KOP- Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt:

Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2023

Vorbemerkung

„[Rassistische] Polizeigewalt kann gegenwärtig ausschließlich aus der Perspektive derjenigen beschrieben werden, die durch die Praxis betroffen sind. Diejenigen, deren alltägliche Praktiken in Prozesse rassistischer Kriminalisierung münden, verweigern sich der Auseinandersetzung.“[1]

Das Wissen von KOP zum Problem Rassismus in Polizei und Justiz in Berlin gründet auf den Erfahrungen und Berichten von Betroffenen und Zeug*innen rassistischer Polizeigewalt, Ermittlungsarbeit und Rechtsprechung. Die insgesamt über 300 Berichte, die KOP seit 2000 in der Chronik dokumentiert hat, erzählen von Herabwürdigung, Diskriminierung, Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzung und Tötung durch Polizist*innen in Berlin – in Privatwohnungen, in der Öffentlichkeit, in Polizeifahrzeugen, auf Polizeiwachen und in Gewahrsamszellen.

Unsere Chronik ist die bislang einzige in Deutschland existierende systematische Dokumentation rassistischer Polizeigewalt und damit ein Archiv vertuschter und verleugneter Ungerechtigkeit. KOP versteht die Berichte, Videos und Audioaufnahmen als Beweise, durch die Rassismus in der Polizei direkt konfrontiert wird. Ohne diese Dokumentation wäre institutioneller Rassismus in Polizei und Justiz bis heute unsichtbar: Ohne die Berichte und Analyse derjenigen, die rassistischer Polizeigewalt erleben, wäre es unmöglich, ein Bild über rassistische Mechanismen und Effekte innerhalb der Polizeiarbeit zu zeichnen.

Dabei versteht KOP rassistische Polizeigewalt als strukturelle Gewalt, die das Handeln von Polizist*innen leitet. Dabei ist es unerheblich, ob die einzelnen Polizist*innen rassistische Absichten verfolgen. Entscheidend ist, dass Schwarze Berliner*innen, indigene und Berliner*innen of Colour im Kontakt mit der Polizei mit Diskriminierung und Schikane rechnen müssen bzw. sie erleben.

So nennt KOP es Gewalt, wenn BIPoC in Berlin in diskriminierender Weise angehalten, befragt und kontrolliert werden. KOP nennt es Gewalt, wenn nicht-*weiße* Nachbar*innen, Freund*innen und Familien rassistisch kriminalisierend bedrängt und verfolgt werden. Und KOP nennt es auch Gewalt, wenn Polizist*innen ohne Anlass und Maß Berliner*innen of Colour schlagen, treten, schubsen, anschreien und mit Respektlosigkeit begegnen.

Die Chronik rassistischer Polizeigewalt in Berlin

Die vorliegende Chronik versammelt rassistische Vorfälle, in die Polizeibeamt*innen in den Jahren 2000 – 2021 verwickelt waren. Die Berichte, die in dieser Chronik versammelt sind, gehen auf unterschiedliche Quellen zurück: Sie basieren auf Betroffenen- oder Zeug*innenberichten oder entstammen Meldungen aus Tageszeitungen oder anderen Dokumentation. Die einzelnen Chronikeinträge sind von KOP redaktionell zu verantworten. Weder sind Wortlaut noch Personen- und Situationsdarstellungen den Betroffenen rassistischer Polizeigewalt anzulasten. Es handelt sich um Gegenerzählungen – sog. counter narratives - , die polizeiliches Handeln aus Sicht der Berichtenden wiedergeben und den polizeilichen Darstellungen in der Regel fundamental widersprechen. KOP gelten die Berichte als *anecdotal evidences* und als entscheidende Quelle dem polizeilichen Wahrheitsmythos entgegenzutreten.

[1] Friedrich, Mohrfeldt, Schultes (2016): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. In KOP (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Münster. S. 19

Diese Chronik ist als Blog zu verstehen. Unsere Quellen sind namentlich anonymisiert, geschützt und werden nicht bekannt gegeben.

Unsere Chronik gibt nur einen Ausschnitt dessen wieder, was BIPoC in Berlin im Kontakt mit der Polizei erleben: Nur selten kommt rassistische Polizeigewalt zur Anzeige, da Gegenanzeigen regelmäßig erfolgen und/oder es keine (aussagebereiten) Zeug*innen gibt. Die Chancen auf Verurteilung von Polizeibeamt*innen sind gering, auch wenn die Belege schlagend sind und sich Gegenanzeigen als unbegründet herausstellen. Es sind Fälle bekannt, in denen von einer Veröffentlichung oder gar Anzeige zurückgeschreckt wird, da der Aufenthaltsstatus der Betroffenen ungeklärt ist und negative Folgen bspw. auf Asylverfahren zu erwarten sind. Erschreckend ist, dass sich vor diesem Hintergrund eine gewisse Normalität einstellt. Nicht nur Polizeibeamt*innen gehen davon aus, dass sie den Betroffenen überlegen sind, sondern auch die Opfer selbst. Sie haben keinen Grund anzunehmen, dass das Unrecht, das ihnen zugefügt wurde, wiedergutgemacht wird. Es ist wie eine „selbst erfüllende Prophezeiung“: Polizei agiert rassistisch, Ermittlungen verleugnen den rassistischen Kontext, Polizist*innen gelten als Opfer, Justiz verurteilt Betroffene, Betroffene stellen keine Anzeige & wehren sich nicht. Aus dieser Formel nährt sich der Mythos einer Polizei, die außerhalb rassistischer Realitäten agiert.

So genügt es nicht, auf die Zahl der tatsächlich zur Anklage kommenden Fälle zu schauen. Verfahren gegen Polizeibeamt*innen werden in der Regel eingestellt. Allein hieraus im Rückschluss zu folgern, dass Polizeibeamt*innen unberechtigt bspw. einer Körperverletzung im Amt bezichtigt würden, ist statistisch unredlich.Ob es bei den hier gesammelten Vorfällen zu einem Prozess kam und welchen Verlauf dieser nahm, wird in den Rubriken „strafrechtlicher Verlauf” und „zivilrechtlicher Verlauf” dargestellt. Der in der Chronik ausgewiesene Stand der juristischen Auseinandersetzung entspricht stets dem Wissensstand von KOP: Häufig ziehen sich Verfahren über Jahre hin und KOP kennt nicht immer die rechtswirksamen Urteile zu den Straf- und Zivilakten.

Die Einordnung der in der Chronik dokumentierten Vorfälle als rassistische Polizeigewalt geht auf die entsprechende Analyse der Berichtenden zurück. Es unerheblich, ob Polizei, Gerichte, Schulen oder Medien diese Einordnung teilen. Ein Bericht verliert für KOP nicht seine Glaubwürdigkeit, wenn die an dem Vorfall beteiligte Institutionen diesen anders bewerten. Das Verständnis von institutionellem Rassismus in Strafverfolgungsbehörden ermöglicht es KOP, fest an der Seite der Betroffenen und Zeug*innen zu stehen.

Möchte man rassistische Polizeigewalt identifizieren, gelingt dies am Ehesten, wenn Polizeibeamt*innen sich in der Situation diskriminierend äußern. In diesen Fällen genügen abfällige Bemerkungen in Bezug auf Hautfarbe, Kleidung, Staatsangehörigkeit und anderes, um eine rassistische Motivation zu belegen.

In den meisten Fällen zeigt sich die rassistische Struktur eines Vorfalls jedoch dadurch, dass die Betroffenen erst durch ihr Äußeres in das Raster der Polizei geraten. Dann folgen Kontrollen und Festnahmen (so geschehen bspw. bei Unfallhergängen, in denen die von rassistischer Polizeigewalt Betroffenen die Unfallgeschädigten waren). Insbesondere bei „verdachtsunabhängigen Kontrollen” und durch die Definition „gefährlicher Orte” geraten BIPoC in Berlin in Polizeimaßnahmen, die sie rassistisch kriminalisieren und in der Öffentlichkeit als Straftäter*innen inszenieren. Oder, mit den Worten

eines Zeugen, der am 23. Juni 2020 einen Polizisten fragt: „Seht Ihr nicht, was Ihr hier macht? Ihr bedroht uns. Ich habe Angst, Ihr macht mir Angst."[2].

KOP wertet rassistische Polizeigewalt als massiven und gewollten Eingriff in Bürger*innen- und Menschenrechte. Die hier versammelten Berichte zeugen sowohl von den polizeilichen Handlungsmustern, als auch den Folgen, die diese Missachtung der Menschenwürde und Integrität für die Betroffenen in Berlin bedeuten. Auch wenn die Berliner Strafverfolgungsbehörden jeden Hinweis und jeden Bericht auf institutionelle rassistische Diskriminierung in ihrer Arbeit zurückweisen, werden sie Betroffene und Zeug*innen auch in Zukunft nicht zum Schweigen bringen.

[2] Eintrag 23. Juni 2020. Online abrufbar unter https://kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf

16. April 2000- Ali Y.

Vorfall:

Gegen Mitternacht fährt Ali Y. zusammen mit einem Kollegen in seinem Kühlwagen durch Berlin-Neukölln. Die beiden Männer sind in ein Gespräch verwickelt und hören Autoradio. An einer Ampel bemerkt Ali Y., dass ein Polizeifahrzeug hinter ihm fährt. Umgehend macht er den Weg frei. Plötzlich stürmen vier von acht Polizeibeamten in die Fahrzeugkabine Ali Y.s und zerren die beiden Männer aus dem Wagen. Einer der Beamten bedroht Ali Y. mit einer Waffe an seinem Kopf, wirft ihn zu Boden und drückt ihn auf das Straßenpflaster. Beiden Männern werden Handschellen angelegt. Aufgrund des „überfallartigen" Polizeieingreifens kann Ali Y. die Handbremse seines Kühlwagens nicht mehr anziehen, so dass dieser nun ungebremst auf das Polizeifahrzeug zurollt. Einer der Beamten fährt den Polizeiwagen ein Stück vor Ali Y., der zum Teil unter dem Wagen liegt, kann sich gerade noch rechtzeitig wegrollen.

Er erleidet bei dem Polizeieinsatz Verletzungen an Kopf, Brustkorb und Knien. Er muss sich lange Zeit krankschreiben lassen und verliert infolgedessen seinen Arbeitsplatz.

Weiterführende Informationen:

Die involvierten Polizeibeamten behaupten später, dass ihnen der

Kühlwagen aufgefallen war, weil er in „einer Art Schlangenlinien" (Aktion Courage: 18) gefahren sei. Sie haben deshalb eine Trunkenheitsfahrt erwartet. Sie hätten durch Lautsprecherdurchsagen, Martinshorn und Blaulicht versucht, den Fahrer zum Anhalten aufzufordern. Dieser hätte aber nicht reagiert. Eine später durchgeführte Alkoholprobe ergibt entgegen der Mutmaßungen der Beamten, dass Ali Y. während der Fahrt nüchtern gewesen ist.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ali Y. stellt trotz seiner erlittenen Verletzungen keine Strafanzeige gegen die involvierten Beamten. Dennoch werden Ermittlungen aufgrund der Beschädigungen am Polizeifahrzeug von Amts wegen durchgeführt. Im Juni 2002 werden zwei der beteiligten Polizeibeamten vom Berliner Amtsgericht wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) und „Nötigung" (§ 240 StGB) zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt. Das Strafmaß begründet die vorsitzende Richterin damit, dass die Kontrolle „völlig überflüssig und überzogen" (Aktion Courage: 18) durchgeführt worden sei.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 18)

1. Mai 2000- Vedat A.

Vorfall:

Während einer 1. Mai Demonstration wird der Pressefotograf Vedat A. von einem Polizeibeamten angegriffen und mit einem bereits abgebrochenen Schlagstock auf den Kopf geschlagen. Er verliert das Bewusstsein. Seine Verletzungen müssen im Krankenhaus behandelt werden.

Weiterführende Informationen:

Vedat A. kann den Beamten, bevor er zum Schlag ansetzte, noch fotografieren.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Im März 2002 wird der beschuldigte Beamte freigesprochen. Der Richter begründet sein Urteil damit, dass zwar einiges für die Täterschaft des Beamten spreche, jedoch nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte, dass gerade dieser zugeschlagen habe. Der Richter bedauerte das Urteil als „traurig und bitter für den Rechtsstaat". (Aktion Courage: 19)

(vgl. Aktion Courage, 2003: 19)

14. Mai 2000- Demir S.

Vorfall:

Wegen ruhestörenden Lärms erscheinen kurz nach Mitternacht zwei Polizeibeamte in der Wohnung von Demir S., nachdem sie von einem Anrufer informiert worden waren. Obwohl der Sachverhalt geklärt und die Musik leiser gestellt ist, kommt es zum Disput zwischen den Polizeibeamten und Demir S. hinsichtlich der Art und Weise des polizeilichen Eingreifens. Demir S. verlangt die Dienstnummer des Einsatzleiters und kündigt eine Beschwerde an. Als die Beamten die Wohnung verlassen wollen, entdeckt einer von ihnen vermeintlich cannabisähnliche Pflanzen bei Demir S. Um eine Prüfung des THC- Gehalts durchführen zu können, schneidet der Beamte Teile der Pflanzen zur Sicherstellung ab (die spätere Analyse ergibt, dass es sich nicht um Cannabispflanzen handelte). Nun kommt es zu einem Streit mit Demir S., der auf der Aushändigung des Beschlagnahmeprotokolls besteht und aus diesem Grunde die Beamten zu deren Streifenwagen begleitet.

Nach Angaben Demir S.‘ wird ihm hier die zuvor ausgehändigte Dienstnummer entrissen. Er wird auf das Straßenpflaster geworfen, getreten, geschlagen und gewürgt. Zeug_innen, die das Geschehen beobachten, rufen daraufhin die Polizei und einen Rettungswagen. Im Krankenhaus stellen die behandelnden Ärzte einen offenen Nasenbruch, ein Schädelhirntrauma, Würgemale am Hals sowie Prellungen und Hämatome am ganzen Körper fest. Da sich Demir S. in einem lebensbedrohlichen Zustand befindet, leiten die Ärzte eine Notoperation ein. Er überlebt, hat aber mit schwerwiegende Folgen seiner Verletzungen zu leben: er hat seinen Geruchssinn verloren und leidet unter einer unzureichenden Beweglichkeit eines Armes, infolgedessen er seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Außerdem ist er stark traumatisiert.

Weiterführende Informationen:

Die Streifenwagenbesatzung, die nach dem Vorfall benachrichtigt worden war, soll Zeug_innen vor Ort eingeschüchtert haben. Einer von ihnen wird wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte” (§ 113 StGB) angezeigt.

Die Aussage der in den Vorfall involvierten Beamten widerspricht den Angaben Demir S‘. Sie behaupten, sie wären fortwährend von Demir S. beleidigt worden. Als man ihn zu einer Blutprobe mit auf das Revier nehmen wollte, wehrte er sich derart entschieden, dass man ihn habe fesseln müssen. Dabei wären alle gemeinsam gestürzt und es sei zu den schwerwiegenden Verletzungen gekommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Im Oktober 2003 wird Demir S. freigesprochen vom Vorwurf des „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte” (§ 113 StGB) und der „Beleidigung” (§ 185 StGB) in Tateinheit mit „Körperverletzung” (§ 223 StGB) freigesprochen. Im Dezember 2002 wird einer der angeklagten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt” (§ 340 StGB) zu einer siebenmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Dem Beamten wird die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter für den Zeitraum von zwei Jahren ab-

erkannt. In der Begründung des Gerichts heißt es, dass zwar nicht feststellbar wäre, inwiefern die angeklagten Beamten für die schwerwiegenden Verletzungen verantwortlich wären, aber dass es absolut unbegründet gewesen wäre, einen bereits Verletzten am Genick zu packen und zu treten.

Im Oktober 2003 zieht die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Berufungsverfahrens (initiiert durch den verurteilten Beamten und dessen Rechtsvertretung) alle vorherigen Prozesse zu diesem Vorfall zusammen. Die Beschwerde der Rechtsanwältin von Demir S. hinsichtlich dieses ungewöhnlichen Rechtsmittels, bleibt erfolglos. So wird gegen Demir S. sowohl als Angeklagter als auch als Kläger verhandelt. Das Gericht befindet, dass der Verlauf der Auseinandersetzung nicht mehr aufzuklären sei, da die Ermittlungen „unkoordiniert" (Aktion Courage: 20) durchgeführt wurden. So wird der Freispruch von Demir S. bestätigt, aber auch der Beamte wird freigesprochen. Gegen den Freispruch des Beamten reicht Demir S. Berufung ein, die aber am 01.09.2004 zurückgewiesen wird.

zivilrechtlicher Verlauf:

Am 12. Februar 2003 reicht Demir S. eine Schadensersatzklage gegen das Land Berlin ein. Demir S. strebt eine Schadensersatzforderung in Form eines Schmerzensgeldes in Höhe von 15.000 Euro an, von denen ihm am Ende 3500 Euro zugesprochen werden. Allerdings soll er 86 Prozent der Gerichtskosten des Landes Berlin tragen, was einer Summe von 1823,16 Euro entspricht. Das Land Berlin legt gegen die Entscheidung Berufung ein, zieht diese aber am 30.01.2009 zurück, nachdem das Kammergericht eine Zurückweisung der Berufung andeutet.

Insgesamt wartet Demir S. neun Jahre auf die Beendigung der rechtlichen Beurteilung seiner Gewalterfahrung mit der Berliner Polizei.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 19f., amnesty international, 2010: 18, ua.)

11. November 2000- Samuel S.

Vorfall:

Samuel S. beobachtet zwei Polizeibeamte bei einer Personenkontrolle in der „Hasenheide" im Bezirk Neukölln. Er spricht die Polizeibeamten an und fragt sie, ob der Kontrollierte wegen seiner Hautfarbe überprüft worden sei. Das bejaht einer der Beamten mit den Worten:"Ja, nur Schwarze verkaufen Drogen in der Hasenheide" (zit. n. Berliner Zeitung). Samuel S. macht den Beamten darauf aufmerksam, dass diese Äußerung rassistisch sei.

Weiterführende Informationen:

Der von den Polizeibeamten überprüfte Mann, ein Familienvater, bekommt einen Platzverweis ausgesprochen, obwohl die durchgeführte Kontrolle ergebnislos geblieben war.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten zeigen Samuel S. wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) an. Sie fühlen sich von ihm diffamiert. Der Prozess wird im Amtsgericht Tiergarten am 10. Oktober 2001 eröffnet und nimmt einen unerwarteten Verlauf. Einer der Beamten behauptet plötzlich, dass Samuel S. während der Aufnahme seiner Personalien gerufen hätte: „Seht her, die deutsche Polizei hält mich fest, weil ich ein Jude bin." (zit. n. Berliner Zeitung) Damit beschuldigt der Beamte Samuel S. des Antisemitismus-Vorwurfes. Obwohl Zeug_innen die Aussage des Beamten zurückweisen und als frei erfunden charakterisieren, verurteilt das Gericht Samuel S. wegen „Beleidigung". Gegen dieses Urteil legt Samuel S. Berufung ein. Während des Verfahrens im März 2002 wird er durch das Landgericht Berlin freigesprochen. Das Gericht begründet das Urteil damit, dass eine Beleidigung nicht nachweisbar ist.

(vgl. Berliner Zeitung vom 02./03.02.2002, taz vom 2.3.2002)

25. November 2000- Shin N.

Vorfall:

Während einer Demonstration verliert der Journalist Shin N. seinen Kameramann aus den Augen. Auf der Suche nach ihm versucht er in der Nähe des S- und U- Bahnhofs Alexanderplatz mit hochgehaltenem Presseausweis eine Polizeikette zu passieren. Die Beamten lassen ihn jedoch nicht durch. Einer von ihnen schlägt Shin N. mehrfach vor die Brust und ins Gesicht. Shin N. erleidet einen Jochbeinriss und Prellungen unter anderem im Mundbereich. Seine Brille geht zu Bruch.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Noch am Abend des Übergriffes erstattet Shin N. Anzeige gegen die Beamten wegen „Körperverletzung im Amt". (§ 340 StGB) Zwei Tage später erhält auch er eine Anzeige. Er soll die Beamten zuerst geschlagen haben. Zufällig aber hält ein Zeuge die gesamte Situation mit einer Videokamera fest. Die Aufnahmen bestätigten die Aussagen Shin N.s. Im November 2002 müssen sich zwei Beamte wegen des Vorfalls an sich, und ein weiterer Beamter wegen einer damit in Zusammenhang stehenden Falschaussage, vor dem Amtsgericht Tiergarten verantworten. Im Dezember wird der Haupttäter wegen „Körperverletzung im Amt" und „Verfolgung Unschuldiger" (§ 344 StGB) zu einer 18-monatigen, der zweite Beamte zu einer 6-monatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Der dritte Beamte, der Shin N. wahrheitswidrig beschuldigt hatte, seine Kollegen angegriffen zu haben, erhielt eine Bewährungsstrafe von neun Monaten. Alle drei müssen eine Geldbuße von jeweils 2000 Euro zahlen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 20f.)

24. Januar 2001- Lucy I.

Vorfall:

Lucy I. geht im August 2000 mit ihren Freund_innen in einen Berliner Club tanzen. Weil es einer Freundin nicht gut geht, verlässt sie die Diskothek kurz mit ihr. Als sie wieder eintreten wollen, wird ihnen der Einlass durch den Türsteher verweigert. Dieser beschimpft Lucy I. als „scheiß Nigger", was sie versucht zu ignorieren. Sie gehen weiter und passieren den Türeingang. Nun wird erst sie und dann ihre Freundin durch den Türsteher angegriffen, gegen eine Wand geschmissen und zu Boden geworfen. Drei Türsteher tragen die beiden jungen Frauen nach draußen. Kurze Zeit später trifft ein Polizeieinsatzwagen ein und die Beamten nehmen Lucy I.s Personalien auf. Sie beleidigen sie mit den Worten „Ah, viel Bier und ficki, ficki." Dann wird sie auf ein Polizeirevier gebracht. Hier wird ihr mitgeteilt, dass man sie eines Überfalls im Juli 2000 auf eine junge Frau verdächtige, der sie das Handy geraubt haben solle. Einen Anwalt darf Lucy I. nicht kontaktieren und auch eine Dolmetscherin wird ihr verweigert. Nach vier Stunden wird sie mit der Ankündigung von Post entlassen. Diese trifft nie ein.

Nach ungefähr einem Jahr suchen zwei Männer-wahrscheinlich handelt es sich bei ihnen um zivil gekleidete Polizeibeamte- die Wohnung Lucy I.s auf. Sie ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause. Die Beamten treffen lediglich einige Freund_innen von ihr an.

Einige Tage später klingelt es um drei Uhr morgens abermals an Lucy I.s Wohnungstür. Es ist der 24. Januar 2001. Es handelt sich um Polizeibeamte, die Zugang zu ihrer Wohnung verlangen. Da Lucy I. unbekleidet ist, erbittet sie sich einige Minuten Zeit, um sich anzuziehen. Dieser Bitte folgen die Beamten nicht. Da sie drohen, die Wohnungstür aufzubrechen, öffnet Lucy I. völlig nackt. Erst dann darf sie sich in Gegenwart eines männlichen Polizeibeamten ankleiden. Ohne Angaben von Gründen wird sie in Handschellen auf ein Polizeirevier gebracht, wo sie eine Vaginal- und Analkontrolle über sich ergehen lassen muss. Es wird ihr zugestanden, einen Anruf zu tätigen, allerdings darf sie keinen Hinweis auf ihren Aufenthaltsort geben. Dann wird sie, nur mit T- Shirt, Socken und Hose bekleidet, in eine völlig ausgekühlte Zelle gesperrt.

Lucy I. wird tags darauf in eine Berliner JVA gebracht, dort verhört und schließlich in die eine zweite Berliner JVA überführt. Dort wird sie gezwungen, eine mit Menstruationsblut stark verschmutzte Unterhose anzuziehen. Ihre mehrmalige Bitte, einen Anwalt kontaktieren zu dürfen, wird ignoriert. Stattdessen wird ihr ein Formular gegeben, das sie unterschreiben soll. Es wird ihr versichert, dass daraufhin eine Anwältin/ ein Anwalt kommen würde. Obwohl sie den Inhalt des Formulars nicht versteht, vertraut sie der Aussage der Justizbeamt_innen und unterschreibt. Eine Anwältin/ ein Anwalt kommt nicht.

Am nächsten Tag erwacht Lucy I. mit Fieber und starken Bauch- und Unterleibsschmerzen. Trotzdem wird ihr ärztliche Hilfe verweigert. Erst am darauf folgenden Tag darf sie den Arzt der JVA aufsuchen. Dieser verschreibt ihr Schmerzmittel, diagnostiziert aber keine Erkrankung. Lediglich Hofgänge werden ihr untersagt. Als das Fieber die darauf folgenden Tage nicht sinkt, werden ihr Tropfen und später Zäpfchen verabreicht. Da der Arzt immer noch nicht in der Lage ist, eine Diagnose zu stellen, wird sie auf ihre Bitte hin zu einem Doktor in die JVA Moabit überwiesen. Dieser sticht ihr bei einer Blutabnahme siebzehn Mal in den Arm, woraufhin sie bewusstlos wird. Der Oberarzt entscheidet, sie zur dringend notwendigen Untersuchung in das Krankenhaus Prenzlauer Berg zu überweisen.

Hier kommt Lucy I. wieder zu Bewusstsein. Da sie sehr friert, bittet sie die begleitende Justizbeamtin um eine Decke. Diese verweigert ihr die Bitte mit der Bemerkung, dass einige Tage zuvor bereits „'n

anderer" an Fieber „krepiert" sei. Dann drängt sie Lucy I. zur anstehenden Lungenröntgenuntersuchung, die aber nicht aufstehen kann. Die Justizbeamtin reißt sie aus ihrem Bett, schleppt sie zum Röntgengerät und wirft sie dagegen. Durch die Wucht bricht sich Lucy I. die Nase. Die anwesende Krankenschwester ignoriert die Situation und schließt ihre Röntgenuntersuchung ab. Schließlich wird Lucy I. zurück auf die Intensivstation gebracht. Ihr weiterer Aufenthalt ist geprägt von ständig wiederkehrender Bewusstlosigkeit, schweren Atemproblemen durch Blutansammlung in ihrer Nase und Unfähigkeit zu sprechen.

Tage später soll sie zurück auf die Station des Gefängniskrankenhauses gebracht werden. Da ihre Kleidung nicht mehr auffindbar ist, wird sie trotz einer diagnostizierten Blasen-, Nieren-, Leber- und Lungenentzündung lediglich im OP- Hemd und –Unterhose nach draußen geschickt. Obwohl sie hohes Fieber hat und ihr Gesundheitszustand sehr schlecht ist, muss Lucy I. an einem anstehenden Haftprüfungstermin teilnehmen. Einen Rechtsbeistand hat sie nicht, da ihr jeglicher Kontakt zur Außenwelt verboten worden war, auch zu einer vom Gericht gestellten Verteidigung. Während der Anhörung wird Lucy I. mitgeteilt, dass man vermute, dass eine Frau mit kurzem blondem Haar den Handyraub und die körperliche Bedrohung im vorangegangenen Jahr zu verantworten habe. Obwohl Lucy I. ganz offensichtlich nicht auf diese Personenbeschreibung passt, wird sie weiterhin in Untersuchungshaft verwahrt.

Einige Tage später wird Lucy I. in eine dritte JVA überführt. Dort wird die längst überfällige Gegenüberstellung (diese war, wie später herausgefunden wird, ständig hinausgezögert worden) mit dem Opfer initiiert. Die Frau verneint die Frage nach Lucy I.s Täterinschaft mehrmals mit Nachdruck.

Nach der Gegenüberstellung wird Lucy I. Auf eine Polizeiwache gebracht, wo ihr ein Beamter mitteilt, dass trotz ihrer offensichtlichen Unschuld ihre Haft weitergeführt werde. Dann wird sie zurück in die JVA überführt. Dort wird ihr nach einem weiteren Tag Aufenthalt die Entlassung angeboten. Allerdings soll sie zuvor ein Dokument unterschreiben, in dem sie bestätigt, dass es ihr während ihrer Haftdauer gut ergangen war. Lucy. I. weigert sich natürlich, die Unterschrift zu leisten. Auf die Bemerkung eines Beamten, dass sie ohne die Unterschrift weiter im Gefängnis bleiben müsse, kommt sie schließlich der Aufforderung nach und unterschreibt. Sie wird am 24. Februar aus der Haft entlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht

Strafrechtlicher Verlauf:

Lucy I. hat nach ihrer Entlassung keine rechtlichen Schritte unternommen. Zwar hat sie eine Rechtsanwältin aufgesucht, war aber schlussendlich aufgrund ihrer psychischen Erschütterung nicht in der Lage, sich in einem Verfahren mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen.

Zivilrechtlicher Verlauf:

Lucy I. hat am 07. Mai 2001 aufgrund eines rechtskräftigen Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten eine Entschädigung zugesprochen bekommen.

(KOP)

25. Januar 2001- Donald M. und Jonathan S.

Vorfall:

Am Abend des 25. Januar 2001 befinden sich Donald M. und Jonathan S., beide US-amerikanische Staatsbürger, in einem Lokal in Berlin-Schöneberg. Sie sind alleine dort, lediglich die Lokalbesitzerin, mit der sie ein freundschaftliches Verhältnis pflegen, ist noch anwesend. Gegen 22.30 Uhr betreten mehrere Polizeibeamte energisch das Lokal und beginnen sofort mit einer Durchsuchung. Da sich der Einsatzleiter nicht zu erkennen gibt, bleibt der Grund der Maßnahme vorerst unklar. Während die Lokalbesitzerin einige der Beamten bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten begleitet, werden Donald M. und Jonathan S. von mehreren Beamten umringt. Die Situation ist sehr angespannt. Nachdem bereits mehrere Räume des Lokals durchsucht sind, gelingt es endlich den Grund des Einsatzes in Erfahrung zu bringen. Da das Lokal von der Polizei als „gefährlicher Ort" eingestuft wird, sind „Lokalbegehungen" dieser Art legitimiert[3]. Obwohl die Durchsuchung der Räumlichkeiten ohne Ergebnis abgeschlossen wird, soll Donald M. die Beamten zum Einsatzwagen begleiten. Da dieser sich aus Angst vor eventuellen Misshandlungen weigert, fordern die Beamten ihn auf, seine Kleidung zur Durchsuchung vor Ort abzulegen. Donald M. entkleidet sich vollständig. Trotz der entwürdigenden Situation (schließlich sind die Ladenbetreiberin und mindestens eine Polizeibeamtin zugegen; außerdem beobachten mehrere Zeugen die Situation von außerhalb des Lokals) bekommt Donald M. seine Kleidung erst nach über zehn Minuten wieder ausgehändigt. Durch die Situation sieht sich auch Jonathan S. veranlasst, seine Kleidung zur Durchsuchung abzulegen. Er erfährt ein ähnliches Procedere. Die Durchsuchung der Kleidung beider Männer bleibt ergebnislos. Erst jetzt erhalten sie ihre Personalpapiere zurück. Der Einsatz wird gegen 23.00 beendet und die Polizeibeamten verlassen das Lokal.

Weiterführende Informationen:

Die Polizeibeamten behaupten später, Donald M. und Jonathan S. hätten sich ihnen gegenüber unkooperativ und beleidigend verhalten. Die Aufforderung zur Entkleidung beider Männer wollen sie nicht gegeben haben. Donald M. informiert nach dem Vorfall die amerikanische Botschaft, woraufhin die Konsulin die Berliner Polizei zur gründlichen Untersuchung des Vorfalls auffordert. Der Ladenbetreiberin war es gelungen, während der Durchsuchung der Kleidungsstücke der beiden Männer Fotoaufnahmen zu machen. Diese können später als wichtiges Anschauungsmaterial verwendet werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizeibeamten erstatten Anzeige wegen „Bedrohung" (§ 241 StGB) und „Beleidigung" (§ 185 StGB). Gegen Jonathan S. wird ein Strafbefehl in Höhe von 836 Euro, gegen Donald M. in Höhe von 1200 Euro wegen „Beleidigung" erlassen. Die Männer legen über einen Rechtsanwalt Einspruch ein, der aber zurückgewiesen wird. Donald M. und Jonathan S. erstatten Anzeige gegen die Beamten wegen „Nötigung" (§240 StGB) und „Beleidigung" (§185 StGB). Diese werden zwar durch die Staatsanwaltschaft zur Aussage geladen, versäumen aber mehrmals die Termine. Entgegen gängiger Praxis

[3] http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt_31.pdf

wird dieses Fehlverhalten nicht sanktioniert. Schließlich wird das Verfahren gegen die Polizeibeamten eingestellt.

(KOP)

22. März 2001- Adnan Y.

Vorfall:

Am 22.März 2001 stürmen fünf vermummte und bewaffnete Männer die Wohnung von Adnan Y., der völlig überrascht ist. Da er von einem brutalen Überfall ausgeht und er seine Frau sowie die zwei kleinen Kinder zu schützen sucht, setzt er sich gegen den Angriff zu Wehr. Dabei wird er zu Boden geworfen, geknebelt und mehrfach auf den Kopf geschlagen. Die Familie sieht dem gesamten Geschehen fassungslos zu.

Adnan Y. erleidet Verletzungen am Hinterkopf, Wange, Unterkiefer und Auge. Erst jetzt stellt sich heraus, dass es sich bei den Männern um ein SEK – Kommando der Berliner Polizei handelt, das nach einer Personalüberprüfung erkennen muss, dass es sich bei ihrem Opfer nicht um einen von ihnen Gesuchten handelt.

Weiterführende Informationen:

Die Ehefrau von Adnan Y. und seine Kinder fühlen sich noch Jahre nach dem Vorfall traumatisiert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Adnan Y. stellt gegen die Polizeibeamten Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB), die Ermittlungen werden aber eingestellt. Eine Beschwerde gegen die Einstellung wird nicht fristgerecht eingereicht und scheitert. Im Jahr 2003 klagt Adnan Y. gegen das Land Berlin und bekommt in einem Vergleich eine finanzielle Entschädigung zugesprochen. Eine Klage seiner Ehefrau und der beiden Kinder zur Zahlung von Schmerzensgeld wird erst abgelehnt, dann aber ebenfalls in einem Vergleich bewilligt.

(KOP)

6. Juli 2001- Diwani E.

Vorfall:

Am 6. Juli 2001 trifft sich Diwani E. mit Freunden in einem Café am Berliner Zoologischen Garten. Gemeinsam gehen sie später in eine nahe gelegene Diskothek, in der sie gegen 23.00 Uhr ankommen. Nach ungefähr zwei Stunden stürmen sieben schwer bewaffnete SEK-Polizeibeamte die Diskothek. Alle Gäste werden aufgefordert, sich nicht zu bewegen. Zwei der Beamten wenden sich Diwani E. zu und beginnen, ihn ohne jeglichen Anlass mit ihren Schlagstöcken zu attackieren. Blut rinnt über seinen Kopf und er hat eine tiefe Wunde über dem rechten Auge. Er stürzt zu Boden. Die Beamten hören nicht auf ihn zu schlagen und zu treten. Die Misshandlung dauert über 15 Minuten an. Diwani E. hat Todesangst. Irgendwann zerren die Beamten ihn hoch, drehen seine Arme auf den Rücken und bringen ihn vor die Tür. Dort empfängt sie ein diensthöherer Beamter. Als dieser realisiert, wie schwer Diwani E. verletzt ist, beginnt er, dessen Wunden mit einem Taschentuch zu reinigen und verständigt umgehend einen Krankenwagen. Als dieser kurze Zeit später eintrifft, weist er einen französisch sprechenden Beamten an, Diwani E. in das Krankenhaus zu begleiten. Als sie dort eintreffen, verweigert er allerdings zunächst die Behandlung. Er stellt fortwährend die eine Frage: Warum haben die Polizeibeamten ihn misshandelt? Der begleitende Beamte erklärt ihm, dass sie in der Diskothek Straftäter vermutet hatten. Nach einer langen Diskussion mit den Ärzten willigt er schließlich in die Behandlung ein. Es wird ein Schädel-Hirn-Trauma diagnostiziert. Eine Kopf- und Augenbrauenplatzwunde sowie mehrere Prellungen müssen behandelt werden. Die Ärzte stellen einen medizinischen Befund aus, den der Beamte unterschreibt. Am nächsten Morgen entlässt sich Diwani E. selbst aus der Klinik. Er möchte so schnell wie möglich eine Rechtsvertretung finden, um gegen die involvierten Beamten gerichtlich vorzugehen.

Weiterführende Informationen:

Diwani E. begibt sich zwei Jahre nach dem Vorfall wegen seines krisenhaften psychischen Zustandes in psychotherapeutische Behandlung.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Rechtsanwältin, die Diwani E. vertritt, stellt einige Tage nach dem Vorfall Anzeige gegen die involvierten Beamten wegen „gefährlicher Körperverletzung" (§ 224 StGB). Erst Monate später reagiert die Staatsanwaltschaft, indem sie der Rechtsanwältin in einem Schreiben mitteilt, dass am besagten Abend kein Polizeieinsatz in der Diskothek stattgefunden hätte. Glücklicherweise kann Diwani E. nachweisen, dass der Polizeibeamte ihn in das Krankenhaus begleitet hat, da das Aufnahmeformular von ihm unterschrieben worden ist. Die Staatsanwaltschaft ist gezwungen, den Fall weiter zu untersuchen. Elf Monate nach dem Vorfall wird eine Gegenüberstellung mit den beschuldigten Polizeibeamten initiiert. Diwani E. identifiziert die Beamten zu 90 Prozent. Nach einem Monat teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass die besagten Beamten nicht am Einsatz des 6. Juli teilgenommen hätten. Außerdem wäre er nicht misshandelt worden, sondern wäre bereits verletzt vorgefunden und sogar hilfsbe-

reit aufgerichtet worden. Mit diesen Behauptungen schließt die Staatsanwaltschaft den Fall ab und stellt das Verfahren gegen die Beamten ein.

(vgl. The African Courier in der Ausgabe vom Februar/ März 2004)

13. August 2001- Jayden B.

Vorfall:

Jayden B. ist am 13. August 2001 zusammen mit einem Bekannten in Berlin Prenzlauer Berg, als mehrere zivil gekleidete Polizeibeamte an ihn herantreten, sich ausweisen und seine Personalpapiere zur Prüfung verlangen. Da Jayden B. seine Papiere nicht bei sich hat, erklärt er sich anstandslos bereit, die Beamten auf die nächste Polizeiwache zur Prüfung seiner Daten zu begleiten und begibt sich aus diesem Grund in das nahe stehende Polizeifahrzeug.

Plötzlich treffen mehrere uniformierte Beamte mit einem Mannschaftswagen ein. Sie zerren Jayden B. unter Gewaltanwendung aus dem Polizeifahrzeug und versuchen ihm Handschellen anzulegen. Jayden B., der in seinem Heimatland schreckliche Erfahrungen mit Handschellen gemacht hat, weigert sich entschieden gegen seine Fesselung. Es kommt zu einer Rangelei, in deren Folge er geschlagen, zu Boden geworfen und schließlich durch einen Beamten, der auf seinem Rücken kniet, gefesselt wird. Dann wird er in das dafür vorgesehene Polizeifahrzeug gebracht und auf die nächstgelegene Polizeiwache gefahren. Jayden B. hat starke Schmerzen. Er wird durchsucht und anschließend in eine Zelle gesperrt. Zur Vernehmung in eine andere Wache gebracht.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Jayden B. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB), und „Körperverletzung" (§ 223 StGB) angezeigt Die Polizeiverwaltung fordert Schadensersatz für den Dienstausfall einer Beamtin, die angeblich bei dem Vorfall durch Jayden B. verletzt worden ist. Jayden B. muss die Schadensersatzforderung begleichen. Er selbst zeigt die involvierten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) an. Das Verfahren hierzu wird eingestellt.

(KOP)

3. September 2001- Nihat E.

Vorfall:

Am Abend des 3. September klingeln drei Zivilbeamte an der Wohnungstür von Nihat E. und seiner Familie. Als er öffnet, erklärt man ihm, dass sein Sohn zu einer polizeilichen Vernehmung nicht erschienen sei und deshalb nach ihm gesucht werde. Nihat E. erklärt, dass sein Sohn nicht zuhause sei und verweist die Beamten an den Anwalt der Familie. Diese werden nun aggressiv und beschimpfen Nihat E., der daraufhin die Tür schließt. Da die Beamten aber unaufhörlich dagegen treten, muss er gezwungenermaßen wieder öffnen. Jetzt werden ihm sofort Handschellen angelegt, er wird zu Boden geworfen, beschimpft und geschlagen. Er erleidet eine Schädel-Gesichts-Prellung, ein Hämatom unter einem Auge und Kratzspuren am Hals.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nihat E. erstattet Anzeige gegen die Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Er selbst erhält eine Anzeige wegen „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „Beleidigung" (§ 185 StGB). Ende August 2002 wird Nihat E. von den Vorwürfen freigesprochen. Eine Nachbarin hatte die Situation durch ihren Türspion verfolgt und die ohnehin glaubwürdigen Angaben der Eheleute E. bestätigt. Über das Verfahren gegen die Beamten ist nichts bekannt.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 21f.)

4. Januar 2002- Lennis H.

Vorfall:

Am 04. Januar 2002 sitzt Lennis H. auf dem Rücksitz seines Autos, das in einer ruhigen Seitenstraße in Berlin Neukölln geparkt ist, um einen defekten Sicherheitsgurt zu reparieren. Als ein Streifenwagen der Polizei langsam an seinem Fahrzeug vorbeifährt und die Beamten die Situation kurzzeitig beobachten, misst er der Angelegenheit keine größere Bedeutung zu. Plötzlich aber fährt das Polizeifahrzeug zurück und hält neben seinem PKW. Vier Beamt_innen verlangen die Personalpapiere von ihm mit der Begründung, dass sie den Versuch eines Autodiebstahls vermuten (an dieser Stelle sei gesagt, dass einer der Beamten den steckenden Schlüssel im Autoschloss des Wagens durchaus bemerkt hat). Auf die Frage von Lennis H., wer denn ein Fahrzeug vom Hintersitz aus stehlen würde, kommt es zu einer kurzen verbalen Auseinandersetzung, die er nach eigenen Angaben bewusst immer lauter führt, um Passant_innen auf die Situation aufmerksam zu machen. Da Lennis H. seine Personalpapiere nicht bei sich hat, bittet er die Beamten gemeinsam mit ihm in seine nahe gelegene Wohnung zu gehen, damit er die dort befindlichen Dokumente aushändigen könne. Außerdem würde dort auch seine Ehefrau seine Identität bestätigen können. Als er seinen PKW verlässt, nimmt eine Beamtin ihren Schäferhund von der Leine, der ihn sofort attackiert. Da Lennis H. zwei Hosen übereinander trägt, verletzt der Hund ihn nicht. Ein zweiter Beamter setzt Pfefferspray ein. Nun wird Lennis H. zu Boden geworfen, mit dem Kopf auf das Straßenpflaster gepresst und Handschellen werden ihm angelegt. Man zerrt ihn zur gegenüberliegenden Straßenseite und wirft ihn erneut zu Boden. Zwei junge Passanten, die auf die Hilferufe von Lennis H. aufmerksam werden, bieten den Beamten an, dessen Ehefrau zu verständigen, damit diese die Situation klären könne. Die Beamt_innen aber warten das Erscheinen der Frau nicht ab und führen Lennis H. in ihren Einsatzwagen. Hier schlagen sie auf ihn ein und drohen mit seiner Erschießung. Schließlich bringen die Beamt_innen ihn auf die Polizeiwache, wo er sich erstmals die schmerzenden Augen auswaschen darf. Die Beamten beschließen, Lennis H. in einer Zelle zu verschließen, wogegen dieser sich heftig wehrt. Schließlich verzichtet man auf seinen Einschluss. Nach fünf Stunden darf Lennis H. das Polizeirevier verlassen.

Weiterführende Informationen:

Bei einer Blutuntersuchung wird festgestellt, dass Lennis H. zum Zeitpunkt des Vorfalls weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss stand.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:atten. Die involvierten Beamtenzeigen ihn wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB), „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „Körperverletzung" (§ 223 StGB) an. Lennis H. wird im Oktober 2002 zu einer Geldstrafe von 1600,00 Euro verurteilt. Ein Berufungsverfahren wird im April 2003 zurückgewiesen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 22f.)

31. Januar 2002- Tulku G.

Vorfall:

Ein Anwohner informiert die Polizei, weil er sich durch das Trommeln und Glockenspiel des tibetischen Bettelmönches Tulku G. in der Fußgängerzone vor einem Kaufhaus in Berlin-Wilmersdorf gestört fühlt. Als die Beamten eintreffen, erteilen sie Tulku G. einen Platzverweis. Als dieser der Aufforderung nicht schnell genug nachkommt, soll ihm einer der Beamten auf die Hand und zweimal gegen das Schienbein getreten haben. Die Aktion löst unter den Passanten heftige Pfiffe und tumultartige Szenen aus.

Rassistische Bezüge:

ungewöhnliche Kleidung, unterstellte Herkunft, religiöse Weltanschauung

Strafrechtlicher Verlauf:

Im September 2003 muss sich ein Polizeiobermeister wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) vor Gericht verantworten. Da zwei Zeugen in ihren Aussagen aber widersprüchlich auftreten, wird der Beamte freigesprochen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 23)

9. Februar 2002 - Mason T.

Vorfall:

Gegen Mitternacht verlässt Mason T. mit seiner Freundin die S-Bahn an einem Berliner Bahnhof. Auf dem Bahnsteig wird er plötzlich durch einen Mann angegriffen, von hinten gepackt, geschlagen und rassistisch beleidigt. Es gelingt seiner Freundin gemeinsam mit anderen Passanten, den Angreifer von ihm wegzuziehen. Dieser versucht zu flüchten, wird aber von Mason T. aufgehalten und gestoppt. Seine Freundin ruft die Polizei, die kurze Zeit später eintrifft. Gemeinsam gehen sie auf eine nahe gelegene Polizeistation, wo Mason T. den Angreifer wegen „Körperverletzung" (§ 223 StGB) anzeigt. Außerdem werden die Personalien des Täters aufgenommen, so dass eine Prüfung ergeben kann, dass es sich bei diesem um einen Polizeibeamten handelt. Hierüber wird Mason T. zunächst jedoch nicht informiert.

Mason T. begibt sich auf die Erste-Hilfe-Station der Berliner Charité, da er starke Schmerzen am Hals hat.

Einige Tage später werden Mason T. und seine Freundin von einer Polizeiabteilung zur Zeugenaussage geladen, die für interne polizeiliche Ermittlungen zuständig ist. Erst hier wird ihnen die Identität und Berufsausübung des Täters mitgeteilt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Mason T. wird trotz seiner Anzeige und Zeugenaussage über die polizeilichen Ermittlungen oder etwaigen Strafzumessungen im Unklaren gelassen. Über zwei Jahre nach dem Vorfall besitzt er keinerlei Informationen. Auf Recherche der Opferberatungsstelle ReachOut stellt sich heraus, dass eine Verhandlung vor der Amtsanwaltschaft stattgefunden hatte und der Polizeibeamte zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt worden war.

(KOP)

3. März 2002- Tomás K.

Vorfall:

Am 3. März alarmieren Anwohner wegen vermeintlicher Ruhestörung die Polizei. Die benachrichtigten Beamten suchen Tomás K. auf und überzeugen sich von der Zimmerlautstärke in dessen Räumen. Dann verlassen sie die Wohnung. Tomás K. möchte den Mieter, den er hinter dem Anruf vermutet, für sein Verhalten zur Rede stellen und begibt sich aus diesem Grund zu dessen Wohnung. Als die abrückenden Beamten Klopfgeräusche vernehmen, kehren sie zurück und weisen Tomás K. an, sie zu begleiten, wogegen er sich weigert. Es kommt zu einem Wortwechsel und die Beamten fordern Verstärkung an. Fünf Beamte der Bereitschaftspolizei erscheinen nun in Kampfanzügen und beginnen, die Räume von Tomás K. zu durchsuchen. Dabei werden einige Gramm Marihuana sichergestellt. Der Ton der Beamten wird aggressiver. Auch Tomás K. ist angesichts der Situation angespannt. Da er Opfer von Folter in seinem Herkunftsland geworden war und seine Erfahrungen in dieser Situation reaktiviert werden, sieht er sich veranlasst, sich zu entkleiden. Im Zuge eines „déjà vues" ruft er den Beamten zu: „Dann foltert mich doch!" Er wird durch die Beamten vom Wohnzimmer in das Kinderzimmer geführt, während eine Bekannte von ihm, die sich zuvor dort aufgehalten hatte, den Raum verlassen muss. Hier wird Tomás K. nun zu Boden geworfen, verprügelt, gefesselt und anschließend unbekleidet zum Polizeiwagen gebracht. Hier muss er trotz des kalten Wetters zwanzig Minuten auf dem Kopfsteinpflaster liegen, während die Polizeibeamten Anweisungen und Informationen einholen. Tomás K. wird in ein Krankenhaus gefahren und anschließend auf einer Polizeiwache in eine Zelle geschlossen. Eine Decke oder Ähnliches erhält er nicht. Nach sechs Stunden bekommt er seine Kleidung zurück und darf die Wache verlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Tomás K. zeigt die Polizeibeamten nach dem Vorfall wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) an. Daraufhin erhält er eine Anzeige wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB). Ein halbes Jahr nach den Geschehnissen stellt die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Beamten ein. Daraufhin verzichtet Tomás K. auf Anraten seines Anwaltes auf weitere Rechtsmittel. Das gegen ihn laufende Verfahren wird gegen Zahlung einer Geldbuße von 500 Euro eingestellt.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 23f.)

6. März 2002- Besim K.

Vorfall:

Auf dem Weg zu einem Jugendclub in Neukölln fällt Besim K., der mit einem Freund unterwegs ist, ein offensichtlich stark betrunkener Mann auf. Da dieser mehrmals zu Boden fällt und auch mit Hilfe von Besim K. nicht weitergehen kann, bitten die beiden jungen Männer Passant_innen, die Polizei und Feuerwehr zu Hilfe zu holen. Kurze Zeit später treffen drei Polizeibeamte ein. Einer von ihnen bemerkt, dass Besim K. die Brieftasche des Mannes in der Hand hält; dass diesem sein Geldbeutel sowie seine Brille zuvor aus der Tasche gefallen waren und er sie lediglich aufgehoben hatte, um sie ihm zurückzugeben, fällt dem Beamten nicht auf. Stattdessen vermuten sie einen Diebstahl und fordern Verstärkung an, die wenige Minuten später eintrifft. Unter den eingetroffenen Beamten sind mehrere Kripobeamte, die Besim K. und seinem Freund bekannt sind, da sie von diesen schon mehrmals grundlos kontrolliert worden waren. Schließlich werden die beiden jungen Männer in Handschellen gelegt und auf eine Polizeiwache verbracht. Dort werden sie erkennungsdienstlich behandelt, wobei ihnen gedroht wird, dass ihre Fotos „nach Amerika" zur Überprüfung „geschickt" werden würden. Nach fünf Stunden können die beiden jungen Männer schließlich die Polizeiwache verlassen.

Weiterführende Informationen:

Während des Aufenthaltes der beiden jungen Männer auf der Polizeiwache, durchsuchen Polizeibeamte deren Wohnung. Ob es einen Durchsuchungsbeschluss gibt, ist nicht bekannt. Bei der Durchsuchung werden die Räume völlig verwüstet.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Besim K. und sein Freund verzichten auf rechtliche Schritte. Es kann vermutet werden, dass die Polizei aus diesem Grund von einer Anzeige absieht.

(KOP)

22. März 2002- Jonas P.

Vorfall:

Auf dem Weg zur Arbeit werden Jonas P. und ein Bekannter von mehreren Polizeibeamten angehalten und zur Kontrolle ihrer Personalpapiere aufgefordert. Jonas P. trägt seinen Pass nicht bei sich, kann aber seine Identität durch einen Sozialversicherungsausweis nachweisen. Trotzdem fordern die Beamten ihn auf, in ihrem Mannschaftswagen Fotoaufnahmen von sich machen zu lassen. Jonas P. verweigert sich dieser Aufforderung und hält sich am Türrahmen des Fahrzeugs fest. Daraufhin schlägt ein Beamter die Tür zu und verletzt ihn dabei an der rechten Hand. Jonas P. wird mit Handschellen gefesselt und im Polizeifahrzeug über mehrere Minuten lang von vier Beamten geschlagen und getreten. Als Teilnehmer_innen einer nahe gelegenen Kundgebung auf die Situation aufmerksam werden, verlangen sie lautstark die Freilassung von Jonas P., woraufhin die Beamten Verstärkung anfordern. Gemeinsam mit den eintreffenden Polizisten treiben sie die Protestierenden schließlich auseinander. Nachdem ein Polaroidfoto von Jonas P. angefertigt worden ist, wird er freigelassen. Passant_innen fahren ihn ins Krankenhaus. Es werden mehrere Prellungen und Würgemale am Hals diagnostiziert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(vgl. Aktion Courage, 2002: 24f.)

10. April 2002- Udako L.

Vorfall:

Am Nachmittag des 10. April 2002 möchte Udako L. eine für sie zurückgelegte Bluse in einem Geschäft abholen. Den Besitzer des Geschäftes kennt sie gut und auch zu dessen Angestellten pflegt sie ein freundliches Verhältnis. An diesem Tag aber arbeitet eine Frau in dem Geschäft, die ihr nicht bekannt ist. Ungeachtet dessen erkundigt sie sich freundlich nach dem Befinden des Ladenbesitzers, wobei die Angestellte keine Reaktion zeigt. Aus völlig ungeklärtem Grund benachrichtigt sie die Polizei. Als mehrere Beamte kurze Zeit später das Geschäft betreten, kommt Udako L. ihnen freundlich entgegen, glaubt sie doch an ein Missverständnis, dass sie nun aufklären könnte. Die Beamten jedoch verlangen harsch nach ihren Personalpapieren. Da sie diese nicht bei sich trägt, bittet Udako L. die Polizeibeamten ihre Personaldaten mit Hilfe des Computers zu überprüfen. Diesen Vorschlag ignorieren die Beamten und fordern Udako L. stattdessen auf, sie zum Polizeiwagen zu begleiten. Hiergegen wehrt sie sich jedoch entschieden. Daraufhin wird sie durch eine Polizeibeamtin geschubst, getreten und mit Pfefferspray verletzt. Völlig benommen wird Udako L. aus dem Geschäft gezerrt. Im Polizeiwagen wird ihr eine unbekannte Substanz injiziert. Udako L. bittet die Beamten zu ihrer Wohnung zu fahren und dort ihren Ehemann zu befragen, der ihre Identität bestätigen kann. Der kann aber die Personalien seiner Frau nicht formal bestätigen, da sich die Papiere der Familie zur Bearbeitung eines Visumantrages im Auswärtigen Amt befinden. Daraufhin wird Udako L. im Beisein des zweijährigen Sohnes abermals geschlagen. Udako L. wird als „schwarze Hure" beschimpft und von den Beamten in ihrer Person völlig diskreditiert. Schließlich fährt man sie auf eine Polizeiwache und sperrt sie auf brutale Weise in eine Zelle. Udako L. ist kaum noch bei Bewusstsein: sie wurde mehrfach getreten und geschlagen und die Injektion beeinträchtigt ihre Besinnung. Sie muss zwei bis drei Stunden in der Zelle verharren, ohne dass ihr die zuvor angelegten Handschellen abgenommen werden. Auch die Toilette darf sie nicht benutzen. Gegen 21.00 Uhr wird ihr Ehemann telefonisch aufgefordert, Udako L. in der Polizeiwache abzuholen. Sie kann nicht mehr eigenständig laufen und muss durch ihren Mann gestützt werden. Sie trägt Schwellungen an Daumen, Gelenken und Armen durch die lange Fesselung ihrer Hände davon, ihre Augen sind extrem gereizt und sie leidet monatelang unter Kopfschmerzen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Familie verzichtet auf rechtliche Schritte und verzieht kurze Zeit nach dem Vorfall. Die Polizeibeamten stellen Anzeige gegen Udako L. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB). Das Verfahren wird im Januar 2003 eingestellt.

(KOP)

23. Mai 2002- Yazid M.

Vorfall:

Beim Staatsbesuch des amerikanischen Präsidenten George W. Bush am 23. Mai steht Yazid M. mit einer palästinensischen Nationalflagge auf einer Straße in Berlin-Reinickendorf. Seine Hoffnung, der Konvoi würde diese Straße passieren, wird erfüllt. Allerdings stoppt ein Mannschaftswagen des Vorauskommandos der Polizei abrupt, als dessen Besatzung Yazid M. bemerkt. Mehrere Beamte stürmen heraus und attackieren ihn. Die Besatzung eines zweiten Fahrzeugs folgt. Mehrere Passant_innen fordern die Beamten auf, mit den Schlägen aufzuhören. Aber die Übergriffe enden erst, als Polizisten eines dritten Wagens ihre Kollegen wegschicken, „bevor irgendjemand eure Nummern aufschreibt". Schließlich wird Yazid M. ins Krankenhaus gebracht. Hier müssen Prellungen und ein komplizierter Armbruch behandelt werden.

Weiterführende Informationen:

Insgesamt 12 Polizisten sind an dem Einsatz beteiligt. Ein Zeuge beobachtet, wie die Beamten Yazid M. mehrmals auf den Arm treten. Außerdem wird er durch Schläge und Tritte am Aufstehen gehindert. Ein anderer Zeuge gibt an, dass die Rettungssanitäter zunächst nicht zu Yazid M. durchgelassen und damit an ihrer Arbeit gehindert wurden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, politische Gesinnung

Strafrechtlicher Verlauf:

Yazid M. erstattet Anzeige gegen die Polizisten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Die Beamten reagieren mit einer Anzeige wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB). Mitte September 2003 erhebt die Staatsanwaltschaft gegen fünf Polizisten Anklage. Alle Polizisten werden am 24. Januar 2006 freigesprochen.

(vgl. Aktion Courage, 2003: 25, Berliner Zeitung vom 28./ 29. Januar 2006)

5. August 2002- Maalik G.

Vorfall:

Am Abend des 5. August 2002 kommt Maalik G. zufällig an einem Bierfest in der Berliner Innenstadt vorbei. Er gerät dort in eine Prügelei (ein weißer Deutscher soll einen schwarzen Besucher geschlagen haben, woraufhin mehrere Personen in eine gewalttätige Auseinandersetzung verwickelt werden), in deren Verlauf er von mehreren weißen Männern zusammengeschlagen wird. Er ist schwer verletzt und erleidet eine Schädelprellung. Die alarmierten Polizeibeamten verständigen keinen Krankenwagen, sondern fahren mit Maalik G. zu seinem Wohnsitz, um seine Ausweispapiere zu kontrollieren. Erst hier darf er einen Krankenwagen herbeirufen, der ihn umgehend in ein Krankenhaus fährt. Die Polizeibeamten verfolgen ihn und sind auch während der Behandlung von Maalik G. im Warteraum zugegen. Man verweigert ihm auf die Toilette zu gehen und fordert ihn zur Blutabnahme auf.

Weiterführende Informationen:

Maalik G. wird beschuldigt, gemeinsam mit einer Gruppe von schwarzen Besuchern des Bierfestes Flaschen gegen diejenigen weißen Deutschen geworfen zu haben, die später an der Prügelei beteiligt sind.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Maalik G. wird im August 2003 wegen „schwerem Landfriedensbruch" (§ 125 aStGB) angeklagt. Der Ausgang ist nicht bekannt.

(KOP)

September 2002- Curcio R.

Vorfall:

Curcio R. ist mit zwei Freunden in der Nacht auf der Straße unterwegs, sie unterhalten sich ausgelassen in spanischer Sprache. In Höhe der japanischen Botschaft am S-Bahnhof Jannowitzbrücke werden die drei Männer plötzlich von mehreren Polizeibeamten angehalten. Curcio R. weiß nicht, was passiert. Er wehrt sich nicht, trotzdem wird seine Brille zerstört und sein Passport zerrissen. Er wird für eine Nacht eingesperrt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

30. Oktober 2002- Emin P.

Vorfall:

Am frühen Morgen des 30. Oktober 2002 stürmen mehrere maskierte SEK- Beamte die Wohnung des Studenten Emin P., der mit zwei Kommilitonen zusammen lebt. Sie dringen in sein Zimmer und bedrohen ihn mit Waffen, woraufhin dieser erwacht. Völlig von der Situation überrascht, hebt er die Arme, um deutlich zu machen, dass er keinen Widerstand leisten werde. Er wird durch mehrere Beamte angegriffen: einer von ihnen tritt ihm mit einem Stiefel gegen das Gesicht, so dass er stark aus Nase und Mund zu bluten beginnt. Er wird zu Boden geworfen, mehrere Male in den Rücken getreten und über den Zimmerboden geschleift. Ein Beamter drückt sein Knie an den Hals von Emin P. und sein Bluten wird stärker. Während der gesamten Situation wird er mit einer Waffe am Kopf bedroht. Er wird gefragt, ob er Waffen besäße, aber er verneint. Trotzdem wird er, noch während er am Boden liegt, durchsucht. Auch seine Schlafanzughose wird ihm heruntergezogen. Dann legen die Beamten ihm Handschellen an und stülpen ihm ein Handtuch über den Kopf, so dass er nichts mehr sehen kann. Er wird aus der Wohnung gezogen und im Hausflur wieder zu Boden geworfen. Hier werden seine Hände mit Hilfe eines Plastikbandes noch fester zusammengeschnürt. Kurze Zeit später verlangt einer der Beamten, das Plastikband wieder zu entfernen, woraufhin einer der Männer versucht, es mit einem Taschenmesser zu durchtrennen. Dabei verhöhnt er Emin P. mit den Worten, dass es nichts ausmachen würde, wenn man ihn verletze, da er sich doch auf den Djihad vorbereite. Dann wird er, immer noch mit dem Handtuch bedeckt, an eine Wand gestellt. Endlich informiert einer der Beamten ihn über den Einsatzgrund: anonym hat jemand die Polizei informiert, Emin P. würde einen Angriff auf Menschen jüdischen Glaubens planen und explosive Stoffe und Waffen besitzen. Emin P. fragt die Beamten, ob sie ihn aufgrund seiner Herkunft derart schlecht behandeln, woraufhin einer ihn auslacht, beleidigt und schließlich mit den Worten „Schweig oder ich breche dir das Genick!" bedroht.

Nach anderthalb Stunden wird Emin P. endlich zurück in seine Wohnung gebracht, wo man ihn im Badezimmer gegen die Fliesen gerichtet an die Wand stellt. Ihm wird das Handtuch vom Kopf genommen und einer der Beamten teilt ihm mit, dass die durchgeführte Wohnungsdurchsuchung erfolglos geblieben ist. Trotzdem nehmen sie den Computer (der von den drei Studenten dringend für die universitäre Arbeit benötigt wird), sowie Kassetten und andere Unterlagen mit. Schließlich betreten zwei Polizeibeamte die Wohnung. Einer von ihnen weist Emin P. an, ein Dokument zu unterschreiben, dass die Hausdurchsuchung erfolgreich war. Obwohl Emin P. nicht versteht, inwieweit ein Erfolg stattgefunden haben soll, unterschreibt er. Auch ein zweites Dokument, das sich auf die verursachten Schäden bei der Hausdurchsuchung bezieht, wird von ihm unterschrieben.

Dann wird Emin P. auf die Polizeiwache gebracht. Dort wird er erkennungsdienstlich behandelt und verhört. Er muss erklären, dass er seinen Aufenthalt in Deutschland lediglich dazu nutzt, sein Studium zu beenden. Nach dem Verhör wird er aus der Polizeiwache entlassen.

Weiterführende Informationen:

Auch die beiden Mitbewohner von Emin P. werden während der Hausdurchsuchung schikaniert. So verweigern die Beamten ihnen ohne Begründung eine Sitzgelegenheit oder wärmere Kleidung. Außerdem müssen sie lange Zeit im Badezimmer ihrer Wohnung ausharren.

Die BILD-ZEITUNG titelt am 02.11.2011 „Terror-Nest ausgehoben?". Auf Intervention des Rechtsanwalts von Emin P. gibt der Axel Springer Verlag eine Unterlassungsverpflichtungserklärung ab, ver-

weigert aber eine Gegendarstellung. ReachOut/Ariba e.V. startet eine Medienoffensive, um die menschen- und bürgerrechtsverletzenden Folgen der „Anti-Terror-Arbeit" der Polizei- und Justizbehörden nach 9/11 zu thematisieren.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, unterstellte politische Gesinnung und religiöse Weltanschauung

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Emin P. werden Ermittlungen wegen Vorbereitung eines „Explosions- und Strahlenverbrechens" (§310 StGB) eingeleitet. Das Verfahren wird eingestellt. Er selbst zeigt die involvierten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) und „Freiheitsberaubung im Amt" an. Auch dieses Verfahren wird eingestellt.

(KOP)

3. November 2002- Olu V. und Fela S.

Vorfall:

Am frühen Morgen des 3. November 2002 wird Olu V., der sich in Begleitung seines Freundes Fela S. befindet, von acht zivilen Fahrkartenkontrolleuren kontrolliert. Diese beleidigen ihn rassistisch mit den Worten „Nigger" und „Scheißnigger" und schlagen ihn ohne Grund. Dabei wird Olu V. verletzt. Die Kontrolleure verständigen Beamte der Berliner Polizei, die kurze Zeit später eintreffen. Fela S. versucht ihnen den Sachverhalt zu erklären, aber seine Aussage wird nicht zur Kenntnis genommen. Die Benachrichtigung eines Krankenwagens für seinen sichtbar verletzten Freund verweigern die Beamten. Stattdessen nehmen sie Olu V. mit und bringen ihn zu einer Polizeidienststelle. Dort muss er sich zur Durchsuchung ausziehen und wird erkennungsdienstlich behandelt. Dann wird er in eine Zelle gesperrt. Man verlangt von ihm ein Dokument zu unterschreiben, dessen Inhalt er nicht versteht. Als er nachfragt, entgegnet ihm ein Polizeibeamter, dass das einzige, das er wissen müsse wäre, dass Polizisten eine Uniform tragen. Nach drei Stunden darf er die Polizeiwache verlassen.

Weiterführende Informationen:

Fela S. möchte seinen Freund zur Polizeiwache begleiten. Das wird ihm durch die Beamten versagt. Da Olu V. kein Deutsch spricht, bietet er an, sich als Dolmetscher zur Verfügung zu halten. Auch das wird ihm verwehrt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

ReachOut reicht stellvertretend für Fela S. am 15. November 2002 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die involvierten Beamten beim Berliner Polizeipräsidenten ein. Außerdem stellt eine Mitarbeiterin von ReachOut Strafanzeige gegen die involvierten Fahrkartenkontrolleure. Das eingeleitete Verfahren wird eingestellt.

Gegen Fela S. wird ein Ermittlungsverfahren wegen „Beförderungserschleichung" (§ 265a StGB) eingeleitet. Der Ausgang ist unbekannt.

(KOP)

1./ 2. Februar 2003- Karim C.

Vorfall:

Die Berliner Polizei hat den Görlitzer Park als so genannten „gefährlichen Ort" deklariert. Grund: Die Beamten vermuten hier offiziell vermehrt Verstöße gegen das Betäubungsmittelschutzgesetz. Die Diskothek „Tam-Tam" befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Görlitzer Park und wird überwiegend von Menschen afrikanischer Herkunft besucht.

In der Nacht vom 1. zum 2. Februar 2003 wird eine polizeiliche Razzia im „Tam- Tam" durchgeführt. Es werden Personen unter den Gästen vermutet, die sich wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelschutzgesetz strafbar gemacht haben. Vorangegangen waren Ermittlungen, die angeblich ergaben, dass die Diskothek als Rückzugsraum für Betäubungsmittelhändler dient.

Nun stürmen 23 maskierte Beamte eines Sondereinsatzkommandos die Diskothek. Sie beginnen sofort, das „Tam-Tam" zu durchsuchen. Die Beamten tragen Waffen, an denen Lampen befestigt sind, sowie eine Kettensäge bei sich. Es befinden sich zu diesem Zeitpunkt zwischen 30 und 50 Gäste in der Diskothek. Sie alle werden aufgefordert, sich sofort auf den Boden zu legen. Diejenigen, die es nicht schaffen binnen 45 Sekunden der Aufforderung nachzukommen, werden mit Schlagstöcken geschlagen. Die Beamten verbieten den Gästen miteinander zu reden, zu telefonieren oder Fotoaufnahmen zu machen. Karim C. steht zu diesem Zeitpunkt hinter der Getränketheke. Auch er wird aufgefordert, sich auf den Boden zu legen. Dabei wird er geschlagen. Ein Beamter kniet auf seinem Rücken.

Nach ungefähr 30 Minuten verlassen die SEK- Beamten die Diskothek. Die Gäste dürfen sich wieder vom Boden erheben. Erst jetzt erfahren sie von eintreffenden Polizeibeamten (bei dem Einsatz sind über 70 Polizeibeamte mit mindestens 10 Einsatzfahrzeugen vor Ort), dass es sich um eine polizeiliche Razzia handelt, und nicht, wie die meisten von ihnen angenommen hatten, um einen Überfall durch rassistisch motivierte Gewalttäter. Die Beamten überprüfen die Personalien jedes einzelnen Gastes und durchsuchen sie. Nach der Überprüfung werden die Gäste aufgefordert, die Diskothek zu verlassen. Sie bekommen alle bis zum nächsten Vormittag 10.00 Uhr einen Platzverweis ausgesprochen. Einige der Gäste tragen derart schwere Verletzungen davon, dass sie sich im Krankenhaus behandeln lassen müssen. Ein Mann wird von den Beamten niedergeschlagen.

Nach dem Polizeieinsatz, der von ca. 24.00 Uhr bis 04.30 Uhr andauert, wird Karim C. mitgeteilt, dass die Razzia erfolglos beendet worden ist.

Weiterführende Informationen:

Die Polizeibeamten begründeten ihre Vorgehensweise dahingehend, dass sie mehr Gäste vor Ort erwartet hatten, die Widerstand leisten. Um eine Eskalation dieser (lediglich spekulierten) Situation zu vermeiden, wäre die Einsatzgruppenstärke erforderlich gewesen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Keiner der betroffenen Gäste erstattet Anzeige gegen die Beamten.

(KOP)

8. April 2003 – Thea M.

Vorfall:

Thea M. hat ihren Ehemann in Spanien geheiratet. Die Ehe wird im Januar 2003 nach ordnungsgemäßem Antrag auf Familienzusammenführung bei der deutschen Botschaft anerkannt. In diesem Zusammenhang wird auch die Identität des Ehemanns von Thea M. verfahrensgemäß geprüft und bestätigt.

Trotz der formalen Richtigkeit und Anerkennung der geschlossenen Ehe bekommt Thea M. am Vormittag des 8. April 2003 Besuch durch einen Kriminalkommissar und einen weiteren Polizeibeamten, die ihr mitteilen, dass die Identität ihres Ehemanns in Zweifel gezogen wird und aus diesem Grund eine Wohnsitzüberprüfung durchgeführt werden muss. Thea M. versteht diese Verfahrensweise nicht, da die Ausländerbehörde über alle Daten ihres Mannes, die auch für die Beamten zugänglich sind, verfügt. Da sich ihr Ehemann zu diesem Zeitpunkt wegen der Klärung von Formalitäten im Ausland aufhält und deshalb nicht anzutreffen ist, droht der Kriminalkommissar ihr mit den Worten, dass sie ihren Ehemann „holen" und die Wahrheit herausfinden werden. Dann verlassen sie das Wohnhaus.

Rassistische Bezüge:

binationale Partnerschaft

Strafrechtlicher Verlauf:

Thea M. beschwert sich beim Berliner Polizeipräsidenten über das Verhalten des Kriminalkommissars.

(KOP)

1. Mai 2003- Arlo J.

Vorfall:

Am frühen Morgen des 1. Mai 2003 ist Arlo J. zusammen mit einem Freund auf dem Nachhauseweg. Die beiden haben ihre Fahrräder dabei, wobei lediglich Arlo J. langsam auf der Straße fährt, da sein Freund betrunken ist und sein Fahrrad deshalb schiebt. Plötzlich bemerkt er, dass sein Begleiter zurückgeblieben war. Einige Polizeibeamte hatten ihn angesprochen. Er sieht, dass die Beamten seinen Freund versuchen zu provozieren. Dieser bleibt aber ruhig und erklärt sich, da er nicht gut deutsch spricht, in englischer Sprache. Arlo J. geht zurück, um zu erfahren, was vor sich geht. Schnell wird er von den Beamten umringt, beschimpft und schließlich in deren Auto gezerrt. Nun wird er getreten und geschlagen und schließlich, da er keine Personalpapiere bei sich führt, in Gewahrsam genommen. Die Beamten fordern ihn auf, sich Blut abnehmen zu lassen. Da Arlo J, aber durch die ihm zugefügten Verletzungen unerträgliche Schmerzen hat, weigert er sich zunächst, der Aufforderung nachzukommen. Schließlich willigt er aber doch ein, da die Polizisten ihn sonst nicht gehen lassen wollen. Dann wird er in ein Krankenhaus gebracht und dort behandelt. Sein rechter Ellenbogen war zweimal ausgerenkt worden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten stellen Anzeige gegen Arlo J. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „Beleidigung" (§ 185 StGB).

(KOP)

7. Juni 2003- Eze Q.

Vorfall:

Am Morgen des 7. Juni 2003 befindet sich Eze Q. in Begleitung zweier Freunde an einem Berliner U-Bahnhof. Da einer von ihnen auf ein Bahngleis uriniert, verständigen Bahnhofsmitarbeiter zwei Beamte der polizeilichen U-Bahnstreife. Diese fordern den Mann auf, sie in einen Dienstraum der BVG zu begleiten, damit sie seine Personalpapiere überprüfen können. Die Beamten bemerken, dass der Mann zwar über eine aufenthaltsrechtliche Duldung verfügt, diese aber auf das Land Brandenburg beschränkt ist. Da sie nun auch bei Eze Q. und seinem zweiten Begleiter einen Verstoß gegen das Aufenthaltsbestimmungsrecht vermuten, verlangen die Beamten auch deren Personalpapiere. Beide Männer begleiten die Beamten anstandslos in den Dienstraum. Da Eze Q. keine Personalpapiere bei sich hat, teilt er den Beamten die notwendigen Angaben mündlich mit. Diese fordern ihn nun auf, sie zur Polizeidienststelle zu begleiten und wollen ihm zu diesem Zweck Handschellen anlegen. Eze Q., der keinen Anlass für diese Behandlung gegeben hatte, verschränkt seine Arme vor der Brust, um sich der Fesselung zu entziehen. Daraufhin versucht einer seiner Begleiter ihn davon zu überzeugen, zu tun, was die Beamten von ihm verlangen, aber Eze Q. möchte sich nicht fesseln lassen. Schließlich gelingt es den Beamten, ihm Handschellen anzulegen, wobei sie ihm heftige Schmerzen zufügen (ein ärztliches Attest bestätigt später, dass Eze Q. noch zwei Monate nach dem Vorfall Beschwerden an beiden Händen hat). Er wird auf das Polizeirevier gebracht, wo seine Daten überprüft werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Eze Q. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angezeigt. Das Amtsgericht Tiergarten verurteilt ihn daraufhin am 13. Januar 2004 zu einer Geldstrafe. Die Berufung gegen dieses Urteil scheitert.

(KOP)

10. Juni 2003 – Hamisi A.

Vorfall:

Am Nachmittag des 10. Juni 2003 sitzt Hamisi A. im Görlitzer Park und hört Musik. Auf einmal treten mehrere Polizeibeamte an ihn heran, verlangen seine Ausweispapiere und durchsuchen seine Sachen. Einen offensichtlichen Anlass hierfür gibt es nicht. Hamisi A. trägt seinen originalen Pass nicht bei sich (es wäre mit großem Aufwand verbunden, die Papiere im Falle eines Verlustes wieder ausgestellt zu bekommen), kann aber eine Ausweiskopie vorlegen. Die Beamten akzeptieren die Kopie nicht, obwohl sie in ähnlichen Fällen schon mehrmals zur Identifizierung ausgereicht hatte. Sie fordern ihn auf, sie zum Einsatzwagen zu begleiten. Hamisi A., der sich keiner Schuld bewusst ist, weigert sich der Aufforderung nachzukommen. Als die Beamten ihn daraufhin mit Gewalt mitnehmen wollen, wehrt er sich entschieden. Schließlich legen die Beamten ihm Handschellen an und bringen ihn in ihren Einsatzwagen. Sie nehmen ihm seine Fahrrad-, Haus- und Wohnungsschlüssel ab und fahren gemeinsam mit ihm zu seiner Wohnadresse, um seinen originalen Pass zu überprüfen. Zufällig ist die herkunftsdeutsche Ehefrau von Hamisi A. vor Ort, die den Beamten den Zutritt zur Wohnung gewehrt (sie gibt später an, dass sie sicher davon ausgeht, dass sich die Beamten, wenn sie nicht vor Ort gewesen wäre, mit Hilfe der Schlüssel Zutritt zu ihrer Wohnung verschafft hätten). Sie legt den Beamten den originalen Pass ihres Ehemannes vor, der daraufhin entlassen wird. Sie weisen sie allerdings darauf hin, dass sich ihr Ehemann in Zukunft besser nicht wehren und stets eine beglaubigte Ausweiskopie bei sich tragen solle.

Weiterführende Informationen:

Einige Tage nach dem Vorfall wird Hamisi A. abermals und wieder ohne jeglichen Anlass durch Polizeibeamte im Görlitzer Park kontrolliert. Wieder muss er seine Ausweispapiere vorlegen und sich einer Durchsuchung unterziehen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Hamisi A. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angezeigt. Das Verfahren wird eingestellt.

(KOP)

5. Juli 2003 - Logan T.

Vorfall:

Logan T. ist am Morgen des 5. Juli 2003 in Begleitung eines Freundes nach einer langen Diskonacht auf dem Weg nach Hause. Die beiden jungen Männer wollen von einem Berliner Bahnhof aus nach Hause fahren. Da Logan T. angetrunken ist, versucht sein Freund mit Hilfe eines Stadtplanes die richtige Bahnverbindung zu finden. Nach einigen Minuten bemerkt er, dass Logan T., den er in der Nähe der Bahnhofstreppen zurückgelassen hatte, von zwei Polizeibeamten angesprochen wird. Er geht zu ihnen und erklärt, da er nicht gut deutsch spricht, in englischer Sprache die Situation. Die Beamten verlangen seine Personalien, aber er führt sie nicht bei sich. Daraufhin kommt es zu einer kurzen Diskussion zwischen den Beamten und Logan T., in dessen Folge einer von ihnen dessen Brieftasche an sich nimmt, um sie nach einem Personalausweis zu durchsuchen. Nachdem sie fündig geworden sind, überprüfen sie die Personalien von Logan T. und teilen ihm mit, dass er zur Ausnüchterung in Gewahrsam genommen werde. Da Logan T. seine Rechte nicht ausreichend kennt, lässt er sich mitnehmen. Die Beamten führen ihn in einen bahnhofseigenen Sicherheitsraum. Seinem Freund wird der Zutritt verwehrt. Logan T. wird mit Handschellen gefesselt, verhört und mehrere Male gegen die Wand des Sicherheitsraumes geworfen. Dabei platzt seine rechte Augenbraue. Er erleidet mehrere Prellungen und Schürfwunden. Dann wird ihm unter Anwendung von Gewalt Blut abgenommen. Nach mehreren Stunden wird er aus der Arrestzelle des Sicherheitsraumes entlassen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Logan T. wird ein Ermittlungsverfahren wegen „Widerstand gegenVollstreckungsbeamte”(§ 113 StGB) eingeleitet.

(KOP)

14. Juli 2003- Tülay P.

Vorfall:

Am Abend des 14. Juli 2003 ist Tülay P. mit ihrem Kleinbus in Berlin unterwegs. Während der Fahrt unternimmt sie einen schnellen und kurzen Spurenwechsel, der einen hinter ihrem Fahrzeug fahrenden BVG-Bus zu einer abrupten Bremsung zwingt. Obwohl es keinen Zusammenstoß gibt, fährt Tülay P. an den Straßenrand, um mit dem Busfahrer zu sprechen. Dieser alarmiert sofort die Polizei. Ein Fahrgast des Busses, der nach eigenen Angaben durch die Bremsung verletzt worden ist, beschimpft Tülay P. ausländerfeindlich.

Schnell sind zwei Polizeibeamte vor Ort. Sofort fühlt Tülay P. als Unfallverursacherin vorverurteilt. Einer der Beamten begegnet ihr mit den Worten: „Ich bin ausländerfeindlich!", ohne dass sie sicher sein kann, dass diese Bemerkung ironisch gemeint ist. Die Beamten wollen Tülay P. zur Identitätsfeststellung auf eine Polizeiwache bringen, wogegen sie sich verwehrt. Ein Beamter verletzt Tülay P. mit einer Handschelle am Kopf und presst sie gegen ein Auto. Dann wird sie zu Boden geworfen und festgehalten.

Die ehemalige Bankangestellte trägt eine Platzwunde am Kopf davon, die sie in der Klinik behandeln lassen muss. Sie hat am ganzen Körper Hämatome. Ihr Freund, der ihr in der Auseinandersetzung mit der Polizei hatte helfen wollen, wird durch einen Beamten geschlagen und trägt Schürfwunden an Hals und Nacken davon.

Weiterführende Informationen:

Einer der Polizisten sagt nach Informationen der Polizeipressestelle aus, dass Tülay P. sich geweigert hätte, ihre Personalien aufnehmen zu lassen und deshalb in ihrem Auto geblieben wäre. Daraufhin hätte er sie gewarnt, dass sie ihn auf die Polizeidienststelle begleiten müsse, wenn sie auf ihrer Weigerung bestünde. Daraufhin hätte Tülay P. ihn beschimpft, gekratzt und gebissen. Angeblich musste er eine Bisswunde in der Klinik behandeln lassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Tülay P. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 SGB), ihr Freund wegen des Versuchs der „Gefangenenbefreiung" (§120 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Verfahren ist nicht bekannt. Tülay P. erstattet gegen einen der Beamten Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Dieses Verfahren wird eingestellt.

(vgl. taz, 15.07.2003

13. September 2003- Chad M.

Vorfall:

Am Abend des 13.09.2003 ist Chad M. An einem Berliner S-Bahnhof unterwegs, als er von zwei Polizeibeamten angehalten wird. Sie fordern seine Personaldokumente. Er trägt sie nicht bei sich. Chad M. wird zu Boden geworfen und gefesselt. Dabei werden die Beamten durch hinzukommende BGS-Beamte unterstützt. Die Beamten fahren mit Chad M. zu seiner Wohnadresse, wo er seine Dokumente vorlegen kann. Trotzdem wird er zur Direktion 2 gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Die Personenkontrolle wird i.R. des Prozesses begründet damit, dass Chad M. sich an einem „kriminalitätsbelasteten Ort" aufgehalten hätte, wo er „anlass- und verdachtsunabhängig" kontrolliert werden dürfe. Ein beteiligter Polizist sagt aus, dass alle Personen, bei denen die Polizei von einer nicht-deutschen Herkunft ausginge, wegen möglicher Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, kontrolliert werden würden.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten zeigen Chad M. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" und „Körperverletzung" an. Das Verfahren wird im Juni 2005 eingestellt.

(KOP)

12. November 2003- Kadhi Q.

Vorfall:

„Im November 2003 hatte der schwer an Diabetes erkrankte ghanaische Flüchtling nach mehr als sechsmonatiger Abschiebehaft einen Hungerstreik begonnen. Auf Anordnung des polizeiärztlichen Dienstes sollte [er, d.V.] in ein Krankenhaus gebracht werden. Mehrere Beamte (…) kamen in den Waschraum, wo sich der Betroffene gerade die Zähne putzte, schlugen ihm die Zahnbürste aus der Hand und ergriffen ihn brutal, ohne ihm zu sagen, was mit ihm passieren solle. Dabei wurde der Flüchtling von Beamten ins Gesicht geschlagen, zu Boden gebracht und gefesselt. Er wurde dann in einen Polizeiwagen verbracht, wo er bewusstlos wurde."

Weiterführende Informationen:

„Nach dem Polizeiübergriff stellte ein Beamter Strafanzeige gegen den Ghanaer mit der Behauptung, der Betroffene habe sich gegen eine Polizeimaßnahme gewehrt. Zudem wurde behauptet, der Geschädigte habe sich selbst verletzt. Er habe seinen Kopf an die Wand geschlagen, um die Beamten zu Unrecht zu belasten. Diese Behauptung wird (…) aufrecht erhalten, obwohl der Betroffene eine Verletzung an der Wange erlitt, die er sich nicht selbst beigefügt haben kann. Zudem hat er aus berechtigter Angst vor weiteren Übergriffen gar keine Strafanzeige gestellt. Einige der beteiligten Polizeibeamten sind bereits im Zusammenhang mit Übergriffen gegen weitere Abschiebehäftlinge aufgefallen."

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

„Schließlich erstatteten vor dem Hintergrund polizeiinterner Streitigkeiten Kollegen Anzeige gegen die an der Misshandlung beteiligten Polizeibeamten. Die Staatsanwaltschaft erhob im September 2005 jedoch lediglich gegen einen der beteiligten Beamten, der von einem Kollegen namentlich benannt worden war (…), Anklage wegen Körperverletzung im Amt. In der ersten Hauptverhandlung im März 2006 widerrief der polizeiliche Belastungszeuge seine Aussage gegen den angeklagten Beamten, der daraufhin freigesprochen wurde. Nun strengte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen falscher Verdächtigung gegen den Belastungszeugen an. Anlässlich der darauf folgenden Hauptverhandlung schilderte der Beamte, wie er nach seinen ursprünglichen Aussagen von seinen Kollegen massiv gemobbt wurde. Er habe dem Druck nicht standhalten können. Dass nun der [wegen Körperverletzung im Amt angeklagte, d. V.] Polizeibeamte vor Gericht steht, liegt vor allem daran, dass der Geschädigte - der inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis besitzt - ihn und einen weiteren Beamten anlässlich der ersten Hauptverhandlung als seine Peiniger wiedererkannte."

Der am 01.02.2008 aufgenommene Prozess gegen den angeklagten Polizeibeamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) wird wegen Befangenheit des Richters unterbrochen. Dieser hatte den Khadi Q., der als Nebenkläger auftritt, als „Angeklagten" angesprochen und nach Aussagen von

Prozesszeugen wiederholt ausländerrechtlich relevante Fragen an ihn gerichtet, ohne sich hinreichend der eigentlich verhandelten Straftat zuzuwenden.

(zit. n. Presseerklärung der Nebenklagevertreterin vom 30.01.2008)

10. Januar 2004 - Kerim C.

Vorfall:

Am Mittag des 10. Januar 2004 holt Kerim C. seinen fünfjährigen Sohn bei dessen Mutter ab, um mit ihm den Tag zu verbringen. Das Verhältnis zwischen den Eltern ist kompliziert. Sie verabreden, dass das Kind gegen 18.00 wieder Zuhause sein soll. Gegen 17.00 Uhr jedoch benachrichtigt Kerim C. die Mutter des Kindes, dass er sich etwas verspäten werde, da er mit seinem Sohn noch zu Abend essen möchte. Darüber ist die Frau nicht begeistert.

Gegen 18.30 Uhr läuten zwei Beamte an der Wohnungstür von Kerim C. und informieren ihn darüber, dass sie das Kind jetzt mitnehmen werden. Beide Beamte wirken auf Kerim C. gereizt und aggressiv. Er versucht den Beamten zu erklären, dass alles seine Ordnung hat und sich das Kind bei ihm aufhalten dürfe. Davon unbeeindruckt betreten die Beamten unerlaubt die Wohnung und beginnen eigenständig, die Jacke und die Schuhe des Kindes zu suchen und ihn anzuziehen. Der Junge schreit und weint. Um die Situation zu klären, benachrichtigt Kerim C. telefonisch die Mutter des Kindes. Diese möchte allerdings lediglich mit den Beamten sprechen. Aber auch nach Beendigung des Telefonats bestehen die Beamten darauf, das Kind mitzunehmen. Auf die Frage, mit welchem Recht sie das täten, bekommt Kerim C. keine Antwort. Schließlich rufen die Beamten Verstärkung.

Kurze Zeit später befinden sich mehr als zehn Polizeibeamt_innen im Treppenhaus und in der Wohnung von Kerim C., das Kind schreit und weint unaufhörlich. Die Polizisten halten Kerim C. gewaltsam in seiner Wohnung fest. Dann hört er, wie sich die Beamt_innen untereinander über seine Staatsbürgerschaft unterhalten. Er wird in den Treppenflur gebracht und gefragt, was für einen Pass er besitze. Als er erwidert, dass er einen türkischen Pass hätte, ruft einer der Polizisten plötzlich „Los, Los!", und Kerim C. wird zu Boden geworfen. Ihm werden Handschellen angelegt. Die Beamten knien auf seinem Rücken und sein Kopf wird nach außen gedreht, so dass er keine Luft mehr bekommt. Leise weist er einen Polizisten auf seine Notlage hin, aber dieser erwidert nur, dass er sowieso keine Luft mehr bräuchte. Kerim C. hat Todesangst. Er ist verletzt und blutet. Er verlangt einen Arzt, aber seine Forderung wird ignoriert. Schließlich wird er zurück in seine Wohnung gebracht und das Kind wird mitgenommen. Die Polizeibeamt_innen bringen Kerim C. in die zuständige Polizeiwache, um ihn dort zu fotografieren und seine Fingerabdrücke zu nehmen. Auf die Frage, mit welchem Recht sie das täten, bekommt Kerim C. auch diesmal keine Antwort. Er verlangt nach einem Arzt und einem Rechtsanwalt. Beides wird ihm verweigert. Als Kerim C. übel wird, kommt endlich nach etwa 30 Minuten eine Amtsärztin. Aber anstatt seine Kopfverletzung zu behandeln, mokiert sie sich über den unzureichenden Grund ihres Kommens und geht wieder. Kerim C. weigert sich, sich fotografieren und Fingerabdrücke nehmen zu lassen. Aus diesem Grund wird er, nun wieder in Handschellen, von zwei Polizeibeamten in ein Badezimmer gezerrt, wo diese ihm unter größten Schmerzen mit Leitungswasser und Toilettenpapier die Kopfwunde reinigen. Die Beamten machen sich dabei über ihn lustig. Schließlich wird er fotografiert und auch seine Fingerabdrücke werden genommen. Als Kerim C. die Beamten informiert, dass er sie anzeigen werde, wird er eingeschüchtert. Er wird nach über vier Stunden aus der Polizeiwache entlassen.

Weiterführende Informationen:

Kerim C. leistet zu keinem Zeitpunkt des polizeilichen Vorgehens Widerstand. Nach dem Vorfall wird er eine Woche im Krankenhaus stationär in der psychiatrischen Abteilung behandelt. Danach nimmt er therapeutische Hilfe durch einen Arzt für Psychiatrie und Neurologie in Anspruch.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Kerim C. stellt Strafanzeige gegen die involvierten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Bei einer Zeugenvernehmung wird er eingeschüchtert und aufgefordert, seine Anzeige zurückzunehmen. Da die Ermittlungen gegen „unbekannt" geführt werden und sich die Polizeibeamt_innen ihres Fehlverhaltens nicht verantwortlich zeigen, wird das Verfahren im März 20004 eingestellt. Kerim C. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) angezeigt. Die Ermittlungen gegen ihn werden eingestellt.

(KOP)

24. April 2004- Jasna C.

Vorfall:

Gegen 20.00 Uhr wird aus nicht bekannten Gründen ein Polizeieinsatz während eines polnischen Kulturfestes im Prenzlauer Berg durchgeführt. Dabei werden mehrere Personen festgenommen. Jasna C. wird geschlagen und von den Beamten sinngemäß als „polnische Schlampe" und „dreckige polnische Fotze" beschimpft. Sie wird in Gewahrsam genommen und auf eine Polizeiwache gebracht. Dort wird ihr Blut abgenommen und sie wird erkennungsdienstlich behandelt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Jasna C. verzichtet auf rechtliche Schritte. Sie erhält eine Anzeige wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB), „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „gefährliche Körperverletzung" (§ 224 StGB).

(KOP)

9. Mai 2004 – Andrada O.

Vorfall:

Gegen 8.00 Uhr klingeln drei Polizeibeamte an der Wohnungstür. Andrada O. öffnet und fragt nach dem Grund des Besuches. Da die Beamten nichts vorzuweisen haben (etwas wie ein Durchsuchungsbeschluss oder Haftbefehl liegt nicht vor), möchte Andrada O. die Tür wieder schließen, wird aber daran gehindert, als einer der Beamten seinen Fuß dazwischen schiebt. Nun dringen die Polizisten gewaltsam in die Wohnung von Andrada O. ein. Sie schlagen die Frau, versetzen ihr einen Hieb vor die Brust, drehen ihre rechte Hand auf den Rücken und fügen ihr mit der Faust Verletzungen am Auge zu. Einer der Beamten durchsucht die Zimmer, ohne dass Andrada O. den Anlass kennt. Schließlich findet man ihren Pass und erkennt, dass sie einen gesicherten Aufenthalt hat. Daraufhin wirft einer der Beamten ihren Pass mit den Worten „ah, du bist anerkannt" zu Boden. Die Polizisten verlassen die Wohnung. Wegen ihrer Verletzungen versucht Andrada O. durch Klopfgeräusche an einer ihrer Zimmerwände einen Nachbarn zur Hilfe zu holen. Nun wollen die Beamten zurückkommen, aber da einige Nachbarn bereits aus ihren Wohnungen gekommen sind, verlassen sie schließlich das Haus.

Weiterführende Informationen:

Andrada O. wird bereits im Jahr 2001 von Polizeibeamten misshandelt. Damals ist sie mit einer Freundin in einer Bar. Dort bestellt sie mehrere Getränke, aber irgendwann weigert sich die Tresenfrau, weiter auszuschenken. Auf die Frage, warum sie keine Getränk mehr bekommt, wird Andrada O. aufgefordert, die Bar zu verlassen. Als sie sich weigert, wird sie geschlagen. Kurze Zeit später treffen sechs Polizeibeamte in der Bar ein, zerren Andrada O. raus auf die Straße und verprügeln sie dort. Sie wird auf ein Revier gebracht, wo ihr gegen ihren Willen Blut abgenommen wird. Nach dem Vorfall muss sich Andrada O. zwei Wochen lang im Krankenhaus behandeln lassen.

Zwei Jahre später ereignet sich ein weiterer Vorfall, in den Polizeibeamte involviert sind. Hier suchen Polizeibeamte die Wohnung von Andrada O., um sie anzuweisen, ihre Musik leiser zu stellen. Obwohl Andrada O. der Aufforderung nachkommt, kehren die Beamten ein zweites Mal in ihre Wohnung zurück und entwenden ihre Musikanlage. Schließlich wird sie in einer Schlafanzughose und barfuß aus dem Haus gebracht. Die Beamten schlagen Andrada O. und schließen sie schließlich bis zum nächsten Morgen in einer Arrestzelle ein. Auf die Frage, warum man sie ohne Haftbefehl und ohne Kenntnis eines Grundes einsperrt, bekommt sie keine Antwort.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Andrada O. stellt gegen die involvierten Polizeibeamten Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) und Beleidigung (§ 185 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Im Verfahren wegen „ Falscher Verdächtigung" (§ 164 StGB) wird Andrada O. freigesprochen.

(KOP)

5. August 2004- Ibo K.

Vorfall:

Ibo K. verbringt den Nachmittag zusammen mit Freunden in einem Berliner Freibad. Er bemerkt plötzlich, dass sich vor dem Kiosk des Freibades eine große Menschenmenge bildet und geht, weil er neugierig ist, dorthin. Da allerdings 30-40 Personen um den Kiosk herumstehen, kann Ibo K. nicht erkennen, was vor sich geht. Er sieht lediglich zwei junge Männer (A und B) in Badehose, die augenscheinlich im Zentrum des Interesses stehen. Ibo K. will schon gehen, als einer der beiden Männer (A) an ihn heran tritt, ihn vor die Brust stößt und ihn auffordert, sich zu „verpissen". Ibo K. entgegnet ihm, dass er ihn nicht anfassen und sich selbst „verpissen" solle. Daraufhin schlägt der junge Mann Ibo K. mit der flachen Hand ins Gesicht, aber der lässt sich das nicht gefallen, schlägt zurück und trifft den Mann mit der Faust ebenfalls im Gesicht. Jetzt greift auch der zweite Mann (B) ein und beginnt auf Ibo K. einzuschlagen. Der versucht wegzulaufen, wird aber nach wenigen Metern von weiteren Männern aufgehalten, zu Boden geworfen und mit auf dem Rücken festgehaltenen Händen über das Gelände zu einer nahe gelegenen Garderobenkabine geschleift. Zwei der Männer (A und B) schließen sich mit ihm in der Kabine ein und beginnen nun abwechselnd minutenlang auf ihn einzuschlagen und zu –treten. Dabei beleidigen sie ihn fortwährend als „Scheiß-Kanacke". Schließlich stößt einer der beiden (B) ihn mit seiner Stirn ins Gesicht und sagt dabei, dass es ihm noch Leid tun würde, einen Polizisten geschlagen zu haben.

Erst jetzt realisiert Ibo K., dass es sich bei den Männern um zivilgekleidete Polizeibeamte handeln müsse. Irgendwann wird er aus dem Schwimmbad herausgeführt und in ein bereitstehendes Polizeifahrzeug gesetzt. Ibo K. fragt, wo man mit ihm hinfahren wolle, woraufhin einer der nunmehr zahlreich anwesenden uniformierten Beamten (C) ihn mit dem Kopf gegen die Scheibe des Fahrzeugs schlägt. Ihm werden Handschellen angelegt. Als Ibo K. darum bittet, diese zu lockern, da sie sehr drücken, werden sie noch fester zusammen gezogen. Dann wird er in einem Mannschaftswagen auf ein nahe gelegenes Polizeirevier gebracht.

Dort angekommen wird er noch im Wagen, nachdem alle anderen Personen das Fahrzeug verlassen haben, von dem Beamten (C) erneut mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Ibo K. beginnt stark zu bluten. Trotzdem attackiert der Beamte ihn weiter. Schließlich bringt er ihn in eine Zelle, in der er abermals von den beiden Beamten aus dem Freibad (A und B) geschlagen wird. Der Beamte aus dem Mannschaftswagen (C) beobachtet die Situation bei geöffneter Zellentür ohne einzugreifen. Ibo K. bittet darum, seine Eltern anrufen und einen Arzt kontaktieren zu dürfen, aber beides wird ihm verweigert.

Als man ihn endlich entlässt, wird er noch im Polizeigebäude von mehreren Beamten angesprochen, die ihm drohen, dass es ihm „dreckig" gehen werde, wenn er etwas gegen sie unternimmt, schließlich wüssten sie, wo er wohne.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ibo K. stellt Anzeige gegen die involvierten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB), „Beleidigung" (§ 185 StGB), „unterlassener Hilfeleistung" (§ 323c StGB) und „Bedrohung" (§ 241 StGB). Auch die Beamten erstatten Anzeige.

(KOP)

18. Oktober 2004- Lucas R.

Vorfall:

Lucas R. ist am frühen Nachmittag in der Hasenheide in Neukölln und betet, als zwei Polizist_innen auf ihn zukommen, ihn stoßen, seine Hände auf den Rücken drehen und ihn mit Handschellen fesseln. Man weist ihn an hinter einen nahe gelegenen Baum zu treten und mit dem Gebet aufzuhören. Lucas R. möchte, dass er seine Arbeit ebenso machen könne, wie es der Beamte tut. Hierauf versetzt der Polizist ihm vier Schläge gegen den Bauch und droht ihm, ihn schneller anzeigen zu können, als es Lucas R. möglich wäre, wobei er ihm einen fünften Schlag versetzt. Nun kommen zwei weitere Polizist_innen hinzu und einer von ihnen beginnt Lucas R. zu durchsuchen. Wieder wird er aufgefordert mit dem Gebet zu stoppen. Auch soll Lucas R. seine Personalien aushändigen. Lucas R. wird mit den Worten „hoppla" gezielt mit dem Ellenbogen gegen den Unterkiefer geschlagen. Seine Brille fällt zu Boden. Als er nicht weiter beten kann, sagt einer der Beamten: „Ja, es geht doch.", woraufhin alle Polizist_innen lachen. Lucas R. kann kaum noch sprechen. Er wird entkleidet und weiter durchsucht. Die Beamt_innen beschließen, ihn mitzunehmen, und als Lucas R. signalisiert, sie mögen seine Brille nicht vergessen, zertritt ein Beamter diese, bevor er sie aufhebt. Lucas R. beobachtet, wie ein fünfter Polizist Passant_innen wegschickt. Die Beamt_innen kontrollieren den Pass, die Schlüssel, das Anmeldungspapier und die Bibel von Lucas R. und begleiten ihn in seine Wohnung, da sie nichts Illegales finden können. Auf der Fahrt hört Lucas R., wie ein Polizist während eines Funkspruchs durchgibt: „ Wir bringen den Neger in die Mainzer Straße (_ Adresse geändert)." Im Auto macht man sich über ihn lustig. Im Hof seines Wohnhauses wird er gefragt: „Wo hat der Roberto Blanco gesagt, dass er wohnt?" Die Beamt_innen betreten und durchsuchen seine Wohnung ohne jegliche Rechtsgrundlage. Über private Fotos wird abfällig gesprochen. Lucas R. wird zur Polizeiwache am Columbiadamm gebracht und abermals durchsucht. Ein vorgelegtes Dokument weigert er sich zu unterschreiben. Nachdem er entlassen wird, begibt er sich zur Behandlung in das Urban-Krankenhaus.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Lucas R. bekommt einen Strafbefehl wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) ausgestellt, gegen den er Widerspruch einlegt. Im anschließenden Verfahren wird er zu einer Geldstrafe verurteilt.

Das Verfahren gegen die involvierten Polizist_innen wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) wird eingestellt.

(KOP)

21./ 22. November 2004 - Alexej I.

Vorfall:

Alexej I. hat lange gearbeitet und ist spät abends auf dem Weg nach Hause. Da er seinen letzten regulären Zug verpasst hat, geht er an einem Berliner S-Bahnhof an einen Informationsschalter der BVG, um sich dort einen Ausdruck für die nächste günstige Verbindung zu seinem Wohnsitz geben zu lassen. Er fragt die dortigen Mitarbeiter nach der notwendigen Information, aber diese verweigern ihm den Ausdruck mit der Begründung, dass er schließlich in der Lage sein müsse den Weg ohne ihre Hilfe zu finden. Alexej I. besteht auf seinem Ausdruck, woraufhin es zu einer Diskussion zwischen ihm und den BVG-Mitarbeitern kommt, in deren Folge einer von ihnen die Polizei verständigt. Alexej I. ist dieses Verhalten zwar unbegreiflich, aber er ist nicht beunruhigt, da er hofft, die Situation aufklären zu können, um endlich seine Information zu bekommen. Kurze Zeit später treffen drei Polizeibeamte ein. Sie erkundigen sich bei den BVG-Mitarbeitern nach der Sachlage und lassen Alexej I. zunächst nicht zu Wort kommen. Dann wird auch ihm gestattet, sich zur Situation zu äußern. Als er sich, obwohl er gut Deutsch spricht, mit Hilfe von Gesten besser zu erklären versucht, wird ihm das durch einen der Beamten verboten. Alexej I. ist hierdurch nicht nur in seiner Aussagefähigkeit eingeschränkt, sondern fühlt sich durch den Beamten auch gedemütigt. Im Verlauf der Befragung bestätigt einer der Beamten die Ansicht des BVG-Mitarbeiters, dass jemand, der bereits mehrere Jahre in Berlin lebt, keinen Ausdruck für seinen Nachhauseweg benötige. Alexej I. ist all das völlig unverständlich. Schließlich wird er aufgefordert, den Bahnhofsbereich zu verlassen. Alexej I. versucht sich verbal hiergegen zur Wehr zu setzen, aber die Beamten ignorieren seine Beanstandungen, packen ihn an Schultern und Armen und führen ihn aus dem Bahnhof.

Alexej I. bleibt nichts anderes übrig, als eine Bushaltestelle zu finden, von der aus er nach Hause fahren kann. Auf seiner Suche wird er durch die Beamten verfolgt. Als er seine Laufrichtung ändert, tritt einer von ihnen an ihn heran und beleidigt ihn mit den Worten „Verpiss dich!". Alexej I. entfernt sich daraufhin. Er ist gerade ein paar Schritte gegangen, als er von den anderen beiden Beamten angegriffen und an eine Wand gedrückt wird. Dabei verliert er das Gleichgewicht. Er rutscht aus und wird nun durch die Beamten sofort zu Boden gedrückt. Ihm werden Handschellen angelegt und er wird auf die nächste Polizeiwache gebracht. Niemand versucht ihm die Vorgehensweise zu erklären. Stattdessen vernimmt Alexej I., wie die Beamten sich auf der Polizeiwache beim Durchsuchen seiner Sachen (ein Rucksack mit Heftern und schriftlichen Unterlagen) über die Rechtschreibfehler in seinen Aufzeichnungen lustig machen. Es ist einige Zeit vergangen, als ein Beamter an ihn heran tritt und ihn auffordert, ein Dokument zu unterschreiben. Nun ist Alexej I. aber immer noch durch die Handschellen gefesselt und dadurch unmöglich in der Lage, eine Unterschrift zu leisten. Er fühlt sich durch das Verhalten der Beamten stark herabgewürdigt, aber diese lachen ihn nur aus. Alexej I. besteht darauf, seine Sachen durchzusehen bevor er das Dokument unterschreibt, woraufhin ein Beamter ihm entgegnet, dass es jetzt sowieso zu spät sei. Danach verlassen die Beamten den Raum und lassen Alexej I. lange Zeit allein. Nach Stunden wird er, immer noch durch die Handschellen gefesselt, zurück in ein Polizeifahrzeug gebracht. Nach längerer Fahrt setzen ihn die Beamten irgendwo in der Stadt ab, werfen seinen Rucksack auf die Straße, teilen ihm mit, dass er noch Post von ihnen erwarten könne und fahren davon. Alexej I. hat keinen Anhaltspunkt, wo er sich befindet. Er muss lange laufen, bis er sich wieder orientieren kann und nach Hause findet. Durch den langen Weg bei den niedrigen Temperaturen erkältet sich Alexej I. stark und muss sich für eine Woche krankschreiben lassen. Er kann seiner Arbeit in dieser Zeit natürlich nicht nachgehen.

Weiterführende Informationen:

Alexej I. erkundigt sich mehrfach vergebens nach den Dienstnummern der drei Beamten. Sie fragen ihn, wo er sich denn über sie beschweren wolle. Er teilt ihnen mit, dass er beabsichtige zur russischen Botschaft zu gehen, woraufhin sie ihn nur auslachen.

Rassistische Bezüge:

Sprache, unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

ReachOut reicht eine Dienstaufsichtbeschwerde gegen die involvierten Beamten ein. Alexej I. wird wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angezeigt. Am 9. Dezember 2005 wird das Verfahren gegen Alexej I. gegen Auflage einer Zahlung von 250,00 Euro eingestellt.

(KOP)

Dezember 2004- Ayo L.

Vorfall:

Am späten Abend trifft Ayo L. zwei Freunde, die gerade eine Hausfassade besprayen. Er unterhält sich kurz mit den beiden als plötzlich sechs Polizeibeamte auftauchen. Seine Freunde rennen davon, Ayo L. selbst geht langsam weiter, da er nichts Verbotenes getan hatte. Die Polizeibeamten verfolgen und überwältigen ihn schließlich auf einer Brücke. Ayo L. wird zu Boden geworfen. Die Beamten drehen seine Arme auf den Rücken, fesseln ihn und beginnen in diesem Zustand auf ihn einzutreten. Dabei fügen sie Ayo L. erhebliche Verletzungen zu. Schließlich heben sie ihn auf und kontrollieren seine Personalien. Dabei machen sie abfällige Bemerkungen über seinen Namen und seine Hautfarbe. Ayo L., der sich völlig ungerecht behandelt fühlt und die rassistischen Bemerkungen nicht länger aushalten kann und will, macht seinem Ärger Luft mit den Worten „Ihr Nazis, die noch nicht einmal den Hauptschulabschluss geschafft haben …". Daraufhin wird er zur Gefangenensammelstelle gebracht und dort, trotz seines verletzten Zustandes, in eine Zelle gesperrt. Mitten in der Nacht wird er entlassen und allein, obwohl er noch minderjährig ist, auf den Nachhauseweg geschickt. Seine Mutter wird nicht informiert.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Ayo L. wird nach dem Vorfall zur Vernehmung in eine Polizeidienststelle geladen. Man wirft ihm „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) vor.

(KOP)

21. April 2005 - Emin Ö.

Vorfall:

Am Abend des 21. April 2005 ist Emin Ö. gemeinsam mit seiner Mutter auf dem Weg von Hamburg nach Berlin. Sie befinden sich in einem Zug der Deutschen Bahn und haben Sitzplätze in einem separaten Abteil. Ihre Fahrt verläuft normal und ruhig bis einige Stationen nach dem Halt in Hamburg eine Gruppe von 20-30 jungen Neonazis in den Zug zusteigt, mit Parolen wie „Deutschland den Deutschen- Ausländer raus!" den Korridor entlanglaufen und im Vorbeigehen die einzelnen Abteiltüren aufreißen. Als sie dabei Emin Ö. und seine Mutter erblicken, beschimpfen sie sie als „Scheiß Türken" und rufen „Türken raus!". Dabei fordern sie Emin Ö. auf, das Abteil zu verlassen, worauf dieser allerdings nicht eingeht. Er ist über die Situation sehr beunruhigt, bemerkt aber, dass die Gruppe von mehreren BGS-Beamten begleitet wird, ein Umstand, der ihn zumindest etwas erleichtert. Obwohl die Polizeibeamten die Gruppe vorantreiben, gelingt es einigen der Männer abermals zum Abteil von Emin Ö.. zurückzukehren. Sie schlagen und treten mit Fäusten und Füßen gegen die Tür, reißen sie erneut auf und bedrohen ihn und seine Mutter mit den Worten: „Hey du, wir werden euch verbrennen. Du hast keine Chance. Raus mit dir. Wir werden euch an der nächsten Haltestelle verbrennen. Du lebst nicht mehr." Dabei bespucken sie beide. Schließlich begeben sie sich vor die Tür.

In der Zwischenzeit betritt ein Fahrgast das Abteil. Er setzt sich und beginnt in einem Buch zu lesen. Als die Neonazis ihn in der Kabine bemerken, begutachten sie ihn und entschuldigen sich, weil er Deutscher ist, für die Unannehmlichkeiten. Sie versichern dem Mann, dass ihm nichts geschehen werde. Dann holen sie eine Fahne hervor (Emin Ö. kann nicht erkennen, um welche Fahne es sich handelt, da er sich nicht traut aufzuschauen) und singen im Angesicht von ihm und seiner Mutter nationalsozialistische Lieder. Der deutsche Fahrgast reagiert nicht und verlässt nach fünf Minuten das Abteil.

Schließlich verlassen die insgesamt sechs Polizeibeamten, die die Gruppe begleitet hatten, den Zug, ohne dass für sie andere Beamte zusteigen. Nun sind Emin Ö. und seine Mutter der Situation völlig ausgeliefert. Ohne Schutz müssen sie die Beleidigungen, Drohungen und Pöbeleien der Neonazis bis kurz vor dem Bahnhof Berlin-Zoologischer Garten ertragen. Als sie den Zug endlich verlassen können, bricht die Mutter von Emin Ö. noch auf dem Bahnhofsbahnsteig zusammen und muss in ein Krankenhaus gebracht werden. Auch Emin Ö. lässt sich später in einem Krankenhaus behandeln.

Weiterführende Informationen:

Während des gesamten Zeitraums, den die Neonazis im Zug waren, haben weder die zeitweilig anwesenden Polizeibeamten noch das Bahnpersonal, dem die Situation bewusst und bekannt war, Maßnahmen zum Schutz von Emin Ö. und seiner Mutter ergriffen. Auch die von Emin Ö. über sein Mobiltelefon benachrichtigte Polizei kommt ihnen nicht zu Hilfe. Erst am Bahnhof Berlin- Zoologischer Garten wird der Anführer der Neonazigruppe durch die Polizei festgenommen. Auch einige Fahrgäste haben die Notsituation von Emin Ö. und seiner Mutter mitbekommen. Leider hat lediglich eine Frau in eigener Initiative die Polizei verständigt, die aber, wie erwähnt, an keinem Bahnhof zusteigt. Ansonsten hat niemand interveniert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizeibeamten nehmen lediglich den Anführer der Neonazigruppe fest, obwohl mehrere Personen an den Übergriffen auf Emin Ö. und seine Mutter beteiligt sind. Der Festgenommene wird wegen „Volksverhetzung" (§ 130 StGB) angeklagt.

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) formuliert gemeinsam mit ReachOut eine Beschwerde über das Nicht-Eingreifen der BGS- Beamten.

Emin Ö. und seine Mutter bekommen von der Deutschen Bahn als Entschädigung zynischerweise einen Reisegutschein ausgestellt. Die interne Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten des Bahnpersonals zieht keine Konsequenzen nach sich.

(KOP)

29. April 2005- Cüneyd V..

Vorfall:

Am Abend des 29. April 2005 ist Cüneyd V. gemeinsam mit seinen Eltern zu Hause. Sein älterer Bruder ist zusammen mit seinem Zwillingsbruder ausgegangen. Die Familie geht früh zu Bett. Cüneyd V. schläft schon einige Zeit, da wird er plötzlich durch einen ohrenbetäubenden Lärm geweckt. Bevor er sich orientieren kann, dringen bewaffnete und maskierte Männer in sein Zimmer ein und beginnen in der Dunkelheit mit Fäusten auf ihn einzuschlagen. Cüneyd V. blutet stark. Ein Beamter hält ihm den Mund zu, damit er nicht schreien kann. Cüneyd V. glaubt, er müsse ersticken. Schließlich lassen die Beamten von ihm ab, werfen ihn zu Boden und machen Licht. Cüneyd V. versteht die Situation nicht und erkundigt sich nach dem Grund für eine derartige Behandlung, woraufhin einer der Beamten ihn mit den Worten „Halt die Fresse. Das erfährst Du noch früh genug, du Wichser." zur Ruhe zwingt. Die Beamten schlagen minutenlang auf ihn ein. Dabei verliert Cüneyd V. einen Zahn. Er blutet immer stärker. Unaufhörlich versucht Cüneyd V. seine Eltern herbeizurufen, aber sie werden nicht zu ihm durchgelassen. Dann wird er kurz ohnmächtig. Als er schließlich aufstehen möchte, attackiert einer der Beamten ihn mit seinem Schutzschild und trifft ihn am Schlüsselbein. Er schlägt ein zweites Mal mit voller Wucht zu, aber diesmal kann Cüneyd V. sich ducken, so dass der Beamte lediglich eine Zimmerwand trifft, die daraufhin eine tiefe Einkerbung aufweist. Cüneyd V. gerät völlig in Panik, denkt er doch, die Beamten wollen ihn umbringen. Dann betritt eine zivilgekleidete Frau zusammen mit anderen Personen das Zimmer und legt Cüneyd V. Handschellen an. Erst jetzt realisiert er, dass es sich bei dem Überfall um einen Polizeieinsatz handelt. Endlich werden auch seine Eltern zu ihm gelassen. Als seine Mutter sieht, in welchem Zustand sich ihr Sohn befindet, fragt sie fassungslos die umstehenden Beamten, was sie mit ihm gemacht hätten. Ein Beamter antwortet mit den Worten: „Hier wird erst geschlagen und dann geantwortet."

Inzwischen wird die Wohnung durchsucht. Cüneyd V. , der noch minderjährig ist, und seine Mutter werden angewiesen, ein Dokument zu unterschreiben, dessen Inhalt bestätigt,

1) dass dem Einsatzkommando der Zutritt zur Wohnung gestattet worden sei und

2) keine Beschädigungen bei dem Einsatz entstanden seien.

Die Mutter von Cüneyd V. fordert die Beamten mehrfach auf, einen Arzt zu informieren, da ihr Sohn schwer verletzt ist. Er liegt immer noch am Boden und bekommt vor Schmerzen keine Luft mehr. Schließlich alarmieren die Beamten die Feuerwehr. Nach einiger Zeit betritt ein dunkel gekleideter Mann das Zimmer und begrüßt die Polizeibeamten mit den Worten: "Wie, wegen dem habt ihr mich gerufen? Der kann doch noch stehen, ich komme doch sonst nur für Herzanfälle oder Andere, die im Sterben liegen." Als Cüneyd V. diese Worte hört, weigert er sich mit dem Mann in ein Krankenhaus zu fahren.

Er wird abgeführt. Er hat starke Schmerzen, besonders an einer Seite seines Oberkörpers. Er hält seine Hand auf die Stelle, um sie zu schützen. Einige Meter vom Haus entfernt sticht ihm die Polizeibeamtin, die ihm die Handschellen angelegt hatte, kräftig und mutwillig mit ihren Fingern an genau diese Stelle und demütigt ihn mit den Worten: „Lauf schneller, du Wichser. Für jemanden wie dich haben wir keine Zeit.".

Cüneyd V. wird auf eine Polizeiwache gebracht und dort in der Gefangenensammelstelle in eine Einzelzelle gesperrt. Als er auf die Toilette möchte, wird er von einem Beamten begleitet. Er muss seine Schuhe ausziehen. Als er seine Schuhe wieder anziehen will, entgegnet ihm der Beamte: „Lass` deine

Dreckslumpen und geh` bloß schnell wieder in deine Wohnung. Das ist jetzt dein neues Zuhause, vergiss dein altes. Hier kommst du so schnell nicht raus." Ein zweiter Beamter kommt hinzu und fragt ihn, ob er wisse, warum er Schläge bekommen hat. Cüneyd V. verneint die Frage natürlich und der Beamte antwortet zweimal: „Weil du ein schwarzhaariger Ausländer bist."

Irgendwann wird Cüneyd V. zu einer ersten und später zu einer weiteren Gegenüberstellung geführt. Die Kassiererin eines Supermarktes hatte ihn anhand von Fotos als Täter eines bewaffneten Raubüberfalls identifiziert, jedoch bei der Gegenüberstellung ihr Urteil revidiert. Auch der Zwillingsbruder von Cüneyd V., der in der Zwischenzeit von Polizeibeamten festgenommen worden war, wird von der Kassiererin als Täter ausgeschlossen. Dann werden die beiden Brüder mit der Bemerkung, dass die Verhaftung ein Falschverdacht gewesen sei, entlassen.

Um zwei Uhr nachts erfahren die Eltern, nachdem sie ihrerseits auf der Wache angerufen hatten, dass ihre Söhne frei sind. Sie holen die beiden umgehend ab und bringen Cüneyd V. in ein Krankenhaus. Er hatte bis dahin keinerlei medizinische Behandlung erfahren.

Cüneyd V. erleidet durch den Überfall der Beamten multiple Prellungen und Schürfungen. Er klagt über Rücken-, Zahn- und Kopfschmerzen, über eine eingeschränkte Beweglichkeit der Extremitäten und der Atmung. Ein oberer Schneidezahn ist gebrochen. In der Bindehaut des rechten Auges befindet sich eine Einblutung. Er hat eine Gehirnerschütterung. Psychisch leidet er noch Jahre unter Flashbacks, Albträumen, Depressionen und Perspektivlosigkeit.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Rechtsanwältin von Cüneyd V. reicht am 6. Mai 2005 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die involvierten Polizeibeamten ein. Sie erstattet Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Cüneyd V. wird im Verfahren wegen „schwerer räuberischer Erpressung" (§ 255 StGB) im März 2006 freigesprochen. Das Verfahren gegen die Beamten wird im Oktober 2006 eingestellt. Daraufhin leitet die Rechtsanwältin ein Klageerzwingungsverfahren ein, dem schließlich 2008 stattgegeben wird. Im April 2009 wird das Verfahren gegen die beschuldigten SEK-Beamten eingestelltt.

Der Abgeordnete Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen) stellt im Berliner Abgeordnetenhaus eine Kleine Anfrage zu dem Fall.

(KOP)

1. Juli 2005- María G.

Vorfall:

María G. ist am Nachmittag zusammen mit einer Freundin mit der Berliner U- Bahn unterwegs. An einer Station steigen zwei Zivilkontrolleur_innen zu und kontrollieren die Fahrgäste. María G. hat zwar ein gültiges Sozialmonatsticket, hatte es aber versäumt, ihre Nummer darauf einzutragen. Sie wird deshalb am U-Bahnhof „Amrumer Straße" raus gebeten. Auch ihre Freundin verlässt die U-Bahn. Auf dem Bahnsteig erinnert sich María G., dass ihr eine Freundin, die kurz zuvor noch mit ihr zusammen in der U Bahn gefahren ist, ihr ihren gültigen Einzelfahrschein überlassen hatte. Den zeigt sie nun vor. Trotzdem bitten die Zivilkontrolleure sie in ein BVG-Häuschen. Der Kontrolleur hält in dieser Situation ihr Sozialticket, die Kontrolleurin ihren Fahrschein in den Händen. María G. versucht sich trotz geringer Deutschkenntnisse verständlich zu machen. Ein Passant, der den Vorfall beobachtet hatte, bietet an zu dolmetschen. Das Angebot wird abgelehnt. María G. versteht das Problem nicht und fragt nach, warum die Kontrolleure ihren gültigen Fahrausweis nicht akzeptieren. Daraufhin zerreißt die Kontrolleurin den Einzelfahrschein. María G. versucht noch, sie daran zu hindern, wird aber durch einen Schlag ins Gesicht von dem männlichen Kontrolleur daran gehindert. María G. fällt zu Boden. Nun interveniert ihre Freundin und fordert die Kontrolleure auf, einen Notarzt zu verständigen, der auch umgehend eintrifft. Auch die Polizei wird informiert. Bald darauf treffen zwei Polizeibeamte am Ort des Geschehens ein und lassen sich von den Kontrolleuren den Vorfall schildern. Obwohl sie nicht verstehen können, warum María G. angewiesen wurde, die U-Bahn zu verlassen, belassen sie es dabei. Die Freundin von María G., die den gesamten Vorfall beobachtet hatte, wird nicht befragt, ebenso wenig wie María G. selbst.

Weiterführende Informationen:

María G., die traumatisierende Kriegserlebnisse in ihrem Heimatland miterlebt hat, erleidet infolge des Schlages des Kontrolleurs einen psychogenen Anfall. Sie

weist noch Wochen nach dem Vorfall eine Retraumatisierungsproblematik, einhergehend mit Schlafstörungen, innerer Unruhe und Albträumen, auf.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

Strafrechtlicher Verlauf:

María G. verzichtet auf eine Anzeige, da sie sich dem damit verbundenen psychischen Stress nicht aussetzen möchte.

Die Beamten leiten gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen „Körperverletzung" (§ 223 StGB) ein.

(KOP)

30. August 2005 – Phil J.

Vorfall:

Phil J. absolviert im Rahmen einer Ausbildung ein mehrmonatiges Praktikum am Flughafen. Am frühen Abend des 30. August soll er für seinen Ausbilder einen Transport am Flughafen ausführen und benutzt deshalb den firmeneigenen Wagen. Da er auf der Flughafenzufahrt nicht ordnungsgemäß wendet, wird er durch Polizeibeamte im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten. Da er eine Verkehrsordnungswidrigkeit begangen hatte, teilt ihm einer der Beamten mit, dass er entweder sofort 20.00 Euro Bußgeld zu zahlen hätte oder eine Adresse angeben müsste, damit ihm ein Bußgeldbescheid zugestellt werden könne. Da Phil J. kein Geld bei sich hat, legt er dem Beamten seinen Führerschein vor und weist auch auf seinen Sicherheitsausweis hin, der ihn als Mitarbeiter des Tegeler Flughafens ausweist. Der Beamte verlangt aber auch seine Privatadresse. Da Phil J. kürzlich umgezogen ist, kann er sich an seine genaue Hausnummer nicht erinnern. Er bittet den Beamten, den Bußgeldbescheid an seinen Ausbilder zu schicken, dessen genaue Daten auf einer entsprechenden Visitenkarte verzeichnet sind. Nun tritt ein weiterer Polizist hinzu und fordert Phil J. auf, seine vollständige Adresse anzugeben, da er ihn sonst mitnehmen werde. Daraufhin ruft Phil J. seinen Ausbilder an und erklärt ihm die Situation. Der Ausbilder versichert Phil J., dass er umgehend einen Kollegen schicken werde, damit die Angelegenheit aufgeklärt werden könne. Phil J. bittet einen der Beamten mit seinem Ausbilder zu sprechen, aber dieser entgegnet ihm nur, dass ihn sein Chef nicht interessiere.

Nun packt der Beamte ihn am rechten Unterarm, dreht diesen mit großer Wucht nach hinten und legt ihm Handschellen an. Er tritt ihm schwer gegen die rechte Außenseite seines Fußes und presst ihn gegen das nahestehende Polizeifahrzeug. Währenddessen stehen ca. drei weitere Polizisten in der Nähe, die nun beginnen, Phil J. zu durchsuchen, wobei sie ihm sein Portemonnaie und ein Funkgerät mit dazugehörigen Kopfhörern entwenden. Phil J. wehrt sich körperlich nicht gegen die Maßnahmen, bringt aber verbal zum Ausdruck, dass er diese für rassistisch hält.

Schließlich bringen ihn die Beamten zur Polizeiwache auf dem Flughafengelände. Hier wartet bereits ein Arbeitskollege von Phil J., mit dem die Beamten aber nicht sprechen wollen. Stattdessen bringen sie ihn in die Räume der Flughafenwache. Hier durchsuchen sie sein Portemonnaie, in dem sich auch eine Fitnessclub-Mitgliedskarte mit genauer Angabe seiner Adresse befindet. Als die Beamten diese finden, entfernen sie die Handschellen und lassen Phil J. gehen.

Phil J. begibt sich nach Verlassen der Wache direkt zum Flughafensanitäter, da er an der rechten Hand eine blutende Schnittwunde hat und ihn die zugefügten Hämatome am rechten Arm und rechten Außenfuß stark schmerzen. Außerdem steht er unter Schock.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Phil J. sucht umgehend eine Anwältin auf. Diese erstattet einige Tage nach dem Vorfall Anzeige gegen die involvierten Polizeibeamten wegen gemeinschaftlich begangener „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) und „Freiheitsberaubung" (§ 239 StGB). Das Verfahren wird im Mai 2006 wegen nicht ausreichender Beweise eingestellt.

(KOP)

7. Oktober 2005 – Faris T.

Vorfall:

Am 07. Oktober 2005 stürmen mehrere schwarz maskierte und schwer bewaffnete Männer gegen 7.00 Uhr morgens die Wohnung von Faris T., packen ihn gewaltsam und drücken ihn brutal zu Boden. Seine Ehefrau wird in entwürdigender Weise halbnackt aus dem Bett gerissen. Die zweijährige Tochter der Familie wird mit Waffen bedroht. Da der Flur der Wohnung dunkel ist, können weder Faris.T. noch seine Ehefrau erkennen, von wem sie angegriffen werden. Beide gehen von einem schlimmen Überfall aus und fürchten um ihr Leben und das Leben ihrer Tochter. Erst als die Männer Faris T. mit Handschellen fesseln, geben sie sich als Polizeibeamte zu erkennen. Mit Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten gegen die Ehefrau von Faris T. beginnen die Beamten die Wohnung zu durchsuchen. Man wirft der Frau vor, eine falsche Herkunft bei den deutschen Behörden angegeben zu haben und möchte auf diesem Wege ihre Personalien überprüfen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dabei ignoriert.

Weiterführende Informationen:

Die Beamten entwenden rechtswidrig auch Eigentum von Faris T. bei ihrer Hausdurchsuchung. Seine Ehefrau setzt Tage nach dem Vorfall den Bundespräsidenten, den Berliner Bürgermeister, amnesty international, die Ausländerbeauftragte, den Bundestagsabgeordneten Christian Ströbele und das zuständige Konsulat von dem Geschehen in Kenntnis.

Das Vorgehen gegen die Familie ist ein Ergebnis der monatelangen Kriminalisierung von Flüchtlingen der 1970er Jahre, die mit brutalen Polizeieinsätzen in Deutschland eingeschüchtert werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Berliner Polizei ermittelt gegen die Ehefrau von Faris T. wegen „mittelbarerFalschbeurkundung" (§ 271 StGB). Das Verfahren wird später eingestellt. Die Familie stellt Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB).

(KOP)

9. Oktober 2005 – Pedro L.

Vorfall:

Gegen 14.00 Uhr des 9.10.2005 wird die Streifenbesatzung eines Polizeieinsatzwagens auf ein Fahrzeug aufmerksam, das auf einem Verzögerungsstreifen steht. Die Beamten signalisieren die Kontrolle des Fahrzeugs, so dass beide Wagen von der Autobahn herunter fahren, wobei die Insassen des zu kontrollierenden Fahrzeugs ein Kennzeichen aus dem Wagen werfen. Bei der Überprüfung ergibt sich für die Beamten der Verdacht, dass die drei männlichen Insassen das Kennzeichen gestohlen haben könnten. Nun kommt eine zweite Streifenwagenbesatzung hinzu und die Männer werden festgenommen. Dabei versuchen sie diese mit Handschellen zu fesseln, aber da einer von ihnen einen Gipsverband am Arm trägt, fesseln sie diesen an die Abschleppöse des Einsatzwagens. Nun startet der 32-jährige Polizeimeister den Motor des Fahrzeugs, an dessen Ende der Mann gefesselt ist, lässt diesen mehrfach aufheulen und fährt ruckartig nach vorne. Der Mann ist in Panik versetzt und reagiert mit Schreien und Rufen auf die Aktionen.

Schließlich werden die drei Männer auf die zuständige Wache gebracht und dort in die Gewahrsamsräume gesperrt. Hier sollen nun mehrere Polizisten der Dienstgruppe Reizgas in die Zellenräume gesprüht, die Türen verschlossen, sowie die Abzugsanlage und das Licht ausgeschaltet haben.

Hierauf aufmerksam geworden, schauen schließlich eine weitere Beamtin sowie deren Kollege nach den drei Männern. Zwei von ihnen haben stark gerötete Augen, Atemwegsreizungen und leiden unter Übelkeit. Die Beamt_innen öffnen daraufhin die Fenster und geben den Männern Gelegenheit, sich die Augen auszuwaschen. Anschließend werden sie auf der Gefangenensammelstelle erkennungsdienstlich behandelt und entlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizistin zeigt die Vorfälle an. Das Landeskriminalamt ermittelt gegen die drei Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Gegen den 32-jährigen Polizeimeister wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

(KOP)

27. Oktober 2005- Arslan N.

Vorfall:

Arslan N. ist auf dem Weg von einer U-Bahnhaltestelle zur nächsten Bushaltestelle. Auf dem Weg durch einen nahe gelegenen Park möchte er mit seinem Handy einen Freund anrufen, wird aber daran gehindert, weil jemand von hinten das Telefon zu packen versucht. Arslan N. glaubt an einen Diebstahl und versucht sich zu wehren. Plötzlich wird er von hinten am Hals gepackt und so sehr gewürgt, dass er keine Luft mehr bekommt. Arslan N. erkennt zwei Männer, die ihn nun zu Boden werfen. Einer von ihnen kniet auf seinem Rücken. Sein Gesicht wird zu Boden gedrückt, seine Hände nach hinten gedreht und er bekommt Handschellen angelegt. Jetzt realisiert Arslan N., dass es sich bei den Männern nicht um Räuber, sondern um Polizeibeamte (die tatsächlich zu dritt sind) handelt. Die Beamten ziehen ihn hoch, führen ihn auf die gegenüberliegende Straßenseite und stellen ihn an die Wand einer BVG-Verkaufsstelle. Hier wird er kontrolliert. Auf seine Frage, was er denn getan habe, gehen die Beamten nicht ein. Stattdessen wird Arslan N. gefragt, ob er vorbestraft sei und es eine Akte über ihn geben würde. Arslan N. verneint diese Frage. Daraufhin bemerken die Beamten, dass er nicht diejenige Person ist, die sie suchen und nehmen ihm die Handschellen ab. Sie erkundigen sich nach seinen Verletzungen und bieten ihm an, einen Krankenwagen zu holen. Arslan N., der dieses Angebot zynisch findet, lehnt ab. Nachdem seine Verletzungen fotografiert worden sind, darf er gehen. Eine Entschuldigung bekommt er nicht. Später begibt sich Arslan N. in ein Krankenhaus.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

29. Oktober 2005 – Silko L.

Vorfall:

Am 28. Oktober 2005 kauft Silko L. An einem Berliner Bahnhof ein Wochenendticket. Beim Verkauf sagt man ihm, dass es obligatorisch wäre, seinen Namen auf das Ticket zu schreiben.

Am nächsten Tag ist Silko L. in einem Regionalexpress unterwegs. Als der Schaffner seinen Fahrausweis verlangt, zeigt er sein gültiges Wochenendticket vor. Der Schaffner belehrt ihn daraufhin, dass er seinen Namen auf das Ticket schreiben müsse. Silko L. signalisiert der Anweisung zu folgen und möchte das Ticket einstecken. Aber der Schaffner besteht auf die umgehende Eintragung. Silko L. erklärt daraufhin, dass ein Freund von Berlin mit dem Wochenendticket weiterfahren möchte, aber der Schaffner ignoriert das und geht weiter, um die anderen Fahrgäste zu kontrollieren. Ungefähr 20 Minuten später kehrt der Schaffner mit zwei Bundespolizisten zurück. Er zeigt auf Silko L. und die Beamten weisen ihn an, mit ihnen den Zug zu verlassen. Silko L. erkundigt sich nach seinem Vergehen, woraufhin einer der Beamten bemerkt, dass er ohne gültigen Fahrausweis fahre. Silko L. zeigt sein Wochenendticket vor. Der Beamte erkundigt sich beim Schaffner, was mit der Fahrkarte nicht stimme. Der antwortet nicht und nimmt stattdessen den Fahrausweis und schreibt etwas darauf. Dann bemerkt er, dass die Fahrkarte nun ungültig sei. Silko L. möchte wissen, was der Schaffner auf das Ticket geschrieben hat, wird aber nun wiederum durch die Beamten aufgefordert, den Zug zu verlassen. Silko L. willigt ein, besteht aber darauf, dass ihm die Fahrkarte ausgehändigt werde. Nun packt einer der Beamten Silko L. an der Schulter, zieht an seiner Jacke und versucht ihn zum Ausstieg zu zwingen. Silko L. beharrt darauf, die Fahrkarte zurückzubekommen. Der andere Beamte packt ihn nun und zieht ihn in den Gang. Er versucht ihm Handschellen anzulegen, bekommt aber lediglich seine rechte Hand zu fassen. Silko L. versteht nicht, was er getan haben soll und protestiert. Er lässt sich zurück auf seinen Sitz nieder, woraufhin einer der Beamten ihm Pfefferspray in die Augen sprüht. Silko L. sackt zusammen. Nun zieht der eine Beamte ihn an den Beinen in den Gang, der andere versucht weiter, seine linke Hand in Handschellen zu legen. Aufgeschreckt von der Situation beginnen kleine Kinder in dem Abteil zu weinen und ein Elternteil fordert die Beamten auf, Silko L. „in Ruhe zu lassen". Die Polizisten erwidern darauf nur, dass man das Abteil verlassen könne, wenn man sich gestört fühlt. Schließlich gelingt es den Beamten Silko L. die Handschellen anzulegen. Sie ziehen ihn wieder in den Gang, wobei er auf die Kante einer Armlehne fällt. Nun sprüht einer der Beamten ihm abermals Pfefferspray ins Gesicht. Gemeinsam versuchen die Polizisten ihm Fußfesseln anzulegen und rufen Verstärkung. Jetzt mischt sich ein weiterer Fahrgast ein und fordert die Beamten auf Silko L. besser zu behandeln. Die Verstärkung trifft ein, Silko L. werden die Handschellen jetzt derart zusammengezogen, dass er starke Schmerzen hat. Der Fahrgast erfragt seinen Namen und seine Adresse und es gelingt die Information weiterzugeben, obwohl die Beamten versuchen, eine Antwort zu verhindern.

Als der Zug in Berlineinfährt, wird Silko L. auf den Bahnsteig gezogen, wo er auf dem Fußboden ausharren muss. Seine Handschellen werden gelockert. Nach ca. 20 Minuten bringt man einen Rollstuhl und Silko L. wird auf die Polizeiwache im Ostbahnhof gebracht. Ein Schwarzer Polizeiarzt leistet erste Hilfe und bemerkt: „Haben Sie noch nie mit der Polizei zu tun gehabt? Wenn Sie einen Polizisten sehen, müssen Sie einfach die Hände hochhalten und warten." Schließlich wird Silko L. mit der Bemerkung, dass er eine Anzeige wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis erwarten kann, entlassen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Weiterführende Informationen:

Die Hose von Silko L. und sein T- Shirt werden bei dem Vorfall zerrissen, die Uhr zerstört. Auch seine Brille geht verloren. Es entsteht ein Gesamtschaden von über 700,00 Euro.

(KOP)

10. Februar 2006 – Gendeme K.

Vorfall:

Am 10. Februar 2006 ist Gendeme K. An einem Berliner S-Bahnhof unterwegs. Er möchte seine Lebensgefährtin besuchen und löst zu diesem Zweck eine Fahrkarte. Doch bevor er den Zug besteigen kann, kommen zwei Polizeibeamt_innen auf ihn zu und fordern seine Personaldokumente. Da Gendeme K. seinen Ausweis nicht bei sich hat, werden die Beamt_innen tätig. Gendeme K. wird mit Handschellen und Fußfesseln gefesselt, in diesem Zustand rassistisch beleidigt und in einer Massivität geschlagen, dass er ohnmächtig wird und ein Krankenwagen gerufen werden muss.

Weiterführende Informationen:

Der Laptop der Lebensgefährtin, den Gendeme K. bei sich trägt, wird ohne Rechtfertigung durch die Beamten durchsucht. Zu privaten Fotoaufnahmen machen sie anzügliche Kommentare.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gendeme K. stellt gegen die Beamt_innen Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) und „Beleidigung" (§185 StGB). Die Ermittlungen werden im Januar 2007 eingestellt. Eine Beschwerde hiergegen bleibt erfolglos. Gendeme K. wird wegen „Beleidigung" (§185 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) angezeigt. Im Dezember 2006 wird ein Strafbefehl in Höhe von 1200 Euro gegen ihn ausgestellt. Eine Beschwerde hiergegen zieht Gendeme K. im Februar 2007 zurück.

(KOP)

21. Februar 2006 – Regine T.

Vorfall:

Am Abend des 21. Februar 2006 beobachtet Regine T. in der Brunnenstraße in Berlin Mitte einen Mann, der an einem schwarzen Fahrzeug, das vor einer Hauseinfahrt geparkt ist, steht. Da ihr die Situation merkwürdig erscheint, geht sie näher an das Fahrzeug heran und bemerkt, dass ein zweiter Mann auf einer männlichen Person sitzt, dessen Hände auf dem Rücken gefesselt sind. Dieser Mann sieht stark zugerichtet aus. Als er die Regine T. hört, versucht er den Kopf zu heben, wird aber sofort grob zu Boden gedrückt. Regine T. erkundigt sich nach der Situation, möchte wissen, was vorgefallen ist, aber sie bekommt keine Antwort. Stattdessen gibt man ihr mit aggressiven Gebärden zu verstehen, dass sie den Ort verlassen soll. Zutiefst beunruhigt versucht Regine T. Hilfe zu holen, spricht mehrere Personen in den umliegenden Häusern an, aber ohne Erfolg. Nach einigen Minuten trifft ein dritter Mann am Ort des Geschehens ein.

Schließlich beobachtet Regine T., dass eine vorübergehende Passantin die Männer anspricht und dass einer von ihnen ihr eine Marke vorzeigt, woraufhin sie weitergeht. Die Frau läuft der Passantin nach, holt sie schließlich ein und bittet sie um Hilfe. Die Passantin teilt ihr mit, dass es sich um einen polizeilichen Einsatz handelt und alles in Ordnung sei. Die Frau versucht, die Passantin davon zu überzeugen, dass der am Boden liegende Mann schlimm zugerichtet aussah und verletzt ist und bittet sie abermals, sie zu unterstützen. Die Passantin aber ist daran nicht interessiert und geht schließlich weiter.

Regine T. geht noch mehrere Male zu den Männern, um zu erfahren, was geschehen ist. Schließlich aber ist sie derart von ihnen eingeschüchtert, dass sie ein nahe gelegenes Café aufsucht, von wo aus sie die Situation nicht mehr einsehen kann. Da ihr der Vorfall aber keine Ruhe lässt geht sie nach etwa 30 Minuten zurück, aber zu dem Zeitpunkt haben sowohl die Beamten als auch der verletzte Mann den Ort bereits (möglicherweise gemeinsam) verlassen.

Weitere Informationen:

Nach dem Vorfall spricht die Frau zufälligerweise eine Dame an, die von ReachOut weiß und sie an das Projekt weitervermittelt. Ein Mitarbeiter von ReachOut setzt sich am darauf folgenden Tag sofort mit der Polizei in Verbindung, um Informationen über den Vorfall zu erhalten. Diese aber behauptet, dass keine Meldung zu der Situation vorliegt.

Rassistische Bezüge:

Die Augenzeugin berichtet, dass der verletzte Mann POC gewesen sei.

(KOP)

08. März 2006 – Manuel C.

Vorfall:

Manuel C. wird am 8. März 2006 bei einer Fahrscheinkontrolle angehalten wegen des Verdachts des Betrugs. Beamte der Bundespolizei werden an einem Berliner Bahnhof hinzugezogen. Obwohl er ordentlich gemeldet ist, einen Ausweis mit sich führt und angibt, seinen Pass in der Wohnung aufzubewahren, wird er zur Identitätsfeststellung mitgenommen. Im Gewahrsamsbereich eines Dienstraumes muss er sich vollständig entkleiden. Er wird von zwei männlichen Polizeibeamten im nackten Zustand durchsucht, einschließlich aller Körperöffnungen. Er darf sich nicht wieder anziehen, seine Kleidung wird ihm verweigert. Manuel C. muss längere Zeit nackt in der Gewahrsamszelle verweilen, bis er sich seine Shorts und dann sein Unterhemd anziehen darf. Lange Zeit wird ihm ein Telefonanruf bei seiner Schwester verwehrt. Erst nach Stunden kann er sich wieder vollständig mit Jeans und Pullover ankleiden und die Zelle verlassen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Manuel C. wird wegen Betrug (§223 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

Im April 2006 stellt Manuel R. über seine Rechtsanwältin Dienstaufsichtsbeschwerde wegen der entwürdigenden, persönlichkeitsverletzenden und unverhältnismäßigen Durchsuchung seines nackten Körpers. In ihrer Stellungnahme verteidigt die Bundespolizei ihr Verhalten als zulässig und gibt an, dass die Untersuchung zur Auffindung von Identitätsdokumenten vorgeschrieben sei. In Folge der Dienstaufsichtsbeschwerde und zur Einschüchterung leitet die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) gegen Manuel R. ein, das im Dezember 2006 wieder eingestellt werden muss. Mehrere Monate versucht Manuel C.s Rechtsanwältin Akteneinsicht zu erhalten zur Bewertung der (Un)zulässigkeit der körperlichen Durchsuchung, ohne Erfolg. Per Beschluss wird im Dezember 2006 schließlich die Zulässigkeit der Durchsuchung durch das Landgericht Berlin bestätigt. Eine Beschwerde gegen den Beschluss bleibt erfolglos.

(KOP)

13. April 2006 – Johannes B.

Vorfall:

Johannes B. ist auf dem Weg zu einer Prüfung an der TU Berlin. Er fährt mit der U-Bahn, als 2 BVG-Kontolleur_innen zusteigen. Johannes B. hat seine Geldbörse mitsamt Fahrausweis, Studentenausweis und Personalausweis zu Hause vergessen. Er soll aussteigen. Er bittet die Kontrolleur_innen, ihn bis zum S-Bahnhof Zoo fahren zu lassen, damit er seine Prüfung nicht verpasst. Er ist bereit, die 7 Euro erhöhtes „Beförderungsentgeld" vor Ort zu bezahlen. Sein Freund bietet an, das Semesterticket und den Personalausweis aus der Wohnung zu holen und im BVG-Servicecenter vorzulegen.

Die Kontrolleur_innen willigen in die Bitte nicht ein: Stattdessen wollen sie Johannes B. mit Gewalt zwingen, auszusteigen. Vor allen Fahrgästen zerren sie ihn durch das Abteil. Erst auf Intervention von zwei unbeteiligten Fahrgästen, lassen sie ihn weiter mitfahren. Hier übergeben sie ihn der Polizei.

Weiterführende Informationen:

Auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde von Johannes B. gegen das Vorgehen der Kontrolleur_innen behauptet die BVG, er hätte sich fortwährend geweigert, seine Personalien aufnehmen zu lassen und die Kontrolleur_innen beleidigt. Deshalb sahen diese sich angeblich gezwungen, die Polizei hinzuzuziehen.

rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Johannes B. wird wegen „Beförderungserschleichung" (265a StGB) angezeigt. Der Ausgang des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens ist unbekannt.

(KOP)

30. April 2006 – Thien G.

Vorfall:

Thien G. ist gerade auf dem Rückweg vom Trödelmarkt in seine Wohnung, als er von zwei Männern und einer Frau, die sich als Polizeibeamte ausgeben, angehalten wird. Ohne Vorwarnung fesseln sie ihn, stoßen ihn in ein silbergraues Fahrzeug und fahren mit ihm zu seiner Wohnung. Dort angekommen verlangen sie nach seinen Personaldokumenten, die Thien G. ihnen vorlegt. Was die Beamt_innen von ihm wollen, versteht er nicht. Plötzlich wird er gepackt, auf sein Bett geworfen, an den Haaren gezogen und geschlagen. Als Thien G. nach den Polizeiausweisen fragt, hält man ihm in Plastikhüllen eingeschweißte Papiere vor, auf denen nichts zu erkennen ist. Dann wird er auf ein Polizeirevier verbracht und erkennungsdienstlich behandelt.

weitere Informationen:

Bereits drei Wochen vor dem Vorfall wird Thien G. von der Straße weg verhaftet, in seine Wohnung verbracht und kontrolliert. Doch in diesem Fall verließen die Beamt_innen seine Wohnung umgehend wieder.

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Thien G. stellt Strafanzeige gegen die Beamtinnen wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) und „Nötigung" (§ 240 StGB). Die Ermittlungen werden eingestellt. Eine Anzeige gegen Thien G. wegen „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) wird ebenfalls eingestellt.

(KOP)

11. Mai 2006- Dada N.

Vorfall:

Es ist Donnerstagnachmittag gegen 17.00 Uhr als Dada N. An einem Berliner Bahnhof auf einen Regionalexpress wartet. Auf einmal hört er aus der Menge heraus Geschrei und kurze Zeit später ist er von einer Gruppe Polizeibeamter umringt. Die Beamten fordern ihn auf unhöfliche Weise auf, seinen Pass vorzuzeigen. Dada N. möchte wissen, ob es einen Anlass für die Kontrolle gibt, der es rechtfertigt, ihn aus einer großen Menschenmenge heraus mit einer derart hohen Zahl an Polizeibeamten zu kontrollieren. Außerdem möchte er erfahren, weshalb sein Pass benötigt wird, da er schließlich nicht in Begriff ist, die Grenze zu überschreiten. Die Polizeibeamten geben hierzu keine Auskunft und informieren Dada N. darüber, dass sie seinen Pass im Rahmen einer Routinekontrolle, bei der auch andere Menschen kontrolliert würden, einsehen dürfen. Dada N. aber besteht auf einer Erklärung: er möchte wissen, warum die Polizeibeamten ihn angeschrien haben und warum diese hohe Zahl an Beamten erforderlich ist für die Kontrolle, gerade wenn es sich um eine Routinekontrolle handele, bei der einige der Beamten auch andere Menschen in der Bahnhofshalle überprüfen könnten. Aber auch auf diese Nachfrage erhält Dada N. keine Erklärung. Er geht nun davon aus, dass das System der Routinekontrollen nur danach ausgerichtet ist, Menschen vermeintlich afrikanischer Herkunft zu überprüfen, was die Beamten aber verneinen. Sie bedrängen ihn, sie in die nahegelegene Polizeiwache zu begleiten. Dort angekommen beschließt Dada N. mit Hilfe seines Mobiltelefons das Gespräch mit den Beamten aufzuzeichnen, was ihm aber verboten wird. Als er einen Kollegen benachrichtigen will, wird ihm sein Telefon abgenommen, er wird in eine Zelle gesperrt, geschlagen, an die Wand gedrückt und durchsucht. Die Beamten entfernen alles aus seinen Taschen und entwenden ein Buch, in dem sich sein Pass, eine Telefonkarte und ca. 150 Euro befinden und einen Beutel mit Schuhen. Schließlich entdecken sie den Pass in dem Buch. Trotzdem hören sie nicht auf Dada N. dahingehend zu befragen, wen er versucht hat anzurufen, was er in Deutschland macht und was er tun werde, wenn er zurück in seinem Heimatland ist. Dada N. informiert die Beamten lediglich darüber, dass er Anzeige erstatten werde wegen der Verletzung seiner Rechte. Nach einer Stunde bekommt er seine Sachen zurück und wird entlassen. Auf dem Weg nach Hause, bemerkt er, dass das Geld aus dem Buch fehlt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Weiterführende Informationen:

Dada N. ist Regierungsbeamter in seinem Heimatland und hat aus diesem Grunddurchaus Verständnis für Polizeiaktionen. Eine willkürliche Behandlung aber von Polizeibeamten einen Landes, das die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet hat, sieht er als nicht akzeptabel an.

Strafrechtlicher Verlauf:

Dada N. erstattet Anzeige gegen die Beamten wegen „Nötigung"(§ 240 StGB), „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Diebstahl" (§ 242 StGB).

(KOP)

25. Mai 2006- Devin C.

Vorfall:

Devin C. beobachtet am frühen Abend des 25. Mai 2006 wie ein junger Mann, dessen Kleidung rechtsradikale Embleme schmücken, demonstrativ und provozierend an seine Gartenterrasse uriniert. Da er Gäste hat und sich belästigt fühlt, fordert er den jungen Mann auf zu verschwinden. Dieser kommt der Bitte nicht nach, sondern beginnt Devin C. und seine Gäste als „Kanaken" zu beschimpfen. Auch wird er durch eine Gruppe weiterer junger Menschen bestärkt, die nun gemeinsam Parolen wie: „Was habt ihr Türken hier verloren?", „Deutschland den Deutschen.", „Geht dahin, wo ihr hergekommen seid!" und „Ihr seid doch alle nur Hartz-4-Empfänger." skandieren. Die Situation droht zu eskalieren, viele Gäste versuchen zu flüchten, werden aber durch die Gruppe aufgehalten. Da jemand die Polizei verständigt hatte, stößt diese nun zum Geschehen, aber anstatt sich von Devin C. die Situation erklären zu lassen, unterhalten sich die Beamten eindringlich und ausführlich mit den Provokateuren. Aufgebracht über dieses Verhalten, spricht Devin C. den Einsatzleiter an. Nun wird er von Beamten gepackt und festgehalten. Erst als er mit der Informierung der Presse droht, wird Devin C. los gelassen, Allerdings ist auch weiterhin niemand an seiner Aussage oder an der Aussage der Gäste zum Geschehen interessiert. Ein junger Mann, der sich über das Verhalten der Polizei empört, wird zwischenzeitlich mit Handschellen gefesselt.

Weiterführende Informationen:

Devin C. engagiert sich als jahrelanges Vorstandsmitglied der türkischen IGemeinde für ein friedliches Miteinander der Menschen in Berlin.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Devin C. verfasst eine Dienstaufsichtsbeschwerde und gibt diese dem BerlinerBürgermeister, dem Bürgermeister von Steglitz-Zehlendorf und dem Vorstand der Türkischen Gemeinde zur Kenntnis.

(KOP)

14. Juni 2006- Emin S.

Vorfall:

Emin S. ist am Nachmittag des 14. Juni 2006 auf der Fanmeile am Brandenburger Tor unterwegs, um die tunesische Nationalmannschaft anzufeuern. Alles verläuft friedlich, allerdings gibt es eine kurze verbale Auseinandersetzung mit weißen deutschen Fans, weshalb die „Security" eingreift. Emin S. wird von mehreren „Security"-Männern unsanft über einen Zaun gezerrt und geschubst, so dass seine Brille kaputt geht. Emin S. versucht bei einem nahe stehenden Polizisten eine Anzeige zu erstatten (mehrere andere Fans hatten sich als Zeug_innen zur Verfügung gestellt), aber der Beamte weigert sich die Anzeige aufzunehmen.

Schließlich macht sich Emin S. auf den Nachhauseweg. Als er am S-Bhf Ostkreuz umsteigen will, wird er von mehreren Bundespolizeibeamten registriert, die daraufhin untereinander etwas über die Türkei sprechen. Emin S. sagt nun „Scheiß Polizei", wird angehalten und aufgefordert, zum Polizeiwagen mitzugehen. In einer nicht einsehbaren Ecke wird ihm der Arm auf den Rücken gedreht und er wird mehrmals gegen den Wagen gedrückt. Schließlich werden seine Hosentaschen entleert, alles wird auf den Boden geworfen und er wird aufgefordert, sich nicht zu bewegen. Auf die Nachfrage, ob ein Foto im Geldbeutel seine Freundin zeige, antwortet Emin S., dass den Beamten das nichts anginge, woraufhin dieser ihn anschreit „Sprich deutsch, scheiß Türke!". Emin S. ist außer sich vor Wut und schreit zurück. Er wird in den Wagen geschubst. Emin S. sagt, er sei kein Türke, sondern Franzose, woraufhin man ihn nach seinem Namen fragt und feststellt, dass er Tunesier ist. Nun beleidigen die Beamten seine Mutter und sagen: „Dann bist du nicht türkisch, also scheiß Tunesien." Emin S. lässt die Beamten wissen, dass er Anzeige stellen und die Presse informieren wird. Er wird aufgefordert, seine Sachen vom Boden zusammen zu suchen und zu gehen. Emin S. weigert sich, denn er möchte die Situation fotografieren. Jetzt wird er zu Boden geworfen, beleidigt und beschimpft. Emin S. will nur noch entkommen. Er nimmt seine Sachen und versucht den ersten Zug vom Bahnhof Ostkreuz zu bekommen. Hier teilt man ihm mit, dass er Hausverbot hätte. Am Abend stellt Emin S. Strafanzeige gegen einen involvierten Polizeibeamten.

Am darauf folgenden 15. Juni wird Emin S. vom LKA angerufen und um ein Treffen gebeten. Im Hotel „ADLON" raten ihm drei Beamte, die Männer der „Security" anzuzeigen. Wegen des Vorfalls am Ostkreuz könne man ihm keine Unterstützung in Aussicht stellen, da es in Berlin mehrere 1000 Polizeibeamte gäbe und man die Betreffenden anhand seiner Angaben nicht ausfindig machen könne.

Gemeinsam fahren sie zum Brandenburger Tor, identifizieren einen Mann der „Security" und das gesamte Geschehen des Vorfalls am Brandenburger Tor und Ostkreuz wird als Protokoll aufgenommen.

Weiterführende Informationen:

Tage später trifft Emin S. einen der am Geschehen beteiligten Polizeibeamten am Ostkreuz wieder und sagt ihm, dass er gegen ihn Anzeige erstattet habe. Der Beamte droht mit einer Gegenanzeige

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Emin S. wird von den Polizeibeamt_innen wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) angezeigt und verurteilt. Das Verfahren gegen den Polizisten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) wird eingestellt

(KOP)

07. Januar 2007 – Mirkan Ö.

Vorfall:

Am Vormittag des 07.01.2007 wartet Mirkan Ö. am Berliner Hauptbahnhof auf die Ankunft eines Zuges, als er Zeuge einer Personenkontrolle durch zwei Bundespolizisten wird. Zwei Schwarze Menschen werden kontrolliert und dabei derart drangsaliert, dass sie laut sprechen und schreien. Mirkan Ö. beobachtet die Situation, als einer der beiden Beamten ihn auffordert den Platz zu verlassen. Mirkan Ö. bleibt. Der Beamte beleidigt ihn nun, er sei nicht willkommen, und wird gewalttätig gegen ihn. Mit seinem Ellenbogen verletzt er Mirkan Ö. in einer Weise, dass er sich später vom Arzt behandeln lassen muss.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die beschriebene Situation ist durch Videoüberwachung und Zeugenaussagendokumentiert. Ohne Sichtung des Materials stellt die Staatsanwaltschaft Berlin, das durch Mirkan Ö. angezeigte Verfahren wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB), im Juni 2007 gegen den beschuldigten Bundespolizisten ein. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung wird zurückgewiesen.

(KOP)

13. Januar 2007 – Joey L.

Vorfall:

Joey L. wird am S-Bhf Schöneberg von einem jungen Mann und einer jungen Frau wegen der Herausgabe von Zigaretten angesprochen, muss aber passen. Er wird von dem jungen Mann rassistisch beleidigt, es gibt ein kurzes Wortgefecht, aber Joey L. will keinen Ärger, entzieht sich schnell der Situation und geht seines Weges. Die Beiden verfolgen ihn noch ein Stück.

An der Hauptstraße/Ecke Dominicusstraße wird Joey L. von einem Polizeiwagen gestoppt, gewaltsam gefesselt und unter Einsatz von Pfefferspray in den Polizeiwagen gebracht (Joey L. hat zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, was ihm vorgeworfen wird). Die Beamten verlassen immer wieder für mehrere Minuten das Auto, besprechen sich, verlangen schließlich die Personalien, die sich im Rucksack von Joey L. befinden. Dann fahren sie gemeinsam in dessen Wohnung. Die Beamten öffnen mit dem Schlüssel des jungen Mannes eigenmächtig die Tür und beginnen durch die Wohnung zu laufen, in dem Glauben sie wären allein. Als sie Joey L. an eine Zimmerwand werfen, wacht dessen Ehefrau im Nebenzimmer auf und stößt zu der Situation. Joey L. liegt gefesselt auf dem Zimmerboden. Scheinbar aufgeschreckt, löst eine Beamtin die Handfesseln, wobei sie zu ihren Kollegen sagt: „Wenn er jetzt Widerstand leistet, schlag ich ihn tot.". Zügig verlassen die Beamt_innen nun die Wohnung und hinterlassen eine Anzeige im Briefkasten der Familie (erst jetzt erfährt er, dass der junge Mann vom S-Bhf ihn wegen angeblichem Handydiebstahl angezeigt hatte)

Weiterführende Informationen:

Noch am selben Abend möchte Joey L. Strafanzeige gegen die Beamten aufgeben. Im Polizeiabschnitt 42 tragen Joey L. und seine Frau ihr Anliegen vor. Plötzlich ist aus dem Hintergrund die Stimme einer an dem Übergriff beteiligten Beamtin zu hören: „Das kann ja wohl nicht wahr sein. Wenn du jetzt eine Anzeige machst, dann zeigen wir dich an wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte." Joey L. wird nun vor die Tür begleitet. Auch seine Frau wird der Wache verwiesen, nachdem sie sich nach dem Grund des ihnen entgegen gebrachten aggressiven Verhaltens erkundigt. Erst im Polizeiabschnitt 41 wird ihre Anzeige aufgenommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Joey L. stellt gegen die beteiligten Polizisten Strafanzeige wegen„Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) und „Beleidigung" (§ 185 StGB). Das Verfahren wird 2008 eingestellt. Die Rechtsanwältin bemängelt gegenüber der ermittelnden Staatsanwaltschaft mehrfach die „Verschleppung" des Verfahrens. Eine gegen die Einstellung eingelegte Berufung wird eingestellt. Die gegen Joey L. eingeleiteten Ermittlungen wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) werden im September 2007 eingestellt.

(KOP)

24.02.2007 – Alec B.

Vorfall:

Alec B. arbeitet als Türsteher in einem Berliner Club. In der Nacht auf den 24.02.2007 kümmern sein Kollege und er sich um eine junge Frau, die einen Schwächeanfall erlitten hat, und tragen sie ins Freie, damit sie zu sich kommen kann. Dabei werden die Männer unaufhörlich von einer Freundin der jungen Frau beleidigt, angeschrien und mit der Alarmierung der Polizei bedroht (die Frau gibt an, Tochter eines Berliner Polizeibeamten zu sein). Alec B. versucht dieses Verhalten zu ignorieren. Ein Notarzt wird verständigt und er kehrt an seinen Arbeitsplatz zurück. Kurze Zeit später treffen zwei Polizeibeamt_innen ein, die sich mit der jungen Frau und ihrer Freundin unterhalten. Unvermittelt kommt eine Beamtin auf Alec B. zu, packt ihn am Kragen und verlangt seine Ausweispapiere. Immer wieder wird Alec B. durch die Beamtin bedroht, angeschrien und beleidigt. Alec B. sagt, er hätte nichts Unrechtes getan. Nun mischt sich der zweite Beamte ein, schlägt Alec B. mit dem Tonfa und bedroht ihn ebenfalls. Die Beamtin spricht mit langsamer, hohler Stimme („… ich solle mir bloß Mühe geben und das in anständiger deutscher Sprache" [Stellungnahme des Betroffenen, 1]), als könne Alec B. sie nicht verstehen. Dabei ist er in Deutschland geboren und studiert. Er wird gepackt, mit Handschellen gefesselt und gewaltvoll in das Polizeifahrzeug gestoßen. Währenddessen wird er fortwährend beleidigt („Du siehst nicht nur aus wie ein Affe, du läufst auch so", „Nigger" [Stellungnahme des Betroffenen, 2]). Alec B. ist außer sich vor Wut. Er kann nicht begreifen, warum er derart behandelt wird. Er wird brutal fixiert, sein Bein immer wieder in der Fahrzeugtür eingeklemmt. Alec B. sagt, er werde die Beamt_innen anzeigen wegen Bedrohung und Beleidigung. Dann beobachtet er einen Beamten in Zivil, der sich mit der Freundin der jungen Frau unterhält. Der Polizist kommt auf den Wagen zu, in dem Alec B. gefesselt und fixiert sitzt, und beleidigt ihn hämisch. Alec B. sagt auch ihm, dass er ihn anzeigen werde, woraufhin er nur spöttisch erwidert: „Keine Zeugen, keine Beweise" (ebd.). Alec B. wird auf die Wache gefahren.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Alec B. stellt Anzeige gegen die Polizist_innen wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Die Ermittlungen werden im Dezember 2008 eingestellt, eine Beschwerde wird im Februar 2009 abgewiesen. Gegen ihn werden Ermittlungen aufgenommen wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB), „Körperverletzung" (§ 223 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB). Der Ausgang ist nicht bekannt.

.

(KOP)

01. März 2007 – Nidio R.

Vorfall:

Am 01. März 2007 ist Nidio R. mit dem Fahrrad im Prenzlauer Berg unterwegs, als er plötzlich von zwei Männern angegriffen, vom Fahrrad gezerrt und auf den Boden geworfen wird. Als ein dritter Mann in einer Polizeiuniform an ihn herantritt, wird Nidio R. gewahr, dass seine Angreifer Polizeibeamte sind. Er wird mit Handschellen gefesselt. Als Passant_innen gegen die Brutalität der Behandlung protestieren, sind die Beamten unbeeindruckt. Nidio R. wird auf eine Wache gefahren, muss sich dort bis auf die Haut ausziehen. Dabei wird er immer wieder beschimpft: „Das wird teuer für dich. Ich bring dich zur Kokosnussinsel zurück." Die Kopie seiner Personaldokumente wird nicht akzeptiert. Telefonate werden ihm verweigert. Als Nidio R. sich wegen seiner Verletzungen ambulant behandeln lassen muss, fahren die Beamten in seine Wohnung, um seinen Pass zu suchen. Sein achtjähriger Sohn, der zu Hause ist, wird befragt und mitgenommen. Er ist völlig verstört und nach dem Vorfall lange Zeit krank.

Nachdem Nidio R. ärztlich behandelt worden ist, wird er auf eine andere Wache gefahren und dort erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Der Vorfall wird bekannt gemacht durch eine Lehrerin des Integrationskurses, den Nidio R. besucht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

26. März 2007 – Aykut E.

Vorfall:

Am 26. März 2007 befindet sich Aykut E. gemeinsam mit seinem Sohn im Eingangsbereich des Virchowklinikums in Berlin-Wedding, um dort einen Bekannten zu besuchen. Völlig unvermittelt werden die beiden Männer von hinten durch mehrere Menschen angegriffen. Der Sohn von Aykut E. wird gegen eine Wand gestoßen, Aaykut E. selbst auf den Boden geworfen und derart brutal mit Fäusten geschlagen und Füßen getreten, dass er Todesangst bekommt. Völlig in Panik ruft er nach Hilfe und der Polizei. Nun geben sich die Angreifer_innen als Polizeibeamte zu erkennen und kontrollieren die Personalien der beiden Männer. Es stellt sich heraus, dass die Polizist_innen Aykut E. und seinen Sohn mit zwei gesuchten Personen verwechselt haben. Völlig fassungslos über den menschenunwürdigen Umgang mit seiner Person, erbittet Aykut E. die Personalnummern der Angreifer_innen, die ihm allerdings mit der Bemerkung, er könne doch Anzeige erstatten, verweigert werden. Später eintreffende Polizeibeamte, die sich die Situation von Aykut E. schildern lassen, bemerken zum Sachverhalt: „Sind das Psychopaten? Wie kann man einen 64-jährigen Mann im Krankenhaus zusammenschlagen? ”

Weiterführende Informationen:

Aykut E. trägt mehrere schwere Schwellungen und Hämatome am ganzen Körper davon. Er hat noch Wochen nach dem Vorfall Kopfschmerzen und leidet seit dem Angriff an einer depressiven Störung.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Aykut E. verfasst einen Brief zu dem Vorfall an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Berlin, informiert die Senatsverwaltung für Inneres und reicht Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Die Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt” (§340 StGB) gegen einen der involvierten Beamten wird im März 2008 eingestellt. Eine Beschwerde gegen das Urteil wird abgelehnt.

Aykut E. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte” (§113 StGB) angezeigt. Das Verfahren gegen ihn wird eingestellt.

Das LKA führt noch 2010 ein Schadenersatzverfahren gegen den Betroffenen. Der Ausgang hierzu ist unbekannt.

(KOP)

18. April 2007 – Jeremy K.

Vorfall:

Jeremy K. nimmt an einem Freiwilligenaustausch teil, der im Rahmen eines Vereins organisiert ist und leistet einen Freiwilligendienst in Bayern. Er ist am 18. April 2007 gemeinsam mit vier weiteren Freiwilligendienstleistenden zu Besuch in Berlin. Gegen 18.00 Uhr sind die vier jungen Männer am S-Bahnhof Friedrichstraße und versuchen von dort aus einen Zug zu nehmen. Da dieser in wenigen Minuten fährt, rennen die jungen Männer die Rolltreppe hoch. Plötzlich wird Jeremy K. durch vier Polizeibeamt_innen (die sich ausweisen) und einen Sicherheitsangestellten angehalten. Nachdem man ihm erklärt, dass er als potenzieller Terrorist verdächtigt werde, fordert man ihn auf, sich auszuweisen. Jeremy K. zeigt nicht nur seine Aufenthaltsgenehmigung und seinen Pass vor, sondern ebenfalls die Teilnahmebescheinigung für das Freiwilligendienstprogramm. Trotzdem schreien die Beamten ihn an und „befragen" ihn ca. 30 Minuten in aggressiver Weise; dies alles vor den Augen zahlreicher Passant_innen. Der Versuch der Begleiter von Jeremy K., die Situation zu entschärfen, misslingt, trotz dessen auch diese sich ausweisen und die Aussagen des jungen Mannes bestätigen. Erst als ein vierter Freiwilligendienstleistender dazukommt, der etwas besser deutsch spricht, wird Jeremy K. entlassen. Eine Entschuldigung bleibt aus.

Weiterführende Informationen:

Der Verein, der den Freiwilligenaustausch organisiert hat, stellt eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Polizeipräsidenten Berlin und setzt die Fraktionsvorsitzenden des Berliner Abgeordnetenhaus‘ von dem Vorfall in Kenntnis.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, Sprache

(KOP)

12. Mai 2007 – Zeuginbericht Anne O.

Vorfall:

Am 12. Mai 2007 ist Anne O. auf einem Straßenfest am U-Bhf Herrmannstraße unterwegs. Sie bemerkt eine Polizistin, die sich lautstark mit einer Frau unterhält. Hinter ihnen befinden sich weitere Polizeibeamt_innen sitzend auf einem, am Boden liegenden, Mann sowie umstehende Polizist_innen und Wachschutzpersonen. Anne O. fordert die Beamt_innen auf, den am Boden liegenden Mann loszulassen, da er keine Luft bekommt und sein Zustand besorgniserregend ist.

Die Frau ist die Freundin des Mannes und sie erklärt Anne O. den Vorfall, der ohne jedes Fehlverhalten ihres Freundes eskaliert war.

Unterdessen gehen die Beamt_innen weiter grob gegen den Mann vor, drücken sein Gesicht immer fester in den Asphalt und schreien ihn an. Die Rufe nach einem Anwalt werden ignoriert. Nach einigen Minuten wird das Gebiet abgesperrt, es befinden sich dort neben dem Mann nun ungefähr 30 Polizist_innen und Wachschutzmänner. Zwischendurch werden Sanitäter hinter die Absperrung gelassen. Anne O. nimmt wahr, dass der Mann einen Polizist an der Hand verletzt haben soll und dieser nun auf „HIV- oder so" untersucht werden müsse.

Menschen, die versuchen das Geschehene durch Fotos zu dokumentieren, werden durch die Beamt_innen gehindert.

Inzwischen werden dem am Boden liegendem Mann Handschellen angelegt und die Beine gefesselt. Obwohl es angefangen hat zu regnen, wird seine Hose vor den ungefähr 100 bis 150 Menschen heruntergezogen. Seine Füße sind kaum noch durch Strümpfe bedeckt. Immer noch sitzen drei Beamte auf dem Mann. Als endlich ein Polizeibus eintrifft, werden die umstehenden Passant_innen aufgefordert, Platz zu machen. Anne O. kommt der Aufforderung nach Ansicht der Beamt_innen nur unzureichend nach und bekommt einen Platzverweis ausgesprochen. Als sie erklärt, sie werde die Situation weiter beobachten, wird sie durch einen Beamten grob einige Meter weggezogen. Hiergegen intervenieren andere Menschen lautstark. Schließlich kommt ein Polizist auf die Gruppe zu und erklärt, dass der Mann gefährlich sei und eine Krankheit hätte, die ihn in einen ständigen Selbstverteidigungszustand versetzen würde und er darüber hinaus keinen Schmerz empfinden könne. Die Bemerkung Anne O.s, dass eine Polizeiausbildung die Beamt_innen auch bei angeblich kranken Menschen zu einer vernünftigen Festnahme befähigen sollte und Rassismus überdies grundsätzlich bei polizeilichen Aktionen fehl am Platze sei, beantwortet der Beamte mit weiteren Platzverweisen. Nach insgesamt 45 Minuten Festnahmedauer kommt sie dieser Aufforderung schließlich nach.

Weiterführende Informationen:

Später erfährt das Projekt ReachOut vom Betroffenen selbst, dass er 24 Stundenauf einer Polizeiwache festgehalten wurde. Insgesamt 1 ½ Stunden war er mit Hand- und Fußschellen gefesselt. Bei dem Betroffenen handelt es sich um Leroy N. [siehe auch Vorfall am 20.08.2007]

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

2. Juli 2007 – Alarico M. und Neron K.

Vorfall:

Alarico M. und Neron K. sind als kolumbianische Politiker von der Konrad-Adenauer Stiftung nach Berlin eingeladen worden. Nach einem anstrengenden Tag gefüllt mit Terminen und Vorträgen gehen die beiden Männer noch ein wenig einkaufen. Im Saturn des Europacenters stehen sie an der Kasse und wollen ein Autoradio, ein paar Videospiele und einen Handyadapter mit einem 500 Euro Schein bezahlen, als sie von Sicherheitsbeamten angesprochen und in einen separaten Raum geführt werden. Dort stoßen zwei uniformierte Polizistinnen sowie zwei Männer und drei Frauen in Zivil zu ihnen. Nun werden sie aufgefordert, sich vor allen neun Personen nackt auszuziehen und sich durchsuchen zu lassen. Eine Kamera filmt das Geschehen. Niemand gibt Auskunft über den Grund der Visitation. Schließlich werden Alarico M. und Neron K. Handschellen angelegt und sie werden in ein Polizeirevier verbracht. Dort sperrt man sie in Einzelzellen. Obwohl die Polizist_innen wenig englisch sprechen wird kein Übersetzer hinzu gezogen. Auch ein Telefonanruf wird beiden Männern verweigert. Gegen zwei Uhr nachts werden beide aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Weiterführende Informationen:

Die Konrad-Adenauer Stiftung verlangt später eine Entschuldigung des Innensenators. Dieser aber entschuldigt sich, ebenso wie der Polizeipräsident, nicht. Im Gegensatz zum Saturn: der Markt stellt beiden Männern einen Gutschein im Wert von 500 Euro aus.

Der Fall zieht ein intensives Medienecho in der nationalen und internationalen Presse nach sich.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(vgl. Berliner Zeitung 07.07.2007, 19)

6. Juli 2007 – Andrea P.

Vorfall:

Andrea P. beobachtet gegen Mittag des 6. Juli 2007 die brutale Festnahme eines Zigarettenhändlers auf dem Lidl-Grundstück in der Schnellerstraße durch einen Zivilpolizisten. Der Mann wird durch den Beamten massiv zu Boden geprügelt, am Boden getreten und brutal mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Es ist offensichtlich, dass der Mann verletzt ist und einen Arzt benötigt. Nachdem ein Streifenwagen eingetroffen ist werden dem Mann Handschellen angelegt. In diesem Zustand wird er nun nochmals durch einen uniformierten Polizeibeamten ins Gesicht geschlagen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Andrea P. stellt gegen die beteiligten Polizisten Strafanzeige.

(KOP)

6. Juli 2007 – Daniel K.

Vorfall:

Daniel K. wird immer wieder durch Nachbarn beschuldigt und bedrängt, Drogen in seiner Wohnung zu verkaufen. Daniel K. bestreitet die Vorwürfe stets. Auch am 6. Juli 2007 gibt es Streit. Gegen 11 Uhr rufen Nachbarn in seiner Wohnung an, er solle die Musik leise stellen. Als Daniel K. Herunter zum Hauseingang läuft, bezichtigen zwei Nachbarn ihn der Ruhestörung, des Drogenhandels und des Drogenkonsums. Zwei eintreffende Polizisten nehmen die Sache zwar auf, fahren aber schnell wieder.

Gegen 15 Uhr hämmert ein weiterer Nachbar und dessen Freund gegen die Wohnungstür von Daniel K., der auf den Balkon rennt und um Hilfe schreit. Da niemand ihm helfen will, öffnet er die Tür und versucht, der Situation zu begegnen. Da die beiden Männer aber betrunken sind, bekommt er Angst und läuft so schnell er kann an ihnen vorbei auf die Straße. In einer Apotheke bittet er den Besitzer, die Polizei zu alarmieren. Die beiden Angreifer stürmen in den Raum und zerren Daniel K. heraus. Den anrückenden Polizisten gelingt es, die Situation zu entspannen. Allerdings werden nicht die beiden Männer, sondern Daniel K. selbst durch die Polizei angezeigt. Er fühlt sich zu Unrecht beschuldigt und empfindet seine Sicht als nicht wahrgenommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Daniel K. stellt Strafanzeige gegen einen der involvierten Polizisten wegen „Nötigung" (§240 StGB), „Diebstahl"(§242 StGB) und „Sachbeschädigung" (§302 StGB) werden im Januar 200 eingestellt.

(KOP)

20. August 2007 – Leroy N.

Vorfall:

Leroy N. wartet in einem Hof auf einen Freund, als plötzlich drei Polizisten mit vorgehaltener Waffe auf ihn zu gerannt kommen und ihn immer wieder mit einem ihm unbekannten Namen ansprechen. Als Leroy N. sagt, er wäre nicht Träger dieses Namens, wird er vom Fahrrad gezerrt, auf dem er gesessen hatte, gegen eine Hauswand gedrückt und mit Handschellen gefesselt. Leroy N. ruft immer wieder, dass er nicht den gesuchten Namen trüge, aber er wird auf den Boden geworfen, getreten und sein Kopf in den Asphalt gedrückt. Er schreit um Hilfe, was die Beamten ihm verbieten wollen. Die Beamten durchsuchen nun den Rucksack, finden seine Papiere und stellen fest, dass Leroy N. nicht den gesuchten Namen trägt. Nach einem kurzen Moment der Irritation entschließen sich die Beamten, Leroy N. zur Rechtfertigung der ihm zugefügten Verletzungen wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte" auf die Polizeiwache mitzunehmen. Nach erkennungsdienstlicher Behandlung wird Leroy N. entlassen.

Weiterführende Informationen:

Auch der Freund, auf den Leroy N. im Hof gewartet hatte, wird zur Identitätsfeststellung auf die Polizeiwache mitgenommen. Auch dieser Mann ist schwarz.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Leroy N. stellt gegen die Polizisten Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Das Verfahren wird im Januar 2008 eingestellt. Er selbst wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) angezeigt. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

1. September 2007 – Familie K.

Vorfall:

Am 01. September 2007 stürmen mehrere maskierte und schwer bewaffnete Männer eines SOKO-Kommandos die Wohnung der Familie. Die Mutter liegt gemeinsam mit ihrem vierjährigen Enkel und ihrer neunjährigen Tochter im Schlafzimmer, drei volljährige Söhne und die siebzehnjährige Tochter schlafen jeweils in ihren Zimmern. Das Zimmer des zweitältesten Sohnes wird gestürmt, der junge Mann wird schwer misshandelt, geschlagen, getreten und beschimpft. Er wird schwer verletzt und ist bewusstlos. Er wacht erst wieder auf, als er neben seinen jüngsten Bruder auf den Boden geworfen wird. Auch dieser wird geschlagen und getreten. Beide bekommen Kissen auf den Kopf gepresst und werden immer weiter geschlagen und beschimpft. Der älteste Sohn hat keine Gelegenheit sich anzuziehen. Nackt wird er aus dem Schlaf gerissen und zu Boden geworfen. Auch er wird beschimpft und geschlagen. Ein Beamter „furzt" ihm zur Demütigung ins Gesicht. Alle drei Männer sind mit Handschellen gefesselt. Die siebzehnjährige Tochter wird von zwei männlichen Beamten geweckt. Sie ist leicht bekleidet. Sie schläft mit dem Familienhund in einem Zimmer. Sofort soll dieser erschossen werden. Als das Mädchen den Hund unter ihrer Decke versteckt, wird auch auf sie die Waffe gerichtet. Sie hat Todesangst.

Die Tochter darf zur Mutter ins Schlafzimmer. Völlig verstört kauert sie auf dem Boden. Auch die Kleinsten sind traumatisiert. Im Schlafzimmer sind die Schreie und das Gebrüll, die Beschimpfungen und das Gelächter zu hören. Lange darf die Mutter den Raum nicht verlassen, wird aber schließlich unter demütigenden Beschimpfungen und gewaltvoll am Arm aus dem Zimmer gezerrt. Im Esszimmer sitzt bereits ihr mittlerer Sohn. Die Mutter ist in großer Sorge um ihre Kinder, aber alle Fragen zum Geschehen werden entweder mit Hohn oder mit Ignoranz beantwortet. Nach ca. 30 Minuten werden ihr jüngster und ihr mittlerer Sohn abgeführt. Der schwer verletzte jüngste Sohn wird in Hemd, Unterhose und Pantoffeln ins Krankenhaus gebracht, wo er eine medizinische Behandlung erfährt und nach ca. sechs Stunden ohne Geld und ohne jede weitere Kleidung von den Beamten weggeschickt wird. Der mittlere Sohn kommt in Polizeigewahrsam, wird dort erkennungsdienstlich behandelt und darf schließlich nach sieben Stunden in einem geliehenen Jogginganzug das Revier verlassen.

Bis zum Schluss erfährt keines der Familienmitglieder den Tatvorwurf, der als Grundlage für den Einsatz galt.

Weiterführende Informationen:

Auszug der gesprochenen Beleidigungen seitens der Beamten gegenüber der einzelnen Familienmitglieder:

> Polizeibeamte, nachdem sie den Zustand des jüngsten Sohnes erkennen: „Das ist ja eine schöne Scheiße hier.", „So eine Sauerei hier." Und gegenüber der Mutter: „Bringt die Frau weg, weg mit der Frau, die darf auf keinen Fall nach hinten. Bringt sie weg."
>
> Gegenüber der Mutter, die im Schlafzimmer ausharrt: „Ach die Mutti, die Mutti also."
>
> Auf die Nachfrage der Mutter, warum sie und ihre Kinder fotografiert werden: „Brauchen wir doch nicht. Sind doch nur ein paar schöne Fotos für Mami, für das Familienalbum oder so. Und ist mir auch scheißegal."

Auf die Frage des mittleren Sohnes nach den Dienstnummern der Beamten: ”Halt die Fresse, halt dein Maul jetzt, du kriegst gar nichts, außer eins in die Fresse, wenn du deine Schnauze nicht hältst.” und „Wir können dir auch den Kopf abreißen.”

Auf die Nachfrage des mittleren Sohnes, sich eine Hose anziehen zu dürfen: „Ach, es ist doch schönes Wetter draußen, kannst auch so gehen.”

Auf die Nachfrage des bereits verletzten jüngsten Sohnes, was eigentlich los sei: „Halt die Schnauze, gleich kriegst du noch mehr auf die Fresse.” Und als seine Verletzungen fotografiert werden: „Bitte lächeln!”

Im Krankenhaus kurz vor der Entlassung: „Draußen kriegst du noch mehr auf die Fresse!”

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Familie K. erstattet Strafanzeige gegen die beteiligten Polizeibeamt-innen.

(KOP)

7. September 2007 – Faruk M.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag des 7. Septembers 2007 ist Faruk M. gemeinsam mit einem Freund unterwegs, als dieser plötzlich einen Anruf von der Polizei bekommt und aufgefordert wird, zu seiner Wohnung zurück zu kehren. Als die beiden Männer ankommen, stehen drei Polizeibeamte in Zivil vor der Wohnung und verlangen die Personalpapiere von Faruk M. und seinem Freund. Ein Beamter prüft die Papiere des jungen Mannes und sagt, dass Faruk M. sich nicht in Deutschland aufhalten dürfe. Dass es sich hierbei um eine Falschauskunft handelt, weiß der junge Mann nicht, weshalb er sofort nach Rückgabe seiner Dokumente versucht, der Situation zu entkommen. Um ihn an einer Flucht zu hindern, stößt einer der Beamten Faruk M. so stark, dass er die Treppe herunter fällt. Am Boden liegend wird er getreten und geschlagen. Dann wird er bewusstlos und kommt erst im Polizeigewahrsam wieder zur Besinnung. Er schildert den dortigen Beamten den Vorfall und bemerkt, dass diese sich besprechen. Später erfährt er, dass man ihn wegen „Diebstahl mit Waffen" anzeigen wird. Für das Geschehene wird es keine polizeiliche Dokumentation geben.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

8. Oktober 2007 – Nicolás F.

Vorfall:

Nicolás F. ist gemeinsam mit einer Freundin am frühen Morgen des 08.10.2007 in einer Diskothek in Berlin Friedrichshain. Nachdem er auf einem Sofa eingeschlafen war, begleiten ihn Türsteher nach draußen. Obwohl er seine Jacke noch in der Garderobe hängen hat, lassen ihn die Türsteher nicht mehr hinein. Nach 40 Minuten entschließt sich Nicolás F. die Polizei zu alarmieren.

Kurz vor Eintreffen dreier Polizeibeamten gelingt es der Freundin von Nicolás F. endlich, die Jacke aus der Diskothek zu holen. Als die Polizisten schließlich vor Ort sind, wirken sie sofort sehr aggressiv. Sie sind nicht interessiert an der Darstellung der Situation. Nicolás F. ist aufgeregt und möchte mit seiner Freundin gehen. Als die Polizisten fragen, aus welchem Land Nicolás F. kommt, und sagen, dass er dorthin zurückgehen solle, erwidert er, dass derartige Äußerungen von deutschen Polizisten nicht erwartbar wären. Daraufhin werden ihm Handschellen angelegt und er wird auf eine Polizeiwache gebracht, wo ihm Blut abgenommen wird. Als Nicolás F. sich im Büro erkundigt, wann er gehen könne, kommen die drei und zwei weitere Polizisten auf ihn zu, umringen ihn und schlagen seinen Kopf zweimal aggressiv gegen den Boden, so dass sein Blut rinnt. Aus Angst wagt Nicolás F. sich nicht nach den Dienstnummern zu erkundigen,, sondern verlässt die Wache, sobald er die Erlaubnis hierzu erhält.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten erstatten gegen Nicolás F. Anzeige wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB), „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Hausfriedensbruch" (§ 123 StGB). Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

15. Oktober 2007 – Chamberlain P.

Vorfall:

Am frühen Abend möchte Chamberlain P. einen Freund im Prenzlauer Berg besuchen. Als er in dessen Haus ankommt, bemerkt er im Treppenhaus zwei Polizeibeamte. Obwohl irritiert, versucht Chamberlain P. an beiden vorbeizugehen, wird aber aufgehalten und nach seinen Ausweispapieren gefragt. Völlig perplex lässt er die Beamten wissen, dass er sich lediglich durch einen Führerschein und Studentenausweis ausweisen könne. Obwohl einer der Beamten seine Angaben vom Führerschein beginnt abzuschreiben, befragt der andere ihn weiter, diesmal nach seinem Schlüsselbund. Auch diesen zeigt er hervor und händigt ihn aus. Die Situation kommt Chamberlain P. völlig abstrus vor. Schockiert ist er allerdings erst, als die Beamten versuchen, mit einem seiner Schlüssel eine Wohnungstür im Haus zu öffnen. Ratlos fragt er, was vor sich ginge, woraufhin sich einer der Beamten zu Chamberlain P. umwendet, ihn auf seine geöffneten Handflächen schlägt und eine Sekunde später eine Waffe auf ihn richtet. Chamberlain P. denkt, dass die beiden Personen vielleicht keine Polizisten seien, sondern Räuber. Er versucht die Treppe hinunter zu laufen, wobei er sich im Abstoßen gegen eine Scheibe stemmt, die zu Bruch geht. In dieser Sekunde öffnet der Freund von Chamberlain P. die Wohnungstür, woraufhin der Beamte die Waffe wegsteckt aber mit einem Reizgasspray die Verfolgung aufnimmt. Chamberlain P. ruft völlig panisch den Notruf der Polizei. Es gibt eine verbale Auseinandersetzung, in dessen Verlauf einer der Beamten immer wieder nach Chamberlain P. schlägt. Plötzlich taucht ein Paar im Treppenhaus auf. Im Gespräch zwischen den Beamten und dem Paar wird deutlich, dass deren Auto aufgebrochen und dabei ein Wohnungsschlüssel abhanden gekommen sei. Nun dämmert es Chamberlain P. dass man ihn, der zufällig aufgetaucht war, für den Autoeinbrecher gehalten hatte. Er beginnt sich nun für das Missverständnis zu entschuldigen und ebenso dafür, dass er die Situation nicht gleich verstanden habe. Man muss an dieser Stelle nochmals bemerken, Chamberlain P. war völlig unschuldig! Trotz dieses Versuchs der Deeskalation bemerkt einer der Beamten, dass er die Situation persönlich nehme und dass Chamberlain P. noch sehen wird, was er mit ihm machen werde. Schließlich, so sagte er weiter, hätte er ja selbst die Entscheidung getroffen, von Afrika nach Deutschland zu kommen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten stellen Strafanzeige wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Körperverletzung" (§ 223 StGB). Eine Beschwerde von Chamberlain P. bleibt nahezu unbeantwortet.

(KOP)

Januar 2008 – Scott D.

Vorfall:

Scott D. möchte gemeinsam mit einem Freund ein Sofa via Tram transportieren. Nachdem die Männer das Sofa in der Tram abgestellt haben, fordert der Fahrer sie auf, diese wieder zu verlassen, da er andernfalls nicht weiterfahren werde. Scott D. weigert sich die Tram zu verlassen, woraufhin der Fahrer ihn aus der Tram schubst und ihm einen Schlag versetzt. Benachrichtigte Polizeibeamte empfehlen Scott D. die nächste Bahn zu nehmen. Den Angriff nehmen sie nicht auf.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

(KOP)

10. Februar 2008 – Nasrin S.

Vorfall:

Am 10. Februar 2008 ist der ehemalige Staatspräsident Israels in Berlin zu Besuch, weshalb in der gesamten Stadt weitreichend Straßen gesperrt werden. Auch die Wichertstraße ist von der Sperrung betroffen. Als Nasrin S. am späten Abend in ihre Wohnung möchte, wird sie durch mehrere Polizeibeamte aufgehalten. Nasrin S. ist derartige Absperrungen in ihrem Wohngebiet gewohnt und weist sich sofort durch ihre Personaldokumente und ihre Meldebestätigung aus. Sie hofft, dass man ihr begleitet den Zutritt zur Wohnung gestattet. Die Polizisten aber lehnen ab und fordern sie auf 30 Minuten zu warten. Der Hinweis, dass sie es bei früheren Absperrungen kennen gelernt habe, zu ihrer Wohnung begleitet zu werden, wird ignoriert. Der Ton der Beamten wird nun immer lauter und bedrohlicher. Nasrin S. möchte nun die Dienstnummern der Beamten ausgehändigt haben. Während ein Beamter der Bitte nachkommt, weigert sich der Zweite. Um einen Stift zum Schreiben in ihrer Handtasche zu suchen, geht Nasrin S. hinter die Absperrung und stützt sich am dort abgestellten Polizeiwagen ab. Plötzlich kommt ein Polizist und drückt sie gegen das Auto. Völlig irritiert versucht Nasrin S. sich zu wehren, woraufhin weitere Beamte hinzukommen und sie gewaltsam festhalten. Sie wird nun abgetastet und ihre Tasche durchsucht. Als man ihre Personaldokumente findet, kommentiert ein Beamter, dass man den Vornamen nicht vom Nachnamen unterscheiden könne und stellt dann fest: „Shit, auch noch ne Iranische." Nachdem man sie überprüft hat, wird sie wieder hinter die Absperrung geschickt mit der abermaligen Aufforderung 30 Minuten zu warten. Der wiederholten Bitte nach den Dienstnummern kommen die Beamten nach. Einen Stift gibt man Nasrin S. nicht. Sie wird die Dienstnummern mit ihrem Kajalstift notieren.

Nasrin S. lässt sich die Folgen der gewalttätigen Situation noch am selben Abend im Krankenhaus attestieren.

Weiterführende Informationen:

Nasrin S. formuliert gegen das Verhalten der involvierten Beamten eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizist_innen stellen gegen Nasrin S. Strafanzeige wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte".

(KOP)

11. Mai 2008 – Addae F.

Vorfall:

Am 11. Mai 2008 klingeln mehrere Polizeibeamte an der Wohnungstür von Addae F. und seine Lebensgefährtin öffnet. Addae F. ist gerade von der Arbeit zurückgekehrt und hält sich im Schlafzimmer auf. Die Polizist_innen stellen sich nicht vor, nennen auch den Grund ihres Kommens nicht´, sondern verschaffen sich sofort Zutritt zur Wohnung und verlangen lautstark, Addae F. zu sprechen. Aufgeschreckt durch die Stimmen im Wohnungsflur und in Sorge um die, im Wohnzimmer ruhig spielenden Kinder, läuft Addae F. aus dem Schlafzimmer heraus und sieht sofort einen Schlagstock auf sich gerichtet. Die Beamt_innen verlangen nach seinen Papieren. Die Frage, warum sie ihn kontrollieren würden, beantworten sie nicht. Unvermittelt beginnen drei der Beamten Addae F. zu bedrängen und zu schlagen, ihm wird die Luft abgedrückt, seine Handgelenke werden verletzt, er wird in den Rücken getreten. Er bekommt keine Luft mehr und beißt in Panik einen der Beamten in den Arm. Seine Freundin wird nicht zu ihm durch gelassen, so sehr sie sich auch bemüht. Addea F. wird mit Handschellen gefesselt. Ohne Schuhe wird er im Hausflur grob zu Boden gebracht, wo er 20 Minuten liegen muss. Er ist verletzt und blutet aus dem Mund, die Beamten aber ignorieren das. Addae F. mit einem Gefangenentransporter auf die zuständige Wache gebracht. Auch hier wird er nicht medizinisch, sondern lediglich erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Ein Nachbar der Familie hatte die Polizei wegen angeblicher Ruhestörung alarmiert. Er behauptete auch, Kinderschreie zu hören und äußerte den Verdacht, die Familie hätte eine Waffe im Haushalt. Nichts dergleichen konnte ermittelt werden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Addae F. stellt Strafanzeige gegen die beteiligten Polizeibeam_innen wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Er selbst wird wegen „Nötigung" (§240 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) angezeigt und 2009 freigesprochen.

(KOP)

1. Juni 2008 – Jeremy S.

Vorfall:

Jeremy S. beschließt am Mittag des 1. Juni 2008 ein Bier in der Kneipe „Bla Bla" im Prenzlauer Berg zu trinken. Bereits als er das Lokal betritt, bemerkt er einen Mann, der ihn merkwürdig anschaut. Er beschließt, sich nach draußen an einen leeren Tisch zu setzen. Nach ca. 20 Minuten fällt Jeremy S. auf, dass er immer noch durch die Scheibe von dem Mann angestarrt wird. Schließlich kommt er nach draußen und fordert ihn auf, das Lokal zu verlassen, wogegen Jeremy S. sich weigert. Der Mann kommt ganz nah an ihn heran und brüllt ihn an, zu verschwinden. Er schubst ihn rücklings, aber Jeremy S. kann den Mann weg stoßen. Er verlässt das Lokal und will nach Hause gehen. Er bemerkt, dass der Mann ihn verfolgt und dabei telefoniert. Als er eine nahe gelegene Polizeiwache passiert, kommen zwei Beamte auf ihn zu, packen ihn und drehen gewaltsam seine Arme auf den Rücken. Er bekommt Handschellen angelegt und wird in einen Raum auf das Revier gebracht. Man befragt ihn zu der Situation und verlangt seine Personalpapiere. Jeremy S. hat seinen Ausweis nicht bei sich. Die Beamten, fragen, ob sie ihn nach Hause begleiten könnten. Da er nicht weiß, was zu antworten ist, findet er sich plötzlich in einem Polizeiwagen wieder. Auf seine Frage, wohin sie fahren, bekommt er nur die Antwort: „Weg!" Als er realisiert, dass die Beamten nicht den Weg zu seiner Wohnung einschlagen, fragt er abermals nach, bekommt aber keine Reaktion. Nach ca. 20 Minuten hält der Wagen vor einem Revier in Hohenschönhausen. Jeremy S. hat keine Ahnung, was vor sich geht, wieder wird er zu seinen Personalpapieren befragt. Er antwortet immer wieder, dass diese in seiner Wohnung wären.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Jeremy S. wird von dem Mann des Lokals wegen „Körperverletzung" angezeigt.Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

15. Juni 2008 – Tarim P.

Vorfall:

Als am 15.06.2008 die türkische Fußballnationalmannschaft im Rahmen der Weltmeisterschaft gewinnt, feiern die Menschen auch in der Bülowstraße. Tarim P. ist auf der Straße in der Nähe einer Situation, in der Polizeibeamte einen Mann verfolgen, der zuerst auf einem Motorrad unterwegs ist und später zu Fuß in den U-Bahnhof flüchtet. Eine Zivilstreife kommt zu dem Geschehen hinzu und überfährt mit ihrem Dienstfahrzeug den jungen Mann. Tarim P. liegt unter Schmerzen auf der Straße. Die Beamten springen aus dem Auto, pressen Tarim P. auf den Boden und legen ihm gewaltvoll Handschellen an. Der Hinweis des Opfers, sein Bein wäre gebrochen und er sei verletzt, wird ignoriert. Erst nach der Intervention des Bruders, der den Vorfall mit angesehen hatte, wird neben einem zur Verstärkung angeforderten Mannschaftswagen auch ein Krankenwagen gerufen. Dem Bruder wird trocken mitgeteilt, dass man vor der Polizei nicht flüchte, schon gar nicht, wenn man dabei eine türkische Fahne in der Hand halte. Nach Prüfung der Personalien von Tarim P. wird deutlich, dass es sich um eine Verwechslung handelte: die Beamten waren davon ausgegangen, dass es sich bei ihm um den flüchtigen Mann aus dem U-Bahnhof handelte.

Weiterführende Informationen:

Im Laufe der Ermittlungen wird die Polizei von einem „bedauerlichen Unfall" sprechen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Tarim P. stellt Strafanzeige gegen die beteiligten Polizeibeamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

24. August 2008 – Kingsley M.

Vorfall:

Am Abend des 24. August 2008 ist Kingsley M. gemeinsam mit seinem Sohn, der gerade 18 Jahre alt geworden ist, auf dem Weg in eine Kneipe, Gemeinsam mit befreundeten Jugendlichen möchte sein Sohn seinen Geburtstag feiern, trinken und Spaß haben. Im Verlaufe des Abends kommt es zu Streitigkeiten zwischen den jungen Menschen und einer Gruppe weiterer Jugendlicher. Der Sohn von Kingsley M. wird dabei mit einem Glas im Gesicht verletzt. Der Wirt ruft die Polizei, die kurze Zeit später in dem Lokal eintrifft. Die Gruppen sind nun getrennt, einige Jugendliche befinden sich vor dem Lokal, andere drinnen. Der Sohn von Kingsley M. befindet sich im Lokal, der Vater, der stark angetrunken ist, davor. Er versucht sich Zutritt zu verschaffen und gerät dabei mit einem in Zivil gekleideten Polizeibeamten aneinander. Es kommt zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf Kingsley M. zu Boden geworfen wird. Er hört Worte wie: „Immer das Gleiche mit den Kanaken." Er liegt in seinem Blut vor dem Lokal. An das Folgende erinnert er sich nicht mehr. Als er im Krankenhaus aufwacht, bemerkt er, dass sein Gesicht angeschwollen und sein Nasenbein gebrochen ist.

Der Wirt der Kneipe wird später zu Protokoll geben, dass Kingsley M. durch einen Zivilbeamten geschlagen worden ist.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizist_innen stellen Strafanzeige gegen Kingsley M. wegen „Körperverletzung" (§ 223 StGB). Das Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) wird eingestellt.

(KOP)

28. August 2008 – Yola G.

Vorfall:

Yola G. ist am Tag des 28.08.2009 damit beauftragt, auf die Zwillinge ihrer Freundin Dede H. aufzupassen, die gemeinsam mit ihrem Ehemann einen Termin beim Notar wahrnehmen muss (siehe nachfolgender Fall). Sie ist mit den Kindern auf dem Spielplatz. Plötzlich tauchen mehrere Polizeibeamte auf und verlangen von Yola G. sich auszuweisen. Sie ist stark irritiert und schimpft auf die Beamten. Sie ruft „Die wollen mich umbringen! You only do this because we`re black! You want us dead!"

Yola G. hat ihre Dokumente in ihrer Wohnung liegen, die sich ganz in der Nähe befindet. Obwohl der Vater der beiden Kinder, der die Szene kurz zuvor beobachtet hatte, auf den Spielplatz geeilt kommt und versucht, die Angelegenheit zu klären, drohen die Polizeibeamten damit, die Kinder wegzubringen. Schließlich gehen sie gemeinsam in die Wohnung, um die Personaldokumente zu sichten.

Weiterführende Informationen:

Nachbar_innen, die Yola G. mit den Kindern auf dem Spielplatz beobachteten, wollen sie als angetrunken erlebt haben. Sie informierten die Polizei.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizist_innen stellen Strafanzeige gegen Yola G. wegen „Beleidigung" (§ 113 StGB). Sie wird zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 Euro und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

(KOP)

28. August 2008 – Dede H.

Vorfall:

Dede H. ist noch nicht lange in Deutschland. Sie ist Mutter von Zwillingen, die sie am 28.08.2008 wegen eines wichtigen Termins bei einer Freundin zu Hause abgibt. Die Freundin geht mit den Mädchen auf den Spielplatz. Als sie auch nach Stunden nicht zurück ist, sorgt sie sich und bittet einen Freund bei der Freundin anzurufen. Sie selbst geht kurz in den Keller. Als sie wieder in die Wohnung kommt, ist diese voll mit Polizist_innen. Auch ihre Mädchen sieht sie. Die Beamten fordern Dede H. auf, ihre Mutterschaft zu dokumentieren und sie legt ihren Mutterpass vor. Man teilt ihr mit, man werde sie in Arrest bringen und die Kinder mitnehmen. Völlig in Panik versucht Dede H. zu erklären, dass sie noch nicht lange in Deutschland ist, die Kinder noch nie von ihr getrennt waren und sie die deutsche Sprache schlecht verstehen könnten. Als sie kurz zur Toilette geht merkt sie, dass man ihre Kinder die Treppen hinunter bringt. Sie versucht ihnen zu folgen, wird aber durch drei Polizisten festgehalten und auf den Boden geworfen. Einer hält brutal ihren Hals fest und als sie wegen der Schmerzen klagt, hält er ihr auch den Mund zu. Sie hat Angst zu ersticken und beißt den Beamten, so dass dieser loslassen muss. Dede H. läuft die Treppen hinunter und findet eine ihrer Töchter in einem Taxi sitzend. Sie versucht sie von dort wegzubringen, wird aber durch mehrere Beamt_innen immer wieder gezogen und angegriffen. Es kommt immer mehr Polizei und die Beamten_innen beginnen, untereinander zu diskutieren. Schließlich darf Dede H. mit ihren Kindern nach Hause gehen. Sie hat tagelang starke Schmerzen an den Halswirbeln.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Dede H. wird wegen „Verleumdung" (§187 StGB) im Mai 2009 zu einer Geldstrafe von 200 Euro verurteilt. Das Verfahren gegen die Polizist_innen wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) wird eingestellt.

(KOP)

12. September 2008 – Scott D.

Vorfall:

Scott D. hat bereits zu Jahresbeginn schlechte Erfahrungen mit der Berliner Polizei machen können (siehe Chronik Januar 2008). Nun ist er abermals betroffen.

Am 12. September bekommt er gerade so seine S-Bahn in Berlin Mitte. Als Kontrolleur_innen die Bahn besteigen, ist Scott D. unsicher, ob sein Fahrschein für die Strecke gültig ist. Einer Kontrolleurin in der S-Bahn versucht er die Situation zu erklären, die versteht ihn aber nicht. Er steigt also die nächste Station aus und kauft ein Ticket. Noch am Bahnsteig wird er von weiteren Kontrolleuren angesprochen. Aber auch diese verstehen ihn nur unzureichend (er spricht englisch). Scott D. möchte, dass die Polizei hinzugezogen wird, da ihm die Situation wenig überschaubar erscheint, aber die Kontrolleure rufen nur zwei Angestellte eines privaten Sicherheitsdienstes. Diese fragen nach seinen Ausweispapieren. Als Scott D. erklärt, er wäre US-Amerikaner, glaubt man ihm nicht. Stattdessen behauptet man, er wäre aus Ghana und illegal in Deutschland. Scott D. ist beunruhigt durch die Situation und verlangt abermals nach der Polizei. Diese wird schließlich gerufen. Während der Wartezeit hört er Worte wie: „Dummer, ungebildeter Neger." Als die Polizei eintrifft, erstattet Scott D. Anzeige gegen die Kontrolleure wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB). Als er sich am 16.03.2009 nach den Bearbeitungsstand seiner Anzeige erkundigt, wird ihm mitgeteilt, dass zu dem Vorgang keine Dokumente vorliegen würden.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

19. Oktober 2008 – Kumi F.

Vorfall:

Kumi F. und seine Freunde werden am 19.10.2008 in Wilhelmstadt von einer Gruppe körperlich angegriffen und rassistisch beleidigt. Auch wirft eine Person aus einem angrenzenden Wohnhaus Glasflaschen auf die Gruppen und die Verletzungsgefahr ist erheblich. Die anrückende Polizei befragt weder Kumi F. noch seine Freunde nach dem Geschehen. Obwohl Kumi F. eine Beamtin mehrfach auffordert, Ermittlungen anzustellen wegen der flaschenwerfenden Person, ergibt eine spätere Akteneinsicht, dass diese trotz gegenteiliger Aussage keine Anzeige aufgenommen hat. Auch gegen denjenigen Mann, der Kumi F. bei der Auseinandersetzung verletzt und den er zweifelsfrei identifiziert hatte, wurden keine Ermittlungen aufgenommen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Kumi F. stellt Anzeige wegen „Strafvereitelung im Amt" (§ 258a). Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

04. November 2008 – Nicole A.

Vorfall:

Am Abend des 04. November wird Nicole A. mit ihrem Fahrrad beim Überqueren einer Fußgängerampel durch ein Fahrzeug geschnitten, wobei ihr Fahrradkorb das Auto beschädigt. Obwohl die Fahrer im Unrecht sind, verlangen sie 100,00 Euro Schadenersatz. Nicole A. lehnt das ab und fordert, die Polizei zu benachrichtigen. Die schnell eintreffenden Beamten befragen zuerst die Insassen des Fahrzeugs. Dann fordern sie Nicole A. auf, sich auszuweisen. Da sie ihren Personalausweis nicht bei sich trägt, verlangen die Polizisten gemeinsam zu ihrer Wohnung zu fahren. Auf den Einwand von Nicole A., dass ihre Personalien doch vom Polizeiwagen aus überprüft werden können, reagieren die Beamten barsch. Auf dem Weg zur Wohnung flankieren die beiden Beamten die Nicole A., die sich dadurch eingeschüchtert fühlt. Im Haus angekommen, verlangen die Beamten die Herausgabe der Wohnungsschlüssel. Als Nicole A. sich gegen die Herausgabe wehrt, werden ihr Handschellen angelegt. Sie wird zurück auf die Straße gebracht, ein zweiter Einsatzwagen wird gerufen und sie wird auf ein Polizeirevier in Spandau gefahren. Niemand sagt ihr, warum man in dieser Weise verfährt.

Auf dem Revier nimmt man Nicole A. Schuhe und Schmuck ab und sie wird zur Überprüfung ihrer Daten in eine Zelle geschlossen. Nach zwei Stunden wird sie verlegt, zur Blutuntersuchung. Nicole A. hat den Eindruck, dass die ganze Situation nicht rechtmäßig ist. Und sie muss mit anhören, wie die Beamten sich hinter verschlossener Tür über sie lustig machen.

Als Nicole A. am nächsten Morgen entlassen wird, schmerzt ihr Körper von der Behandlung durch die Beamten so sehr, dass sie darauf besteht, in einem Krankenhaus untersucht zu werden. Dort wird später eine Rippenprellung festgestellt.

Weiterführende Informationen:

Nicole A. vermisst nach dem Polizeieinsatz insgesamt 1600 Euro aus ihrerHandtasche.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nicole A. erstattet gegen die Polizisten Anzeige wegen „Diebstahl" (§242 StGB). Die Ermittlungen werden im April 2009 eingestellt.

Nicole A. wird angezeigt wegen „falscher Verdächtigung" (§164 StGB), „Körperverletzung" (223 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB). Gegen sie wird ein Strafbefehl erlassen.

(KOP)

06. November 2008 – Tarik K.

Vorfall:

Am Morgen des 6. November 2008 verlangen 7 Polizeibeamte lautstark Zutritt zu Tarik K.s Wohnung. Nachbarn werden durch den Lärm aufmerksam. Die Beamten haben einen Durchsuchungsbeschluss. Tarik K.s Frau gewährt der Polizei ohne Zögern Einlass, die sogleich das Schlafzimmer betritt, in dem Tarik K. im Bett liegt. Sie erklären ihm, dass er einer gewerbemäßigen Softwarepiraterie und Urheberrechtsverletzung schuldig wäre und sie die Wohnung deshalb durchsuchen würden. Tarik K. erklärt deutlich, dass er gegen die Durchsuchung und eine eventuelle Beschlagnahmung jedweder Gegenstände sei. Einer der Beamten setzt sich auf einen Sessel, ohne vorher um Erlaubnis gefragt zu haben, während die anderen Beamten das Bett umkreisen. Nachdem die Beamten seine Kleidung durchsucht haben, darf Tarik K. sich im Wohnzimmer in ihrem Beisein anziehen. De Situation empfindet er als äußerst demütigend. Abermals wird ihm erklärt, dass man gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Urheber-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrecht pp. ermittelt. Man hatte ihn angezeigt, nachdem er über Ebay Software verkauft hatte. Der Käufer wollte nicht bezahlen, weshalb es bereits ein schriftliches Klärungsverfahren bei Ebay gab. Der Käufer behauptete, Tarik K. hätte die verkaufte Software gehackt. Den Beamten erklärt er, dass die Software unbenutzt und in Originalverpackung mit der Originalrechnung an den Käufer geschickt wurde. Außerdem hätte er auch die Lizenzcodes mit gesendet. Die Frage, ob die Beamten im Rahmen ihrer Ermittlungen Kontakt zu dem Softwarehersteller aufgenommen hätten, verneinen sie. Tarik K. erklärt, dass der Softwarehersteller über den Weiterverkauf in Kenntnis war und alles seinen gewöhnlichen Weg gegangen sei. Dass der Käufer behauptete, Probleme bei der Installation der Software gehabt zu haben, sei geklärt. Er selbst war vom Hersteller informiert worden über die erfolgreiche Installation und Aktivierung der Software durch den Käufer. Tarik K. kommt der Polizeieinsatz absurd vor. Trotz seiner Argumentation beenden die Beamten die Durchsuchung nicht. Am Ende soll er ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsprotokoll unterschreiben, was er aber nicht tut. Die Beamt_innen verlassen die Wohnung mit verschiedenen persönlichen Gegenständen. Darunter auch einige, über deren Mitnahme er erst später informiert wird

Weiterführen Informationen:

Der Sohn von Tarik K. musste der gesamten Durchsuchung beiwohnen. Er ist erschrocken und verstört.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Das gegen Tarik K. eingeleitete Verfahren wird im Januar 2009 eingestellt. Tarik K. formuliert eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

(KOP)

21. November 2008 – Adem L.

Vorfall:

Am Abend des 21.08.2008 ist Adem L. gemeinsam mit zwei Freunden im Bus in Berlin Kreuzberg unterwegs. Die drei jungen Männer haben kein Geld. Sie beschließen spontan, die Handtasche eines Fahrgastes zu stehlen und aus dem Bus zu rennen. Auf der Straße angekommen, werden die drei von einem zivilen Polizei-PKW geschnitten, aus dem zwei Personen mit Schlagstöcken springen. Einer der jungen Männer bekommt einen Tritt und fällt. Er will weiter laufen, aber er fällt wieder. Ein Beamter tritt gegen seinen Oberkörper. Der junge Mann verletzt sich an beiden Händen, blutet im Gesicht und bleibt liegen. Sein Freund wird durch zwei weitere Beamten angesprungen und zu Boden gebracht. Einer der Polizisten bedroht ihn mit Schlägen auf dem Weg zur GeSa. Der junge Mann hat Angst und bittet zwei, zur Verstärkung angekommene uniformierte Beamte, mit ihnen fahren zu dürfen, aber sie lehnen ab. Auf dem Weg zur GeSa wird er mehrmals auf dem Rücksitz des zivilen Polizei-PKWs mit Fäusten geschlagen. Erst als er sich ohnmächtig stellt, lassen die Beamten von ihm ab.

Auch Adem L. rennt. Er sieht, wie seine Freunde am Boden liegen, aber er rennt weiter. Als er realisiert, dass zwei Polizisten ihn verfolgen, lässt er die gestohlene Tasche fallen und nimmt seine Hände hinter den Kopf. Die Beamten bringen ihn zu Boden, dabei wird er geschlagen und beschimpft.

Weiterführende Informationen:

Adem L. und seine Freunde waren bereits durch die Zivilstreife vor Besteigen des Busses beobachtet worden (racial profiling).

In der GeSa versucht Adem L. sich mit seinem Pullover zu erhängen. Ein Beamter verhindert zwar den Suizid, schlägt ihn aber im Anschluss mehrfach mit dem Kleidungsstück. Ein hinzugezogener Arzt stellt weiterhin die Verwahrfähigkeit fest.

Nach seiner Entlassung lässt sich Adem L. eine Woche lang in einer psychiatrischen Klinik behandeln.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Adem L. und seine Freunde werden wegen „Diebstahl" (§242 StGB), „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „gefährliche Körperverletzung" (§224 StGB) angezeigt. Die Staatsanwaltschaft Berlin weist die Erhebung der öffentlichen Klage wegen §§ 113 und 224 StGB im März 2009 zurück, klagt aber die drei jungen Männer wegen §242 StGB an. Adem L. wird verurteilt.

(KOP)

31. Dezember 2008 – Özkan A.

Vorfall:

Özkan A. ist in der Silvesternacht mit Freunden auf dem Weg zum Kottbusser Tor, um dort mit vielen anderen Menschen das neue Jahr zu begrüßen. Unterwegs werden die jungen Männer von der Polizei angehalten und durchsucht. In ihrer Tasche haben sie Feuerwerk bei sich. Was Özkan A. nicht wissen kann: ein Knallkörper unterliegt dem Waffengesetz. Er hatte ihn tags zuvor problemlos in einem Laden kaufen können. Die Polizisten konfiszieren die Tasche mit dem gesamten Feuerwerk und lassen Özkan und seine Freunde gehen.

Weiterführende Informationen:

Özkan A. hatte vor Ort die Erstellung eines Sicherheitsprotokolls beobachtet. Aus dem ging hervor, dass ihre Tasche und das Feuerwerk für den Transport sachgemäß gesichert und verpackt gewesen waren. Das Sicherheitsprotokoll existierte nach Aussagen der Beamten nicht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Özkan A. wird im Mai 2009 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (§52 WaffG) zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt. Sein Einspruch gegen das Urteil wird zurückgewiesen.

(KOP)

15. Februar 2009 – Ada G.

Vorfall:

Am Tag des 15. Februar 2009 kommt es zwischen Ada G. und ihrem 11-jährigen Sohn zu einer handfesten Auseinandersetzung, in die auch der Vater eingreift. Der Sohn alarmiert die Polizei, die kurze Zeit später an der Wohnungstür klingelt. Die Beamten fragen nach den Personalpapieren, die Ada G. nicht sofort parat hat, sondern ihre Handtasche danach durchsuchen muss. Beamten schüchtern sie ein, indem sie ihr sagen, dass man sie mitnehmen werde, wenn sie sich nicht ausweisen könne. Ada G. ist sehr aufgeregt. Die Beamten verschaffen sich Zutritt zur Wohnung. Ada G. wird aus der Wohnungstür in den Wohnungsflur geschubst. Die Beamten machen abfälligen Bemerkungen über den Zustand ihrer Wohnung. Immer wieder bedrohen die Beamten Ada G. mit Boxgesten und verletzen sie dabei am Unterarm. Ada G. fordert einen zweiten Streifenwagen, um die Übergriffe gegen sie zu unterbinden. Ihr Mann wird unterdessen mit Handschellen gefesselt, die immer enger zugezogen werden. Er wird im Flur herumgeschubst und gegen die Wand gedrückt. Endlich findet Ada G. ihre Handtasche in der Küche, die ihr aber gleich von einer Beamtin entrissen wird und sie dabei stark kratzt. Als Ada G. sich über die Behandlung beschwert, lachen die Beamt_innen und verlassen schließlich die Wohnung. Der Sohn wird in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Als Ada G. am 16.002.2009 Anzeige gegen die Beamt_innen stellen möchte, wird ihr dies verweigert. Erst in einer zweiten Dienststelle kann sie die Anzeige stellen. Die Polizei leitet Ermittlungen gegen sie ein. Der Ausgang beider Verfahren ist nicht bekannt.

(KOP)

18. Februar 2009 – Souleymane N.

Vorfall:

Souleymane N. sitzt am 18. Februar 2009 gemeinsam mit einem Bekannten auf einer Bank im Görlitzer Park. Die beiden jungen Männer unterhalten sich, als plötzlich zwei Polizeibeamte an Souleymane N. herantreten und die Aushändigung seiner Personalpapiere verlangen. Seine Nachfrage, weshalb gerade er kontrolliert werde, beantworten die Beamten mit der vorläufigen Festnahme des jungen Mannes. Sie werfen ihn auf den Boden und fesseln seine Hände mit Handschellen. Souleymane N. ist außer sich vor Wut über dieses aggressive Vorgehen gegen seine Person und schimpft auf die Beamten.

Weiterführende Informationen:

Souleymane N.s Bekannter ist Weißer und wird im Gegensatz zu ihm weder befragt noch kontrolliert. Gegen Souleymane N. lautet der Tatvorwurf, er habe unter der Bank ein Loch gegraben und dort Drogen versteckt. Obwohl seine Anwältin im anschließenden Verfahren zweifelsfrei nachweist, dass der Boden gefroren war, bleiben die Beamten bei ihrer Aussage.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten erstatten Strafanzeige gegen Souleymane N. wegen „Widerstandgegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „Beleidigung (§ 185 StGB). Er wird im August 2009 zu mehreren hundert Euro Geldstrafe verurteilt.

(KOP)

28. März 2009 – Ruhi B.

Vorfall:

Am 28.03.2009 ist Ruhi B. nach einer Demonstration zum Thema Finanzkrise in einem Café in Berlin-Mitte auf der Toilette. Kurz nach ihm betreten zwei Polizeibeamte den Raum, der kaum Platz für zwei Personen bietet. Also verlässt ein Beamter die Toilette wieder, nicht aber ohne vorher Ruhi B. zu schubsen, der das Verhalten ignoriert. Er wäscht sich gerade die Hände, da möchte der zweite Polizist gehen. Auch Ruhi B. möchte die Toilette verlassen, wird aber, da weitere Personen den Raum betreten, daran gehindert. Der Polizist verlässt nun die Toilette, aber als Ruhi B. ihm nachfolgen möchte, verschließt der Beamte die Tür, hält seinen Ellenbogen an seine Kehle, drückt ihn gegen eine Toilettentrennwand und fragt: ”Bin ich dein Neger, der dir die Tür öffnet?” Dann verlässt er den Raum, hält aber nun die Tür von außen verschlossen, um Ruhi B. am Gehen zu hindern. Der beginnt laut zu schreien, so dass die Gäste des Lokals aufmerksam werden. Die Beamten versuchen das Lokal zu verlassen, werden aber durch Ruhi B., der nun endlich die Toilette verlassen hat, und andere Gäste daran gehindert. Ruhi B. fordert die Polizisten auf sich auszuweisen. Die zücken plötzlich Handschellen und versuchen ihn unter dem Vorwand einer Gewahrsamnahme aus dem Café zu zerren. Da die alarmierten Gäste die Beamten daran hindern, wird ein Einsatzkommando hinzu gerufen, das sehr schnell das Café erreicht. Ruhi B. muss sich ausweisen und wird über eine Stunde im Einsatzwagen festgehalten.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ruhi B. erstattet Strafanzeige gegen die Beamten wegen „Körperverletzung im Amt” (§ 340 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Die Beamten zeigen ihrerseits Ruhi B. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte” (§ 113 StGB), „falscher Verdächtigung” (§ 164 StGB) und „Beleidigung” (§ 185 StGB) an. Von allen Vorwürfen wird Ruhi B. freigesprochen.

(KOP)

22. April 2009 – Mira P.

Vorfall:

Am Nachmittag des 22.04.2009 ist die hochschwangere Mira P. mit ihrem besuchsweise aus Mazedonien eingereisten Ehemann in der Bekleidungskabine eines Karstadt-Centers in Neukölln. Sie probiert in einer Umkleidekabine verschiedene Kleidungsstücke aus und bezahlt dann an der Kasse. Kurz darauf werden beide von Detektiven des Hauses festgehalten und beschuldigt, am Preisschild der soeben gekauften Ware manipuliert zu haben. Sie werden in ein Hinterzimmer geführt und dort festgehalten. Ein Detektiv sagt im anzüglichen Ton, er hätte Mira P. in der Umkleidekabine über eine Kamera beobachten können. Die eintreffende Polizei kontrolliert die Personalien von Mira P. und ihrem Mann unter der Bemerkung „Schon wieder so ein Scheißpack." Eine Polizistin äußert in Richtung des Mannes: „Diesem Dreckskerl werde ich vermiesen, dass er je einen Aufenthalt hier bekommt." Obwohl Mira P. den Vorgang schildert, werden sie und ihr Mann in die GeSa am Tempelhofer Damm gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt. Beide werden unter großem Protest getrennt voneinander in Zellen untergebracht und erst gegen 20 Uhr entlassen. Auf der Straße bekommt Mira P. starke Schmerzen im Unterbauch und muss ins Krankenhaus gebracht werden. Eine Fehlgeburt kann verhindert werden.

Weiterführende Informationen:

Nach §6b BDSG ist bei der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mitoptisch-elektronischen Einrichtung eine Interessenabwägung zwischen Beobachtungszweck und schutzwürdigen Interessen der Betroffenen vorzunehmen. Das Beobachten von Umkleidekabinen zum Zweck der Diebstahlprävention ist nach dieser Prüfung unzulässig.

rassistische unterstellte Herkunft

Bezüge:

Strafrechtlicher Verlauf:

Das Karstadt-Center stellt Strafanzeige gegen Mira P. und ihren Mann wegen Betrugs (§263 StGB). Das Verfahren wird im November 2009 eingestellt. Das Verfahren gegen die Detektive wegen „falscher Verdächtigung" (§ 164 StGB) und „Verleumdung" (§187 StGB) wird ebenfalls eingestellt.

"

(KOP)

03. Juni 2009 – Therese M.

Vorfall:

Therese M. landet am frühen Nachmittag des 03.06.2009 mit einer Maschine aus Madrid in Berlin-Schönefeld. Auf dem Weg zum Ausgang wird sie von Polizeibeamt_innen angehalten und nach ihren Personalien befragt. Sie trägt einen gültigen spanischen Aufenthaltstitel bei sich, nicht aber ihren britischen Reisepass. Den hatte sie in Madrid verloren. Therese M. muss den Bundespolizist_innen zur Überprüfung ihrer Personalien folgen. Sie fühlt sich rassistisch selektiert, kriminalisiert und gedemütigt. Erst gegen vier Uhr kann sie den Flughafen verlassen.

Weiterführende Informationen:

Therese M. sagt während der Überprüfung ihrer Personalien immer wieder, dass sie sich rassistisch behandelt fühlt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ein Bundespolizist stellt Strafanzeige gegen Therese M. wegen „Beleidigung" (§185 StGB). Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt. „

(KOP)

09. Juni 2009 – Gülcin H.

Vorfall:

Gülcin H. ist in Berlin Neukölln mit dem Fahrrad unterwegs, als sie durch einen PKW bedrängt wird, vom Fahrrad fällt und sich verletzt. Sie ist sehr wütend und es kommt zu einer Auseinandersetzung zwischen ihr und dem PKW-Fahrer. Gülcin H. alarmiert die Polizei und einen Krankenwagen. Als ein Polizist vor Ort eintrifft, befragt er zuerst den PKW-Fahrer nach seiner Ansicht zur Situation. Gülcin H. fühlt sich übergangen und nicht zur Kenntnis genommen, obwohl sie diejenige war, die die Polizei gerufen hatte.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gülcin H. wird durch den PKW-Fahrer angezeigt. Im Oktober 2010 wird ein Strafbefehl ausgestellt. Eine Beschwerde bleibt erfolglos.

(KOP)

10. Juni 2009 –Mahmadou R.

Vorfall:

Über die studentische Arbeitsvermittlung ist Mahmadou R. als Sicherheitskraft zur Bewachung eines Geländes in Tiergarten eingesetzt. An seinem ersten Arbeitstag steht er vor verschlossenem Büro, weshalb er versucht seinen Chef anzurufen. Fälschlicherweise wählt er die Telefonnummer eines Polizeibeamten, die ihm sein Chef gegeben hatte, falls er in Schwierigkeiten käme. Dem Beamten erklärt er die Situation und gemeinsam kann das Missverständnis aufgeklärt werden. Der Beamte ist nun in Kenntnis über Mahmadou R.s Identität und seinen Arbeitsauftrag auf dem Gelände.

Nach einer Arbeitseinweisung und einem Rundgang auf dem Gelände tritt Mahmadou R. schließlich seinen Dienst an. Alles entwickelt sich ruhig, bis Mahmadou R einige Jugendliche auffallen, die auf dem Gelände sprayen. Er entschließt sich nicht einzugreifen, sondern die drei jungen Männer lediglich zu beobachten. Plötzlich tauchen drei schwarz gekleidete Personen auf dem Gelände auf. Die Jugendlichen flüchten, Mahmadou R. gelingt es nicht, sie einzuholen. Er schätzt die Situation als gefährlich ein und versucht, mit seinem Handy die Telefonnummer des Beamten zu wählen, mit dem er morgens telefoniert hatte. Doch sein Akku ist leer. Mahmadou R. traut sich nicht das öffentliche Telefon zu benutzen, da der Wagen der drei Männer in dessen Nähe parkt. Er bleibt auf dem Gelände, einige Zeit vergeht, aber die Männer verschwinden nicht. Um ihnen zu signalisieren, dass er der Sicherheitsmann ist, geht er für einen Moment zu seinem immer noch verschlossenen Büro zurück. Als er zurück geht, hört er eine quietschende Autobremse und sieht die drei Männer auf ihn zu rennen. Durch ihre Taschenlampen ist er stark geblendet. Er sieht nichts. Er hört, wie die Männer „Zivilpolizei!" rufen. Er fragt nach den Dienstausweisen, aber niemand antwortet. Der Aufforderung, die Hände zu heben, kommt er sofort nach. Obwohl Mahmadou R. ruhig steht, springt einer der Männer auf ihn zu und stößt ihn mit voller Kraft gegen einen Gerüstbau. Er wird im Würgegriff gehalten, bekommt kaum Luft und hat keine Möglichkeit, sich auszuweisen. Die Beamten nehmen seine Geldbörse an sich. Immer wieder sagt Mahmadou R., dass er der Wachmann des Geländes und von der studentischen Arbeitsvermittlung vermittelt sei. Trotzdem wird er auf den Boden geworfen, Handschellen werden ihm angelegt, ein Beamter presst sein Knie auf seinen Brustkorb, so dass er vor Schmerzen schreit. Der Beamte lacht nur. Als Mahmadou R. das Vorgehen als rassistisch bezeichnet, lachen die Beamten wieder und kommentieren, dass er in seiner „Heimat" wahrscheinlich gleich von der Polizei erschossen worden wäre. Nun kommt einer der Beamten mit seiner Geldbörse zurück und wirft sie auf die Straße. Dass Mahmadou R. nicht gleich aufstehen kann, wegen seiner Verletzungen, beantworten die Beamten mit weiteren Beleidigungen. Als es ihm schließlich gelingt, sich aufzurichten, informiert man ihn, dass seine Dokumente keine Auffälligkeiten aufwiesen und man jugendliche Sprayer gesucht hätte.

Jetzt erkundigt sich einer der Beamten freundlich nach Mahmadou R.s Arbeitsverhältnis. Der Beamte öffnet das Büro, so dass er endlich seine Arbeitsunterlagen vorlegen kann. Er wird informiert, dass er eine Strafanzeige wegen „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte" bekommen werde. Der Beamte gibt ihm seine Dienstnummer. Als Mahmadou R. seinen Chef informieren möchte, bietet ihm der Beamte an, dass er „die Sache auf sich beruhen" lassen könne, damit er keine Schwierigkeiten hätte. Aber Mahmadou R. möchte Anzeige gegen das Vorgehen der Polizei erstatten. Die Beamten verlassen das Gelände, ohne einen Krankenwagen zu rufen. Unter großen Schmerzen läuft Mahamadou R. zu einer nahe gelegenen Polizeiwache, aber die Beamten lassen ihn warten. Seine Verletzungen werden nicht versorgt. Mahmadou R. erkennt einen der Zivilpolizisten vom Tatort, der ihn erneut mit der Ankündigung einer Widerstands-anzeige versucht einzuschüchtern.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Mahmadou R. erstattet Strafanzeige gegen die Beamten wegen „Körperverletzung im Amt". Das Verfahren wird von der Staatsanwaltschaft im Januar 2010 eingestellt, wogegen Mahmadou R. Beschwerde einlegt. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin bestätigt die Einstellung abermals im Mai 2010.

Die Ermittlungen gegen Mahmadou R. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" werden im Juni 2010 vom Amtsgericht Tiergarten eingestellt.

(KOP)

01. August 2009 – Dereje M.

Vorfall:

Gemeinsam mit Freunden picknickt Dereje M. am 01.08.2009 im Volkspark Friedrichshain. Die Gruppe trifft sich jedes Jahr zum Austausch und zum Feiern. Sie haben einen Musikgenerator dabei, der fröhliche Töne spielt. Es herrscht eine ausgelassene Stimmung. Gegen 15.00 Uhr kommt ein Mann auf die Gruppe zu und fragt, ob eine Genehmigung zur Benutzung des Generators vorläge. Obwohl er keine Berechtigung besitzt zur Erfragung solcher Tatsachen, macht er deutlich: „Es ist bei uns üblich, für Veranstaltungen Genehmigungen haben zu müssen." Dereje M. greift in die Szene ein und lässt den Mann wissen: „Du solltest froh sein, dass du an uns geraten bist und nicht an andere, die hätten dir schon längst ein Messer in den Bauch gerammt." Die Gruppe wendet sich ab und fordert den Mann auf, zu gehen. Kurze Zeit später erscheint seine Frau und beschuldigt Dereje M., ihrem Mann gegenüber mit Mord gedroht zu haben. Die Gruppe versucht die Situation zu entspannen und den Sachverhalt zu berichtigen, ohne Erfolg. Gegen 17.00 Uhr erscheint nach Aussage eines jungen Mannes aus der Gruppe „ein riesiges Aufgebot an Polizei". Die Beamten sind auf der Suche nach Dereje M., gegen den eine Anzeige wegen "Bedrohung" gestellt wurde. Dereje M., der sich gerade gemeinsam mit seinen zwei Kindern auf dem Spielplatz befindet, wird vor den Augen seiner Familie in Handschellen zum Einsatzwagen abgeführt. Nach Klärung des Sachverhalts, der Kontrolle der Identitätsdokumente und der Durchsuchung seiner Bekleidung, kann Dereje M. das Fahrzeug verlassen.

Weiterführende Informationen:

Nicht ersichtlich ist, wofür die Vielzahl an Polizeibeam_iInnen zur Festnahme nötigwar. Die Gruppe hat friedlich gefeiert. Die Festnahme von Dereje M. vor den Augen seiner Kinder wirkte auf sie verstörend.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe, unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Dereje M. werden Ermittlungen wegen „Bedrohung" (§241 StGB) eingeleitet. Das Verfahren wird eingestellt.

(KOP)

15. August 2009 –Özkan M.

Vorfall:

Özkan M. ist am 15.08.2010 als Teilnehmer einer angemeldeten Demonstration „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf" in Berlin-Neukölln unterwegs. Die Strecke ist von Polizeibeamten der 21. Einsatzhundertschaft frequentiert. Özkan M. trägt eine Fahne bei sich, die er öffentlich zeigt. Beamte des polizeilichen Anti-Konflikt-Teams weisen ihn darauf hin, dass er die Fahne nicht zeigen dürfe. Obwohl Özkan M. sehr wenig deutsch spricht, versteht er und trägt die Fahne nun eingerollt am Handgelenk. Als der Demonstrationszug die Kottbusser Straße passiert, wird Özkan M. durch Polizeibeamte rabiat aus der Gruppe gezerrt. Er wird zu einem Einsatzwagen gebracht und dort mit Handschellen fixiert. Özkan M. versteht nicht, was ihm vorgeworfen wird. Er wird zur GeSa in der Wedekindstraße gebracht und dort erkennungsdienstlich behandelt.

Weiterführende Informationen:

Die involvierten Polizeibeamten geben später an, Özkan M. hätte sich ihrem Zugriff verweigert, sich gewehrt und einen Beamten am kleinen Finger verletzt. Der Beamte konnte seinen Dienst fortsetzen.

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Özkan M. wird angezeigt wegen öffentlichem Zeigen verbotener Symbole(§ 20/ Abs.1 Nr. 5 VereinsG) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB). Am 19.05.2010 wird vom Amtsgericht Tiergarten ein Strafbefehl in Höhe von 900 Euro gegen ihn erlassen.

Die Anwältin von Özkan M. muss die Staatsanwaltschaft Berlin fünf Mal schriftlich um Akteneinsicht bitten, bevor Sie darüber informiert wird, dass die Akte bereits dem Amtsgericht vorliegt und Einsicht nicht möglich ist zu gewähren.

(KOP)

02. September 2009 –Djamal D.

Vorfall:

Djamal D. ist am frühen Abend des 2. September mit dem Fahrrad unterwegs zu einem Berliner S-Bahnhof, als kurz vor dem Bahnhofsgelände ein PKW neben ihm hält. Völlig unvermittelt steigen zwei Männer aus dem Wagen, reißen Djamal D. vom Fahrrad und beginnen ihn ohne jede Erklärung zu schlagen. Immer wieder rufen die Männer, er solle Deutsch sprechen, aber Djamal D. kann hierauf nicht reagieren. Er wird er auf den Boden geworfen, seine Hände werden gefesselt und seine Augen verbunden. Djamal D. hört, wie ein zweiter PKW angefahren kommt. Wieder und wieder wird er geschlagen. Djamal D. hat Todesangst. Nach Minuten hebt man ihn gewaltsam hoch und wirft ihn in ein Auto. Er hat keine Ahnung, wo man ihn hinbringen wird.

Auf einer Wache in Henningsdorf werden ihm erst die Handschellen, und schließlich, ca. 10 Minuten später, die Augenbinde entfernt. Erst hier erklärt man ihm, dass er des Diebstahls verdächtigt wird. Aber Djamal D. hatte nie etwas gestohlen.

Weiterführende Informationen:

Die Polizeibeamt_innen verständigen keinen Krankenwagen. Djamal D. lässt sich später von unabhängigen Ärzt_innen behandeln.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Djamal D. zeigt die Polizeibeamt_innenen wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) an. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.

(KOP)

08. Oktober 2009 – Souleymane N.

Vorfall:

Souleymane N. wird in der Nacht des 08. Oktober am Bahnhof Ostkreuz von Hunden angegriffen, die von deren Besitzern auf ihn losgelassen wurden. Er ist durch die Bisse der Tiere erheblich verletzt. Souleymane N. hat getrunken und ist in einem Schockzustand. Er sucht die Rettungsstelle des Sana Klinikums auf, um sich behandeln zu lassen, wird hier aber nicht adäquat aufgenommen und ist darüber sehr erregt. Das Klinikpersonal benachrichtigt die Polizei. Beamte des Abschnitts 64 treffen kurze Zeit später ein. Souleymane N. will seine Sicht auf die Dinge erklären, aber die Beamten (Abschnitt 64) reagieren aggressiv. Sie lassen Souleymane N. nicht zu Wort kommen, fixieren ihn und legen ihm Handschellen an. Souleymane N. fühlt sich behandelt, als wäre er der Täter und nicht das Opfer dieser Situation gewesen. Er ist wütend und bringt das gegenüber den Beamten auch zum Ausdruck.

Weiterführende Informationen:

Die Wunden von Souleymane N. werden erst 15 Stunden nach dem Angriff durchdie Hunde in der DRK Klinik Westend behandelt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizeibeamten zeigen Souleymane N. wegen „Bedrohung" (§241 StGB) und „Beleidigung" (§185 StGB) an. Er wird im September 2010 zu einer Geldstrafe verurteilt.

(KOP)

04. November 2009 –Camille P.

Vorfall:

Camille P. ist am Abend des 4. November mit ihrem Fahrrad unterwegs. An einer Straßenüberquerung wird sie durch einen Autofahrer geschnitten, so dass ihr Fahrradkorb sich löst und einen Kratzer am Auto hinterlässt. Der Fahrer fordert sie auf, sofort eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 100 Euro zu leisten, aber Camille P. besteht darauf die Polizei zu verständigen. Die eintreffenden Beamten lassen sich von dem Autofahrer das Geschehen beschreiben, Camille P. wird indes nicht befragt. Nur ihre Personalpapiere werden verlangt. Da Camille P. diese nicht bei sich führt, bestehen die Beamten darauf sie zu ihrer Wohnung zu begleiten. Das Fahrrad muss sie an Ort und Stelle anschließen. Flankiert von den Beamten erreicht sie ihr Wohnhaus. Sie fühlt sich gedemütigt. Im Treppenhaus schließlich entreißt ein Beamter ihr ohne Grund die Tasche, während ein anderer ihr plötzlich Handschellen anlegt und sie wieder zur Straße bringt. Nun fährt man mit ihr auf eine Polizeiwache in Spandau, ohne Abgabe irgendeiner Erklärung.

Camille P. wird in eine Zelle gesperrt. Man müsse ihre Personalien überprüfen. Auch wird sie erkennungsdienstlich behandelt und Blut wird ihr abgenommen. Sie hört, wie sich die Beamten lustig über sie machen.

Als Camille P. am nächsten Morgen entlassen wird, lässt sie sich sofort im Krankenhaus untersuchen. Ihr Körper schmerzt von der Behandlung durch die Beamten. Sie trägt eine Rippenprellung davon.

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Camille P. wird durch die Polizeibeamten angezeigt.

(KOP)

03. Januar 2010 – Tano S.

Vorfall:

Am Abend des 03. Januar ist Tano S. in der Wiener Straße in Berlin Kreuzberg unterwegs, als Polizeibeamte in Zivil auf ihn zu treten und seine Ausweispapiere verlangen. Tano S. zeigt seine Aufenthaltsdokumente, aber als die Beamten ihn auffordern, sich auf den Boden zu legen, weigert er sich. Es ist Winter und der Boden ist schnee- und eisbedeckt. Ein Beamter tritt ihm daraufhin in die Knie, so dass Tano S. fällt. Er wird fixiert, ein Beamter presst sein Knie in seine Rippen und ihm werden Handschellen angelegt. Tano S. hat große Schmerzen. Binnen kurzer Zeit sind weitere uniformierte Beamte vor Ort, bringen Tano S. in einen Polizeiwagen und fahren mit ihm auf eine Polizeiwache. Er weiß nicht, wo er ist. Ihm fällt auf, dass mit ihm mehrere andere Männer mitgenommen werden, die allesamt schwarz sind. Tano S. muss die Nacht in Gewahrsam verbringen. Er fragt nach einem Anwalt, aber der wird ihm nicht gewährt. Sein Handy und 50 Euro werden beschlagnahmt. Als Tano S. am nächsten Morgen entlassen wird, bekommt er zwar das Handy zurück, nicht aber das Geld. Eine Quittung oder Ähnliches erhält er nicht.

Weiterführende Informationen:

Wegen starker Schmerzen geht Tano S. später zu einer Ärztin, die multiplePrellungen diagnostiziert.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

(KOP)

20. Januar 2010 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Am Abend des 20. Januar ist der Bus M29 in Berlin Neukölln/Kreuzberg voll besetzt. An einer Haltestelle steigen zwei Jugendliche, „typische Neuköllner Jungs", ein und nehmen im oberen Teil des Doppelstockbusses Platz. Ein Kontrolleur folgt ihnen und fragt sie nach ihren Fahrausweisen. Die anderen Fahrgäste bleiben unbehelligt. Einige Stationen später betritt ein Schwarzer Mann den Bus und nimmt ebenfalls im oberen Abteil Platz. Auch er wird als Einziger nach seinem Fahrausweis gefragt. Als die Zeug_in später den Kontrolleur fragt, warum dieser rassistisch selektiv kontrolliere, sagt er sie solle ihm nicht vorschreiben „was sein Job sei".

Rassistische Bezüge:

ethnische Herkunft, Hautfarbe

(KOP)

25. Januar 2010 – Ahmad G.

Vorfall:

Ahmad G. überholt am Hauptbahnhof erlaubterweise einen Bus der Linie TXL. Der Busfahrer ist wütend und schneidet Ahmad G. bei nächster Gelegenheit, so dass dieser nicht weiterfahren kann. Der Busfahrer verlässt den Bus und filmt Ahmad G. demonstrativ. Da er keine Eskalation möchte, alarmiert er die Polizei. Die drei eintreffenden Beamt_innen hören den Busfahrer und Ahmad G. an. Ahmad G. fühlt sich herablassend behandelt. Dass er die Wahrheit sagen und der Busfahrer lügen könnte, ziehen die Beamt_innen seiner Ansicht nach nicht in Betracht. In einer schriftlichen Einlassung beschreibt er diesen Umgang als inakzeptabel und rassistisch.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Eine beteiligte Beamtin fühlt sich durch Ahmad G. persönlich verunglimpft und stellt Anzeige wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „übler Nachrede" (§ 186 StGB). Das Verfahren wird im Juli 2010 eingestellt.

(KOP)

16. Februar 2010 – Chiem H.

Vorfall:

In Prenzlauer Berg wird Chiem H. unter dem Vorwand einer Kontrolle von zwei Bundespolizeibeamten festgenommen. Der junge Mann handelte mit Zigaretten. Er wird in den Dienstwagen der Polizisten gezwungen, dort körperlich misshandelt und schließlich zu einer unzulässigen Geldstrafe wegen angeblich gefälschter Personalpapiere genötigt. Die Beamten zerreißen die Personaldokumente von Chiem H. und als dieser ihnen 300 Euro gibt, setzen sie ihn am Berliner Stadtrand aus.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft in Verbindug mit sozialem Status

Strafrechtlicher Verlauf:

Die 27- und 42-jährigen Beamten werden Ende Februar wegen des Verdachts auf „Betrug" (§ 263 StGB), „räuberische Erpressung" (§ 255 StGB) und „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB) zuerst vom Dienst suspendiert und später in Untersuchungshaft genommen. Die Ermittlungen ergeben, dass sie systematisch Personen, die des unerlaubten Handels verdächtig waren, eingeschüchtert, misshandelt und beraubt haben. Das alles taten sie in Dienstuniform und unter Tragen ihrer Dienstwaffe. So sind sie auch dringend verdächtig, bereits im Dezember 2009 sieben Männer eingeschüchtert und ihnen unter Gewaltanwendung Bargeld abgenommen zu haben. Im Juli 2010 werden sie zu 3 ¾ und 4 ¾ Jahren Gefängnisstrafe verurteilt.

(vgl. Berliner Zeitung vom 25.02.2010, B.Z. vom 24.02.2010, Berliner Morgenpost vom 25.02.2010, tagesspiegel vom 25.02.2010, http://www.bz-berlin.de/tatorte/gericht/polizisten-raubten-vietnamesen-aus-article910011.html*)*

17. Februar 2010 – Hung N.

Vorfall:

Polizisten des Abschnitts 56 wird vorgeworfen, am U-Bahnhof Parchimer Allee den 21-jährigen Hung N. festgenommen und dabei verprügelt und massiv verletzt zu haben. Die Beamten sollen dem jungen Mann einen Platzverweis ausgesprochen haben wegen unerlaubten Handels. Nach ihren Angaben sei Hung N. geflüchtet und habe sich bei einem Sturz von einer Treppe Verletzungen zugezogen. Schließlich sei er aber von den Beamten eingeholt und in einen Streifenwagen gebracht worden. Hung N. wurde allerdings nicht auf eine Wache gefahren, sondern auf einen verschneiten Feldweg nahe des Schönefelder Flughafens gebracht. Hier beobachten Augenzeug_innen, wie er aus dem Auto gezerrt, sein Gesicht in den Schnee gedrückt, auf ihn eingetreten, er verprügelt und sein Ausweis zerrissen wird. Hung N. ist schwer verletzt. Da der Feldweg für Kraftfahrzeuge nicht freigegeben ist, besteht für ihn kaum Aussicht auf Hilfe. Die Beamten lassen Hung N. liegen und fahren davon. Zeuginnen alarmieren schließlich die Brandenburger Polizei.

Rassistische Bezüge:

vermutete Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Potsdam ermittelt gegen die Berliner Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Im August werden die Beamten trotz schwer belastender Zeuginnenaussagen freigesprochen. Hung N. ist zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschoben und das Gericht sah sich nicht veranlasst, ihn zu dem Verfahren zu laden.

(vgl. taz vom 18.02.2010, Berliner Kurier vom 18.02.2010 und 19.02.2010, Berliner Zeitung 18.02.2010, B.Z. vom 17.02.2010 und 18.02.2010, ddp vom 18.02.2010, tagesspiegel vom 18.02.2010, Polizeipressedienst vom 17.02.2010, http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2011/0811/berlin/0036/index.html*)*

18. Februar 2010 – Alejandro P.

Vorfall:

Das Fahrzeug von Alejandro P. wird am 18. Februar 2010 gegen 15.00 Uhr an einer roten Ampel in der Nähe des S-Bahnhofs Zoologischer Garten von einem anderen Auto gerammt. Beide Verkehrsteilnehmer verlassen die Unfallstelle aus Beweiserhebungsgründen nicht, so dass der Verkehr beeinträchtigt wird. Alejandro P. informiert die Polizei, da er den Unfall dokumentiert und die Daten des Unfallverursachers aufgenommen haben möchte. Als zwei Beamte des Abschnitt 27 eintreffen, zeigen sie sich nicht sehr interessiert an seinen Ausführungen. Aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse spricht Alejandro P. die Beamten unwissentlich unangemessen an. Beide drohen ihm mit einer Anzeige wegen „Respektlosigkeit" (Dienstaufsichtsbeschwerde, S. 1), lassen ihn wissen, dass sie den Unfall nicht aufnehmen werden und stellen eine Anzeige wegen Verkehrsbehinderung in Aussicht. Sie bezichtigen Alejandro P. des Betrugs, da an seinem Fahrzeug kein Schaden sichtbar, was ein Sachverständiger später widerlegt. Dann fahren die Beamten ohne Aushändigung eines Tätigkeitsberichts weg und lassen Alejandro P. mit der Situation allein. Der Unfallverursacher zahlt ihm daraufhin unaufgefordert 100 Euro und fährt ebenso davon.

Weiterführende Informationen:

Alejandro P. bekommt später im Polizeiabschnitt 31 den Tätigkeitsbericht ausgehändigt.

Im März 2010 sendet er eine Dienstaufsichtsbeschwerde an den Polizeipräsidenten in Berlin, in der er das Verhalten der involvierten Polizeibeamten als eindeutig rassistisch verurteilt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Alejandro P. wird im Februar zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 Euroverwarnt, da er „als Beteiligter an einem Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite" (Schreiben vom 24.02.2010) gefahren sei (§§ 34/ Abs. 1 und 49 StVO, § 24 StVG, 125 BKat).

Die Dienstaufsichtsbeschwerde von Alejandro P. wird der Direktion 2 zur Bearbeitung weitergeleitet und später als unbegründet zurückgewiesen. In ihrer Folge wird er angezeigt wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Verleumdung" (§ 187 StGB). Alejandro P. sucht eine Rechtsanwältin auf. Er bietet an, alle Schritte zurückzunehmen, da er eingeschüchtert ist.

(KOP)

28. Februar 2010 – Sejad M.

Vorfall:

Am frühen Morgen wird die Polizei in Schöneberg gerufen. Sejad M. ist durch laute Musik der Nachbarn geweckt worden; er ist wütend. Seine Familie will nicht, dass es Streit mit den Nachbarn gibt. Die anrückende Polizei stempelt Sejad M. sofort als Störer ab und will ihn des Hauses verweisen. Aber Sejad M. will nach einer Personalienüberprüfung zurück in die elterliche Wohnung. Nun werden die Polizist_innen handgreiflich: Sejad M. wird geschlagen, getreten und gefesselt. Als drei Polizisten als Verstärkung anrücken, greifen sie ohne Vorwarnung zum Pfefferspray und nebeln den gesamten Hausflur damit ein. Slieman Hamade liegt zu diesem Zeitpunkt „fixiert" am Boden auf dem Bauch. Die Polizei nimmt ihm damit jegliche Luft zum atmen. Sein Herz hört immer wieder auf zu schlagen. Bewusstlos wird er die Treppen herunter geschliffen und auf einen kalten Boden gelegt. Keiner der Polizist_innen hatte bis dahin einen Notarzt gerufen. Stattdessen rücken Sanitäter an, die von den Beamt_innen selbst alarmiert worden waren wegen eigener Verletzungen durch den Pfeffersprayeinsatz. Diese bemerken dort den gefesselt am Boden liegenden, leblosen Sejad M und leiten sofort Wiederbelebungsmaßnahmen ein. Nach Minuten schlägt Sejad M.s Herz schwach. Aber er hatte zu lange im Koma gelegen. Sejad M. stirbt mit 32 Jahren an schweren inneren Blutungen.

Weiterführende Informationen:

In Berlin gründet sich 2011 ein Solidaritätsbündnis: Gemeinsam fordern Familie, Freund_innen, verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen die lückenlose Aufklärung des Polizeieinsatzes und die Bestrafung der Verantwortlichen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nach Sejad M.s Tod können oder wollen weder Ärzt_innen noch Staatsanwaltschaft erklären, warum ein junger Mann sterben musste im Rahmen eines routinemäßigen Polizeieinsatzes. Die Ermittlungen werden nach drei Wochen eingestellt. Die beteiligten Polizist_innen machen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Im Februar 2011 gelingt es der Anwältin der Familie, dass die Ermittlungen erneut aufgenommen werden, doch werden diese durch die Staatsanwaltschaft Berlin nur zwei Monate später wieder eingestellt. Die Familie ficht die Entscheidung bei der Generalstaatsanwaltschaft an, doch auch diese weist die Beschwerde zurück. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung im Rahmen einer Klageerzwingung wird im Oktober 2011 durch das Kammergericht vorerst verworfen, wegen formaler Fehler.

(KOP)

12. April 2010 –Halim P.

Vorfall:

Am frühen Morgen sind die Kinder von Halim P. allein zu Hause (er und seine Frau arbeiten bereits), als es plötzlich an der Tür klingelt. Die elfjährige Tochter öffnet und mehrere Beamte verlangen Zutritt zur Wohnung. Das Mädchen weckt ihre 19-jährige Schwester, die ihren Vater anruft. Auch der Sohn ist schon wach, da er sich für die Schule fertig machen muss. Halim P. verlangt telefonisch von den Beamten, die Wohnung nicht zu betreten, bis er eintrifft. Als er aber einige Minuten später zu Hause ankommt, stehen die Beamten bereits im Wohnungsflur. Halim P. ist in Sorge um seine Kinder, und reißt einer Beamtin den ihm vorgehaltenen Durchsuchungsbeschluss im Vorbeigehen aus der Hand, bevor er durch den Wohnungsflur eilt, auf der Suche nach ihnen. Doch er wird durch einen Beamten aufgehalten. Halim P. verbietet sich das und fragt nach der Zulässigkeit des Vorgehens. Nun wird er durch zwei Beamte angegriffen und zu Boden geworfen. Sie schlagen mit Fäusten auf ihn ein und legen ihm Handschellen an. Halim P. bekommt keine Luft und schreit vor Schmerzen. Sein Sohn, der versucht zu seinem Vater zu gelangen, wird gegen eine Badezimmerwand gedrückt und aufgehalten. Seiner großen Schwester gelingt es bis zu ihm vorzudringen, aber sie wird geschubst und kann nichts ausrichten. Im Affekt beißt sie einem Beamten in den Arm. Ihr gelingt es einen Notarztwagen und den Anwalt der Familie zu informieren. Der Arzt trifft ein, ist allerdings derart kaltschnäuzig (mehrfach verlangt er, Halim P. solle trotz der großen Schmerzen und der Fesselung aufstehen), dass Halim P. eine Behandlung ablehnt.

Nach der Durchsuchung werden Halim P. und seine Tochter in Handschellen abgeführt. Die 19-jährige fühlt sich tief gedemütigt. Beide werden auf einer Polizeiwache in verschiedene Zellen gesperrt und erkennungsdienstlich behandelt. Obwohl Halim P. starke Schmerzen hat, wird seine Bitte nach einem Arzt ignoriert. Nach Stunden können sie das Revier verlassen.

Weiterführende Informationen:

Die Familie ist dermaßen schockiert, dass sie sich psychotherapeutisch behandeln lassen muss.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Halim P. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) und Körperverletzung (§230 StGB) angezeigt. Er wird in einem Verfahren zu einer Geldstrafe verurteilt. Auch gegen seinen Sohn und seine Tochter wird ein Ermittlungsverfahren wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) eingeleitet. Das Verfahren gegen beide wird z.T. unter Auflagen eingestellt.

(KOP)

25. Mai 2010 – Amare B.

Vorfall:

Am späten Nachmittag des 25. Mai 2010 steht Amare B. am Tempelhofer Damm und telefoniert. Völlig unvermittelt wird er von mehreren Männern angegriffen, einer reißt ihm das Handy aus der Hand, ein anderer wirft ihn zu Boden. Erst geht Amare B. von einem Neonazi-Angriff aus, doch als ihm plötzlich Handschellen angelegt werden, wird ihm gewahr, dass es sich bei den Angreifern um Polizisten handeln müsse. Einer der Männer kniet auf seinem Nacken, so dass Amare B. keine Luft bekommt. Er hat Todesangst. Man befiehlt ihm nicht zu sprechen. Er wird vom Boden hochgezerrt und in einen parkenden PKW gestoßen. Man durchsucht seine Jacke nach Personalien. Immer wieder fragt man ihn, woher er sein mitgeführtes Geld habe. Amare B. versteht all das nicht. Nach einer Weile kommen weitere Polizeiwagen hinzu, mit weiteren Beamten. Nach Minuten werden seine Handschellen geöffnet und man weist ihn an, zu gehen. Auf seine Frage, warum er geschlagen wurde, antwortet ein Beamter aggressiv: „Wir haben jemanden gesucht, du hast hier gestanden und mit dem Handy telefoniert, in dem Moment hast du uns angeschaut und das war verdächtig." Und auf die Frage hin, ob das normal sei, was man mit ihm gemacht hätte, antwortete ein weiterer Beamter: „Ja, das ist normal! ".

Weiterführende Informationen:

Amare B. wird am linken Auge verletzt. Eine Rippe ist geprellt. Infolge des Angriffs verschlechtert sich seine psychische Verfassung. Derzeit nimmt er eine therapeutische Behandlung wahr.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Amare B. erstattet Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Der Prozess gegen zwei beschuldigte Beamte endet 2011 mit Verurteilungen. Die Polizisten legen gegen die Urteile Berufung ein. Ein erstes Berufungsverfahren wurde zugelassen und im September 2012 eröffnet.

(KOP)

26. Mai 2010 – Fantin I.

Vorfall:

Fantin I. ist am Morgen mit der S-Bahn zu einer Lehrveranstaltung seines Master-Studiengangs an der FU Berlin unterwegs. Am Nordbahnhof steigen S-Bahnkontrolleure zu. Fantin I. zeigt seinen Studentenausweis samt Semesterticket und den Personalausweis vor. Der Kontrolleur behauptet, die Papiere seien nicht echt. In der voll besetzten S-Bahn beschuldigt er Fatin I. einer Urkundenfälschung. Er fühlt sich sehr gedemütigt. Der Kontrolleur kann sich anscheinend nicht vorstellen, dass jemand wie er einen deutschen Personal- und Studentenausweis besitzt. Fatin I. soll mit dem Kontrolleur an der nächsten Haltestelle aussteigen. Er weigert sich, woraufhin ihm der Kontrolleur sein Semesterticket aus den Händen reißt und damit den Zug verlässt. Später wird er behaupten, Fantin I. sei ohne Fahrausweis gefahren.

Weiterführende Informationen:

Fantin I. wendet sich an eine Rechtsanwältin. Das eingeleitete Forderungsverfahren gegen ihn seitens der S-Bahn wird eingestellt. Fantin I. verzichtet auf eine Anzeige nach dem AGG unter der Bedingung, dass die S-Bahn ihm versichere, ihre Kontrolleur_innen besser zu schulen. Eine entsprechende Einlassung der S-Bahn weist er vorerst als unzureichend zurück. Diese spricht in ihrem Schreiben von einem „Konflikt", der Grundlage des Missverständnis' gewesen sein sollte. Fantin I. besteht darauf, dass es seinerseits kein Fehlverhalten gegeben hatte, sondern dass er allein aufgrund seiner rassialisierten Hautfarbe beschuldigt worden war, seinen Studentenausweis samt Semesterticket gefälscht zu haben.

rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch Hautfarbe

(KOP)

23. Juni 2010 – John D.

Vorfall:

John D. ist auf dem Weg zur Arbeit, als er beobachtet, wie ca. sieben uniformierte Polizisten in einen U-Bahnhof in Mitte stürmen. Er ist nicht sicher, ob er die U-Bahn nehmen soll, da ihm die Szene gefährlich scheint, entschließt sich schlussendlich aber doch, den U-Bahnhof zu betreten. Er schaut sich um, aber alles ist ruhig. Die Fahrgäste stehen auf dem Bahnsteig und warten. Er beobachtet, dass sich die Polizisten ebenfalls umsehen. Sie gehen nun zielgerichtet auf zwei junge schwarze Frauen zu, die an einer Wand stehen und auf den Zug warten. Die Frauen werden aufgefordert ihre Ausweise auszuhändigen. John D. ist fassungslos über das Verhalten der Beamten und sagt zu sich: „Das ist Rassismus." Ein schräg hinter ihm stehender Polizist vernimmt die Worte, geht auf John D. zu und verlangt seine Personalien, da er sich beleidigt fühle. John D. wiederholt deutlich seine Worte und sagt, er habe niemanden beleidigt, sondern seine Meinung geäußert. Er ist nun von vielen Beamten umringt, die ihn am Weggehen hindern. Er fühlt sich bedroht und traut sich kein Wort zu sagen. Als man ihm seine Personalien wieder aushändigt, fragt er nach, auf welcher Rechtsgrundlage die Beamten handeln, die ihm entgegnen, sie kontrollieren nach Paragraph 21 Strafgesetzbuch. Außerdem teilt man ihm mit, dass er Beschuldigter in einem Strafverfahren sei.

Weiterführende Informationen:

Die Beamten geben vor nach Paragraph 21 StGB zu kontrollieren. Hierbei handeltes sich um eine Fehlinformation. Tatsächlich kontrollieren sie nach § 21 ASOG, durch den sie ermächtigt werden, Personen an so genannten „kriminalitätsbelasteten Orten" (kbO) „anlass- und verdachtsunabhängig" zu kontrollieren. Die Zahl der kbOs in Berlin ist nicht bekannt, ebenso wenig warum, aus welchem Grund und für welchen Zeitraum die Orte festgelegt werden. Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus von Parlamentariern werden mit Verweis auf „ermittlungstaktische Gründe" regelmäßig völlig unzureichend beantwortet. Dabei kontrollieren die Beamten mitnichten verdachts- und anlassunabhängig: John D. hat eine klassische Situation von racial profiling beobachtet, und ist, weil er dies erkannt und die Beamten mit ihrem Verhalten konfrontiert hat, selbst in den Fokus der Polizei geraten.

Rassistische Bezüge:

Zeuge von racial profiling

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen John D. wird ein Strafbefehl wegen „Beleidigung" (§ 185 StB) erlassen, gegen den er Widerspruch einlegt. Im Mai 2011 wird das Verfahren gegen ihn eingestellt.

(KOP)

12. August 2010 – Adjatay B.

Vorfall:

Adjatay B. ist gemeinsam mit seiner Schwester im Auto unterwegs. In Charlottenburg wird er von zwei Polizeibeamten gestoppt, die ihm erklären, sie hätten beobachtet, wie er während des Fahrens telefonierte. Adjatay B. versteht nicht recht, er hatte weder telefoniert, noch sonst eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen. Er und seine Schwester wurden in Berlin bereits vielfach ohne Anlass angehalten und kontrolliert, so dass beide sicher davon ausgehen, auch in diesem Fall aus rassistischen Motiven gestoppt worden zu sein. Als sie die Beamten damit konfrontieren, wird ihnen eine Anzeige wegen Beleidigung in Aussicht gestellt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Im August 2011 wird gegen Adjatay B. ein Verfahren eröffnet wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB). Sein Anwalt hatte zuvor Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen gleicher Sache eingelegt. In seiner Stellungnahme argumentiert der Anwalt, dass racial profiling und Rassismus in der Polizei als gesellschaftliche Problemfelder anerkannt seien, und Adjatay B. entsprechend seine Meinung geäußert hätte ohne persönlich abfällig zu sein. Das Verfahren wird 2011 eingestellt.

(KOP)

09. September 2010 – Inese P.

Vorfall:

Inese P. ist am frühen Nachmittag des 9. September im MediaMarkt Charlottenburg, um dort ein Paar Kopfhörer zu kaufen. Sie lässt sich von einer Mitarbeiterin beraten, entscheidet sich für ein Modell und möchte bezahlen. Da sie kurzsichtig ist und sich im Kaufhaus schlecht zu Recht findet, verpasst sie die Kassen, passiert die Sicherheitsschranke und stellt sich von der falschen Seite in die Schlange. Drei Security-Männer kommen auf sie zu und fordern Inese P. auf, mit ihnen zu gehen. Sie lehnt das ab, möchte nur die Ware bezahlen. Die Männer ziehen sie aus der Schlange, reden spöttisch auf sie ein: „Russisch? Sprechen deutsch. Pass!" Inese P. ist eingeschüchtert, versucht aber trotzdem das Missverständnis zu erklären. Sie fragt nach einem Kugelschreiber, um eine Skizze zu fertigen, streckt ihre Hand aus, aber ihre Geste wird als Angriff verstanden. Als Angriff einer wenig deutsch sprechenden Frau auf drei Männer der Security. Inese P. wird in ein kleines Zimmer gestoßen, es werden ihr Handschellen angelegt. Die Männer wollen ihre Tasche durchsuchen, aber Inese P. möchte das nicht und hält sie fest. Nun wird ihr Kopf gewaltsam Richtung Boden gedrückt und sie wird mit solcher Kraft ins Gesicht geschlagen, dass sie kurz das Bewusstsein verliert. Die Männer entnehmen Papiere und Geld im Wert von 500 Euro. Das wird protokolliert.

Als die Polizei eintrifft (Abschnitt 24) werden die Handschellen von Inese P. gewechselt und sie wird gefesselt in einen Polizeiwagen verbracht. Ihre Tasche erhält sie nicht zurück. Auf der Polizeiwache (Abschnitt 25/ Kurfürstendamm) wird Inese P. mit den Worten: „Hier habt ihr ein Geschenk" übergeben. Sie hat Angst vergewaltigt zu werden, da sie diese Äußerung aus ihrem Heimatland als zweideutig kennt. Dann werden ihr der Mantel und Schmuck abgenommen.

Inese P. bittet darum, telefonieren zu dürfen, ohne Erfolg. Sie wird erkennungsdienstlich behandelt. Nach drei Stunden werden ihr ihre Sachen zurückgegeben. Es fehlt Geld und Schmuck. Als sie aufgefordert wird, ein Protokoll zu unterschreiben, gelingt es ihr, auf einem Exemplar den Verlust zu vermerken, wohingegen ihr das zweite Exemplar schnell entrissen wird. Dann wird sie „sehr grob und unhöflich" (Gedächtnisprotokoll) weggeschickt.

Weiterführende Informationen:

Inese P. möchte ihre Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Da sie nichtgesetzlich krankenversichert ist, wird sie nicht behandelt. Inese P. wird wegen einfachem Ladendiebstahl angezeigt.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizisten zeigen Inese P. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte"(§113 StGB) an. Inese P. stellt Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB). Der Ausgang des Verfahrens steht aus.

(KOP)

24. November 2010 – Bradley P.

Vorfall:

Am Abend des 23.11.2010 wird Bradley P. in seiner Wohnung durch 4 Polizeibeamte in Begleitung eines Zwangsvollstreckers verhaftet. In Handschellen wird er in eine Berliner JVA gebracht und muss dort in einer Zelle übernachten. Den Grund seiner Verhaftung erfährt er nicht. Am Morgen des 24.11.2011 kommen mehrere Polizist_innen in seine Zelle, schubsen und schlagen ihn unvermittelt, zerren ihn aus dem Raum und ziehen ihn gewaltsam nackt aus. Bradley P. wird eine Treppe hinuntergezogen und in eine eiskalte Zelle gesteckt. Nach ca. einer Stunde wird ihm Bettwäsche in die Zelle geworfen, die er sich aber nicht traut anzufassen. Erst gegen 20 Uhr befragt man Bradley P. nach seiner Identität, seinen Verhältnissen etc. und er unterschreibt ein Dokument, dessen Inhalt er nicht versteht. Jetzt bekommt er seine Anziehsachen zurück und wird entlassen.

Weiterführende Informationen:

Gegen Bradley P. war ein Haftbefehl in einer Zwangsvollstreckungssache ausgestellt worden. Die postalische Anhörungsaufforderung zur Sache konnte er lediglich sprachlich nicht begreifen. Bradley P. hat nicht verstanden, dass er eine Eidesstattliche Versicherung abgeben kann. Aufgrund einer fehlenden Arbeitserlaubnis ist Bradley P. außerstande, die entstandenen Kosten finanziell auszugleichen.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Bradley P. verzichtet auf eine Anzeige gegen die Polizist_innen.

(KOP)

21. März 2011 – Luis C.

Vorfall:

Luis C. sitzt am frühen Abend des 21.03.2011 in einer Bar in Berlin Kreuzberg. Als er sich auf den Heimweg macht, wird er von Polizeibeamten kontrolliert, die seine Personalpapiere verlangen. Luis C. nimmt fälschlicherweise an, dass er seine Dokumente nicht bei sich trägt, woraufhin ihm Handschellen angelegt werden, er auf den Boden geworfen und schließlich auf eine Wache in Reinickendorf gebracht wird. Hier findet man seine Personalien im Rucksack. Gegen 10 Uhr des folgenden Tages kann Luis C. die Wache verlassen.

rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

25. März 2011 – Maide Z.

Vorfall:

Maide Z. ist am Nachmittag in einem Supermarkt einkaufen, als sie nach dem Bezahlen von einem Ladendetektiv am Arm gegriffen, festgehalten und zur Angabe ihrer Personalien aufgefordert wird. Maide Z. verweigert dies, denn sie hat nichts falsch gemacht. Stattdessen besteht sie darauf, die Polizei zu informieren.

Ohne Angabe von Gründen vergehen 1 ½ Stunden bis zum Eintreffen der Polizei. Dies nutzt der Ladendetektiv, um Maide Z. in einem Hinterzimmer festzuhalten, ihre Tasche – trotz ausdrücklicher Verweigerung – zu durchsuchen und ihren Einkauf mit den Angaben des Kassenbons zu vergleichen. Obschon kein Diebstahlverdacht besteht, verbietet der Detektiv Maide Z. zu gehen. Sie darf den Raum trotz vielfacher Bitte – und der schlussendlichen Herausgabe ihrer Personalien - nicht verlassen. Vielmehr bekommt sie zu hören: „Ihr Ausländer macht immer Probleme." Ebenfalls ein Telefonat wird ihr verweigert mit der Androhung der Fesselung mit Handschellen.

Als die Polizei eintrifft, können die Beamt_innen keine unbezahlten Waren bei Maide Z. finden.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Maide Z. wird ohne Anlass wegen Diebstahls angezeigt. Das Verfahren wird im Juli 2011 eingestellt.

Maide Z. erstattet ihrerseits Anzeige gegen den Detektiv wegen „Nötigung" (§ 240 StGB), „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Freiheitsberaubung" (§ 239 StGB).

(KOP)

04. April 2011 – Amadou S.

Vorfall:

Tamika L. describe the disgracing situation, that she has experience:

„I picked my son from the kindergarten. My son was almost raised in this playground. My son, 4, was playing with his friends. I was sitting on the ground and watching him and his friends playing. It was between 4 and 5 pm. I just talked to his mother over my mobile. The mother is in the hospital. Suddenly, as soon as I finished telephoning, I saw 5 uniformed policemen approaching me. All of sudden they were standing in front of me. They told me first to put down the phone and not to move; although, I was in any case sitting there quietly. I asked the policemen what was going on? And what was the reason they came to me?

They said that they need my passport. I showed them my ›Berlin pass‹. I handed my pass to one of them (...). He just turn around and was busy making phone call. The others were still standing around me encircling. Then I took my mobile and called my lawyer. I explained the whole incident to him. He wanted to talk to one of them. But they refused. (...) He told me to stay cool. At that moment the policeman who had my pass hand it back to me. Then another of them, a male police picked up my bag which was lying on the ground close to me without asking me. One of them emptied the contents of the bag on the play ground. And started going through the things. After having checked the whole content, they told me to stand up.

At that time the father of one of the playmates of my child was standing next to me. He saw everything. And the children were also staring at me. They ordered me to take off my clothes . Right in front of the children and all other people there. I took off my jacket and the policeman started searching me bodily. He was going through my body very aggressively trying to provoke me. But I remained cool. I asked the policemen why were they doing this and degrading me. A blond policewoman answered „we want to clean the place". I told them that there were so many people sitting around in the park. Why couldn't they go and control others? Why do they have to disgrace me like this? I told the policemen that do they realize what they were doing? My son was watching me. He would go to the kindergarten next day and tell his friends about this incident. Then I asked the policemen to hand me over their ID numbers. And one wanted to check my bicycle. I told her to keep it if she wanted. She then told me that she could make an Anzeige because I had no lights at the back. She looked at the bike and didn't say anything further. The policeman who I thought to the chief told me that he was not going to give me his ID number. But he gave me his card and told me that I could put an Anzeige against him.

And then they left me and the place without handing me any documents regarding the control and search. They did not explain why they took so much trouble to search me inside the park and disgrace me in front of my kid, his playmates and other adults."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

05. April 2011 – Matthew E.

Vorfall:

Matthew E. wird im Rahmen eines Sondereinsatzes zur Bekämpfung der Betäubungskriminalität am 05.04.2011 in Friedrichshain festgenommen. Dabei wird er angeschrien und rassistisch beleidigt. Er wird mit Abschiebung bedroht, falls er einer Wohnungsdurchsuchung nicht zustimmen würde. Einen notwendigen richterlichen Beschluss gibt es nicht.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Matthew E. wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das BtMG eingeleitet. Seine Anwältin ficht die Zulässigkeit der Wohnungsdurchsuchung an. Das Verfahren gegen ihn wird im Mai 2011 eingestellt.

(KOP)

11. Juni 2011 – Nora P.

Vorfall:

Gegen 12.45 Uhr beobachtet Nora P. in der Hasenheide in Berlin – Neukölln ein Gespräch, bei dem ein weißer Mann, der sehr aggressiv wirkt, auf einen schwarzen Mann einredet. Nora P. erkundigt sich danach, was der aggressive Mann von dem anderen wolle. Unwirsch erläutert dieser ihr, dass sie eine polizeiliche Handlung störe. Nora P. ist irritiert, da sie nicht erkennen kann, dass es sich um einen Polizisten handelt. Auf ihre Frage, wie sie sich denn sicher sein könne, dass der Mann Beamter sei, antwortet der, dass dies der Kontrollierte schon wisse und zeigt eine Marke. Nora P. fragt den Betroffenen, ob er gewusst hätte, dass er gerade einer polizeilichen Maßnahme unterzogen werde, was dieser verneint und anmerkt, dass er gerade vom Einkauf gekommen sei und sich nur sehr kurze Zeit in der Hasenheide aufgehalten hätte. Er zeigt seinen Einkauf und den dazu gehörenden Kassenbon. Das alles aber interessiert den Beamten nicht und er erteilt dem Mann einen Platzverweis für 24 Stunden, augenscheinlich ohne Grund und ohne den Vorgang zu dokumentieren. Seine Dienstnummer händigt der Mann auch auf Nachfrage nicht aus.

Weiterführende Informationen:

Nora P. verfasst eine Dienstaufsichtsbeschwerde und bittet um sofortige Aufklärung der Situation. In der Antwort heißt es, dass kein Fehlverhalten des Berliner Polizeibeamten zu erkennen wäre.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

Juli 2011 – Paul H.

Vorfall:

Paul H. steht am Nachmittag mit einem Freund am U-Bahnhof Heinrich-Heine- Straße und unterhält sich, als die beiden jungen Männer plötzlich von fünf bis sechs Personen umzingelt werden, die sich als Kriminalpolizist_innen ausgeben. Paul H. ist schwer erkrankt und hat deshalb einen Behindertengrad ausgestellt bekommen. Er möchte sich durch die Beamten nicht berühren lassen. Er versucht sich mit seinem Behindertenausweis ausweisen, wird aber durch einen Tritt in den Rücken zu Boden gebracht und von mehreren Beamten geschlagen und getreten. Sein Freund wird an eine Wand gepresst und ist nicht in der Lage einzugreifen. Eine Polizeibeamtin schaut dem Geschehen regungslos zu. Paul H. schreit um Hilfe. Ein Passant benachrichtigt die Polizei und ein Mannschaftswagen macht sich auf den Weg. Endlich gelingt es Paul H., sich als „behindert" auszuweisen, dennoch wird er weiter festgehalten, mit dem Gesicht auf die Bahnhofstreppe gedrückt und getreten. Erst als Paul H. mit Handschellen gefesselt wird, stoppen die Beamten ihre körperlichen Übergriffe. Ein Streifenwagen wird gerufen. Der alarmierte Mannschaftswagen trifft ein, aber die Beamten fahren wieder, als ihre Kolleg_innen die Situation als geklärt vorgeben. Als der Streifenwagen eintrifft, wird Paul H. Aufgefordert, Hose und Unterhose auszuziehen, wogegen er sich wehrt. Seine Medikamente werden geprüft, gemeinsam fahren sie mit ihm nach Hause. Als er weitere Medikamente und Arztberichte vorlegen kann, rücken die Beamt_innen ab.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

13. Juli 2011 – Salih Ö.

Vorfall:

Am 13. Juli 2011 wird im Rathaus Neukölln in der BVV die Finanzmittelvergabe für Jugendprojekte beschlossen. Die Lage ist ernst, ein Förderstopp steht im Raum. Zahlreiche Jugendprojekte sind gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in und vor das Rathaus, um ihrer Forderung nach Weiterfinanzierung Ausdruck zu verleihen.

Salih Ö. befindet sich in der Haupthalle des Rathauses, als er plötzlich hinterrücks von einem Polizisten gepackt wird und seine Arme in den Rücken gedreht werden. Rabiat wird er zu Boden gebracht und in die Vorhalle gezogen. Zahlreiche Zeug_innen protestieren lautstark gegen das gewaltvolle Vorgehen. In der Vorhalle wird Salih Ö. in eine Ecke gezogen und gewalttätig fixiert. Eine Zeugin beobachtet, wie auf ihn eingeprügelt wird. Salih Ö. wird in einen separaten Raum gebracht und mit Handschellen gefesselt. Mehrere Zeug_innen versuchen ihm zur Hilfe zu kommen, aber die Tür des Raumes wird von mehreren Beamten verschlossen gehalten. Einem Sozialarbeiter gelingt es, Zutritt zu bekommen und er kann die teilweise Lösung der Fesselung erreichen. Eine Menge von Menschen fordert die Freilassung des Jugendlichen. Die Polizei drängt sie zurück.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Salih Ö. wird wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) und „Widerstand gegenVollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angezeigt.

(KOP)

04. August 2011 – Abasi O.

Vorfall:

Abasi O. reinigt am Nachmittag des 04.08.2011 eine Telefonzelle in einer ruhigen Gegend in Friedrichshain, als ein Polizeiwagen neben ihm stoppt und zwei Beamte ihm mitteilen, sie hätten beobachtet, wie er ohne Sicherheitsgut seinen Dienstwagen geführt hat. Abasi O. erklärt, er sei angeschnallt gewesen, trotzdem muss er sich ausweisen. Ein Beamter prüft seinen Führerschein und Fahrzeugpapiere, ein anderer durchsucht rechtswidrig seinen Kofferraum. Als beide Beamte ihm seine Papiere aushändigen und ein Ordnungsgeld in Aussicht stellen, betont Abasi O. nochmals, dass er nichts falsch gemacht hätte und sie ihn nur kontrollieren würden, weil er schwarz sei. Die Beamten reagieren nun sichtbar gereizt, beleidigen ihn und drohen mit einer Anzeige wegen Beleidigung.

Weiterführende Informationen:

Eine Zeugin der Situation wird durch die Beamten gebeten, eine Aussage zu machen. Als diese sich weigert, wird auch gegen sie versucht, ein Ordnungswidrigkeitsdelikt zu konstruieren.

An Orten, die nicht als „kriminalitätsbelastete Orte" eingestuft werden, ist eine anlass- und verdachtsunabhängige Kontrolle nach § 21 ASOG unzulässig. Die Behauptung einer Ordnungswidrigkeit seitens der Polizeibeamt_innen bietet eine gute Gelegenheit zur Konstruktion eines Kontrollvorwands. Die Betroffenen sind kaum in der Lage, sich hiergegen zu wehren, weil die Tatbestände für sie im Nachhinein nicht beweisbar sind.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Abasi O. wird wegen „Beleidigung" angezeigt (§ 185 StGB) und bekommt einen Strafbefehl, gegen den er Einspruch erhebt. Trotzdem wird er im März 2011 wegen „Beleidigung" verurteilt. Sowohl Verteidigung, als auch Staatsanwaltschaft hatten Freispruch gefordert. Die Augenzeugin wird wegen ihres antirassistischen Engagements für unglaubwürdig erklärt. Ein angezetteltes Verfahren gegen sie wegen „Falschaussage" (§ 153 StGB) wird gegen Zahlung einer Strafzahlung eingestellt. In einer Berufungsverhandlung im September 2013 wird auch das Verfahren gegen Abasi O. gegen Auflagen eingestellt.

(KOP)

18. Januar 2012 – Cengiz H.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag klingelt es an der Tür von Cengiz H., der durch den Spion zwei Polizist_innen erkennen kann. Als er öffnet, drängen plötzlich ca. 10 Beamt_innen in seine Wohnung. Ohne Angabe von Gründen wird Cengiz H. mit Handschellen gefesselt und angewiesen, im Flur seiner Wohnung stehen zu bleiben. Dies geschieht vor den Augen seiner Ehefrau und seiner Mutter. Ein Säugling befindet sich im Nachbarzimmer. Die Beamt_innen beginnen die Wohnung zu durchsuchen und die Ehefrau von Cengiz H. zu befragen. Man will wissen, ob sie ein Handy besitze, geschlagen wurde und Deutsch spreche. Die Familie versteht all das nicht, eine Belehrung findet nicht statt. Nach ca. 30 Minuten verlassen die Beamt_innen die Wohnung wieder. Sie hinterlassen Visitenkarten mit Dienstnummern und einem Vermerk.

Weiterführende Informationen:

Cengiz H. ist psychisch vorerkrankt. Der Polizeieinsatz verschlechtert seinen ohnehin durch Angst- und Panikstörungen angeschlagenen Gesundheitszustand weiter.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung aufgrund unterstellter Herkunft

(KOP)

28. Februar 2012 – Thomas K.

Vorfall:

Thomas K. will am Abend des 28. Februar den Görlitzer Park in Berlin Kreuzberg passieren, als er an die 50 Polizist_innen, Uniformierte, Sicherheitskräfte, Zivile mit Hunden, sieht, die eine Gruppe schwarzer Menschen umstellt hat und diese kontrolliert.

Thomas K. ruft den Beamt_innen laut zu: „Na, rassistische Polizeikontrollen?!", woraufhin mehrere Beamte ihm den Weg verstellen. Thomas K. findet deutliche Worte die Polizeiaktion als rassistisch zu skandalisieren. Die Beamten drohen ihm mit einer Anzeige wegen Beleidigung. Ein Polizist behauptet, sie würden alle kontrollieren, die gegen das BtmG (Betäubungsmittelgesetz) verstießen, „egal ob schwarz, weiß, gelb, kariert oder was auch immer." Thomas K. soll sich nun ausweisen. Auf seine Forderung, vorab die Dienstnummer des kontrollierenden Beamten einzusehen, wird er mit physischen Maßnahmen bedroht. Er händigt seine Personalien aus, die über Funk abgeglichen werden. Einer der Beamten erzählt stolz, er sei in der dritten Generation und gern Polizist.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung

(KOP)

14. März 2012 – Ayfer H. und Feyza M.

Vorfall:

Ayfer H. wird von der Schule ihres Sohnes zu einer Lehrerkonferenz eingeladen, an der sie in Begleitung ihrer Freundin Feyza M. teilnimmt. Die Klassenlehrerin kritisiert das Verhalten des Jungen, Ayfer H. hingegen befürchtet Mobbing gegen ihren Sohn. Ayfer H. macht den Vorschlag, einige Tage am Unterricht teilzunehmen und das Verhalten ihres Kindes zu beobachten. Der anwesende Direktor unterbricht sie heftig und lehnt ihren Vorschlag lautstark und kategorisch ab. Als Feyza M. den Ton des Direktors energisch kritisiert, möchte dieser die beiden Frauen des Raumes verweisen und benachrichtigt die Polizei. Feyza M. fühlt sich ungerecht behandelt und ruft ihrerseits ebenfalls die Beamten. Feyza M., der Direktor und ein Sportlehrer verlassen den Raum. Ayfer H. bleibt in der Runde zwischen mehreren Lehrer_innen zurück.

Als zwei Polizeiwagen mit fünf Beamt_innen vor dem Schulgebäude eintreffen, werden sie von den Streitparteien bereits erwartet. Die Beamt_innen befragen zuerst die Lehrer, wohingegen Feyza M. zunächst ignoriert wird. Als sie sich Aufmerksamkeit verschafft, wird sie von einem Beamten zur Seite genommen. Sie erinnert sich, dass er sie fragte, ob man sie oder ihre Freundin als „Schlampe", „Hure" oder „Schwein" bezeichnet habe. Wäre dies nicht der Fall gewesen, gäbe es auch nichts anzuzeigen.

Drei Beamte machen sich auf den Weg zum Schulgebäude. Feyza M. darf das Haus nicht mehr betreten, da der Schulleiter kurzerhand ein Hausverbots gegen sie erteilt hat. Als sie mit den Polizisten diskutiert, wird sie mehrfach provoziert und beleidigt.

Zwei Beamte erreichen schließlich das Klassenzimmer und befragen Ayfer H. nach ihrer Sicht der Dinge. Mehrfach wird sie in ihren Schilderungen unterbrochen. Sie fühlt sich eingeschüchtert. Zur Unterstützung telefoniert sie mit ihrem Familienhelfer, der ebenfalls versucht mit den Polizisten zu sprechen. Die Situation läuft aus dem Ruder: Ayfer H. wird körperlich bedrängt, beleidigt und immer wieder festgehalten. Sie wird zu Boden geworfen und dort gewaltvoll fixiert. Immer wieder wird sie an den Haaren gezogen. Sie liegt auf dem Schulflur und wird von Lehrer_innen und anderem Personal angestarrt. Niemand kommt ihr zur Hilfe.

Feyza M. gelingt es unterdessen mit Ayfer H. zu telefonieren. Als sie vom Zustand ihrer Freundin erfährt, fordert sie die umstehenden Beamten auf einen Krankenwagen zu rufen. Da sie ignoriert wird, alarmiert sie selbst die Sanitäter_innen. Schließlich lässt man sie in das Schulgebäude zurückkehren. Als sie den desolaten und demütigenden Zustand ihrer Freundin sieht, beschimpft sie den Schulleiter und wird daraufhin ebenfalls fixiert. Ihr Mund wird zugehalten.

Ayfer H. wird die Treppen hinunter gezerrt. Die vorbeigeeilten Sanitäter_innen nehmen ihre Verletzungen nicht ernst. Vor den Augen zahlreicher Schüler_innen wird sie in Handschellen über den Schulhof geführt. Feyza M. wird ebenfalls abgeführt und dabei durch den Schuldirektor beleidigt.

Ayfer H. wird in einen Krankenwagen gebracht, dort werden ihre Handschellen gelöst. Zuerst verweigert man Ayfer H. die Fahrt in ein Krankenhaus. Erst als sie damit droht einen weiteren Krankenwagen zu alarmieren, wird ihrem Wunsch entsprochen. Feyza M. darf ihre Freundin begleiten.

Im Krankenhaus erstatten beide Frauen eine Anzeige gegen die Polizei. Ein aufnehmender Beamter rät ihnen sinngemäß: „[D]as dürfen Sie nicht machen. Manche Kollegen haben einen schlechten Tag."

Weiterführende Informationen:

Die Familie von Ayfer H. arbeitet mit der Schule zusammen, lässt sich von einem Familienhelfer begleiten und den Sohn ärztlich behandeln. Trotzdem hat Ayfer H. den Eindruck nichts richtig machen zu können. Sie sagt: „Ich weiß nicht mehr, was ich ... machen kann … ich versuche doch alle Hilfen in Anspruch zu nehmen, aber Sie kommen mir nicht entgegen, sondern sagen immer nur [mein Sohn] stört, stört …"

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ayfer H. wird von der Polizei wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB), „gefährlicher Körperverletzung" (§ 224 StGB) und „Hausfriedensbruch" (§ 123 StGB) angezeigt. Im März 2013 wird ein Verfahren gegen sie eröffnet und sie wird verurteilt. Gegen das Urteil legen sowohl Ayfer H. als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Urteil wird jedoch in zweiter Instanz bestätigt.

Ayfer H. selbst erstattet gegen die involvierten Polizisten Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Ein eingeleitetes Verfahren wird eingestellt (§ 170 StPO).

2014 leitet die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Ayfer H. wegen „falscher Verdächtigung" (§ 164 StGB) ein. Alle Versuche das Verfahren abzuwenden, scheitern am Verfolgungseifer der Staatsanwatschaft. Ayfer H. ist durch den Prozessverlauf psychisch extrem belastet und in fachärztlicher Behandlung. Die Hauptverhandlung wird am 21.9.2015 eröffnet.

(KOP)

21. März 2012 – Eliana B.

Vorfall:

Eliana B. möchte ihre Tochter am Morgen zur Schule bringen. Die Kleine fährt ordnungsgemäß gesichert bei ihrer Mama auf dem Fahrrad mit. Wenige Meter vor dem Haupteingang des Schulgebäudes wird Eliana B. von einem Verkehrspolizisten angehalten. Sie ist in Eile und möchte ihre Tochter schnell in den Unterricht bringen. Der Polizist besteht jedoch darauf, dass sie stehen bleibt. Er hält ihre Hände am Fahrradlenker fest, sodass sie Schmerzen hat. Der Polizist will die Personalien von Eliana B. prüfen, da er davon ausgeht, dass sie keine „Deutsche" sei. Eliana B. sieht keine Veranlassung dafür, fühlt sich außerdem verunsichert. Der Polizist hat sich bis dato nicht ausgewiesen identifiziert. Eliana B. versucht sich aus dem Haltegriff des Beamten zu befreien. Es kommt zu einem kleinen Gerangel. Schließlich kann Eliana B. ihre Tochter in den Unterricht bringen. Die Lehrerin der Kleinen beschwert sich bei ihr, doch will von der Ursache der Verspätung nichts wissen.

Am Nachmittag erzählt das Mädchen, dass der Polizist später in das Klassenzimmer gekommen sei und nach ihr gefragt hätte. Die Lehrerin hätte sofort mit dem Finger auf sie gezeigt und so musste sie mit beiden den Raum verlassen. Sie schämte sich sehr und hatte große Angst. Der Polizist erklärte ihr, dass sich ihre Mama falsch verhalten hätte, was die Lehrerin sofort bestätigte. Zudem erkundigte er sich noch nach allerlei Dingen, unter anderem nach ihrem Wohnort.

Am darauffolgenden Tag sieht Eliana B. den Polizisten wieder. Ihre Tochter versteckt sich hinter ihrem Rücken auf dem Fahrrad. Sie bringt sie in das Klassenzimmer. Als sie das Schulgebäude verlässt, wartet er am Eingang auf sie. Er lässt sie wissen, dass er Anzeige gegen sie wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gestellt habe. Eliana B. empfindet das Gespräch als durchweg abwertend und respektlos. Sie weist den Polizisten darauf hin, dass er am Vortag kein Recht gehabt hätte, ihre Tochter zu befragen, woraufhin dieser nur lacht. Eliana B. geht in Begleitung ihrer Mutter zum Schulsekretariat, um sich in dieser Angelegenheit über den Beamten zu beschweren. Sie werden jedoch ignoriert.

Weiterführende Informationen:

Die Lehrerin verhält sich seit diesem Vorfall sehr unfreundlich Eliana B. und ihrer Tochter gegenüber. Die Kleine erzählt, dass sie im Unterricht häufig ausgeschimpft werde. Sie beginnt sich sehr unwohl in ihrer Klasse zu fühlen, weshalb Eliana B. einen Klassenwechsel organisieren möchte. Ihre Mutter möchte hierzu einen Termin in der Schule vereinbaren. Jedoch wird ihr gesagt, dass nicht die Kleine ein Problem habe, sondern Eliana B., und zwar mit der Polizei. Eliana B. sieht ihren Ruf daraufhin beschädigt und nimmt ihre Tochter von der Schule.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Eliana B. wird von dem Polizisten angezeigt wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „Körperverletzung" (§ 223 StGB). Im Juli 2013 erhält sie einen Strafbefehl und wird zu einer vierstelligen Geldstrafe verurteilt.

Eliana B. stellt gegen den Beamten Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB), „Nötigung" (§240 StGB) und „falscher Verdächtigung" (§164 StGB).

(KOP)

08. April 2012 – Oba S.

Vorfall:

Oba S. hat einen kleinen Sohn. Ein Gericht hat ein Umgangsrecht des Vaters bestätigt und festgestellt. Am Mittag des 08. April möchte Oba S. seinen Sohn wie vereinbart bei seiner Mutter für einen Tagesausflug abholen. Etwas verspätet trifft die junge Frau mit dem Kind in ihrem Haus ein. Oba S. fragt nach dem Grund der Verspätung, doch die Frau sagt nur „halt die Fresse" und gibt ihm zu verstehen, dass sie das Kind zu ihm herunter schicken werde. Der Vater wartet. Nach einer Weile entschließt er sich an der Haustür zu klingeln. Aus der Gegensprechanlage schreit die Frau: „Du scheiß Nigger, wenn Du noch einmal klingelst, hole ich die Polizei."

Als das Kind trotz Kälte ohne Schal bei seinem Vater auftaucht, ist der bestürzt. Der Streit zwischen ihm und der Mutter eskaliert verbal und die Frau holt die Polizei. Oba S. sitzt mit seinem Sohn bereits im Auto. Die Frau zieht an dem Kind, will es aus dem Auto ziehen. Der Junge weint und klammert sich an den Vater. Die anrückende Polizei interessiert sich wenig für die Vereinbarungen zwischen den Eltern und den Gerichtsbeschluss, der das Umgangsrecht des Vaters regelt. Oba S. erlebt die Polizisten als aggressiv und voreingenommen. Die Frau nimmt ihren Sohn und geht zurück ins Haus. Die Polizei lässt sie gewähren. Oba S. ist fassungslos. Er stellt Anzeige gegen die Frau wegen „Beleidigung" und verlässt die Situation.

Später bemerkt Oba S., dass die Musikanlage und der Kindersitz bei dem Gerangel am Mittag beschädigt worden war. Er fährt in eine nahe gelegene Polizeiwache, um Strafanzeige wegen „Sachbeschädigung" gegen die Mutter seines Sohnes zu stellen. Ein Polizist erklärt ihm, dass er die Anzeige nicht aufnehmen könne, da die Frau den Schaden nicht mit Absicht verursacht habe. Außerdem sei alles eine Familiensache, die mit Jugendamt oder Familiengericht zu klären sei. Einen Kollegen vor Ort nimmt der Beamte in Schutz: Mit der Hautfarbe hätte dessen Voreingenommenheit nichts zu tun gehabt und weiter: „Bei Minderheiten wie Schwulen, Lesben, Juden und Farbigen ist die Polizei ja ganz hellhörig … solche Fälle werden mit besonderer Wichtigkeit verhandelt … wegen der deutschen Geschichte." Oba S. kann das nicht verstehen und beginnt zu diskutieren, dass im „deutschen Staat" etwas nicht stimmen könne, wenn eine Frau ein gerichtliches Umgangsrecht einfach außer Kraft setzen könne. Nun erwidert der Beamte, „falls [ihm] hier im Staat was nicht passt, kann [er] ja das Land verlassen, keiner zwingt [ihn] hier zu leben. Jeder kann leben wo er will, jeder ist für sein eigenes Leben verantwortlich, niemand wird zu etwas gezwungen usw. außerdem hat [ihn] auch niemand gezwungen mit [seiner] Ex zusammen zu sein, Kinder zu machen …."

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung

Strafrechtlicher Verlauf:

unbekannt

(KOP)

30. April 2012 – Janusz P.

Vorfall:

Am Nachmittag fährt Janusz P. mit seinem Fahrrad langsam auf einem ruhigen Gehweg in Berlin Friedrichshain. Auf dem Rücksitz ist seine acht-jährige Tochter. Plötzlich brüllt ihm ein Mann aus einem Fahrzeug hinterher. Janusz P. ist beunruhigt, dreht sich um und sieht einen Polizeibeamten im Wagen. Er stellt das Fahrrad kurz ab und geht zu dem Polizisten. Er möchte sich seine Dienstnummer merken und ihn auf einer nahe gelegenen Wache melden, da ihm dessen Verhalten merkwürdig erscheint. Der Beamte gibt daraufhin Gas und fährt weg.

Janusz P. setzt seinen Weg fort. Nach einigen 100 Metern wendet der Polizist und fährt direkt auf ihn und seine kleine Tochter zu. Dass beide unbeschadet bleiben, ist der langsamen Fahrweise von Janusz P. zu verdanken. Der Beamte springt aus seinem Wagen, greift Janusz P. an und versucht gewaltvoll ihn zu fixieren. Janusz P. kann es nicht fassen: Es kommt zu einer lautstarken Auseinandersetzung. Der Polizist versucht immer wieder ihm das Fahrrad zu entreißen. Das Mädchen weint und schreit unaufhörlich. Janusz P. wechselt die Straßenseite. Er sucht Schatten für seine Tochter. Er ruft um Hilfe. Ein Zeuge kommt und mischt sich ein. Der Beamte ruft unterdessen Verstärkung und kurze Zeit später sehen sich Janusz P., seine kleine Tochter und der Zeuge von ca. 8 Polizeibeamt_innen umstellt. Der Zeuge bittet die Beamt_innen immer wieder, die Situation nicht eskalieren zu lassen. Janusz P. soll sich nun ausweisen: er zeigt verschiedene Dokumente. Seinen Pass trägt er nicht bei sich. Er ruft seine Lebensgefährtin an, die auf die Beamt_innen einredet, sie sollen von unverhältnismäßigen Maßnahmen Abstand nehmen. Janusz P. wird nach Hause begleitet, ein Beamter läuft dicht neben ihm, Andere folgen im Dienstwagen. Die Situation empfindet er als maßlos kriminalisierend.

Weiterführende Informationen:

Janusz P. möchte noch vor Ort eine Anzeige gegen den Beamten aufgeben, aber niemand war bereit, diese aufzunehmen. Vielmehr wurde er an seinen Angreifer verwiesen, der angeblich hierfür zuständig sein sollte..

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Janusz P. erhält eine Anzeige wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB). Der Zeuge sagt aus, keinerlei Widerstandshandlungen beobachtet zu haben. Janusz P. ist dermaßen eingeschüchtert, dass er von einer Anzeige absieht.

(KOP)

03. Mai 2012 – Birkan und Nina O.

Vorfall:

Birkan und Nina O. geraten in Schöneweide in eine Verkehrskontrolle. Dass sie bei rot eine Ampel überfahren haben sollen, bestreiten beide. Nina O. soll sich ausweisen. Ihr Mann steigt aus dem Wagen und erkundigt sich bei den Zivilbeamten, die an der fraglichen Ampel postiert sind. Unterdessen wird Nina O. durch einen Beamten ungeduldig und aggressiv angeherrscht, das Auto zu verlassen und sich auszuweisen. Auf dem Gehweg will er Nina O. am Arm packen. Birkan O. bittet den Beamten seine Frau nicht anzufassen. Als dieser sie dennoch grob packt, läuft er zurück und es kommt zu einem Gerangel, in das ein weiterer Beamter eingreift. Birkan O. wird nun beleidigt: „Machen Sie das in ihrem Land auch so?". Er ist wütend, versteht die Frage nicht und sagt, er sei in Deutschland geboren. Nun kommen auch die Zivilbeamt_innen mit ihrem Fahrzeug angefahren und trennen Birkan O. von seiner Frau. Einer der Beamten versucht die Situation zu deeskalieren.

Nina O. wird inzwischen brutal mit Handschellen an ihrem Wagen gefesselt. Ihre Kehle wird zugedrückt und ihr Kopf auf das Autodach gepresst. Sie hat durch die Fixierung und Haltegriffe der Beamten starke Schmerzen. Sie fühlt sich bedrängt und wird unaufhörlich beleidigt und bedroht: „Halt die Fresse.", „Halt's Maul, du blöde Kuh.", „Man bist du blond. So was wie dich kann man gar nicht beleidigen." Birkan O. kann nicht eingreifen. Er ist verzweifelt und hat Tränen in den Augen. Seine Frau hat Angst, empfindet die Beamten als rassistisch, frauenfeindlich und sadistisch. Ein Passant filmt die Situation. Weitere Beamt_innen kommen hinzu. Endlich werden Nina O. die Handschellen gelöst. Ein Zivilbeamter weist sich ohne zu zögern aus.

Nina O. soll einen Drogentest machen. Sie begreift diesen Verdacht nicht. Man sagt ihr, sie könne sich freiwillig einem Urintest unterziehen. Würde sie sich allerdings weigern, dürfe sie zu einem Bluttest gezwungen werden. Sie ist eingeschüchtert und willigt ein. Sie und Birkan O. werden in eine Gefangenensammelstelle gebracht. Dort werden sie befragt, durchsucht, erkennungsdienstlich behandelt und immer wieder eingeschüchtert („Wenn Sie nicht mitmachen, wir können auch anders!"). Birkan O. lässt eine Anzeige gegen zwei der involvierten Beamten aufnehmen. Nina O. unterzieht sich dem Drogentest. Das Ergebnis ist – wie unaufhörlich beteuert – negativ. Am späten Abend kann das Paar die Wache verlassen. Im Krankenhaus lässt Nina O. ihre Verletzungen aufnehmen. Die Polizist_innen hatten sie nicht ins Protokoll aufgenommen.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung durch unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Nina und Birkan O. werden wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angezeigt. Ihrerseits erstatten sie Anzeige wegen „Körperverletzung im Amt" (§ 340 StGB). Der Ausgang beider Verfahren ist unbekannt.

(KOP)

07. Mai 2012 – Kemal B.

Vorfall:

Kemal ist gegen Mittag des 07. Mai in der S1 unterwegs. Am Humboldthain steigen Kontrolleur_innen in die S-Bahn ein. Kemal B. kann keinen Fahrausweis vorweisen, als eine Kontrolleurin ihn anspricht. Sofort begibt er sich mit ihr Richtung Zugausgang, als ein Kollege sich in unmittelbarer Nähe vor ihm aufbaut mit den Worten: „Machst du Stress?" Der Kontrolleur drückt dabei seine Stirn bedrohlich gegen den Kopf von Kemal B., beschimpft ihn als „scheiß Kümmeltürke" und droht ihm mit körperlicher Gewalt.

Kemal B. steigt aus und die Kontrolleurin notiert seine Angaben. Ohne sich zu rühren, wird er unentwegt von ihrem Kollegen aggressiv beschimpft und als „Dschalal" angeschrien. Der Kontrolleur nimmt seiner Kollegin den Ausweis von Kemal B. aus der Hand, um nachzusehen „ aus welchem Wichsland" er komme. Als er sieht, dass Kemal B. Berliner ist, zeigt er sich enttäuscht. Unentwegt provoziert und beschimpft ihn der Kontrolleur. Als Kemal B. auf dessen Herausforderungen nicht eingeht, versucht der es weiter: „Ganz schön peinlich bestimmt für dich, von ´ner Frau geschnappt zu werden, wa?"

Kemal B. lässt die Schikane über sich ergehen. Er ist überzeugt, dass es dem Kontrolleur von Anfang an nicht darum ging, eine „Beförderungserschleichung" aufzudecken.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

22. Mai 2012 – unbekannt

Vorfall:

Am frühen Mittag sammelt sich im Görlitzer Park eine Gruppe von etwa 20 uniformierten Polizist_innen und formiert sich zu einem Spalier. Etwa sechs von ihnen marschieren durch den Park und steuern zielstrebig auf einen jungen schwarzen Mann zu, der Musik hört. Der Park ist gut besucht, doch niemand außer ihm wird anvisiert. Die Polizisten umringen den Mann und sprechen ihn an. Eine Zeugin of Colour will wissen, warum der Mann kontrolliert werde, aber sie erhält keine Auskunft. Weitere Zeug_innen kommen hinzu. Es entwickelt sich zwischen ihnen und einem jüngeren Polizisten ein Disput. Der Polizist erklärt, man würde im Park Straftäter suchen, die Drogen verkaufen. Der Beamte erklärt sinngemäß, „dass auch Deutsche, Araber und Türken an dem Geschäft beteiligt seien, aber die größte Gruppe seien ‚Schwarzafrikaner'. Wenn [der] Mann nicht in das Geschäft involviert sei, könne er gehen, alles sei gut. Die Aktion sei nicht rassistisch."

Nach etwa 20 Minuten meldet ein Zivilwagen, dass der junge Mann gehen könne. Zeug_innen berichten: „Von Anfang bis Ende wirkte der Einsatz (…) wie eine militärische Aktion, ein polizeiliches Strategietraining: Spalierbildung, Rollkommando, Umzingelung. Die Situation war extrem bedrohlich."

Weiterführende Informationen:

Die Zeug_innen beobachten kurze Zeit später eine identische Situation: wieder hatten uniformierte und zivile Beamt_innen einen schwarzen Mann festgesetzt.

Rassistische Bezüge:

rassistische Kriminalisierung

(KOP)

26. Juli 2012 – Riccardo V.

Vorfall:

In seinem Artikel „Es gibt keinen Rassismus. Deutsche in Uniform", der am 28.09.2012 in der tageszeitung veröffentlicht wird, beschreibt der Filmemacher und Fotograf Riccardo V., was ihm am 26. Juli 2012 am Potsdamer Platz in Berlin passierte.

„Es gibt keinen Rassismus in Deutschland. Ich mache Pause im Sony Center, am Potsdamer Platz. Da nähert sich stramm der Sicherheitsdienst. Man beschuldigt mich, Bilder gemacht zu haben. Ich weise die Männer darauf hin, dass wir uns an einem Ort befinden, an dem täglich Tausende von Touristen fotografieren. „Sie dürfen, du nicht. Du bist ein Profi, ich kann das an deiner Ausrüstung sehen", sagt ein Uniformierter. Ich antworte ihm, dass Letzteres korrekt ist, mich aber ein Gebäude, von dem es Millionen Bilder im Internet gibt, nicht interessiert. Der Mann ist nicht überzeugt, er möchte meine Fotos sehen. Ich weigere mich, er ruft die Polizei. Sein Kollege schimpft: „Scheißegal, was du bist!" Ich beschwere mich über den Tonfall, aber er erklärt mir, ohne dabei rot zu werden, dass „scheißegal" ein höfliches Wort in Deutschland sei. Der nächste Satz aber ist noch schöner: „Du solltest in dein Land zurückgehen."

Die Polizei kommt. Ein Polizist sagt: „Diese Geschichte könnte negative Konsequenzen für Ihre Karriere haben, wissen Sie das?" Ich will wissen, warum. Ich habe keine Fotos im Sony Center gemacht, wie ich ihn sogleich überprüfen lasse. Und die Aufforderung, in mein Land zurückzugehen? Das hätte ich wohl missverstanden. Ob mich der Sicherheitsdienst beleidigt hat oder nicht, darüber wird nun ein Richter entscheiden. Aber die Demütigung, von aggressiven Menschen umringt und wie ein Verbrecher behandelt zu werden, die wird bleiben.

Vor ein paar Tagen habe ich diese Geschichte einer Freundin erzählt. Einer deutschen Freundin. „Das ist kein Rassismus. Das passiert in Berlin wie in jedem anderen europäischen Land", argumentierte sie. Das ist wahr, aber im übrigen Europa nennen wir es Rassismus. Nur in Multikulti-Berlin nicht. Denn es gibt per Definition keinen Rassismus in Deutschland. Nur empfindliche Ausländer.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Riccardo. V. wird durch einen Sicherheitsbeamten wegen „Beleidigung" (§185 StGB) angezeigt. In einem ersten Verfahren wird er verurteilt, wogegen er Berufung einlegt. Der Ausgang des Verfahrens steht noch aus.

(vgl. taz online, http://www.taz.de/1/berlin/tazplan-kultur/artikel/?dig=2012%2F09%2F28%2Fa0161&cHash=edab87e42534f07b9c60fdab18b7ae3c)

25. August 2012 – Amadou S.

Vorfall:

Amadou S. ist am Nachmittag mit seinem kleinen Sohn im Supermarkt. Nach dem Bezahlen packt er gerade seine Einkäufe ein, als plötzlich der Kleine mit einem Freund hinaus läuft. Schnell holt er seinen Sohn zurück und packt danach weiter zusammen. Auf einmal ruft eine Kassiererin laut: „Diebstahl!" und zeigt auf ihn. Sofort kommen Ladendetektive und verschließen die Türen. Die Polizei wird gerufen.

Amadou S. erklärt den Beamten, dass er bezahlt habe, den Supermarkt nur kurz verlassen musste wegen seines Sohns. Eine Kassiererin bestätigt. das. Die Beamten prüfen die Einkäufe und den Kassenbon. Obwohl damit der Vorwurf ausgeräumt ist, wollen sie nun die Papiere von Amadou S. sehen. Da er sie nicht bei sich hat, begleiten ihn die Beamten im Spalier nach Hause. Sein Sohn weint unaufhörlich. Amadou S. fühlt sich sehr beschämt. Er sagt: „Why are you disgracing my child, I have been disgraced because of my skin coulour since I live here and I accept it, but why ur disgracing my child?"

Amadou S. fragt sich, warum die Beamten seine Papiere und seine Aufenthaltserlaubnis überprüfen wollten? Haben sie ihn verdächtigt sich illegal in Berlin aufzuhalten? Und wie kommen sie darauf, wenn nicht aufgrund einer rassistischen Motivation?

Weiterführende Informationen:

Im November erkundigt sich Amadou S. auf einer Polizeiwache, warum er keinen Brief über den Vorfall erhalten hatte, obwohl ihm die Beamten dies ankündigten. Die Kollegen können keinen Eintrag zu dem Vorfall finden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Amadou S. erstattet Anzeige gegen die Kassiererin.Gegen ihn wird im Juni auf Anzeige der Kassiererin ein Ermittlungsverfahren wegen „Beleidigung" (§185 StGB) eingeleitet. Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

15. Oktober 2012 – Augustine O., Hatef S. und andere

Vorfall:

Daniela Martens schreibt am 10.11.2012 Tagesspiegel:

Am 15. Oktober wurden 25 Aktivisten verhaftet. Schon kurz danach gab es erste Anzeigen gegen Beamte. Jetzt melden sich weitere Demonstranten zu Wort und berichten von Misshandlungen.

Es sind schwere Vorwürfe gegen Berliner Polizisten: „Ich war der letzte, den die Polizei aus dem Wagen in die Wache brachte. Ich habe keinen Widerstand geleistet. Ein Polizist hat einfach angefangen, mich im Nacken zu schubsen und auf den Kopf zu schlagen. Dann kamen immer mehr Polizisten hinzu, schubsten und zogen heftig an mir, vor allem am linken Arm", sagt Augustine O._ aus Nigeria auf Englisch: „Ich habe versucht, das Gleichgewicht zu halten, stürzte aber zu Boden." Dann habe die ganze Gruppe Polizisten auf ihn eingetreten. Und mit Schlagstöcken traktiert. Er habe noch immer, fast einen Monat später, starke Schmerzen in der Schulter.

Beamte hätten seinen Nacken schwer verletzt, sagt er. O. sitzt am Freitag in einem der größeren Zelte im Flüchtlingscamp am Oranienplatz in Kreuzberg – und berichtet, was ihm am 15. Oktober in Polizeigewahrsam zugestoßen sei, nachdem er an der Besetzung der Botschaft Nigerias beteiligt gewesen war. Zwei weitere Flüchtlinge, die gemeinsam mit ihm demonstriert hatten, werden gleich ähnliche Geschichten erzählen. Zu der Pressekonferenz hatte die Opferberatung Reach Out eingeladen.

Im Camp am Oranienplatz leben Flüchtlinge, die gegen Asylpolitik demonstrieren. Begonnen hatten die Proteste gegen das Asylrecht im September mit einem Flüchtlingsmarsch von Würzburg nach Berlin. Danach gab es viele weitere Demonstrationen, etwa am Brandenburger Tor, wo einige Flüchtlinge in Hungerstreik getreten waren. Am Donnerstagabend etwa marschierten unangemeldet 100 Demonstrant_innen vom Oranienplatz zum Moritzplatz, teilte die Polizei am Freitag mit. Unangemeldet war auch die Aktion in und vor der nigerianischen Botschaft am 15. Oktober: 14 Aktivisten verschafften sich Zugang zur Botschaft, um dort eine Diskussion mit dem Botschafter einzufordern. Sie werfen ihm vor, den deutschen Behörden Abschiebungen von Flüchtlingen ohne Pass zu erleichtern, indem er so genannte Abschiebungsanhörungen durchführe, in denen in zwei Minuten über das Schicksal von Flüchtlingen entschieden werde. Rund 120 weitere Demonstrant_innen hatten sich am 15. Oktober vor dem Botschaftsgebäude versammelt, um dagegen zu demonstrieren. Insgesamt 25 Menschen wurden festgenommen nachdem die Polizei die Aktivist_innen aus der Botschaft gebracht hatte.

Schon Ende Oktober war dann bekannt geworden, dass drei Polizisten wegen Körperverletzung angezeigt wurden, die bei diesem Einsatz dabei waren. Doch dabei ging es nicht um die Vorwürfe O.s. Die Polizei teilte am Freitag mit, das Landeskriminalamt ermittle noch immer gegen die drei beschuldigten Polizisten. Eine Anzeige sei aufgrund eines Zeitungsartikels, in dem ein vermeintliches Opfer von der Polizeigewalt berichtet, von Amts wegen eingeleitet worden, hatte die Polizei damals mitgeteilt. Zwei weitere Anzeigen gingen über die Internetwache der Polizei ein, hieß es. Augustine O. hat keine Anzeige erstattet. Er und andere beteiligte Flüchtlinge diskutieren schon länger, ob sie das tun sollen, sagt Biplab Basu von Reach Out: Die meisten denken, dass ihnen ohnehin niemand glaube und das Verfahren sowieso eingestellt werde. Er selbst ist auch skeptisch: „Juristisch sehe ich wenig Chancen."

Auch Hatef S._, anerkannter Politischer Flüchtling aus dem Iran hat keine Anzeige erstattet. Er sitzt am Freitagmorgen ebenfalls in dem Zelt im Flüchtlingscamp und hat ähnliches wie O. zu erzählen. Kein Mensch ist illegal, steht auf seinem T-Shirt. Er sei in der Botschaft gewesen, um die Aktion per Video zu dokumentieren erzählt er. „Die Berliner Polizisten haben sich ähnlich verhalten wie die

im Iran, als ich dort verhaftet wurde", sagt er auf Deutsch, das ihm noch nicht ganz leicht fällt. Zunächst hätten sie ihn verbal bedroht und sich dann beim Fingerabdrücke nehmen über seinen Akzent lustig gemacht, ihn imitiert. „In der Zelle haben sie meinen Kopf gegen die Wand gestoßen." Als sie ihn frei lassen wollten, weigerte er sich ohne seinen Tablet Computer, mit dem er die Besetzung der Botschaft gefilmt hatte, zu gehen. „Ich wollte mindestens eine Quittung, aber die wollten sie mir nicht geben. Und den Computer auch nicht." Dann hätten sie ihm seine Jacke über den Kopf gezogen, ihn zu Boden geworfen und geschlagen – und ihn die Treppen hinunter bis zum Ausgang geprügelt. „Seitdem träume ich immer wieder davon, wie mich Polizisten am Hals festhalten, so dass ich nicht mehr atmen kann." Sein Fazit: „Ich glaube, dass deutsche Behörden ein feindliches Verhältnis zu Leuten aus dem Ausland haben."

Ähnlich sieht das auch Augustine O.: „Mir haben sie die Arme so fest auf den Rücken gefesselt, dass sie kaum noch durchblutet wurden, mit Plastikhandschellen." Er hält seine Handgelenke hoch, um die Striemen zu zeigen. Ein Stunde hätten sie ihn so gefesselt auf dem Boden einer Einzelzelle liegen gelassen. Wir wollen dich hier nicht, hätten die Polizisten zu ihm gesagt. „Und dass ich ihrer Ansicht nach ruhig rumliegen und sterben könnte, meine Regierung würde sich ja sowieso nicht um mich kümmern."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Betroffenen stellen gegen drei involvierte Polizisten Strafanzeige wegen„Körperverletzung im Amt" (§340 StGB).

*(*http://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-besetzung-der-nigerianischen-botschaft-fluechtlinge-klagen-polizei-an/7372032.html*)*

24. November 2012 – Oke T. und Kiano W.

Vorfall:

Oke T. und Kiano W. sind am Abend auf dem Weg zur Bushaltestelle, als sie einen PKW in der Nähe schräg vor ihnen einparken sehen. Zwei Männer steigen aus dem Wagen und kommen auf sie zu. Ohne Erklärung werden sie von ihnen aufgefordert stehenzubleiben und die Hände hochzuhalten. Sie haben keine Ahnung, mit wem sie es zu tun haben. Sie werden getrennt, mit dem Rücken an die nächststehende Häuserwand gestellt und mit Handschellen gefesselt. Oke T. und Kiano W. protestieren gegen dieses Verhalten: Sie wissen weder, warum diese Aktion stattfindet, noch weshalb ausgerechnet sie hierfür ausgesucht wurden. Oke T. verlangt, dass die Männer sich ausweisen. Er geht davon aus, dass sie Polizisten sind. Er will den Grund ihres Einsatzes wissen und den Einsatzleiter sprechen. Er wird ignoriert. Ein Polizist findet seine Geldbörse und seine Identitätsdokumente. Ein dritter Zivilbeamter kommt hinzu, auch er weist sich nicht aus. Oke T. wird durchsucht und nach Waffen gefragt. Er protestiert fortgehend und fordert eine Begründung für den Einsatz. Zwei Beamte antworten, es hätte einen Überfall mit Waffen gegeben, ein Handy sei gestohlen und zwei „dunkelhäutige Typen" von Zeug_innen als Täter benannt worden. Nun werden die Handschellen von Oke T. gelöst und er bekommt seine Personalpapiere zurück. Er besteht darauf, dass die Beamten ihm die Täterbeschreibung erläutern bzw. sie präzisieren. Ein Polizist zeigt halbherzig seine Dienstmarke. Oke T. erklärt den Beamt_innen nun, dass er ihr Vorgehen für Racial Profiling hält. Die Polizisten weisen diesen Vorwurf zurück. Oke T. verlangt für seinen Freund eine Entschuldigung, da er in der Gegend wohnt und bereits stigmatisiert sei, da er nicht-weiß ist. Die Kontrolle in seinem Block würde für ihn eine erhebliche Kriminalisierung bedeuten. Die Beamten entgegnen nur, dass sie „Pech gehabt" hätten.

Kiano W. wird während der Kontrolle mehrmals mit „Du" angesprochen, beschimpft und rüde zur Ruhe gezwungen. Er erleidet durch die Fesselung Schwellungen an den Händen. Als in seiner Geldbörse Geld gefunden wird, fragt man ihn woher er dieses habe. Seine Rechte werden ihm nicht mitgeteilt.

Weiterführende Informationen:

Oke T. reicht eine Beschwerde beim zentralen Beschwerdemanagement der Polizei ein. In dessen Antwort heißt es: „Die Polizei muss bei einer Täterbeschreibung mit personenbeschreibenden Attributen arbeiten. Begriffe wie ›dunkelhäutig‹ oder ›südländisch‹ sind dabei genauso üblich wie ›asiatisch‹ oder ›ost-europäisch‹. Allein aus der Wahl dieser Begriffe auf eine ausländerfeindliche Gesinnung der Polizeibeamten zu schließen, wird der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeidienst nicht gerecht und ist in einer multikulturellen Metropole wie Berlin auch weltfremd. Sicherlich war der Einsatz, noch dazu im unmittelbaren Wohnumfeld von Herrn W., für Sie unangenehm. Davon losgelöst bleibt aber festzuhalten, dass die Polizeibeamten rechtsfehlerfrei eingeschritten sind. [...] Das Einschreiten der Beamten betrachte ich vor dem Hintergrund des Einsatzanlasses als zweck- und verhältnismäßig [...]."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

30. November 2012 – Aabid H.

Vorfall:

Aabid H. ist in der Rettungsstelle einer Weddinger Klinik. Er hatte nach einer Blutspende einen hypovölämischen Schock erlitten, der durch eine Verminderung der zirkulierenden Blutmenge im Körper ausgelöst wird. Es geht ihm sehr schlecht. Trotzdem muss er 1 1/2 Stunden warten. Schließlich fragt er das Personal, wann er endlich behandelt werde, bekommt aber nur abfällige oder ausweichende Antworten. Aabid H. möchte ein Handyfoto der Stationsuhr machen, um seine Wartezeit für eine Beschwerde zu dokumentieren, woraufhin ein Krankenhausmitarbeiter ihn festhält und seine Kameralinse verdeckt. Aabid H. alarmiert daraufhin die Polizei. Vom eintreffenden Beamten fühlt er sich nicht ernst genommen. Ständig wird er unterbrochen. Der Polizist reagiert auf seine Beschwerde mit „verspottenden Mundgeräuschen" und „Kopfschütteln". Nicht einmal dem Einsatzfahrzeug entsteigt der Polizist. Nur durch das Einmischen eines Kollegen lässt er sich dazu bewegen, auf die Station zu gehen. Hier muss Aabid H. verschiedene Papiere unterschreiben, worauf der Polizist sehr ungeduldig und unfreundlich reagiert und ihn zur Eile drängt. Aabid H. fühlt sich nicht sicher auf den Beinen und muss sich immer wieder auf die Stühle legen. Der Polizist fragt daraufhin, ob er unbedingt liegen müsse und ob er kein Zuhause hätte. Er verlangt, dass Aabid H. sich aufrichtet, wenn er mit ihm spreche. Schließlich begleitet der Beamte Aabid H. aus dem Gebäude.

Weiterführende Informationen:

Aabid H. beschwert sich noch am selben Tag bei der Gewerkschaft der Polizei. Einen Einsatzbericht weist er aufgrund zahlreicher inhaltlicher Falschdarstellungen empört zurück.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

28. Dezember 2012 – Kekeli P.

Vorfall:

Kekeli P. ist mit dem Fahrrad in Kreuzberg unterwegs. Eine Polizeistreife passiert ihn und zwingt ihn zum Anhalten. Angeblich soll er eine rote Ampel überfahren haben. Ein Polizist tritt an ihn heran und verlangt seinen Ausweis. Kekeli P. weiß nicht was los ist. Mehrere Beamte erklären ihm, er hätte eine Ordnungswidrigkeit begangen. Kekeli P. hat seinen Ausweis nicht bei sich, gibt aber seine Personaldaten zur Prüfung weiter.

Mehrere Zeug_innen werden auf die Situation aufmerksam und intervenieren. Sie halten den Umgang der Polizisten mit Kekeli P. für überzogen.

Dann wird Kekeli P. gefragt, wo er sein Fahrrad her habe. Ein Polizist notiert die Seriennummer und prüft, ob es gestohlen wurde. Mehrmals wollen die Beamten wissen, ob er Drogen oder Waffen bei sich trage. Es fallen immer wieder rassistische Beleidigungen.

Kekeli P. wird durchsucht: Die Polizisten finden seine Krankenkassenkarte. Er wird abermals zu seiner Adresse befragt und telefonisch überprüft. Die Beamten wollen Kekeli P. zu seiner Wohnung begleiten, um dort seinen Pass einzusehen. Widerwillig schließt er sein Fahrrad in der Nähe an und steigt in den PKW der Polizisten. Für Kekeli P. völlig überraschend fahren die Beamten nicht in Richtung seiner Wohnung, sondern auf eine Polizeiwache in Friedrichshain. Was dort passiert beschreibt er später sinngemäß so:

„Dann haben sie ihre Handschuhe angezogen. Sie haben mich gezwungen auszusteigen. Ich bin nicht ausgestiegen. Dann kam [einer] und hat mich so unter dem Arm gezogen. Ein Anderer rief: ›Legt ihm Handschellen an.‹ [Einer] hat mich einfach in dem Auto geschlagen. Ich war sehr perplex. Er hat mich direkt ins Gesicht mit der Faust geschlagen. Er hat sich auf mich rauf gesetzt und mich mit meinen eigenen Händen geschlagen mit denen ich mich geschützt habe. Im Auto hat er mich so oft geschlagen. Er hat mich ein paar Mal ins Gesicht getroffen und bei einem Mal bin ich richtig doll in den Sitz gerutscht. Erst war es nur der eine. Ich glaube, er wollte das versteckt vor den Kollegen machen. Er hat sich auf mich rauf gesetzt. Er hat versucht mich versteckt zu hauen. Die Kollegen haben gesagt, dass er aufhören solle. Ich habe meine Hände hochgehoben, sie haben mir Handschellen angelegt. Dann hat mich ein anderer geschlagen. Einer war hinter mir. Im Auto versuchten sie mir Handschellen anzulegen. Dann kam [ein Anderer]. Ich weiß nicht wer die Handschellen angelegt hat. Dann hat [einer] mir von hinten auf meinen Kopf mit dem Schlagstock geschlagen. [Ein Anderer] hat mich auch geschlagen. Ich weiß nicht mehr, wo er mich geschlagen hat. Sie haben mich rausgeholt und dabei geschlagen.

Dann dachte ich, dass es gut wäre, wenn sie mich rausgeholt haben. Da fängt es aber erst richtig an. Von allen Seiten haben sie mich zu fünft geschlagen. Es hat nicht aufgehört, wie ein Hagel mit Schlägen. Der eine hat die ganze Zeit versucht mich zu würgen. [...] Alle haben auf mich eingeschlagen, bevor sie mich rausgezogen haben. Danach ging es richtig los. Ich schreie vor Todesangst. Ich habe fast mein Leben aufgegeben. Mit aller Gewalt hat einer meine Hände weggezogen, damit der andere zuschlagen kann. Geschlagen auf den Kopf, aber auch auf den Rücken. Ein Stock hat mich immer wieder getroffen. Einer hat meinen Kopf immer hochgedrückt und Hände festgehalten. Ich wollte nur noch zu Boden fallen. Du denkst, irgendwas explodiert in dir.

Dann bin ich auf den Boden gefallen. Dann haben sie mich getreten. Mit Stiefeln. Sie haben mich ins Gesicht getreten. Das ist in dem Reviereingang passiert. Das Auto war noch vor dem Eingang zum Re-

vier. Ich weiß nicht, ob ich mich zum Eingang geschleppt habe oder ob sie mich dahin gezogen haben. Im Reviereingang haben sie mich geschlagen. Dann war ich ohne Bewusstsein. [...] Dann hat jemand mein Gesicht geschüttelt, damit ich zu mir komme. [...] ›Seid ihr stolz?‹, habe ich gefragt. Dann haben sie sich über mich lustig gemacht, wie ich aussehe. Die dachten die ganze Zeit, dass ich keinen Pass hätte. ›Wir schieben dich ab. Wir bringen dich heute nach Köpenick.‹ Es gab kein Mitleid."

Dann wird Kekeli P. erkennungsdienstlich behandelt. Er wird lange in der Wache behalten. Erst am späten Nachmittag kann er nach Hause gehen.

Weiterführende Informationen:

Kekeli P. trägt Platzwunden, Hämatome, Schürfwunden und Schwellungen durch den Polizeieinsatz davon.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Kekeli P. stellt gegen mehrere Polizisten Strafanzeige wegen „Körperverletzung imAmt" (§340 StGB). Er selbst wird wegen „Körperverletzung" (§223 StGB), „gefährlicher Körperverletzung" (224 StGB) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§113 StGB) angezeigt.

(KOP)

10. Januar 2013 – Toma N.

Vorfall:

Toma N. ist mit dem Auto unterwegs, um seine Mutter aus dem Krankenhaus abzuholen. Er war in Eile losgefahren und hat sein Handy zu Hause vergessen. In Höhe des S-Bahnhofs Zoologischer Garten gerät er in eine Verkehrskontrolle. Er wird heraus gewunken. Auf Nachfrage teilt ihm der Leiter des Einsatzes mit, man führe Kontrollen wegen Drogen und Alkohol durch und man benötige von ihm eine Urinprobe. Toma N. erlebt die Situation als sehr bedrohlich. Er fühlt sich von dem Einsatzleiter angefeindet. Obwohl er kooperiert, weist man ihn immer wieder darauf hin, dass eine Abgabe der Probe von ihm erzwungen werden könne. Toma N. fühlt sich massiv eingeschüchtert. Der Test seines Urins ergibt eine Auffälligkeit. Worin diese besteht, sagt man Toma N. nicht. Er ist irritiert, hat er doch weder Alkohol getrunken, noch Drogen konsumiert. Sein Auto wird mitgenommen, ebenso wie seine Dokumente und seine Wohnungsschlüssel. Eine Inventur hierüber erhält er nicht. Man fährt ihn auf eine Polizeiwache. Erst nach mehrmaliger Nachfrage erlaubt man ihm, seine Mutter zu benachrichtigen und seine Verspätung zu erklären. Wieder wird ihm gedroht: diesmal, dass man sein Telefonat abbrechen werden, wenn er nicht von selbst das Gespräch beende. Nun soll ihm Blut abgenommen werden. Eine anwesende Ärztin fragt ihn, in welcher Sprache er telefoniert habe. Als er antwortet, dass es Rumänisch gewesen sei, schaut sie voller Abscheu, zeigt mit dem Finger auf ihn und sagt: „Ihr Rumänen redet zu viel." Toma N. weist diese Bemerkung als Beleidigung zurück. Er will endlich die Blutentnahme hinter sich bringen. Er berichtet der Ärztin von einer Allergie und bittet sie Maßnahmen zur Vorsicht zu ergreifen. Sie unterstellt Toma N., sich dem Test entziehen zu wollen. Nun kommt der Leiter der Verkehrskontrolle dazu und droht Toma N., dass er den Richter benachrichtigen würde, wenn er die Blutentnahme nicht zulässt. Toma N. besteht auf medizinisches Personal, dass seine Allergie berücksichtigt und schlägt vor, dass man gemeinsam ins Krankenhaus fahren könne. Daraufhin wird er in einen Raum gesperrt. Er sagt später: „Das war der entwürdigendste Moment in meinem Leben. Noch nie habe ich solche geistige Grausamkeit und Misshandlung erfahren." Zwanzig Minuten später kommt der Beamte mit einer angeblich mündlichen, richterlichen Genehmigung zum Zwang der Blutentnahme zurück. Etwas Schriftliches existiert nicht. Toma N. sitzt also wieder vor der Ärztin. Sie weigert sich die basalen hygienischen Voraussetzungen medizinischer Eingriffe zu beachten (keine Desinfektion, Absicht der Benutzung geöffneter Spritzenpackungen).

Schließlich wird Toma N. entlassen. Er soll ein Dokument unterschreiben, das er nicht versteht. Die Polizisten sind wütend. Sie meinen, Toma N. sei in Deutschland und müsste deshalb Deutsch sprechen können. Ohne irgendwelche Dokumente, die das Geschehene ausweisen, wird er schließlich aus dem Polizeirevier geschoben.

So schnell er kann begibt er sich zu dem Parkplatz, auf dem sein Auto steht. Er fährt zum Krankenhaus und holt dort seine Mutter ab. Ihr geht es sehr schlecht. Sie ist in Sorge und versteht nicht, was passiert ist. Gemeinsam machen sie sich auf den Weg zu einer Apotheke.

Auf einer Hauptstraße in Berlin-Tiergarten wird Toma N. abermals gestoppt. Wieder wird sein Wagen von der gleichen Verkehrsstreife angehalten. Sie war ihm durch die gesamte Stadt gefolgt. Eine Beamtin schreit ihn an, warum er in seinem Auto sitze, er hätte es nicht vom Parkplatz fahren dürfen. Toma N. fühlt sich zutiefst belästigt von den Beamt_innen. Er hatte schließlich keinerlei Papiere, die darüber Auskunft gaben (Er hatte auf der Wache mehrmals danach gefragt). Der Leiter fordert ihn auf, seinen PKW im Kreisverkehr bis zum übernächsten Tag zu parken. Toma N. hält das für absurd, schließlich

bestünde erhebliche Unfallgefahr. Obwohl seine Mutter sehr schwach ist, fährt sie das Auto letztlich weg.

Bis heute weiß Toma N. nicht, welche rechtliche Grundlage für die polizeilichen Maßnahmen gegen ihn vorgelegen haben, noch welche Substanz in seinem Blut gefunden worden sein soll.

Weiterführende Informationen:

Toma N. lebte erst wenige Monate in Berlin. Er fühlte sich sehr enthusiastisch, die Stadt kennenzulernen. Nach dem Einsatz ist er traumatisiert und verliert jegliches Interesse an Aktivitäten. Es fällt ihm schwer zu akzeptieren, dass Berliner Polizist_innen derart verachtend mit ihm umgegangen waren. In einer Stellungnahme schreibt er: „Ich frage mich immer wieder, welche Umstände solche düsteren Menschen produzieren, wie diese Polizisten. [Ich] möchte betonen, dass das Verhalten der Polizisten ganz klar von Hass und Xenophobie geleitet wurde."

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft, rassialisierte Staatsbürgerschaft

(KOP)

27. März 2013 – Sonja P.

Vorfall:

Konrad Litschko schreibt am 06. April 2013 über die Vorfälle im „One Africa" in der taz:

Reine Routine. [...] Es war ein netter Abend im afrikanischen Vereinslokal. Bis die Polizei kam und alle Gäste überprüfte. Aus Rassismus?

Sonja P. kann noch heute die Stimmung des Abends beschreiben, als die Polizei plötzlich in die Tür des afrikanischen Vereinslokals trat und dieses für anderthalb Stunden abgeriegelte. „Wie ein Eisblock" sei es in dem Raum gewesen, sagt die blonde Rastaträgerin. Verängstigt hätten die rund 20 Besucher_innen zusammengesessen. Der Abend sei danach hinüber gewesen.

Es ist das afrikanische Berlin, das sich in dem kleinen Weddinger Ecklokal trifft, dem „One Africa" in der Ofener Straße. Zusammen wird dort an Tischen gesessen, gekocht und getanzt, am langen Tresen geplaudert. So auch an diesem Abend kurz vor Ostern. Bis die acht Beamten gegen 21.30 Uhr in der Tür standen.

Nur ein Vorwand?

Als „Gewerbekontrolle" hätten die Polizisten ihren Besuch begründet, erzählt Sonja P._, die Vorsitzende des Vereins „New Generation", der sich ausgerechnet für den Abbau von Vorurteilen gegenüber Afrikaner_innen einsetzt. Dann aber hätten die Beamten auch die Ausweise aller Gäste sehen wollen. Heute ist P._ überzeugt: Es war ein anderes Motiv, das zu dem Einsatz führte. „Das wirkte alles wie ein Vorwand, um Menschen schwarzer Hautfarbe zu überprüfen."

Warum sonst, fragt Prinz, sei nicht das Ordnungsamt gekommen, wenn es wirklich um eine Gewerbegenehmigung gegangen wäre? Warum brauche es dafür die Ausweise der Gäste, allesamt Afrikaner_innen an diesem Abend? „Das macht keinen Sinn." Außer, so P._, es handle sich um „racial profiling", rassistische Polizeikontrollen.

Anruf bei der Polizei. „Das war eine ganz normale Lokalbegehung", weist ein Sprecher den Vorwurf zurück. Es sei unklar gewesen, wer das Lokal betreibe. Auch zwei andere Läden in der Nähe seien überprüft worden, „alles im üblichen Rahmen." Und warum die Kontrolle der Gäste? Das, sagt der Sprecher, könne er nicht genau sagen. Wahrscheinlich wegen Verdachts auf Betäubungsmittel.

Es sind Sätze wie dieser, die Sonja P._ umso mehr aufregen. „Alle Gäste drogenverdächtig? Weil sie schwarz sind?" Zudem liege eine Gewerbeanmeldung vor, die Papiere seien bereits vor Monaten kontrolliert worden: „Da war alles korrekt." Das hätten auch die Beamten irgendwann bemerkt und sich schließlich entschuldigend verabschiedet.

Bei der Beratungsstelle „ReachOut", die sich um Opfer rassistischer Gewalt kümmert, sieht man es damit nicht getan. „Der Polizeieinsatz war ganz klar rassistisch motiviert", kritisiert Mitarbeiter Biplab Basu. Gewerbekontrollen „macht das Gewerbeamt und nicht die Polizei." Und für Ausweiskontrollen müsse ein Verdacht gegen jeden persönlich vorliegen, nicht kollektiv.

Im „One Africa" berät man noch, wie man nun vorgehen soll – vielleicht mit einem Brief an den Polizeipräsidenten. Hatte doch schließlich dessen Chef, der CDU-Innensenator Frank Henkel, erst kürzlich im Abgeordnetenhaus versichert: „Racial profiling" gebe es in dieser Stadt gar nicht.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(vgl. http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=bt&dig=2013%2F04%2F06%2Fa0235&cHash=58a19b8f4e2633418088ec1bfb48d85b; ebenfalls dazu: Kleine Anfrage der PIRATEN: Drucksache 17 / 20 333*)*

03. Mai 2013 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Eine Zeug_in berichtet sinngemäß, was sie am frühen Abend des 03.05.2013 auf dem U-Bahnhof Berliner Straße (U7) beobachtet hatte.

„Ich kam gerade die Treppe von der U 9 hinunter zum Bahnsteig der U 7, als ich sah, wie ein Teenager of Color von einer großen *weißen* Person in Pullover und Jeans massiv gegen die Wand gedrückt wurde. Meine spontane Assoziation war rassistische Gewalt, und ich lief zu dem Mann, der sie an die Wand drückte, und rief: „Was soll das, warum machen Sie das!". Er antwortete: „Zivilpolizei im Einsatz", als ob dies eine Erklärung für das brutale Vorgehen sei. (...) Der Junge (ich schätze ihn auf 14 oder 15 Jahre alt) stand mit dem Gesicht zur Wand, hatte es jedoch nach links gerichtet, damit er nicht auch noch mit dem Kopf gegen die Steinwand gedrückt wurde. Seine Hände befanden sich in Handschellen auf dem Rücken. Er wehrte sich in keinster Weise und konnte auch nichts ausrichten, weil seine Hände in Handschellen gelegt waren. Weshalb also dieses brachiale Vorgehen?

Ich fragte den Beamten, was der Junge denn gemacht habe, weshalb er verdächtig sei. Er drohte mir daraufhin, mich wegen „Behinderung" ebenfalls zu verhaften, sollte ich weitere Fragen stellen. Er sagte zu mir und einer zweiten Zeugin: „Das geht Sie gar nichts an." Auf unseren Widerspruch, dass es uns sehr wohl als Bürgerinnen etwas angehe, wenn ein Mensch vor unseren Augen so brutal behandelt würde, und dass vermehrt Nicht-w*eiße* Menschen von der Polizei kontrolliert werden, antwortete er: „Sie leben in einer verkehrten Welt."

Erst kurz später sah ich, dass ein zweiter Junge auf der gegenüberliegenden Seite, ebenfalls in Handschellen, auf dem Boden lag.

Im Lauf der Zeit (es dauerte etwa 10 Minuten, bis die Jungen vom U-Bahnhof abgeführt wurden) wurde auch der zunächst an die Wand gedrückte Junge zu Boden gebracht, wobei ich die Art und Weise, wie das geschah, nicht sah. Er lag danach jedoch auf dem Bauch, längs ausgestreckt, mit den Händen auf den Rücken, weiterhin in Handschellen.

Von der zweiten Zeugin auf die rabiate Art und Weise angesprochen, wie gegen die Jungen vorgegangen wurde, sagte [ein weiterer Beamter], dass sie ja nie wüssten, ob Leute Waffen dabei hätten und erklärte sinngemäß, bei einer Verhaftung werde man eben nicht mit Samthandschuhen angefasst.

Diese Erklärung scheint mir sehr zynisch in Anbetracht der Tatsache, dass der Junge bereits in Handschellen waren, als er so heftig gegen die Wand gedrückt wurde. Er stellte somit keine Gefahr für irgendeine Person dar. Dazu waren die Beamten weitaus größer und breiter; zusätzlich schrien sie die Teenager an. Ein Beamter hatte eine weiße Plastiktüte in der Hand, in welcher sich ein Knuppel oder Tonfa befand.

Mehrere Menschen blieben stehen, offensichtlich von der sich ihnen darbietenden brutalen Behandlungen von zwei Teenagern verstört. „Was ist hier los?", wollten viele wissen. „Wahrscheinlich eine ver-

dachtsabhängige Kontrolle", sagte ich laut, damit auch die Polizisten im Dienst es ebenfalls hören konnten, „das nennt man Racial Profiling. Es bedeutet, dass Menschen, die nicht *weiß* sind, ohne Verdacht von der Polizei kontrolliert werden." Die Beamten äußerten sich dazu nicht.

Der anderen Zeugin und mir wurde untersagt, mit den Jungen zu sprechen, weil (...) der Strafbestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar sei und sie nicht wissen könnten, ob wir verwandt oder verschwägert mit den Jungen seien. Zudem könne uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nichts über die Jungen oder die Situation gesagt werden.

Eine weitere Zeugin, die beobachtete, wie die Jungen durch die U-Bahn auf die Straße gebracht wurden, stellte fest: „Sie wurden abgeführt wie Tiere."

(...) [N]ach dem Bild, das sich mir darbot, [wurden] nicht nur zwei Teenager of Color sehr öffentlich verhaftet und zur Schau gestellt, sondern dies auch noch mit unnötiger Härte und Brutalität. Die Art und Weise der Verhaftung war schikanierend, demoralisierend und dehumanisierend."

Die Zeug_in stellt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die involvierten Beamten.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

04. Mai 2013 – Sonja P.

Vorfall:

Sonja P. berichtet Folgendes: Es ist ein Samstagnachmittag. Kinder spielen vor dem kamerunischen Sportverein Schiller e.V. unter Aufsicht ihrer Väter, als plötzlich ein Mann in schnellem Tempo mit dem Fahrrad auf sie zufährt, ausweichen muss und deshalb stürzt. Er schreit einen Jungen an. Ein Vater fordert den Mann auf mit dem Schreien aufzuhören, schließlich sei er auf dem Gehweg gefahren und das in viel zu schnellem Tempo. „Ihr scheiß N____, ich mach euch fertig", ist dessen Antwort und es entsteht ein Handgemenge. Als der Mann abermals zu Boden fällt ist er wutentbrannt, holt sein Handy aus der Tasche und alarmiert die Polizei. Er droht: „Der scheiß N____ hat mich angefasst, ich steche ihn jetzt ab." Er holt ein Messer aus seiner Tasche und läuft damit auf die Kinder und Väter zu. Ein Mann, der von seinem Neffen aus dem Vereinsladen zur Hilfe gerufen wurde, wird durch den Angreifer verletzt. Nun kommen immer mehr Menschen zu Hilfe, werden dabei z.T. verletzt. Der Angreifer beleidigt die Männer unentwegt rassistisch und sticht dabei um sich. Schließlich kann er überwältigt werden. Als die Polizei mit fünf Einsatz- und zwei Krankenwagen eintrifft, liegt er am Boden und rührt sich nicht. Sofort fragen die Beamt_innen, wer den Mann verletzt hätte. Die aufgewühlten Väter werden im ersten Moment für die Angreifer gehalten, bis sich weiße Zeug_innen melden und den Sachverhalt schildern. Die Beamt_innen protokollieren ihre Zeug_innenaussagen und fahren ohne ein Wort. Der Angreifer wird freigelassen.

Weiterführende Informationen:

Die Kinder, die bei den Angriffen dabei sind, werden völlig traumatisiert. Trotzdem weigern sich die Sanitäter_innen, dass sie im Krankenwagen mitfahren dürfen, um ihre verletzten Väter zu begleiten. Einer der Verletzten lässt sich deshalb später mit einem privaten PKW zur Klinik fahren.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(vgl. http://www.new-generation-berlin.de/rassistischer-angriff-mit-messer-auf-kamerunischen-verein/1081)

Mai 2013 – Janett T.

Vorfall:

Janett T. ist am Nachmittag mit dem Fahrrad im Görlitzer Park unterwegs. Vor ihr fährt ein Mann in Richtung des Parkausgangs Skalitzer Straße. Plötzlich kommt ein Paar auf den Mann zu. Es handelt sich um Zivilpolizist_innen. Ohne Vorwarnung verpasst einer der Beamt_innen dem Mann einen kräftigen Faustschlag und holt ihn damit von seinem Fahrrad herunter. Der Mann fällt auf den Boden. Der Beamte schlägt weiter mit der Faust auf ihn ein. Der Geschlagene rollt sich zusammen und versucht sich vor den Schlägen zu schützen. Janett T. schreit die Polizist_innen an, mit der Gewalt aufzuhören. Die antworten, er sei ein Drogendealer, was Janett T. nicht interessiert. Sie interveniert weiter, der Mann sei ein schließlich ein Mensch. Dem Mann werden Handschellen angelegt und er wird durchsucht. Schließlich kommt ein Betrunkener hinzu und verteidigt die Brutalität der Beamt_innen. Janett T. beginnt sich zu streiten und wird so wütend, dass sie schließlich wegradelt.

Weiterführende Informationen:

Im zweiten Quartal des Jahres 2013 führen die Berliner Beamt_innen fast täglich rassistische Polizeirazzien im Görlitzer Park durch. Sie kontrollieren und drangsalieren dabei ausschließlich nicht-weiße Menschen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

4. Juli 2013 – Dayo L.

Vorfall:

Dayo L. beschreibt sinngemäß, was er am Nachmittag des 4. Juli 2013 in Berlin-Kreuzberg erlebt:

„On the afternoon of Thursday the 4th of July 2013, I went to Göriltzer Park in Berlin to assist to a barbecue get-together we normally do throughout the summer or whenever the weather is nice or ever we have time. I reached the park around 4pm and on my way entering the Park, I saw the police arresting some people (of which most where black), but my conscience was clear and I had no reason to get scared since I am not a criminal or a bad person. I walked through the Park and went directly to the place where we normally do the grilling. I met my friend, we hugged and had hand shake with some. At the time we were 5-6 in number. I sat down and laid my backpack somewhere near me. They gave me a grilled fish; it was a bit warm and left it to cool down because I don't like warm foods. As I was ready to eat the fish after 5-10 minutes from my arrival, I had some voices behind me saying ''we are the police'' (in German). And before I could turn my face and say anything, they hand-cuffed me and told me to come with them. I resisted a bit because I was totally surprised by their action which I think is not a normal police work. I was expecting them to ask for my particular (identity card) or something similar but not coming directly and just saying we are the police and brutally hand-cuffing someone. Due to this, my friends wanted to intervene but the Police told them to keep off and that this is a police case and it had nothing to do with them. They also said they wanted to check me and that if everything is ok that I'll return as soon as possible. Hence, I told my friends to relax that I am confident of myself because I know that I have done nothing wrong that will get me involved in any form of police case.

The police guys that arrested me were dressed in civil and I only came to realize later when they were taking me away that they had a vest on which is written ''Polizei''. So I relaxed and kept on asking them why I was been arrested and what is my crime, but they kept on tell me to shut up and one of them placed one of his hand on the back of my head and was pressing it very hard against my head preventing me to turn my head. The hand-cuff was also very tight on my hands and I was all the time telling them to loss the hand-cuff a bit but still they kept on telling me to shut up.

We finally arrived at the place where they were stationed after some few hundreds of meter walk through the Park to a street next to it. I was taken somewhere behind the cars where they lined all of us (the people they arrested) up and had a police guy by my side whilst I was still been hand-cuffed. After waiting in the line for like 10-15 minutes, they told me to go and stand by a car and I did without knowing that they wanted to take my picture. But as soon as I realized that they wanted to take my picture, I resisted and asked them why do they want to take my picture and what is all this embarrassment about, but no one answered to my question, instead they were treating me roughly and I had to relax because I was really feeling serious pain from the hand-cuff on my hand and also to prevent injury. I let them took my picture in order to avoid myself being injured or sustaining any damage since they were really rough in handling me. I was told to join the line again after they took my picture and so I did without asking them any further questions because I had understood that they were not that kind of civilized or gentle police.

After waiting in the line for some minutes, finally it was my turn and we (me and the police guy that was guiding me) came to a lady who was taking down our records. She asked for my identity card or passport, I told her it's in my wallet in the back pocket of my jeans and I could take it out because I

was still been hand-cuffed. The police guy that was guiding me asked me in which pocket can he find the wallet, I told him and he took it out himself and checked to take out my identity card. After taking down my records, I was told to go to another police guy that was standing just behind the lady that was taking down our records. I went to him and he told me to stand straight and move my legs apart. He started searching me from head to toe and even removed my shoes and also my sucks. All these happened on the stress and I was still been hand-cuffed. They also checked my backpack, collected my phone and wallet as well, in short they collect everything I had with me in possession. When they finished all their searching and taking down my records, I was told to go and wait in one of their vans and I was accompanied by another policeman to the van. Reaching to the van, I came to realize that there were other people whom I guess were also arrested sitting in the van. I was told to enter and wait there. I entered and find I sit to sit down. I still had the hand-cuffs on my hands and because of the pain I was feeling due to the fact that the hand-cuffs were a bit tight on my hands, I had to ask the policeman that was standing outside the van to un-cuff my hands but he said he had to get an order to do so. I insisted that I was feeling really uncomfortable and was under serious pain because of the hand-cuff, he told me to wait and he went to ask if I could be un-cuffed. He came later and un-cuffed me after I guess having the order to remove the hand cuffs from my hand.

I was in the van waiting for nearly an hour before I had my name being called. I answered and a lady came asking if I was Dayo L. and I said yes. She told me to come out of the van which I did and she took me some few meters away from the van. She started saying that I was been arrested because a colleague police of theirs made a mistake in taking me as one of their suspects who is dealer and that this colleague taught I was this dealer. She apologized for the mistake and any inconvenience the arrestation might have caused.

I told her how embarrassed I was and why didn't they ask for my identifications before arresting me and I said I think this could have saved both their time and mine as well. But she kept on apologizing that it was a mistake on their part and that they a very sorry. She continued pleading on and on, and in order to save my time and due to the fact that I was really angry and did not wanted to say some stupid things because the longer I stayed there the more I got angry. So I accepted the apologies and told her I will report this incident to my lawyer. I asked for my belonging and she took me to where they where and they gave me everything back.

But before leaving, I asked her whether I could take a sticker that was on the plastic sac where they put my phone wallet and other smaller stuffs and she said ok. I removed the sticker from the plastic and I stuck it on my mp3 player. Also since I didn't know much about the German policing system, I asked her whether there is no case against me and she said yes that there was no case against me. I went further to ask her that since she said everything is ok, what can prove that there is no case or what so ever against me. Then she asked the lady that was taking down our records to give her my file and she gave me a copy of the formula on which they wrote my record and said that the formula is ok to show that there is nothing against me.

Suddenly another police guy came to me with some papers in his hand, he gave me one of them on which was the map of that area and said to me that they don't want to see me anywhere around that area anymore. The lady that collected me out of the van immediately told the police guy that I don't need this map and that I have no case or what so ever, so the police guy also said sorry that he taught I was one of the guys they caught.

I then thanked the lady that collected me from the van since she was so nice and gentle; she once more apologized for the mistake they did and guaranteed me that everything is over. So I left the scene and

went back to the Park to join my friend. On my arrival, my friends where really happy to see me back and asked what was really the problem because they were also very worried and frustrated due to the action of the police. I explained what happen and assured them that everything was ok and I also showed them the copy of the formula they gave me. We continued our barbecue and left later in the evening.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

18. Juli 2013 – Nuru H.

Vorfall:

Ein junger Mann wird am späten Nachmittag Zeuge, wie zwei Polizisten in der Glogauer Straße/Richtung Wiener Straße jemanden verfolgen. Er verliert die Beamten kurz aus den Augen, sieht sie aber später wieder. Offensichtlich hatten sie die Person, der sie nachgejagt waren, nicht zu fassen bekommen. Sie stehen jetzt auf der Straße und schauen sich angespannt um.

Plötzlich werden sie Nuru H. gewahr, der in einiger Entfernung zu ihnen steht und die Verfolgung ebenfalls beobachtet hatte. Die beiden Männer rennen auf ihn zu und schreien ihn dabei an: „Stehen bleiben, Hände hoch." Sofort reißt Nuru H. beide Arme in die Luft. Die Polizisten legen ihm Handschellen an und halten ihn im Griff. Nuru H. protestiert gegen das Vorgehen, fragt immer wieder warum er gefesselt wurde, er sei nur Passant, hätte nichts getan. Die Beamten ignorieren das und drohen ihm, er solle ruhig sein. Sie gehen ein Stück mit Nuru H. und werfen ihn schließlich zu Boden. Nuru H. schreit, er hat Panik und ist zutiefst gedemütigt. Zahlreiche Passant_innen bleiben stehen und beobachten die Szene. Einige sprechen von Racial Profiling. Nuru H. wird nach seinem Ausweis gefragt. Weitere Polizisten kommen mit weiteren Einsatzwagen. Ein Beamter ordnet an: „Sofort mitnehmen, sofort weg hier." Inzwischen wird eine Gruppe von Männern von Polizist_innen durch den Görlitzer Park eskortiert. Alle sind Schwarz. Alle sind nicht gefesselt. Als einige von ihnen Nuru H. in Handschellen erblicken, protestieren sie laut. Nuru. H. wird schließlich in einem Mannschaftswagen weggefahren.

Weiterführende Informationen:

Zahlreiche Menschen beobachten die Situation und melden sich später als Zeug_innen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Nuru H. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angeklagt. Am 28. Januar 2015 wird er vom AG Tiergarten freigesprochen.

(KOP, https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/prozess-rassistische-festnahme-beim-goerlitzer-park/rassistische-festnahme-beim-goerlitzer-park-ii/)

18. Juli 2013 – Thomas R.

Vorfall:

Am 18.7. 2013 sitzt Thomas R. mit einem Freund auf einer Bank im Görlitzer Park in der großen Kuhle.

Zwei Polizisten kommen zur Bank und sagen: „Aufstehen, alle Schwarzen kommen mit zur Kontrolle".

Eine *weiße* Frau fragt: „Warum?" und erhält die Antwort, dass die Schwarzen soviel Kriminalität verursachen. Die Polizist_innen seien da, um das zu regeln. Thomas R. und sein Freund müssen mitkommen zur Wiener Straße.

Dort müssen sie gemeinsam mit allen anderen 1 ½ Stunden warten. Ihre Ausweise werden eingesammelt und einzeln im Auto überprüft. Alle werden durchsucht und müssen alle Dinge vorzeigen, Tasche und Kleidung. Die Polizisten finden nichts. Trotzdem müssen Thomas R. und sein Freund warten, bis auch alle anderen kontrolliert worden sind. Dann sollen sie eine Reihe bilden und werden in Begleitung von Polizei und Hunden ans Ende der Wiener Straße „begleitet". Am Rande des Weges sind viele Passant_innen, die Fotos und Filme machen.

Am Ende der Wiener Straße warten Polizeiautos. Die Ausweise sind immer noch bei den Polizist_innen. Es werden Fragen zu den Ausweisen gestellt. Thomas R. hat eine neue Adresse, die nun durch einen Anruf kontrolliert wird.

Weiterführende Informationen:

Als die Polizisten Thomas R. ansprechen, wird ihm nicht gesagt, dass seine Personalien überprüft werden sollen. Thomas R. spricht französisch. Es wird ihm kein Papier vorgelegt, das in seiner Sprache erklärt, worum es sich handelt bei der Polizeiaktion.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

26. August 2013 - Jahslove G.

Vorfall:

Jahslove G. ist aus beruflichen Gründen in Wedding unterwegs. Dort trifft er einen Freund, die beiden Männer gehen gemeinsam einkaufen und verabschieden sich an einem nahe gelegenen U-Bahnhof voneinander. Jahslove G. ist in Eile, denn er hat einen weiteren Termin in Friedrichshain.

An der U-Bahnhaltestelle kommen plötzlich fünf Polizist_innen auf ihn zu und verlangen seinen Ausweis. Auf seine Frage, was denn los sein, antwortet ein Beamter, dass ein Schwarzer Mann in Wedding bei einem Diebstahl beobachtet worden sei und die Täterbeschreibung auf ihn zutreffe. Einer Durchsuchung stimmt Jahslove G. zu, doch die Beamt_innen finden nichts bei ihm. Trotzdem behaupten sie, er sei der Dieb. Jahslove G. ist irritiert und wütend. Er möchte er seinen Termin nicht verpassen. Die Beamt_innen sind davon unbeeindruckt und nehmen ihn mit auf die Wache. Ihm werden alle Sachen abgenommen und er wird in ein Zimmer gebracht. Ein Anruf bei seiner Frau wird ihm verweigert. Er wird erkennungsdienstlich behandelt. Immer wieder fragt Jahslove G. nach dem Grund seiner Behandlung. Jedes mal bekommt er die Antwort, er und sein Freund seien die gesuchten Diebe.

Nach fünf Stunden wird er entlassen. Ein Protokoll über seine Behandlung wird ihm verwehrt.

Weiterführende Informationen:

Der Auftrag, den Jahslove G. in Friedrichshain abschließen wollte, ist geplatzt. Seine Ehefrau ist nach dem Vorfall sehr verzweifelt und klagt über andauernde Kopfschmerzen. Jahslove G. sagt: „Ich lebe über 10 Jahre jetzt in Berlin- Deutschland ohne Kriminalität. Ich bin ein Schwarzer, aber ich bin kein Krimineller. Was ich von der Berliner - Polizei erlebt habe, hat mich richtig verletzt und ich brauche Bitte HILFE, um meine RECHTE durchzusetzen."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Ein Strafverfahren gegen Jahslove G. und seinen Freund wird eingestellt.

(KOP)

02. September 2013 – Liam G.

Vorfall:

Liam G. wartet am Morgen des 02.09.2013 in der Nähe des Görlitzer Parks auf die Lieferung eines Bauschuttcontainers, als er plötzlich ein lautes Brüllen hört. Er schaut in die Richtung, aus der der Schrei kommt und sieht einen Schwarzen Mann über die Straße rennen. Ihm dicht auf den Fersen läuft ein *weißer* Mann und versucht ihn mit der Faust zu schlagen. Ein zweiter *weißer* Mann ist auch dort. Liam G. beobachtet, wie der Schwarze Mann versucht die Schläge abzuwehren. Er flüchtet und die Angreifer rennen ihm nach.

Mehrere Menschen mischen sich ein und rufen: „Hört auf! Das geht nicht!,...!" Liam G. sieht, wie die drei Männer vor einem Imbiss stehen bleiben. Er beschreibt es so: „ Der kleine *Weiße* versuchte den [Schwarzen Mann] zu greifen und festzuhalten. Dieser schubste ihn weg und rannte zwischen die Autos. Dann schlug der große *Weiße* nach ihm. Der [Schwarze Mann] wurde dadurch zurück auf den Fußweg gedrängt, wo der kleine *Weiße* nach ihm trat und versuchte, ihn zu boxen. Der Große ging ebenfalls auf [ihn] zu. (...) [I]ch sah, wie der Kleine den [Schwarzen Mann] an der Jacke festhält und der Große ihm einen Faustschlag ins Gesicht geben will. [Er] konnte mit dem Kopf ausweichen, schubste den Großen beiseite und griff nach einem Klappstuhl vom Imbiss. Der Große versuchte wieder, ihn zu schlagen. Der [Schwarze Mann] warf den Klappstuhl und traf den Großen am Arm."

Nun geht Liam G. dazwischen und versucht die Männer zu trennen. Doch ohne Erfolg, Immer wieder versuchen die beiden Angreifer den Schwarzen Mann zu treten und zu schlagen. Liam G. greift ein und versucht die Arme eines Angreifers festzuhalten. Er erinnert sich: „Dabei kam mir ein sehr starker Alkoholgeruch entgegen. (...) Der Große realisierte erst verzögert darauf, dass er festgehalten wurde. Während der Kleine und der [Schwarze Mann] weiter kämpften, versuchte der Große wieder nach [ihm] zu treten. Ich zog ihn nach hinten weg. Dabei trat er weiter und ging zu Boden. Als er am Boden war beugte ich mich über ihn und sagte wieder ganz laut: Hör auf! Dann kam der Kleine auf mich zu und trat nach mir. Ich wich zur Seite aus und er trat in die Luft. Dabei fiel er auf den Rücken. Den [Schwarzen Mann] sah ich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Ich hielt die Beine des Kleinen nach oben und rief wieder, sie sollen aufhören. Er realisierte erst nach ein paar Sekunden, dass er auf dem Boden lag. Danach fing er wieder an nach mir zu treten. Auch von ihm ging ein starker Alkoholgeruch aus. Der Große stand auf und kam auf mich zu. Ich ließ die Beine des Kleinen los."

Mehrere Zeug_innen rufen Liam G. zu, dass sie die Polizei alarmieren werden. Plötzlich zückt einer der Angreifer eine Polizeimarke und sagt: „Wir sind Polizisten!". Liam G. ist völlig schockiert. Er kann nicht glauben, dass die betrunkenen Männer Polizeibeamte sind. Doch die Schläge hören nicht auf. Liam G. sagt: „Der Kleine versuchte wieder nach mir zu schlagen und trat mich. Als er mein linkes Bein traf, schubste ich ihn weg. Ich sagte zu dem Großen: Sag deinem Kollegen, er soll aufhören, mich zu schlagen! Dieser reagierte nicht und der Kleine schlug und trat weiter. Der Große fragte den Kleinen, ob er Verstärkung rufen soll. Der Kleine antwortete: Nein, nein, nein! Lass mal!"

Liam G. will weg, doch er wird festgehalten. Einer der Angreifer will ihn verhaften. Liam G. ist fassungslos. Er fragt nach und wird dabei weiter getreten. Erst als die Sirene eines Einsatzwagens zu hören ist, stoppen die Männer endlich. Vier Beamte kommen auf die Szene zu.

Die Zeugen rufen sofort: „Nicht er! Er wollte nur dazwischen gehen!" Zwei Polizisten nehmen Liam G. beiseite und kontrollieren seinen Ausweis. Ihm wird keine einzige Frage zum Vorfall bzw. Ablauf gestellt.

Als eine Polizistin den Ausweis von Liam G. mit einer „deutschen Staatsangehörigkeit" sieht, überprüft sie das bei der Zentrale.

Im Vorbeigehen hört er noch, wie einer der Angreifer seinem Kollegen erzählt, er hätte sich mehrmals als Polizist zu erkennen gegeben. Als er das richtig stellen möchte, wird er weiter gezogen.

Mehrere Zeug_innen notieren sich die Dienstnummern der Angreifer.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Liam G. Zeigt die Polizisten wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) an. Die Beamten werden am 23. September 2014 vom AG Tiergarten verurteilt. Die Berufungsinstanz des LG Berlin bestätigt am 11. September 2015 das Urteil.

(KOP / https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/prozess-koerperverletzung-durch-betrunkene-polizisten/koerperverletzung-durch-betrunkene-polizisten-ii/)

18. September 2013 – Ahmed O.

Vorfall:

Ahmed O. hat sich vor einem Berliner S-Bahnhof eine Zigarette angesteckt. Im Bahnhofsgebäude deutet eine Bundespolizistin in seine Richtung und zeigt ihm an, dass er im Innenraum nicht rauchen dürfe. Er macht die Zigarette aus. Die Bundespolizist_innen laufen einige Schritte vor Ahmed O., drehen sich aber plötzlich um, kommen auf ihn zu und fragen, ob er Waffen bei sich trage. Ahmed O. verneint das, woraufhin die Beamt_innen seinen Ausweis verlangen. Ein Polizist nimmt ihm die Mütze vom Kopf und fordert ihn auf, seine Jacke auszuziehen. Ahmed O. fühlt sich wegen der Durchsuchung vor den Augen aller Menschen im Bahnhof extrem gedemütigt. Dann wird er gefragt, ob er Drogen konsumiere. Er verneint dies, wird aber trotzdem mit erhobenen Armen an eine Wand gestellt und einer Leibesvisitation unterzogen. Schließlich muss er auch noch seine Schuhe ausziehen. Während der gesamten Prozedur hält ein Beamter Körperkontakt zu ihm. Ahmed O. empfindet die gesamte Situation als unangenehm, belästigend und beängstigend.

Weiterführende Informationen:

Eine Bekannter von Ahmed O. ist zufällig vor Ort und bezeugt die Situation. Seine Intervention kann die Beamt_innen nicht von der Durchsuchung abhalten.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

10. Oktober 2013 – Amir M.

Vorfall:

Am 10. Oktober 2013 hatte Amir M. einen Termin im LaGeSo. Der Wachschutz verweigerte ihm jedoch den Zutritt zum Gebäude. Als er nicht gehen wollte, wird er von zwei Sicherheitsmännern angegriffen. Er wird angeschrien und geschlagen. Es kommt zu einem Gerangel. Amir M. wird zu Boden gerissen und getreten. Er versteht nicht, was die Männer sagen. Sie legen ihm Handschellen an und zerren ihn in einen separaten Raum. Dabei erhält er immer wieder Schläge und Tritte. Als er auf einen Stuhl gesetzt wird, kann er sich nicht mehr halten und bleibt am Boden liegen. Wenige Zeit später trifft ein Krankenwagen und die Polizei ein. Die Sanitäter_innen tragen Amir M. Mithilfe eines Rollstuhls in den Krankenwagen und behandeln ihn ambulant. Amir M. erstattet Strafanzeige gegen die Sicherheitsmänner.

Weiterführende Informationen:
Zwei Monate später wird Amir M. vom LaGeSo ein sechsmonatiges Hausverbot erteilt. Ihm wird vorgeworfen, sich provozierend und aggressiv verhalten und den Wachschutz beleidigt zu haben.

Strafrechtlicher Verlauf:
Erst am 19. November müssen sich die beiden Sicherheitsmänner wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) verantworten. Sie werden freigesprochen.

(KOP)

08. November 2013 - Chaka M.

Vorfall:

Chaka M. ist morgens in Wedding mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit. Nachdem er eine Ampel passiert hatte, wird er plötzlich vor einem Supermarkt von der Polizei gestoppt. Die Beamt_innen erklären ihm, er sei über „rot" gefahren. Chaka M. widerspricht und verweist auf zwei Fahrradfahrer_innen, die noch kurz vor ihm über die Ampel gefahren waren. Er möchte wissen, warum er als Einziger angehalten wurde. Die Beamt_innen erklärten, sie hätten niemand weiteren gesehen. Sie wollen nun seinen Ausweis kontrollieren. Er kooperiert. Die Beamt_innen fragen ihn, ob er den Berliner Alexanderplatz passiert habe. Doch der liegt überhaupt nicht auf seinem Arbeitsweg. Er versteht die Frage nicht. Daraufhin erklären die Beamt_innen, er würde auf die Beschreibung „Schwarzer Mann mit grüner Jacke und weißem Fahrrad" passen.

Die Polizist_innen gehen in ihren Einsatzwagen und telefonieren. Nach einigen Minuten fordern sie Chaka M. auf, sich einem Atemalkoholtest zu unterziehen. Dieser findet das so absurd, dass er lacht. Er sei Moslem, würde deshalb nie Alkohol trinken und verstehe den Grund für den Alkoholtest nicht, er sei sicher nicht der, den sie suchen. Die Polizeibeamt_innen antworten: „Wären Sie nett zu uns gewesen, hätten wir das mit dem „Über-Rot-Fahren" übersehen können." Einen Grund für den Atemalkoholtest bekam Chaka M. nicht genannt. Da er keine Anzeige riskieren will, kooperiert er und pustet in das Gerät. Das Ergebnis des Tests wird ihm nicht mitgeteilt.

ReachOut/Ariba e.V. reicht im Namen von Chaka M. Beschwerde beim Berliner Polizeipräsidenten ein.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. November 2013 – Keyhan W.

Vorfall:

Am Nachmittag des 19. November 2013 protestiert Keyhan W. lautstark gegen BVG-Kontrollen am U-Bhf. Kottbusser Tor. Als er den Bahnsteig verlassen will, halten ihn einige Kontrolleure fest. Keyhan W. möchte sich nicht anfassen lassen und versucht sich aus dem Griff der Männer zu befreien, jedoch ohne Erfolg. Er leistet keinen Widerstand mehr. Unter der U-Bahnbrücke reißen die Kontrolleure ihn zu Boden und versuchen ihn zu fixieren. Keyhan W. hat starke Schmerzen. Umstehende Passant_innen protestieren gegen die Brutalität.

Als die Polizei eintrifft, wird Keyhan W. mit Handfesseln fixiert. Den Grund der Festnahme erklärt man ihm trotz Nachfragen nicht. Er wird hoch gehoben und abgeführt. Immer wieder fragt Keyhan W. nach dem Grund für die Behandlung. Die Polizisten versuchen ihn in einen nahestehenden Wagen zu ziehen. Immer wieder wird er geschlagen. Die Sachen von Keyhan W. werden durchsucht. Er versucht auf Englisch mit den Beamten zu sprechen. Er wird rassistisch beleidigt. Sinngemäß fallen Sätze wie: „Du Affe. Wenn Du hierher kommst, musst Du Deutsch sprechen. Du bist ein Affe. Du bist hässlich. Geh zurück in den Iran. Ihr seid alle Drogenverkäufer und Mörder. Warum bist Du in Deutschland." Keyhan W. wehrt sich mit zum Teil deutlichen Worten gegen die Beschimpfungen. Währenddessen fahren die Beamten mit ihm in die Reichenberger Straße. Als sie ihn gehen lassen, sammelt Keyhan W. seine Sachen, die verstreut im Wagen liegen, zusammen. Dabei wird er wieder geschlagen und schließlich weg gestoßen. Dann fahren die Polizisten davon.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

20. November 2013 - Josefin B.

Vorfall:

Als Josefin B. am Morgen durch einen Durchgang von der U-Bahn zur S-Bahn läuft, hört sie bereits von weitem laute Schreie und Rufe. Als sie näher kommt, sieht sie einen Schwarzen Mann auf dem Boden knien, der von sechs Polizeibeamt_innen umringt ist. Der Mann ruft mehrmals laut: „Help me, please help me!"

Josefin B. bleibt stehen und spricht den Mann an. Als er nicht reagiert, versucht sie es abermals. Der Mann versucht den Beamt_innen zu entkommen, wird aber daran gehindert. Ein Polizist fordert Josefin B. nachdrücklich auf zu gehen: „Gehen Sie, das geht Sie nichts an." Als sie trotzdem stehenbleibt und Kontakt mit dem Betroffenen sucht, wiederholt der Beamte barsch seine Worte.

Josefin B. jedoch bleibt stehen. Der Polizist greift sie nun am Oberarm und zerrt sie etwa 10 Meter weit weg. Doch Josefin B. lässt sich nicht beirren und geht zurück. Dabei wird sie von einer Frau begleitet, die das Geschehen beobachtet hatte.

Der Polizist agiert erneut aggressiv und schreit die beiden Frauen an: „Sie haben keine Ahnung. Der Mann hat Drogen genommen; er hat Passanten belästigt und angegriffen. Ihre weltverbesserischen Vorstellungen können Sie bei sich behalten." Er baut sich dabei sehr massiv vor ihnen auf und droht Josefin B. sie festzunehmen, wenn sie nicht endlich ginge. Josefin B. fühlt sich eingeschüchtert und hilflos. Sie lässt sich noch die Dienstnummer des Polizisten geben und verlässt dann die Situation.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

15. Dezember 2013 – Katarina P.

Vorfall:

In der Nacht ist Katarina P. gemeinsam mit ihrem Freund auf einer Haus-Party in Berlin-Friedrichshain. Gegen drei Uhr klingelt die Polizei wegen einer Ruhestörungsmeldung. Die Veranstalter der Party regeln die Musik daraufhin auf Zimmerlautstärke herunter.

Gegen fünf Uhr möchte Katarina P. mit ihrem Freund die Party gerade verlassen, als ein zweites Mal die Polizei vor der Tür steht. Die Party-Veranstalter und auch der Freund von Katarina P. sind wütend, dass es erneut eine Meldung wegen Ruhestörung gegeben haben soll. Trotzdem werden die beiden Beamt_innen in die Wohnung gebeten, damit sie sich selbst ein Bild von der Lautstärke machen können.

Als die Polizei die Wohnung betritt, weigert sie sich wieder zu gehen. Einen Anlass dafür gibt es augenscheinlich nicht. Trotz mehrfacher Aufforderung durch den Veranstalter und Mieter der Wohnung, verlassen die Beamt_innen den Ort nicht. Stattdessen fordern sie Verstärkung an, die kurze Zeit später eintrifft.

Der Freund von Katarina P. ist sehr wütend über das Verhalten der Polizei. Nur schwer lässt er sich beruhigen. Die Polizei fordert ihn auf, die Wohnung zu verlassen. Als er an der Wohnungstür steht, dass er seine Jacke und seinen Rucksack nicht mitgenommen hat. Als er beides holen möchte, wird er am Weitergehen gehindert. Er versucht daraufhin, an den Beamt_innen vorbeizukommen. Sechs Polizist_innen zerren ihn nun aus der Wohnung, und bringen ihn im Hausflur zu Boden. Sie drehen seine Arme auf den Rücken und fixieren ihn. Die Maßnahmen erfolgen sehr gewaltvoll. Der junge Mann schreit laut um Hilfe. Die Fixierung wird daraufhin immer schmerzhafter.

Katarina P. ist mit den anderen Partygästen in den Hausflur geeilt. Die Polizei versucht sie zurück in die Wohnung zu schicken, doch sie bleiben. Ein Nachbar eilt ebenfalls heran. Katarina P. bleibt dicht bei ihrem Freund, dem nun Handschellen angelegt werden. Er wird hochgezogen und auf die Straße gebracht. Die Veranstalter der Party und weitere Gäste folgen ihnen.

Katarina P. holt die verbliebenen Sachen ihres Freundes aus der Wohnung und eilt dann ebenfalls auf die Straße. Als sie herauskommt sieht sie, wie ein Polizist mit erhobenen Schlagstock auf den Partyveranstalter zu läuft. Gemeinsam mit drei anderen Gästen rennt sie dazwischen, um die Gewalt abzuwenden, doch sie werden gestoppt. Filmaufnahmen werden verboten, das Handy eines Gastes wird diesem aus der Hand geschlagen.

Der Veranstalter wird nun ebenfalls festgenommen.

Katarina P. geht zu ihrem Freund, der in einem Polizeiwagen festgehalten wird. Er sitzt, durch den Vordersitz eingeklemmt, bewegungsunfähig auf der Rückbank. Er wird durch Bemerkungen umstehender Beamter gezielt provoziert und herabgewürdigt. Er wirkt aufgebracht, verzweifelt und erschrocken.

Dann wird er zur Wache gefahren. Gegen seinen Willen wird ihm Blut abgenommen, mehrere Beamt_innen halten ihn dafür gewaltvoll fest. Er darf niemanden anrufen und erfährt den Grund seiner Festnahme nicht. Eine Rechtsbelehrung bleibt aus, stattdessen macht sich ein Beamter über ihn lustig. Als er endlich entlassen wird, lässt er seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln.

Weiterführende Informationen:

In der Nacht des 15.12.2013 war die Polizei wegen einer Ruhestörung gerufen worden. Ein Routineeinsatz. Obwohl sich die Beamt_innen von der Zimmerlautstärke überzeugen konnten und die verbliebenen Gäste die Party verlassen wollten, agierten sie eskalierend und rufen Verstärkung. Der Gewalteinsatz gegen den Freund von Katarina P., die Veranstalter_innen und einige Gäste ist unerklärlich.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Der junge Mann erstattet Anzeige gegen die Polizist_innen, die ihn verletzt und herabgewürdigt haben. Die Ermittlungen werden eingestellt. Er selbst wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (§113 StGB) und „Körperverletzung“ (§223 StGB) zu einer Geldstrafe von 500,00 Euro verurteilt. Wegen Verdienstausfall muss er zusätzlich 16.000 Euro zahlen, da er angeblich ein_e Polizist_in verletzt haben soll.

(KOP)

19. Dezember 2013 - Rumeysa K.

Vorfall:

Am Morgen klingeln mehrere Polizeibeamt_innen an der Wohnungstür von Rumeysa K., um eine Wohnungsdurchsuchung durchzuführen. Diese war angeordnet worden, weil ihr Sohn eines Diebstahls verdächtig ist.

Doch der Sohn von Rumeysa K. ist zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus. Sie öffnet die Tür einen Spalt und sagt, dass sie allein und noch im Pyjama sei. Darauf wird die Tür von den Polizeibeamt_innen aufgestoßen und Rumeysa K. fällt nach hinten in die Vorratskammer auf den Rücken. Sie wird ohnmächtig. Erst im Wohnzimmer, wo man sie hingetragen haben muss, kommt sie zu Bewusstsein. Sie erinnert sich, dass Feuerwehr, Notarzt und mehrere Polizeibeamt_innen in der Wohnung sind.

Mehrmals wird Rumeysa K. auf das vermeintliche Diebesgut ihres Sohnes angesprochen, doch sie weiß nichts davon. Mehrere Beamt_innen befinden sich in ihren Schlafräumen und im Zimmer des Sohns. Sie bietet noch an, den Schlüssel für den Keller auszuhändigen, doch dieser ist bereits durchsucht. Ohne Erfolg verlassen die Beamt_innen schließlich die Wohnung und hinterlassen lediglich den Durchsuchungsbeschluss.

Rumeysa K. bleibt erschöpft auf ihrem Sofa zurück, ein Nachbar kümmerte sich später um sie. Als ihre Tochter einen Krankenwagen kommen lässt, wird dieser durch eine Beamt_in begleitet. Diese_r zweifelt daran, dass die Verletzungen von Rumeysa K. durch Kolleg_innen verursacht wurden und sagt das auch deutlich.

Rumeysa K. wird stationär aufgenommen und bleibt mehrere Tage im Krankenhaus. Erst als sie wieder nach Hause kommt bemerkt sie das Chaos, das die Beamt_innen in ihrer Wohnung hinterlassen haben.

Weiterführende Informationen:

Seit dem Polizeieinsatz fühlt sich Rumeysa K. nicht mehr sicher in ihrer Wohnung und hat Angst, wenn es an der Tür klingelt. Sie übernachtet täglich in der Wohnung ihrer Tochter. Sie leidet immer noch an Schmerzen im Schulter- und Nackenbereich und ist auf die Einnahme zahlreicher Medikamente angewiesen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

24. Dezember 2013 – Mali T.

Vorfall:

Es ist der 24.12., Heiligabend. Mali T.ist gegen 21:00 Uhr mit dem Fahrrad unterwegs und wird von der Polizei angehalten. Er wird nach seinen Papieren gefragt, woraufhin er der Polizei seine gültigen Papiere aushändigt. Für ihn scheint die Sache damit geklärt. Trotzdem nimmt ihn die Polizei zu seiner Verwunderung mit auf ein Polizeirevier, begründet ihm das damit, dass er sich illegal in Deutschland aufhalten würde, nimmt ihm Handy und Papiere ab, nimmt seine Fingerabdrücke und sperrt ihn über Nacht in eine Zelle ohne Bett ein. Mit der Begründung, dass am Heiligabend niemand Zuständiges vor Ort wäre, wird ihm verweigert, sich zu äußern oder weitere Fragen zu stellen.

Am nächsten Morgen wird er ohne weitere Erklärungen oder Verhör entlassen. Seine Papiere bekommt er nicht zurück. Stattdessen bekommt er einen Brief, dass er sich bis zum 02. Januar bei der Ausländerbehörde melden soll. Trotz großer Angst vor einer möglichen Abschiebung, geht Mali T. am 02. Januar zur Ausländerbehörde und bekommt dort seine Papiere nach langer Wartezeit vollständig ausgehändigt. Als er den Sachbearbeiter fragt, was denn der Grund für seine Festnahme gewesen wäre, sagt dieser, dass er aus dem Festnahmeprotokoll keine Rechtsgrundlage feststellen könne.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

28. Dezember 2013 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Gegen 10.40 Uhr gab es heute eine Polizeiaktion im Görli, vermutlich wegen Drogen. Dabei floh eine Person (POC) vor der Polizei, diese verfolgte ihn. Die Person wurde auf der Wiener Straße von einem Auto erfasst. Die Person war danach ansprechbar, äußerlich waren nur eher leichtere Verletzungen erkennbar. Die Frontscheibe des Autos wurde aber komplett zerstört, was zeigt wie heftig der Aufprall war und lässt somit auch schwerere (innere?) Verletzungen zumindest nicht ausschließen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

16. Januar 2014 - Zeug_inbericht

Vorfall:

„Gegen 11 Uhr morgens hielt ein Mannschaftswagen der Berliner Polizei vor dem Eingang Görlitzer Straße/Ecke Falckensteinstraße. Die Polizeibeamt_innen stürmten geschlossen in den Görlitzer Park und kontrollierten alle Schwarzen Menschen, die sich zu der Zeit im Park aufhielten. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einem der Kontrollierten und den Beamt_innen, woraufhin der Mann gewaltvoll festgenommen wurde. Zwei Polizeibeamt_innen zerrten den Mann gewaltvoll zu ihrem Einsatzwagen, wobei eine sehr laute, verbale Auseinandersetzung zwischen ihnen zu vernehmen war. Der festgenommene Mann fühlte sich anscheinende durch die Beamt_innen bedrängt und versuchte deshalb sich ein bisschen mehr Raum zu verschaffen. Dies führte dazu, dass drei weitere Polizeibeamt_innen hinzukamen. Die fünf beteiligten Polizeibeamt_innen begannen nun auf den festgenommenen Mann einzuschlagen, woraufhin der Mann versuchte, sich, indem er einen der Beamt_innen anspuckte, zu verteidigen. Daraufhin schlugen die Beamt_innen erneut auf ihn ein, bis sich [eine Zeug_in] einmischte. Sie kritisierte das Vorgehen der Beamt_innen deutlich und forderte sie auf, unverzüglich damit aufzuhören, schließlich sei das Verhältnis von fünf Polizeibeamt_innen zu einem festgenommenen Mann sehr unfair. Der Festgenommene wurde daraufhin durch die Beamt_innen in den Einsatzwagen befördert. Die Polizeibeamt_innen äußerten [der Zeug_in] gegenüber nun verschiedene Erklärungsversuche für ihr Verhalten. So erklärten sie, dass sie ja unbeschadet nach Hause kommen wollen würden und dass sie ja nicht wissen könnten, ob der Speichel des Festgenommenen ansteckend sei oder nicht. (…) Dieser Polizeieinsatz ist nicht der erste dieser Art im Görlitzer Park, den [die Zeugin] beobachtet hat.”

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

17. Januar 2014 – Pressemitteilung von Betroffenen und Zeug_innen

Vorfall:

Geflüchtete trotz gültiger Fahrscheine von der BVG und Presse kriminalisiert, Richtigstellung zu den gestrigen Vorfällen am U-Bahnhof Hermannplatz mit einer Gruppe der Geflüchteten vom Oranienplatz

Am 17. Januar 2014 geriet eine Gruppe der Refugees vom Oranienplatz in der U7 an der Haltestelle Hermannplatz in eine Fahrscheinkontrolle. Einer der Geflüchteten hatte nur ein 10-Uhr Monatsticket, die Kontrolle fand aber um kurz vor 10 Uhr statt. Daraufhin wurde die gesamte Gruppe -nicht nur der Mann mit dem 10-Uhr-Ticket aufgefordert, auszusteigen. Entgegen der unzutreffenden Darstellung in den Medien (Ausnahme: die Polizeipressestelle) besaßen alle anderen Mitglieder der Gruppe gültige Fahrausweise. Einzig erkennbarer Grund für die unbegründete Aufforderung der Kontrolleure an die gesamte Gruppe war offenbar die Hautfarbe der Geflüchteten. Weil die Gruppe nicht aussteigen wollte, versuchten die BVG-MitarbeiterInnen sie mit Gewalt aus der U-Bahn zu entfernen und riefen die Polizei hinzu. Auf die Erklärungsversuche der Geflüchteten, dass sie keine Zeit verlieren dürften, weil sie einen Termin mit der Integrationssenatorin Dilekt Kolat hätten, gingen die Kontrolleure nicht ein.

ZeugInnen bestätigen, dass die herbeigerufenen PolizeibeamtInnen und Sicherheitsbedienstete der BVG ohne jeglichen Versuch der Deeskalation oder Klärung der Situation die gesamte Gruppe mit Gewalt aus dem U-Bahn-Zug holte, schrien, schubsten und mit Schlagstöcken schlugen. Auf wiederholte Nachfrage, wer der Einsatzleiter wäre, weigerten sich alle befragten PolizistInnen, den Namen zu nennen. Als AugenzeugInnen das brutale Vorgehen der Polizei filmten, drohten die BeamtInnen mit Beschlagnahmung des Handys.
Auf dem Bahnsteig wurden dann zwei der Refugees von einer Gruppe von Polizisten brutal zu Boden geworfen und festgenommen, über diesen Vorfall kursiert ein Video im Internet. Ein weiteres Video, das zeigt, wie brutal Polizei und BVG-Sicherheitsdienst die Geflüchteten aus der Bahn stoßen und zerren, hat lediglich die rbb-Abendschau aufgegriffen (http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2014/01/Fahrscheinkontrolle-Hermannplatz-eskaliert.html).

In allen anderen Medien, von Tagesspiegel bis B.Z. wird der Vorwurf des Fahrens ohne gültigen Fahrschein für die gesamten Gruppe einfach in die Welt gesetzt, ohne den Sachverhalt zu prüfen. Nicht zum ersten Mal werden so die Refugees vom Oranienplatz in den Medien verunglimpft. Entgegen Meldungen von der Polizei und Teilen der Medien wurde eine Frau vom Oranienplatz nicht sofort wieder aus dem Gewahrsam entlassen, sondern erst nach 18.00 Uhr. Sie musste sich anschliessend wegen diverser Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt sowie rassistische Beleidigung und weitere Delikte im Polizeigewahrsam wird derzeit geprüft und erarbeitet.
Wir fordern eine rasche Aufklärung des Geschehens seitens der BVG und das Ende der Kriminalisierung der Geflüchteten vom Oranienplatz in den Medien.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(vgl. PM vom 19.01.2014)

25. Januar 2014 - Philippe N.

Vorfall:

Philippe N. wird am 25.01.2014 an einer Bushaltestelle in der Nähe seiner Unterkunft von einer Polizistin in Zivil festgenommen. Aufgrund vorangegangener Operationen und einem Katheter erleidet er starke Schmerzen, als ihm die Handschellen am Rücken angelegt werden. Seine Versuche dies mitzuteilen, schlagen fehl.

Ein Freund, der ebenfalls von einem Polizisten festgehalten worden war, kommt später dazu und versucht sprachlich zu vermitteln. Doch auch er wird ignoriert. Die Taschen der beiden Männer werden durchsucht und die Inhalte auf den Boden fallen gelassen. Beide kennen weder den Grund der Ausweiskontrolle noch der Durchsuchung.

Erst beim späteren Eintreffen von weiteren, diesmal uniformierten Polizist_innen werden die Handschellen von Philippe N. gelöst und anders angebracht. Beide Männer erfahren, dass sie gegen ein Hausverbot in einem Geschäft verstoßen haben sollen. Ein solches Hausverbot ist beiden Männern nicht bekannt. Schließlich werden sie für zwei Stunden mit auf die Wache genommen, wo Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen werden. Danach können sie zwar gehen, weitere Informationen zu den Hintergründen der Identitätsfeststellung oder ähnliches erhalten sie jedoch nicht.

Philippe N. ist nach dem Vorfall psychisch stark belastet, auch aufgrund der erniedrigenden Behandlung vor Bekannten von ihm, die während der Festnahme vorbeigelaufen sind. Mehrere Tage kann er das Haus nicht verlassen und hat noch immer Angst, dass sich eine ähnliche Situation wiederholen könnte.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

26. Januar 2014 - Jonathan R.

Vorfall:

Am 26.01.2014 ist Jonathan R. auf dem Weg zu einem Freund. Als er an einem U-Bahnhof in Kreuzberg umsteigen will, wird er von zwei Zivilbeamten festgehalten und in Handschellen gelegt. Diese geben sich ihm gegenüber, auch nach mehrmaligem Nachfragen, nicht als Polizisten zu erkennen. Mit einem Auto wird er zu einer Polizeiwache gebracht.

Hier erfährt er, dass ihm vorgeworfen wird „Drogendealer" zu sein. Auf der Wache wird er durchsucht, fotografiert und nach einigen Stunden in einer Zelle zu seiner Wohnung gefahren, welche ebenfalls durchsucht werden soll. Beim Betreten der Wohnung bemerkt Jonathan R. allerdings eine Unordnung, so als ob die Wohnung bereits durchsucht worden wäre. Beschlagnahmt wurde nichts.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

3. Februar 2014 – Anil S.

Vorfall:

Anil S. ist seit vier Monaten in Deutschland. Er hat einen Termin im LAGeSo. Die Mitarbeiterin möchte mit ihm in Farsi oder Deutsch sprechen. Beides versteht Anil S. nicht, weshalb er darum bittet, das Gespräch in Englisch führen zu können. Die Mitarbeiterin sagt ihm, dass er in Deutschland sei und deshalb Deutsch sprechen müsse. Als er seine Bankdaten weitergeben und ein Dokument unterschreiben soll, besteht er darauf ihm den Grund dafür in einer Sprache zu erklären, die er versteht. Die Mitarbeiterin reagiert erst gereizt und dann ungehalten. Sie benachrichtigt einen Wachmann, der jedoch zunächst untätig bleibt. Die Mitarbeiterin verlässt ihr Büro und Anil S. kehrt zurück in den Warteraum. Als er zum zweiten Mal aufgerufen wird, spricht eine andere Mitarbeiterin des LAGeSo mit ihm. Da auch sie sich weigert in Englisch zu sprechen, weist Anil S. abermals darauf hin, dass er verstehen möchte, warum er seine Bankdaten vorlegen und ein Dokument unterschreiben soll. Nun packt der Wachmann ihn am Arm und befördert Anil S. aus dem Büro. Dabei fügt er ihm derart starke Schmerzen in den Armen zu, dass er seine Dokumente verliert. Gemeinsam mit einem Kollegen schleppt der Anil S. brutal in den Fahrstuhl, wo er eine Zahnfüllung verliert. Im Hof angekommen versetzt er ihm ohne einen ersichtlichen Grund einen Elektroschock. Es fallen sinngemäß Worte wie „Ich kann mit Dir machen, was ich will." und „Geh weg!"

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

14. Februar 2014 – Claudette L.

Vorfall:

Claudette L. wird am späten Nachmittag in Berlin Kreuzberg von zwei zivil gekleideten Polizeibeamten angehalten. Ohne sich vorzustellen oder eine Erklärung abzugeben, verlangen sie ihren Ausweis. Als Claudette L. ihren Ausweis vorzeigt, reißt ihr einer der Beamten das Dokument aus der Hand. Claudette L. sagt, sie möchte wie ein normaler Mensch behandelt werden, da sie kein Tier sei. Der Beamte meint daraufhin, sie möge die Klappe halten, woraufhin Claudette L. ihn als Idioten bezeichnet. Sie holt sich in einem nahe gelegenen Kiosk ein Getränk, kehrt zurück und versucht sich eine Zigarette anzuzünden. Der Beamte entwendet ihr die Zigarette und zerbricht sie. Claudette L. ist wütend und es fallen Ausdrücke. Der Beamte wirft ihren Ausweis nach der Kontrolle auf den Boden und geht.

Claudette L. reicht Beschwerde gegen den Beamten ein.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

25. Februar 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

„Today, while heading to the Bundeszentrale fuer politische Bildung on Friedrichstrasse, I came across a situation with the police and 3 people, that I assume to be of Roma or Sinti descent. These three people were being partially detained by the police. While observing the situation, I overheard one police officers asking if the 3 people spoke German (which they did not) then telling them to learn English.

At this point, I began filming. I asked the police officers what happened and if they needed a translator in order to speak with the 3 people. They told me they would need an official person recognized by the police and I assured they that I would be able to put in a request for this. They eventually told me that someone was on the way.

I decided to wait and began calling around to different organizations, including Reach Out and the ISD for support and suggestions. The situation was not tense, however, there were a lot of things that happened which were questionable in terms of legality.

After some time, a police bus arrived, and the male detainee, who was handcuffed for the duration of the time I was there, was lead to the vehicle.

The two other women, who were previously told not to speak with one another, were asked if they could have their photo taken. The women said ok, but asked if they would be allowed to leave once that happened. A female police officer did not respond immediately and repeated asking them to take a photo in the bus. The women wanted to be sure that they would not be taken, with one woman even asking if she would be sent back. I understood ›sent back‹ to mean ›deported.‹

As the women were entering the bus, I witnessed the police officers handcuffing them. I asked the officers on camera why there were handcuffing the women and was told that this was for the women's own safety. I told the officers that I have them on tape telling the women that they would not be arrested or removed from the location. Furthermore, if they drove away with the women, they would have lied to them and that would be illegal. The officer said ›Naja.‹

After loading them into the vehicle, they drove away.

From what I heard and recorded, these women were not read their rights (regardless of whether or not they would have understood what was being said) nor was a translator called to the scene, to speak with them or inform them of their rights.

Rassistische Bezüge:

racialised ethnical background

(KOP)

19. Mai 2014 - Zeug_inbericht

Vorfall:

„Ab 14 Uhr sammelten sich mehrere Polizist_innen auf der Verkehrs/Halbinsel zwischen der Mahnwache und dem Infopoint [Oranienplatz; Anm. Red.]. Ohne Helme, aber mit Kamera zur BFM usw. Eine Gruppe von vier Beamten kam hinüber, darunter der Polizeihauptkomissar [PHK; Anm. Red.]. Da es nicht unüblich ist, dass sich Polizist_innen zur Überprüfung der Auflagen zur Mahnwache begeben, haben wir uns nichts weiter dabei gedacht.

Zur gleichen Zeit befanden sich einige Supporter_innen und Refugees auf dem Platz. Es kam zu Nachfragen seitens der Teilnehmer_innen, was die Polizisten wollten. Als der PHK meinte, sie müssen die Identität von Charles H. überprüfen und würden deshalb seinen Ausweis haben wollen, kam es zu einer Diskussion zwischen den Polizisten und der Gruppe von Teilnehmer_innen (auf Englisch und Deutsch sprechend im Wechsel). Charles H. wollte zunächst wissen (Englisch sprechend), warum Sie den Ausweis haben wollten. Daraufhin meinten der PHK und seine Kollegen mehrfach, dass er einer Person ähneln würde, die eine /mehrere Straftat(en) begangen hätte oder unter Verdacht dessen stünde. Aus diesem Grund wollten sie seinen Namen wissen. Als Charles H. sich zunächst „weigerte", nicht verstand, warum er kontrolliert werden sollte, forderten die Polizisten ihn auf, sich nicht von der Stelle zu bewegen. Als er dies tat, um u.a. seine Jacke auszuziehen, wurden die Polizisten nervöser und im Ton aggressiver. Der PHK und andere Polizisten sagten, dass ›entweder sie den Ausweis/Papiere haben wollen oder sie würden ihn auf die Wache mitnehmen zur Feststellung seiner Identität.‹"

Auch Charles H. wurde lauter im Ton, da er schon ein Mal solcher (noch drastischerer Schikane ausgesetzt war). Der PHK meinte mehrmals, dass Charles H. nicht mit dem Finger auf ihn zeigen sollte (gemeint war gestikulieren), da es nicht angebracht/aggressiv sei. Gleiches hat aber der PHK auch gemacht.

Zur gleichen Zeit wurde über die rechtliche Grundlage bzw. die Begründung für die Kontrolle gefragt. Es wurden mehre Personen mit juristischen Wissen bzw. direkt Anwältx von verschiedenen Teilnehmer_innen kontaktiert.

In der Zwischenzeit sprach eine Teilnehmende mit dem PHK, um ihm mitzuteilen, dass sie anmeldende Funktion habe und die Polizisten nach Namen und Dienstnummern frage, um zu wissen, mit welchen Gründen die Polizisten die Kontrolle durchführen wollten. Als der PHK meinte, aus den obengenannten Gründen, und weiterhin meinte, Charles H. würde aufgrund von Fotos einer gesuchten Person ähneln, wurde ein schriftlicher Haft/Vollzugsbefehl gefordert, um diesen Charles H. vorzulegen, was er selbst mehrfach forderte.

Dazu ist zu sagen, dass nur der PHK fließend Englisch sprach, die anderen Polizist_innen nur ein wenig oder sie sprachen nur Deutsch. In der beschriebenen Situation meinte der PHK mehrfach, dass er mit der Anmelder_in sprechen wolle und er auf Deutsch sprechen wolle. Diese weigerte sich zunächst und wollte, dass sich der PHK allen auf Englisch mitteilen sollte. Da er nicht darauf einging, übersetzte eine weitere teilnehmende Person. Mehrere Personen und Polizisten haben diskutiert, wie es weitergehen würde. Da ein Beamter meinte, er spreche nur wenig Englisch, und ein weiterer Polizist nur auf Deutsch sprach, schloss er Charles H. und alle anderen nicht Deutsch-Sprechenden aus. Von Seiten der Polizei kam mehrfach die Aufforderung, dass wir doch Verständnis dafür haben sollen und es keine Alternative gäbe, als das was der PHK zu Charles H. meinte.

Zwischenzeitlich kontaktierten die Polizisten ihre Kollegen, um die Personenbeschreibung, insb. die Fotos des Verdächtigen, zur Überprüfung von Charles H. heranziehen zu können. Bis dahin waren die Fotos keinem der zuständigen Polizisten bekannt bzw. vorliegend. Ein Verdachtsmoment ist hier also nur hypothetisch. Da die Beschreibung nicht bekannt war, kann im Prinzip jeder der Anwesenden Teilnehmerx die gesuchte Person sein. Erst nach einer etwa 5-10 minütigen Beratung der Polizisten mit denjenigen, die den Verdacht hatten, kamen sie zu dem Schluss, dass Charles H. nicht der verdächtigen Person ähnlich sehen würde bzw. nicht die gesuchte Person ist. Während der Untersuchung der Fotos haben mehrere Teilnehmerx gefordert, dass die Fotos entweder der anmeldenden Person gezeigt werden, da sie Versammlungsleiter_in war oder wenigstens Charles H., um den Verdachtsmoment offenkundig zu machen. Beides wurde abgewiesen, wobei der erste Vorschlag von einx Anwältx kam, die auch mit dem PHK gesprochen hat. Begründung waren datenschutzrechtliche Argumente. („die verdächtige Person sei in Ihrer Privatsphäre zu schützen”!).

Ein Polizist hat sich der anmeldenden Person körperlich sehr genähert, um dann klarzumachen, dass die Kontrolle notwendig sei, die Fotos nicht gezeigt werden und, dass es sich ja um eine verdächtige Person handelt, die ein sehr schlimmes Verbrechen begangen haben könnte. (Konjunktiv nicht von der Polizei , sondern als Tatsache dahingestellt).

Weiterhin wurde von einer teilnehmenden Person aufgrund der Unachtsamkeit der Polizei gesehen, wie die Person etwa auf dem Fotos aussah, wobei ihr sofort erkenntlich wurde, dass es sich nicht dabei um Charles H. handeln kann.

Mehrfach wurde von Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass es sich um Racial Profiling handeln könne bzw. das eine Praxis sei und deswegen die Kontrolle angefochten wurde und es sich letztendlich herausgestellt hat, dass Charles H. nicht der Gesuchte war.

Nachdem letztlich festgestellt wurde, dass es sich bei Charles H. nicht um die gesuchte Person handle, wurde es der anmeldenden Person mitgeteilt, die darauf hin meinte, sie würde es Charles H. mitteilen und dass alles abgeschlossen sei. Der PHK meinte, er würde es selber sagen, was er darauf hin tat. Er meinte auf Englisch, „that he looks very similar to that person”. Daraufhin lachen Charles H. und die umstehenden Teilnehmenden. Daraufhin gingen der PHK und seine Kollegen weg mit schneller Verabschiedung.

Nachdem sich die Situation für die Teilnehmenden kurz ein wenig beruhig hatte, kam es zu einen Schichtwechsel zwischen den anmeldenden Personen. Sie gingen zum PHK, der noch auf der anderen Seite des Platzes war, um sich umzumelden. Während der Personalausweis einer anmeldenden Person notiert wurde, kam es noch zur Diskussion mit dem PHK und den drei vor Ort wechselnden Anmeldx über die Verhältnismäßigkeit der Kontrolle. Dabei reagierte der PHK nicht auf das Gesagte bzw. tat es einfach ab. Hingegen kamen Vorwürfe, wie, dass er sich zurückgehalten hätte und selbst die Größe der Gruppe der Teilnehmenden unangenehm für die Polizisten sei. Nachdem von den Anmeldenden festgestellt wurde, dass eine Diskussion nicht weiterführen würde, verabschiedete sich der PHK, womit sich die Situation als beendet verstehen lässt.

Später folgten noch Gespräche mit verschiedenen Teilnehmenden und die Feststellung, dass es sich um eine grundlose Kontrolle und Schikane und Racial Profiling gehandelt hat.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. Mai 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Die Zeug_in beobachtet am Nachmittag des 19.5.2014, wie sich an einem U-Bahnhof mehrere Polizist_innen um einen an der Wand stehenden Mann versammeln, der seine Geldbörse in der Hand hält. Vorangegangen war eine Auseinandersetzung mit BVG-Kontrolleuren.

Es kommt zu einem Handgemenge, die Polizisten halten den Mann nun fest. Als er versucht sich aus den Griffen zu befreien, drehen die Polizist_innen seine Arme auf den Rücken, legen ihm Handschellen an, bringen ihn zu Boden und fixieren ihn. Laut und deutlich bittet der Mann: „Please, don't beat. You bend my hand. Please stop." und „It's okay now, you can let me go." Durch die Fixierung hat er starke Schmerzen, die die Beamten zuerst ignorieren, dann aber den Griff lockern, nachdem sie sich in englischer Sprache mit ihm verständigt hatten. Mehrere Passant_innen beobachten den Vorfall, einige machen Videoaufnahmen und Fotos.

Die Beamten bringen den jungen Mann in Handschellen nach draußen. Obwohl die Beamt_innen Englisch sprechen, erklärt man ihm nun in deutscher Sprache den Grund für die Behandlung. Die Zeug_in bietet sich an zu übersetzen. Der junge Mann sagt, dass er nicht verstanden hätte, warum man ihm seinen Studentenausweis abgenommen habe. Die Beamten sagen, sie hätten nicht gewusst, dass man wie er auf dem Oranienplatz (Ort des Wiederstands von Geflüchteten in Berlin Kreuzberg) gemeldet sein könne. Das hätten sie überprüfen wollen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

20. Mai 2014 – Zeug_innenbericht

Vorfall:

Mehrere Zeug_innen beobachten, wie vier Polizisten am frühen Nachmittag in Neukölln einen Mann umringen und fixieren. Insgesamt sind mehrere Beamte mit drei Fahrzeugen vor Ort. Der Inhalt einer Plastiktüte ist auf der Motorhaube eines Polizeiwagens verteilt. Als die Beamten die Zeug_innen zur Kenntnis nehmen, lösen sie die Fixierung. Eine Kontaktaufnahme der Zeug_innen zum Kontrollierten wird durch einen Beamten unterbrochen, der auf Nachfrage erklärt, der Kontrollierte sei eines Diebstahls verdächtig. Der Verdacht bleibt unter den Beamten jedoch umstritten.

Die Zeug_innen notieren die Dienstnummern der vier Beamten, von denen einer mit der Begründung, eine übersetzende Person sprechen und Informationen sammeln zu wollen, mit dem Handy des Kontrollierten telefoniert.

Die Situation scheint sich zu entspannen und der Kontrollierte sammelt seine Sachen zusammen. Die Beamten sind sich uneinig, wie sie weiter verfahren sollen. Sie entscheiden, den Kontrollierten in Handschellen zu legen und in einen Wagen zu verbringen. Als eine Zeug_in den Namen des Kontrollierten erfragt, wird sie von einem Beamten mit der Begründung, sie solle die Diensthandlung nicht stören, daran versucht zu hindern.

Die Zeug_innen empfanden den Vorfall als rassistische Schikane, da sich der Verdacht des Diebstahls vor Ort nicht erhärtet hätte.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

23. Mai 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Am Nachmittag des 23.5.2014 werden vier, auf einer Bank sitzende, Schwarze Männer im Görlitzer Park von der Polizei kontrolliert. Da die Zeug_in den Eindruck hat, dass nur Schwarze Personen von der Polizei gestoppt und befragt würden, interveniert sie und fragt, was gegen die Kontrollierten vorliege. Daraufhin wird auch sie aufgefordert sich auszuweisen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

14. Juli 2014 – Julien P.

Vorfall:

Während einer Refugee Protest Demonstration wird Julien P. am frühen Abend in Berlin-Kreuzberg von der Polizei mitgenommen, in Handschellen gelegt und in eine Polizeidienststelle gefahren. Julien P. fragt immer wieder, warum er diese Behandlung erfährt, ohne eine Antwort zu erhalten.

Ohne zu wissen wo er ist, wird er in eine Zelle gesperrt. Hier macht er sich über Stunden lautstark bemerkbar und fordert immer wieder eine Erklärung.

Als die Beamten Julien P. in eine andere Zelle bringen wollen, wehrt er sich, da er weder weiß, was vor sich geht, noch er den Grund seinen Gefangennahme kennt. Nun wird er von mehreren Beamten angegriffen und unter Gewaltanwendung verlegt. Später wird er erkennungsdienstlich behandelt. Eine Erklärung erhält er bis zu seiner Entlassung nicht.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:

Julien P. erstattet Anzeige gegen unbekannt. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

18. Juli 2014 – Sébastienne F.

Vorfall:

Sébastienne F. möchte am späten Nachmittag auf einem Polizeirevier in Berlin-Wedding seinen Pass als verloren melden und sich eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen. Der Beamte am Eingang der Dienststelle verweist ihn an einen Schalter, an dem Sébastienne F. sein Anliegen vorbringt. Der Beamte hinter dem Schalter erklärt, dass er nicht zuständig sei und Sébastienne F. sich an seine Botschaft wenden müsse. Sébastienne F. möchte nicht gehen und erklärt, er sei sicher, dass er bei der Polizei die Verlustanzeige aufgeben könne. Der Beamte wiederholt, er sei nicht zuständig und schließt den Schalter. Als Sébastienne F. von außen an die Scheibe klopft, nähert sich ihm eine Beamtin, greift seinen rechten Arm und verdreht seine Daumen in einer Weise, die Sébastienne F. große Schmerzen verursacht. Er schreit laut, so dass weitere Beamte dazukommen, ihn an Händen unf Füßen packen und aus dem Raum werfen.

Möglicherweise durch die erregte Aufmerksamkeit, lenkt der Polizist hinter dem Schalter plötzlich ein und stellt Sébastienne F. die Bestätigung der Verlustanzeige aus. Als dieser Anzeige wegen Körperverletzung im Amt stellen möchte, weigern sich die Beamten und erteilen Sébastienne F. Hausverbot. Dabei machen sie sich über ihn lustig, er könne in sein Heimatland zurückkehren, wenn er die Umstände dort für besser hielte.

Sébastienne F. erstattet auf einer anderen Dienstelle Anzeige gegen die beteiligten Beamt_innen wegen Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB).

Weiterführende Informationen:

Der rechte Arm von Sébastienne F. ist durch einen früheren Unfall vorgeschädigt. Er leidet seitdem trotz monatelanger Therapien unter chronischen Schmerzen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt die Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt im Januar 2015 ein. Sébastienne F. legt gegen diesen Beschluss Beschwerde ein.

Er selbst wird wegen „Körperverletzung" (§ 223 StGB), „Beleidigung" und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

01. August 2014 – Zeug_inbericht

Vorfall:

Am Nachmittag findet eine antirassistische Gedenkkundgebung anlässlich des Todes von Anneck E. am Strandbad Plötzensee statt. Im Rahmen des polizeilichen Klärungsgesprächs mit dem Anmelder weist der Einsatzleiter auf aktuelle Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Ertrinken von Anneck E. hin und untersagt in diesem Zusammenhang verleumderische Aussagen, die denen entgegen stünden. Seine Forderung unterstreicht er mit den Worten: „Ich möchte nicht, dass hier Sätze fallen wie ›Der Bademeister hat den N___ ertrinken lassen!‹" Die aufkommende Entrüstung der Umstehenden im Angesicht einer derart rassistischen und volksverhetzenden Entgleisung versteht er nicht und wiederholt den Satz.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

ReachOut stellt im Namen des Zeugen Strafanzeige gegen den Beamten wegen „Volksverhetzung" (§ 130 StGB).

(KOP)

04. August 2014 – witness report

Vorfall:

„Riot Police frisking refugee at Görlitzer Park

[A] person was frisked by German riot cops, who regularly raid the area around Görlitzer Park and control black people for „drugs." What they really check is papers. The „drug controls" are really border controls, which are officially illegal inside the Schengen zone.
(...) The police saw that the man had a temporary paper and was not allowed to leave the district of his internment camp (Residenzpflicht). They told him: „We do not want to see you here again tomorrow. You have to go back to your district."
Then they left him off; they did not give him a fine, because that requires a report, which takes about an hour to write, and these big boys don't like to write so much. (They do like slick Seitenscheitels though.)

The man had done nothing wrong; they found nothing while searching him. Imagine you take a walk, four armored cops stop and search you, and then tell you not to go walking here again. These searches happen all the time in Kreuzberg. The goal of this tactic is not to get drugs out of Görlitzer Park. Drugs were and will always be everywhere in Berlin.
The police objective is to get BLACKS out of Görlitzer Park. They only control blacks, not people who look like drug users - because everyone here looks like that. And they want blacks OUT, not just under control. So the goal is not racial profiling - it's „ethnic cleansing."
If you see someone get controlled, do NOT walk past. Stay and watch. If you have something that looks like a camera, take it out. They cannot forbid you to film; all they can tell you is to step back a few meters. The police should NEVER feel comfortable controlling people in our neighborhood. The minimum reaction they should get is an angry crowd - always, everywhere."

Weiterführende Informationen:

https://www.youtube.com/watch?v=Jx1c_AVM1Ac

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

6. September 2014 - Lisa W.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag des 6. September beobachtet Lisa W. in Friedrichshain in der Nähe des S-Bahnhofs Frankfurter Allee die Kontrolle eines Schwarzen Mannes. Sie möchte den Grund hierfür wissen und spricht einen der Polizisten an. Der Beamte tut sich schwer ihr zu antworten. Erst nach mehrmaligem Nachfragen sagt er, dass ein entsprechendes Lagebild, bei dem es um „illegale Migration und Zigarettenschmuggel ginge", Anlass zur Kontrolle gegeben hätte. Lisa W. fragt, warum der Polizist nur den Mann, nicht aber auch sie kontrolliert hätte und ob er nur Schwarze Menschen anhalten würde. Sie sagt, dass Kontrollen nach Hautfarbe eine rassistische Praxis seien. Der Polizist wird wütend und beschuldigt Lisa W. ihn Rassist genannt zu haben.

Seine Kollegin ruft Verstärkung. Gemeinsam drängen sie Lisa W. an eine Hauswand. Sie wird daran gehindert zu gehen. Der Polizist verlangt ihren Ausweis. Lisa W. widerspricht, es gäbe keinen Grund sie nach ihrem Ausweis zu fragen. Zeug_innen, die den Vorfall beobachten, pflichten ihr bei. Der Polizist droht ihr sie mitzunehmen. Lisa W. möchte die Situation verlassen. Die Verstärkung ist mittlerweile eingetroffen. Lisa W. wird von 4 Polizist_innen umzingelt. Die Situation wirkt sehr bedrohlich auf sie. Die Polizist_innen rücken sehr nah an sie heran und bauen sich vor ihr auf.

Wieder wird sie beschuldigt, einen Polizisten als Rassisten beleidigt zu haben und soll sich ausweisen. Lisa W. widerspricht, sie hätte lediglich gesagt, dass es eine rassistische Praxis sei, wenn nur Schwarze Menschen nach ihren Ausweisen gefragt würden. Daraufhin wird sie belehrt, herabgewürdigt und provoziert. Nun behauptet der Beamte, sie hätte ihn nicht nur als Rassisten, sondern auch als Nazi bezeichnet. Er würde eine Anzeige wegen Beleidigung gegen sie ausstellen. Sie müsse sich ausweisen. Lisa W. fragt die Polizistin, ob sie die Anschuldigung ihres Kollegen bestätigen könne, doch die bleibt stumm.

Schließlich gibt Lisa W. auf und händigt ihren Ausweis aus. Ihre Daten werden aufgenommen und dann darf sie endlich gehen.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Lisa W. wird wegen Beleidigung (§ 185 StGB) angezeigt. Am 2. Juni 2015 findet ihr Verfahren vor dem Amtsgericht Berlin statt. Drei Polizist_innen sagen gegen sie aus. Lisa W. Sie wird verwarnt und zu einer Geldstrafe verurteilt, die jedoch gegen Auflagen ausgesetzt wird.

(KOP)

5. Oktober 2014 – Jackson D.

Vorfall:

Jackson D. geht regelmäßig morgens im Berliner Volkspark Hasenheide joggen. Dabei ist ihm gelegentlich ein Polizeiwagen aufgefallen, der dort Streife fuhr und aus dem er teilweise beobachtet wurde.

Am Morgen des 05.10.2014 fährt dieser Streifenwagen zunächst auf Jackson D. zu, so dass dieser ausweichen muss, um nicht vom Wagen erwischt zu werden. Auf diese Gefährdung macht Jackson D. die Polizisten mit einer Geste im Vorbeilaufen aufmerksam. Kurze Zeit später wird er von hinten angerempelt. Aufgrund seiner Kopfhörer hatte er die herannahende Person nicht hören können. Er sieht erstaunt, dass es sich um Polizisten handelt. Als Jackson D. daraufhin seinen Weg fortsetzen will, rufen die Polizisten ihm etwas hinterher, was er nicht versteht.

Außerhalb des Parks wird Herr D. nun von mehreren Polizeiwagen eingekreist und gewaltsam festgenommen. Herr D. kann sich den Grund für die Festnahme und die Vorgehensweise der Polizei nicht erklären. Auf seine Bitte hin, die Handschellen etwas zu lockern, wird er ausgelacht. Er hat das Gefühl, dass ihm nicht geglaubt wird, dass er im Park nur zum Sporttreiben war, obwohl einige der Polizisten ihn dort in der Vergangenheit bereits gesehen hatten. Auf die Frage nach dem Grund für die Festnahme erhält er keine Antwort. Jackson D. bezeichnet das Vorgehen der Polizei als Racial Profiling, da kein_e andere_r Läufer_in festgenommen wurde.

In der Polizeiwache wird er von einem Polizisten gewaltsam und unter lautstarken Beleidigungen in eine Zelle gebracht. Jackson D. bittet abermals um die Lockerung der Handschellen. Als Herr D. in der Zelle nach seinem Rechtsbeistand fragt, erhält er sinngemäß als Antwort „Halt die Klappe" und dass er schlafen solle, so wie die „anderen Schwarzen Männer" auch. Ohne Belehrung über den Tatvorwurf und die ihm zustehenden Rechte wird er erkennungsdienstlich behandelt. Obwohl er dabei alle Anweisungen des Polizeibeamten befolgt, wird er angeschrien und besonders grob behandelt. Als Jackson D. den Beamten auf diese unnötige Behandlung hinweist, entgegnet dieser ihm sinngemäß „Halt die Klappe, scheiß Affe!". Die erkennungsdienstliche Behandlung wird durch den Polizisten derart gewaltvoll fortgesetzt, dass Jackson D. befürchtet sein Handgelenk könnte brechen. Als er nach mehreren Stunden gehen soll, wird er wieder geschubst und beleidigt.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Gegen Jackson D. wird am 17. 7. 15 ein Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) eröffnet. Er wird verurteilt (https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/prozessprotokoll-jogger-hasenheide/).

(KOP)

12. November 2014 – witness report

Vorfall:

„In the morning I was standing on the train platform at Görlitzer Bahnhof in Kreuzberg, Berlin. There was an incident of serious misconduct occurring on the opposite platform that I wish to report.

By my count, a group of seven white security officers (with uniforms saying ›Sicherheitsdienste‹) were surrounding a middle-aged black man and clearly harassing him. From what I could understand, he had been riding without a ticket and they had pulled him off the train. But rather than simply giving him a ticket, they taunted him and threatened him, and apparently called for backup. They were making no attempt to talk with him or explain the problem – they were laughing at him and trying to intimidate him with no explanation.

The victim became very distressed and attempted to draw attention to himself from the crowd by loudly protesting the situation. Eventually he was provoked too far and he started insulting the officers. But he was in *no way* making aggressive advances, violent threats, or frightening anyone. I could not say the same for the security officers.

A bystander approached the circle of security officers and asked them what was going on. The security guard became extremely agitated, yelling that the man they were holding was ”aggressive” and for the bystander to get back immediately and stop watching. The bystander replied that he had been observing the whole situation and that it was outrageously out of order. Most onlookers clearly agreed.

This is not the first time I have seen a clear case of harassment by security officers on the BVG, but this was certainly one of the most extreme. The distress of the victim was so great and the officers' response was so out of proportion to his behaviour that I have no doubt of a racist element to the case. I urge the BVG and the security company to take immediate action to compensate the victim and to hold the officers responsible. There is a culture of intimidation and prejudice within your organizations that needs to change.”

.

Rassistische Bezüge:

racialised ethnical background

(KOP)

13. November 2014 – Abiola K., Erwaen S. und Mahmoud M.

Vorfall:

Abiola K., Erwaen S. und Mahmoud M. sind am späten Abend des 13.11.2014 auf dem Weg zu Freunden. Beim Umsteigen werden sie auf einem belebten S-Bahnhof von zwei Polizisten angehalten und als Einzige nach ihren Ausweisen gefragt. Obwohl sie sich völlig unauffällig verhalten haben, sich nichts zuschulden hatten kommen lassen, keine verbotenen Gegenstände bei sich führten, sich ausweisen konnten und eine gültige Fahrkarte besaßen, werden sie festgenommen und mit einem Polizeiwagen in eine nahe gelegene Polizeistation gebracht. Dort werden ihnen ihre Mobiltelefone abgenommen, sie werden durchsucht, erkennungsdienstlich behandelt und verhört. Eine Kopie des angefertigten Verhörprotokolls erhalten sie nicht.

Nach ca. 2 Stunden werden die drei Männer auf eine zweite Polizeiwache gefahren, wo sie in einem unbeheizten Kleinbus ohne Fenster, Lüftung, Toilette und Versorgung für weitere ca. zwei Stunden eingesperrt werden. Als ein vierter Schwarzer Mann in dem Kleinbus eingesperrt wird, werden sie auf die Polizeiwache am Tempelhofer Damm gebracht. Beim Aussteigen sagt einer der anwesenden Polizeibeamten sinngemäß: „Da kommen wieder vier Schweine."

Zu je zwei Mann werden die vier Männer in geflieste Zellen gesperrt, in denen sie lediglich auf jeweils zwei Holzgestellen sitzen können. Es brennt durchgehend Licht, es gibt kein Waschbecken und keine Toilette. Essen und Getränke werden Abiola K., Erwaen S. und Mahmoud M. ebenso wie ein Telefonat verwehrt. Am Morgen des 14.11.2014 werden sie in eine gemeinsame, größere Zelle geschlossen und bis zum Mittag entlassen.

Weiterführende Informationen:

Als der Kursleiter der drei Männer am 14.11.2014 bei der Polizeiwache am Tempelhofer Damm anruft, behauptet man, die drei Männer würden hinsichtlich ihrer Behandlung gelogen haben und man hätte ihnen mehrmals warmes Essen und Getränke gereicht. Außerdem fallen sinngemäß die Worte: „Sie sollen dahin verschwinden, wo sie hergekommen sind."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

18. November 2014 – Clément H.

Vorfall:

Clément H. wird am Vormittag des 18.11.2014 in der U8 von zwei BVG-Kontrolleuren kontrolliert. Er zeigt ein Online-Ticket auf seinem Handy, von dem die Kontrolleure behaupten, es sei nicht gültig. Clément H. muss mit ihnen die U-Bahn verlassen. Auf dem Bahnsteig wird er nach seinem Ausweis gefragt. Clément H. ist irritiert. Er hat ausreichend Bargeld bei sich, um eine Strafe vor Ort zu bezahlen. Er versteht nicht, warum die Männer nach seinem Ausweis, anstatt nach dem Bußgeld, fragen. Die Kontrolleure verständigen die Polizei.

Die anrückenden Beamten interessieren sich nicht für die Darstellung von Clément H., sondern verlangen ebenfalls dessen Ausweis. Er zeigt seine Papiere. Als er den Beamten den Rücken zudreht, wird er von hinten gepackt, seine Hände werden auf den Rücken gedreht, er wird gewaltvoll gefesselt und auf den Boden geworfen. Weitere Polizeibeamte kommen hinzu. Ein Freund von Clément H. kommt auf die U-Bahnstation und fragt nach Erklärungen für die gewaltvolle Behandlung. Ein Beamter erklärt, dass dieser versucht habe zu flüchten. Als Clément H. auf die Kameras der U-Bahnstation hinweist, die das Gegenteil beweisen würden, ändert der Beamte seine Ausführung und behauptet, Clément H. habe versucht sich vor die U-Bahn zu werfen. Ihm werden die Handfesseln abgenommen. Später erzählen die Beamten, sie hätten zwei Student_innen gefunden, die bezeugen könnten Clément H. habe versucht sich das Leben zu nehmen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

Ende 2014 - Ibad E.

Vorfall:

Ibad E. wird vorgeworfen, Ende 2014 im Görlitzer Park eine geringe Menge Cannabis verkauft zu haben. Ibad E. bestreitet den Vorwurf: Er sei Opfer einer Verwechslung geworden. Während im Rahmen der „task force Görlizer Park" zwei Hundertschaften uniformierter Beamter den Park stürmten und viele der Anwesenden wegrannten, wurde Ibad E. mitten in dem allgemeinen Trubel als angeblicher Händler festgenommen. Einziger „Beweis" gegen Ibad E.: Die sehr oberflächliche Aussage eines Zivilbeamten.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Ibad E. Handel wird wegen Handels mit Betäubungsmitteln angeklagt. Er wird am 20.3.2017 freigesprochen.

(https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/gruener-schal/)

13. Februar 2015 – Masoud H.

Vorfall:

Masoud H. sitzt am Nachmittag in Berlin Kreuzberg im Park. In seiner Nähe sitzen drei Männer. Als sich Zivilbeamt_innen nähern, laufen sie sichtbar davon.

Die Polizist_innen kommen auf Masoud H. zu, kontrollieren seine Identität, durchsuchen seine Sachen und seinen Rucksack. Er soll seine Schuhe ausziehen. In seiner Geldbörse sind 50 Euro.

Die Durchsuchung ist ergebnislos. Während eine Beamtin Masoud H. seine Sachen zurückgibt und ihn anweist zu gehen, durchsucht ein Beamter mit einem Stock das Gebüsch, in dessen Nähe zuvor die drei geflüchteten Männer gesessen hatten. Masoud H. zieht in Anwesenheit eines weiteren Beamten seine Schuhe an.

Plötzlich findet der Beamte eine Plastiktüte im Gebüsch, kehrt zu Masoud H. zurück und legt ihm Handschellen an. Masoud H. wehrt sich nicht. Er kann nicht erkennen, was die Beamten gefunden haben, sagt aber immer wieder, dass er mit dem Fund nichts zu tun hat. Die Suche ergibt weitere Funde.

Nun nimmt die Beamtin den Rucksack von Masoud H., der weiterhin gefesselt ist, und verstaut die Funde dort zusammen mit den 50 Euro, die sie zuvor in seiner Geldbörse gefunden hatte. Masoud H. möchte telefonieren und mit seinem Anwalt sprechen, was ihm verweigert wird. Immer wieder bittet er darum die Funde zu seiner Entlastung nach Fingerabdrücken zu untersuchen, immer wieder weist er die Beamt_innen auf die geflüchteten Männer hin.

Masoud H. wird auf die Polizeiwache gefahren. Auf der Fahrt weint er viel und wird durch Äußerungen der Polizistin herabgewürdigt. In der Wache muss er für Stunden in einer Zelle warten. Er weint sehr viel. Dann wird er erkennungsdienstlich behandelt.

In der Nacht wird er entlassen. Er unterschreibt ein Protokoll, das er nicht richtig versteht. Ein Beamter signalisiert ihm auf Nachfrage, dass er kein Dokument für seinen Anwalt über den Vorfall bekommen wird. Auch seine 50 Euro bekommt Masoud H. nicht zurück.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. Februar 2015 - Hr. Elsidi

Vorfall:

Herr Elsidi sitzt am Abend am Spreewaldplatz in Berlin-Kreuzberg und wartet auf eine Verabredung. Er möchte in einem afrikanischen Restaurant essen gehen. Da er etwas zu früh ist, sieht er den schwimmenden Menschen im Spreewaldbad zu, bevor er sich entschließt Zigaretten kaufen zu gehen. Nach einigen Schritten kommt ein Mann mit Lederhandschuhen auf ihn zu und schlägt ihm auf die Brust. Ein zweiter Mann kommt hinzu und schlägt ihn auf den Rücken. Plötzlich wird er gefesselt. Niemand greift ein, obwohl Personen den Vorfall beobachten. Herr Elsidi wird in ein Polizeifahrzeug gebracht. Dort muss er sich nackt ausziehen. Die Polizeibeamten durchsuchen ihn. Herr Elsidi bekommt einen Platzverweis. Dann unterschreibt er etwas, das er nicht versteht. Er soll sich Fotos von Jugendlichen anschauen, die er jedoch nie zuvor gesehen hat. Schließlich wird er zur Polizeidienststelle am Platz der Luftbrücke gefahren.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Herr Elsidi wird am 9. Mai 2016 in erster Instanz wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln an Personen unter 18 Jahren (§ 29a BtmG) vom AG Tiergarten verurteilt. Eine Berufungsverhandlung wird am 21. Juni 2017 vor dem LG Berlin eröffnet.

(KOP / https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/rassistische-festnahme-in-kreuzberg/)

3. März 2015 – Taio S.

Vorfall:

Am 3. März 2015 steht Taio S. nachmittags in Berlin-Neukölln vor einem Wettbüro und raucht eine Zigarette, als eine Gruppe von Menschen, gefolgt von Polizeibeamt_innen, an ihm vorbeirennt. Eine Polizistin fragt Taio S. nach seinem Ausweis und durchsucht ihn, wobei er seine Hose auf offener Straße bis zu den Knien herunter lassen und seine Schuhe ausziehen muss. Man findet nichts. Kurze Zeit später kommt eine zweite Beamtin auf Taio S. zu, zeigt ihm mehrere Gegenstände, darunter eine Pall Mall Zigartettenpackung, und fragt, ob er die Gegenstände kenne. Er verneint dies, woraufhin die Beamtin sinngemäß bemerkt, dass alle Afrikaner Dealer seien. Taio S. wird aufgefordert ein Papier zu unterschreiben, was er verweigert. Die Beamtin packt ihn an der Jacke und wiederholt ihre Forderung. Dann werden ihm sein Geld und seine Aufenthaltspapiere abgenommen und er bekommt das, von ihm nicht unterschriebene, Protokoll ausgehändigt, darauf vermerkt: „Pall Mall Schachtel mit einem Druckverschlusstütchen mit grüner Btm-Suspektiv-Substanz." Taio S. sollte gezwungen werden einen Sachverhalt zu unterschreiben, der unwahr war.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

16. März 2015 – Sorin P.

Vorfall:

Am Abend möchte der Jugendliche Sorin P. mit seiner Familie und einigen Gästen eine Party feiern. Als er gemeinsam mit seiner Schwester gerade auf dem Hof des Hauses auf einige von ihnen wartet, tauchen plötzlich mehrere Polizisten auf. Sorin P. erschrickt, ruft „Polizei", und läuft schnell ins Haus die Treppen hinauf. Die Beamt_innen stürmen hinterher. Seine Schwester versucht den Polizist_innen zu sagen, dass ihr Bruder behindert sei, aber alles geht sehr schnell. Sie holen Sorin P. ein, halten ihn fest und werfen ihn zu Boden. Ein Beamter fixiert ihn dort und presst den Stiefel auf seinen Nacken. Schnell kommen weitere Beamt_innen hinzu. Durch den Lärm aufgeschreckt, laufen Familie und Gäste auf den Flur. Sie protestieren laut.

Die Mutter von Sorin P. versucht verzweifelt einzugreifen. Den Kuchenteller, den sie in der Hand trägt, nimmt ihr jemand ab. Dabei fällt das Kuchenmesser zu Boden und bleibt neben Sorin P. liegen. Als die Beamt_innen das Messer sehen, entsteht große Aufregung. Die Polizist_innen werfen dem Jungen vor das Messer bei sich gehabt zu haben, in der Absicht es gegen sie einzusetzen.

Nach einer Weile beruhigt sich die Situation. Die Personalien von Familie und Gästen werden überprüft und der einsatzleitende Polizist händigt seine Dienstnummer aus. Auch der Schwerbehindertenausweis von Sorin P. wird vorgelegt. Dann verlassen die Beamt_innen das Haus.

Weiterführende Informationen:

Die Familie wohnte damals in einer Unterkunft für Geflüchtete. Der Leiter habe wiederholt versucht zu erfahren, warum die Beamt_innen Sorin P. verfolgten. Er bekam keine Erklärung.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Herkunft

(KOP)

23. März 2015 – Amina G. und Yara S.

Vorfall:

Amina G. und Yara S. gehen mittags in Berlin-Steglitz im Park spazieren, als zwei Polizisten auf sie zukommen und nach ihren Ausweisen fragen. Sie nehmen die Frauen mit zum Polizeiwagen und erklären, dass sie eines Diebstahls verdächtig seien. Sie machen Fotos von ihnen mit der Angebe, sie der Geschädigten vorlegen zu wollen. Ein Polizist geht mit den Bildern weg, kommt kurze Zeit später wieder und sagt, die Geschädigte hätte Amina G. und Yara S. auf den Fotos wieder erkannt. Die Frauen werden durchsucht. Obwohl die Beamten keine weiteren Anhaltspunkte finden, werden sie nach ca. 1 ½ Stunden getrennt voneinander zu einer Polizeidienststelle gefahren. Dort werden ihre Handtaschen mitsamt Handy beschlagnahmt und sie werden erkennungsdienstlich behandelt.

Amina G. wird von eintreffenden Kripobeamten freundlich gefragt, ob sie alleine wohne. Da ihre Wohnung weiter entfernt liegt, sieht man von einer Hausdurchsuchung ab. Zu dem Verdacht wird sie nicht weiter befragt.

Yara S. wird hingegen auf Fragen hin angeschrien, ihr wird ein Telefonat mit einem Anwalt verwehrt, sie wird in eine Zelle gesperrt und muss ihre Schuhe abgeben. Immer wieder wird sie verspottet. Die eingetroffenen Kripobeamten fragen Yara S. wo und ob sie alleine wohne und teilen ihr mit, dass sie ihre Wohnung durchsuchen werden. Zu dem Verdacht wird auch sie nicht weiter befragt.

Nach Beendigung der Hausdurchsuchung werden beide Frauen entlassen. Yara S. unterschreibt ein ihr ausgehändigtes Dokument nicht, woraufhin eine Polizistin empört reagiert.

Rassistische Bezüge:

unterstellte Hautfarbe

(KOP)

1. Mai 2015 – Daria M.

Vorfall:

Daria M. ist in der Nacht auf dem Bahnsteig der U-Bahnstation Görlitzer Bahnhof unterwegs, als sie beobachtet, wie ein junger Mann vom BVG-Sicherheitsdienst zu Boden gerissen wird. „Ich habe die Männer gefragt, ob es nötig ist den hilflosen Mann zu attackieren." Plötzlich kommen mehrere Polizisten die Treppe zum Gleis hochgestürmt und umringen den Mann. Daria M. interveniert. Sie berichtet sinngemäß: „Ein ›Halts Maul!‹ habe ich von einem Securitymitarbeiter der BVG erhalten und dann ist etwas passiert, das in mir Fassungslosigkeit ausgelöst hat." Daria M. wird von einem Polizisten an den Haaren gepackt und zu Boden gedrückt, ein anderer fixiert sie mit seinen Beinen. Als Passant_innen den Vorfall fotografieren, verlassen die Beamten das Gleis, gefolgt von Zeug_innen, die versuchen ihre Dienstnummern zu notieren. Die Polizisten drohen ihnen sinngemäß, sie sollen sich gut überlegen, ob sie eine Anzeige stellen. Dann steigen sie in einen Wagen und fahren weg.

.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Daria M. zeigt die Beamten an. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

9. Mai 2015 – Mihai

Vorfall:

Mihai ist ein Heranwachsender. Er soll auf einer Berliner Polizeiwache Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet und dabei eine versuchte Körperverletzung begangen haben.

Unseren Recherchen zufolge war es jedoch Mihai, der auf der Polizeiwache misshandelt wurde. Er erlitt Verletzungen, als mehrere Beamte plötzlich auf ihn eintraten und einschlugen, ohne dass er sich wehren konnte, da ihm zuvor Handschellen angelegt wurden.

Als Mihai zu einem mitgeführten Handy befragt wurde und eine Antwort gab, die den vernehmenden Beamten nicht zufriedenstellte, quittierte sie dieser sinngemäß mit den Worten: „Ihr Rumänen lügt doch alle" und gab ihm eine wuchtige Ohrfeige, so dass er mitsamt dem Stuhl, auf dem er saß, umkippte. Wegen der Handschellen konnte Mihai den Aufprall nicht mit seinen Händen bremsen.

Rassistische Bezüge:

ethnische Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Verhandlung gegen Mihai wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) und „versuchter Körperverletzung" (§ 223 StGB) wird am 15.2.2016 eröffnet.

(KOP)

17. Mai 2015 – Lea H.

Vorfall:

Am 17.05.2015 beobachtet Lea H. in der Nähe des U-Bahnhofs Görlitzer Park eine Situation, in der ein Mann und eine Frau eine schwarze Person ohne für sie ersichtlichen Grund aufforderten sich auszuweisen. Der Betroffene wollte der Aufforderung zunächst nicht nachkommen. Daraufhin fragte Lea H. die angeblichen Polizeibeamt_innen warum die betroffene Person kontrolliert würde und nicht etwa sie. Der Mann und die Frau verweigerten die Auskunft über die durchgeführte Maßnahme und forderten Lea H. auf das Geschehen zu verlassen. In der folgenden Diskussion wies Lea H. darauf hin, dass diese Kontrolle den Anschein erwecke willkürlich und rassistisch motiviert zu sein. Hinzugekommene uniformierte Polizeibeamt_innen stellten ihre Personalien fest.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Nachdem sie gegen einen Strafbefehl Widerspruch eingelegt hat, wird gegen Lea H. am 7.3.2016 ein Verfahren wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) vor dem AG Tiergarten eröffnet. Der Prozess wird gegen Auflagen eingestellt.

(KOP)

11. Juni 2015 – Celestine A.

Vorfall:

Celestine A. hat in der Nacht seinen letzten Zug nach Hause verpasst. Um Zeit zu überbrücken, setzt er sich auf eine Bank in der Halle eines Berliner S-Bahnhofs. Wenige Zeit später kommen mehrere Sicherheitsbedienstete auf ihn zu und fordern ihn auf, sich auszuweisen. Celestine A. fragt nach dem Grund der Kontrolle und weigert sich seinen Ausweis zu zeigen. Er antwortet, die Sicherheitsbediensteten seien nicht befugt zur Feststellung seiner Personalien. Es folgt eine kurze verbale Diskussion, woraufhin die Sicherheitsbediensteten die Polizei rufen.

Trotzdem sich Celestine A. den Polizeibeamt_innen gegenüber ausweist, nehmen sie ihn mit zur Dienststelle und durchsuchen ihn dort.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Einige Monate später bekommt Celestine A. einen polizeilichen Bescheid, in dem ihm „Falsche Namensangabe" (§ 111 OWiG) vorgeworfen wird. Celestine A. widerspricht diesem Vorwurf vehement. Am 10.3.2016 wird das Verfahren gegen ihn vor dem AG Potsdam eröffnet.

(KOP)

25. Juli 2015 – Amiri S.

Vorfall:

Amiri S. sitzt abends in einer Kreuzberger Kneipe, als ein Gast bemerkt, dass seine Bauchtasche gestohlen wurde. Er beschuldigt einen Schwarzen Mann als Täter, hält ihn fest, verlässt mit ihm das Lokal und ruft die Polizei.

Kurze Zeit später werden - aus anderen Gründen - Amiri S. und andere Schwarze Gäste vom Barkeeper aufgefordert, die Kneipe zu verlassen.

Als Amiri S. vor die Tür tritt, wird er unvermittelt von zwei eingetroffenen Beamten zu Boden geworfen, dabei verletzt und anschließend zu einer Gefangenensammelstelle gebracht. Er fragt immer wieder was los sei, ohne eine verständliche Antwort zu erhalten. Später stellt sich heraus, dass er fälschlicherweise als vermeintlicher Mittäter des Diebstahls identifiziert worden war.

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Beamten zeigen Amiri S. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" (§ 113 StGB) an. Am 3. Februar 2016 wird das Verfahren eröffnet. Er wird am 22.2.2016 freigesprochen

(KOP I Jungle World Nr. 9 / 3.3.2016)

28. November 2015 - James S.

Vorfall:

James S. wird vorgeworfen, S-Bahn- Kontrolleure eines privaten Sicherheitsdienstes körperlich attackiert und verletzt zu haben. In Wirklichkeit war es umgekehrt. James S. wurde vor den Augen seiner beiden 3 - und 4 jährigen Kinder von den Mitarbeiter_innen der Sicherheitsfirma Wisag so massiv traktiert, dass er anschließend annähernd bewegungsunfähig in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Die Mitarbeiter_innen des Sicherheitsdienstes verlangten zuvor von James S. seinen Ausweis zu sehen, obwohl er einen gültigen Fahrausweis bei sich führte. Ihm wurde die Fälschung seines Berlin-Passes unterstellt, weil das Gültigkeitsdatum verändert wurde. Es ist jedoch deutlich zu sehen, dass die Änderung seitens des Bezirksamtes erfolgte, eine Fälschung also nicht in Frage kam.

James S. schlug deshalb vor, die Sache bei der nahe gelegenen Polizeistation im Hauptbahnhof zu klären. Dort würde er auch seinen Ausweis zeigen. Auf dem Weg zu dieser Polizeistation wurde ihm seitens einer Wisag-Mitarbeiterin der Weg versperrt. Sie unterstellte ihm die Absicht, zu flüchten. Als James S. trotzdem weitergehen wollte, wurde er von mehreren der Kontrolleur_innen überwältigt, auf den Boden gedrückt und verletzt. Die beiden Kinder von James S. standen weinend daneben. Hiervon sind teilweise Videoaufnahmen vorhanden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Die herbeieilende Polizei erstattete gegen James S. Strafanzeige, nahm von sich aus jedoch keine Anzeige gegen die Mitarbeiter_innen der Wisag auf. James S. erhält einen Strafbefehl und soll 1.500 € Strafe zahlen. Dagegen legt er Widerspruch ein.

(https://kop-berlin.de/veranstaltung/aufruf-zur-prozessbeobachtung-am-freitag-24-11-um-12-uhr)

04. April 2016 – Donna N.

Vorfall:

Am 4. April 2016 besteigt Donna N. in Berlin-Kreuzberg einen Bus der Linie 104. Wie alle anderen Fahrgäste zeigt auch sie ihren Fahrausweis am Eingang vor. Unvermittelt nimmt die Busfahrerin ihr den Fahrschein aus der Hand: Das Ticket war kürzlich abgelaufen, ohne dass Donna N. das bemerkt hatte. Sie möchte das Missverständnis aufklären und einen neuen Fahrschein kaufen. Die Busfahrerin besteht jedoch darauf, dass Donna N. den Bus verlässt. Über das Busmikrofon teilt sie den anderen Passagier_innen mit, dass sie solange nicht weiterfahren werde, bis sie das Fahrzeug verlassen habe. Zahlreiche Fahrgäste solidarisieren sich mit Donna N., diskutieren mit der Fahrerin und bezeichnen ihre Umgangsweise als rassistisch. Über eine Stunde dauert die Szene, an deren Ende Donna N. die Polizei verständigt. Sie fühlt sich gedemütigt und der Öffentlichkeit preisgegeben.

Als die Polizei eintrifft, werden Donna N. und die Busfahrerin befragt. Die Beamt_innen machen auf Donna N. sofort den Eindruck, als würden sie der Busfahrerin mehr Glauben schenken, als ihr. Sie weint und fühlt sich unwohl. Als sie erfährt, dass sie angezeigt wurde, ist sie fassungslos: „Ich wollte einfach genauso behandelt werden, wie alle anderen auch. Hätte ich betrügen wollen, wäre ich doch nicht in dem Bus geblieben. Ich hätte jederzeit gehen können. Natürlich wollte ich einen Fahrschein kaufen."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Eine Anzeige gegen die Busfahrerin verläuft im Sande. Einen Strafbefehl gegen sich wollte Donna N. nicht akzeptieren. KOP unterstützt sie dabei: „Wir hören das nicht zum ersten Mal. Natürlich werden Schwarze Menschen in den Öffentlichen Verkehrsmitteln genauer kontrolliert. Das ist ein Skandal. Entweder schauen die Fahrer_innen bei allen genau hin oder sie lassen es ganz. Was nicht geht ist, dass Menschen in ihrem Alltag einer rassistischen Dauerüberwachung unterzogen werden." Dass am Ende diejenigen auf der Anklagebank sitzen, die das Problem beim Namen nennen, veranlasste KOP zur Solidarität.

Donna N. möchte nicht mehr schweigen. „Es tut sehr weh. Die seelischen Belastungen, die ich durch Alltagsrassismus erlebe, sind groß. Heute weiß ich, dass ich nicht die Einzige bin, die so etwas erlebt. Es ist mir wichtig, dass wir uns gegenseitig schützen." Sie möchte alle Berliner_innen ermutigen, sich gegen Alltagsrassismus zur Wehr zu setzen.

Donna M. wird am 11.12.2017 vom Amtsgericht Tiergarten von den Vorwurfen des versuchten Betrugs (§263 StGB), des Hausfriedensbruchs (§123 StGB) und der Beleidigung (§185 StGB) freigesprochen.

Zwei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen das Fehlverhalten der Polizei werden zurückgewiesen.

(https://kop-berlin.de/veranstaltung/pressemitteilung-ich-kann-rassismus-in-meinem-alltag-nicht-langer-totschweigen)

6. April 2016 – R.A.G.

Vorfall:

„Two shocking, surprising and insulting events I have passed through today! (…)

The second was an ugly offensive scene in Gesundbrunen station. There were two groups of police talking to two groups of people. The first were two German couple and the police were checking their passes and legal papers. The others were two Arabic young men coming from Dresden BUT the police insisted to check them by hand from the top to the bottom with taking off their jackets. The young man was pigging to be checked in a hidden place, not in front of all people on the station. When he saw the police woman getting angry, he took off his jacket angrily and I could see humiliation tears in his eyes.

I just felt shame and afraid because I am Arabic too. And walked away fast to a safe place out of the reach of policemen. I couldn't imagine myself in such a situation!!!!

All people on the station were watching them as CRIMINALS!!!! When I was safe again in the u bahn, I had a question in my head. Could it be that my glasses were dirty so that I didn't see the police checking the bodies of the German couple? ”

Rassistische Bezüge:

Hautfarbe

(KOP)

29. April 2016 – Alim E.

Vorfall:

Alim E. wird am 29.04.2016 am Gleis eines Berliner S-Bahnhofs von Bundespolizeibeamten gestoppt. Ihm wird vorgeworfen, kürzlich einen Taschendiebstahl begangen zu haben. Alim E. versteht nicht. Er wird zur Polizeiwache gebracht, in eine Zelle eingeschlossen und einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen. Die Polizei macht ein Lichtbild von ihm und drückt ihn dabei gewaltsam gegen eine Wand.

Weiterführende Informationen:

Eine nachträgliche Dienstaufsichtbeschwerde von Alim E. gegen das Verhalten der Polizist_innen wird zurückgewiesen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

03. August 2016 – Kamal M.

Vorfall:

In der Nacht des 3. August 2016 klingelt es bei Kamal M. an der Tür. Polizist_innen stürmen in seine Wohnung und durchsuchen sämtliche Räume. Kamal M. wird mit Handschellen fixiert. Ihm wird vorgeworfen, dass er eine Bekannte mehrere Tage lang schwer sexuell genötigt hätte. Kamal M. bestreitet diesen Verdacht vehement. Er hat keine Zeit sich anzukleiden und wird von der Polizei gefesselt und in Boxershort auf die Polizeiwache gebracht. Er muss dort zwei Stunden warten, bevor er einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen wird. Er muss eine Speichelprobe abgeben. Er erhält keinen Nachweis für die durchgeführten Maßnahmen.

Die Bekannte gibt später zu, dass ihre Aussagen falsch gewesen sind.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

03. September 2016 - Zeug*innenbericht

Vorfall:

„200 rechte Fußballfans greifen im Mauerpark 40 Menschen an, die sich hier zur Grillfeier eines Kameruner Vereins verabredet hatten. Die Polizei kann sie nicht schützen und behauptet gegenüber der Presse, es habe keine Verletzen gegeben. In den Medien wird darüber faktisch nicht berichtet. Diesen Zustand müssen wir ändern. Wir fordern darum Aufklärung und Unterstützung der Betroffenen!

Am Samstag, den 3. September fand im Jahn-Sportpark in Prenzlauer Berg das Spiel zwischen den Fußballclubs Hamburger SV und BFC Dynamo statt. Unter den Fangruppen kam es bereits während des Spiels zu Provokationen. Als die Berliner Polizei nach Spielende gegen 20 Uhr die beiden Lager trennte, setzte sich eine größere Gruppe von BFC-Fans Richtung Mauerpark in Bewegung. 40 Menschen eines Kameruner Kulturvereins, die zu diesem Zeitpunkt zusammen im Mauerpark grillten, wurden von dem rund 200 Personen starken Mob beschimpft und attackiert. Die Angreifer*innen brüllten rassistische Parolen, warfen Flaschen auf die Betroffenen und schlugen auf sie ein. Vier der Angegriffenen mussten anschließend im Krankenhaus behandelt werden, einer sogar in einer Spezialklinik. Unter den Festteilnehmer*innen befanden sich viele Kinder, die in Folge des brutalen Überfalls eindeutige Anzeichen von Traumata aufwiesen.

Bereits vor diesem Überfall kam es zu einem Angriff auf fünf kamerunische Menschen am U-Bahnhof Bernauer Straße. Als diese in die U-Bahn steigen wollten, wurden sie von BFC- Fans daran gehindert und mit eindeutig rassistischen Beleidigungen verbal attackiert. Dass es sich bei den Tätern um Anhänger des BFC-Dynamo handelte, konnte durch Zeugen belegt werden. Auch in dieser Situation waren Polizeibeamte anwesend, deren Eingreifen lediglich darin bestand die Betroffenen des Angriffs des Bahnsteigs zu verweisen. Als ein BFC- Fan dann noch eine volle Flasche ins das Gesicht eines Kameruners geschleuderte und dieser stark zu bluten anfing, machten die eingesetzten Polizist*innen wieder einmal mehr deutlich, auf wessen Seite sie in solchen Situationen stehen. Weder wurden Personalien vom Angreifer aufgenommen, noch wurde versucht für den Verletzten einen Notarzt zu rufen oder eine Anzeige aufzunehmen. Eine Anzeige wurde dann später im Krankenhaus von der angegriffenen Person aufgegeben – bei dieser wird, laut aktuellem Ermittlungsstand der Polizei, Rassismus nicht als Tatmotiv in Betracht gezogen.”

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(https://antifa-nordost.org/4963/kamerunerinnen-von-200-nazis-angegriffen-polizei-und-presse-schweigen/#more-4963)

09. September 2016 – Nadim C.

Vorfall:

Nadim C. ist nach dem Moscheebesuch unterwegs in eine Gaststätte am Kottbusser Tor, um dort etwas zu essen. Auf dem Weg wird er von einem Mann angesprochen und gefragt, ob er ihm Drogen verkaufen kann. Es kommt zu einem Streit, woraufhin der Mann mit einem Messer auf ihn los geht. Nadim C. rennt weg. Auf seiner Flucht findet er ein Fahrradschloss, mit dem er sich verteidigt. Er wird von mehreren Menschen umkreist. Zivilfahnder, die gerade vor Ort im Einsatz sind, greifen in den Streit ein. Sie drehen die Arme von Nadim C. auf den Rücken und fixieren ihn mit Handschellen. Er wird mehrfach mit dem Schlagstock auf den Rücken und auf die Hände geschlagen, so dass er auf den Boden fällt. Nadim C. wird von den Polizisten mitgenommen. Auf der Polizeiwache wird er fotografiert, ihm wird gewaltsam die Hose herunter gezogen, er wird geschubst und wieder geschlagen. Nach Feststellen seiner Personalien wird er zu einem anderen Polizeirevier geschickt. Dorthin wird Nadim C. von seiner Frau begleitet.

Auf diesem Polizeirevier erfährt Nadim C., dass er eines Diebstahls verdächtigt wird. Er weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Der Verdacht stellt sich später als Irrtum heraus.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizisten stellen gegen Nadim C. eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung (§224 StGB).

(KOP)

27. September 2016 - Hussam Fadl

Vorfall

Am 27.9.2016 wurde Hussam Fadl, Flüchtling aus dem Irak, bei einem Polizeieinsatz auf dem Gelände einer Flüchtlingsunterkunft in Berlin von hinten erschossen. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen die verantwortlichen Polizisten wurde mit dem Verweis auf Notwehr eingestellt. Dies kommt einem Freispruch der Polizisten gleich, die gezielt und von hinten auf Hussam Fadl geschossen haben. Der Tod von Hussam Fadl darf nicht ohne öffentliches Verfahren unter den Teppich gekehrt werden! Eine Klageerzwingungsschrift beim Kammergericht Berlin wurde eingereicht, über diese wird derzeit noch entschieden.

Familie Fadl flieht im Jahr 2014 mit drei kleinen Kindern von Bagdad nach Deutschland. Auf ihrer Flucht übers Mittelmeer und entlang der Balkanroute erleben sie, was vielen Geflüchteten zustößt: Hunger, Angst, Ungewissheit, Demütigungen, Behördenwillkür.

Endlich in Berlin angekommen, hoffen sie auf Sicherheit und die Möglichkeit, ein neues Leben aufzubauen. Die Familie wird in einer Notunterkunft für Flüchtlinge, der Traglufthalle im Stadtteil Moabit– dem sogenannten ‚Ballon' – untergebracht. Sie versuchen, in Deutschland Fuß zu fassen und trotz der fürchterlichen Umstände im Lager die Strapazen und Demütigungen der Flucht zu vergessen.

Doch am 27.09.2016 wird die kleine Tochter der Familie Fadl von einem anderen Bewohner im direkten Umfeld der Notunterkunft sexuell missbraucht. Der mittlerweile verurteilte Täter wird bei der Tat von Bekannten der Familie überführt und sofort dem Sicherheitspersonal der Unterkunft übergeben.

Nach Recherchen von KOP und ReachOut berichten damals Anwesende, dass sich an dem sonnigen Septembertag viele Bewohner*innen des Lagers draußen vor der Halle aufhalten und sich die Tat zwar schnell rumspricht, jedoch trotz allgemeiner Aufregung keiner an Selbstjustiz denkt oder sich dem Täter nähert. Allen ist klar, dass dieser nun von Sicherheitspersonal und Polizei behandelt würde, dahin hatten die unmittelbaren Zeugen des Missbrauchs den Mann schließlich eigenhändig übergeben.

Zeug*innen berichten auch, dass die vom Sicherheitspersonal alarmierte Polizei mit mehr als 30 Beamt*innen anrückt, das Gelände umstellt, und alle Menschen bleiben müssen, wo sie sind, niemand darf rein- oder rausgehen. Vor Ort wird der Missbrauchsfall aufgenommen, der Täter und die beiden Zeugen befragt. Die Polizei führt den Täter ab, bringt ihn zu einem Polizeiauto, schließt die Türen, hinter denen der Täter sicher sitzt. Dann fallen Schüsse.

Fakt ist: Drei Polizeibeamte schießen auf Hussam Fadl, den unbewaffneten Vater des missbrauchten Mädchens, als dieser sich dem Täter zu nähern versucht haben soll. Eine Kugel trifft ihn tödlich von hinten. Er stirbt noch am selben Tag im Krankenhaus. Hussam Fadl wird im Alter von 29 Jahren von Berliner Polizeibeamten erschossen. Er hinterlässt eine Frau und drei Kinder.

weiterführende Informationen:

Die Version der Polizei: Hussam Fadl sei mit einem Messer auf den Täter losgegangen. Diese Geschichte ermöglicht den Schützen zu behaupten, sie hätten aus Notwehr geschossen und bedient gleichzeitig das rassistische Stereotyp des ‚aggressiven, stets mit einem Messer bewaffneten Arabers, der nach Rache und Selbstjustiz sinnt'. Später taucht ein Küchenmesser als ‚Beweismittel' auf, das die Geschichte der Schützen untermauern soll.

Recherchen von Unterstützer*innen zeichnen ein anderes Bild und werfen viele noch offene Fragen auf – diese müssen öffentlich und vor einem Gericht geklärt werden: Keine*r der Menschen an der Traglufthalle hat das Messer vor Ort gesehen, Zeug*innen bestätigen übereinstimmend, Hussam Fadl sei definitiv unbewaffnet gewesen.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Berliner Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungen wegen tödlichem Schusswaffeneinsatz im Dienst ein, die Mitte 2017 eingestellt werden. Der Anwalt der Witwe von Hussam Fadl legt Widerspruch gegen diese Entscheidung ein. Die Generalstaatsanwaltschaft bestätigt daraufhin die Einstellung der Ermittlungen. Dagegen reicht der Anwalt Klage beim Berliner Kammergericht ein (Klageerzwingung), der in Teilen entsprochen wird. Das Kammergericht weist die Staatsanwaltschaft zur Nachermittlung verschiedener Tatumstände an. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP | https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/feature/archiv/20200527_2204.html; https://revoltmag.org/articles/von-der-polizei-erschossen-und-unaufgekl%C3%A4rt-gedenken-an-hussam-fadl-und-protest-am-internationalen-tag-gegen-polizeigewalt/)

28. November 2016 - Madu J.

Madu J. wurde im Görlitzer Park als angeblicher Händler mit Cannabis festgenommen. Er wurde stundenlang auf verschiedenen Polizeiwachen festgehalten, durchsucht und ED-behandelt.

Schon aus der Akte ergibt sich: Adama kann nicht der Verkäufer gewesen sein. Es passt weder die Beschreibung des Käufers, noch sprechen andere Indizien gegen Adama - im Gegenteil, alle Indizien sprechen für ihn.

Doch die Aussage eines Beamten wiegt mehr, so steht Madu J. trotz der offensichtlichen Verwechslung vor Gericht.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Prozessbericht vom 27.11.2017, Amtsgericht Tiergarten. Wir beobachten einen Prozess gegen Madu J., der wegen gewerbsmäßigen Handels mit Cannabis angeklagt ist. Er soll am 28.11.2016 im Görlitzer Park zunächst bei einer ›Austauschhandlung‹ beobachtet und später von Polizeibeamten festgenommen worden sein. Doch schon aus der Akte ergibt sich, dass eine Verwechslung vorliegen muss: Weder passt die Personenbeschreibung des Cannabis-Käufers auf Madu, noch liegen andere Indizien gegen ihn vor. Trotzdem wurde er nach seiner Festnahme stundenlang auf verschiedenen Polizeiwachen festgehalten, durchsucht und erkennungsdienstlich behandelt und muss sich nun vor Gericht verantworten.

Auch in der Hauptverhandlung ergeben sich keine neuen Informationen, die geeignet sind, die Anklage zu stützen: Einige der geladenen Polizeizeugen haben erhebliche Erinnerungslücken und können sich an die Geschehnisse vom 28.11.2016 nicht mehr erinnern; andere waren nur mit der Festnahme des mutmaßlichen Käufers befasst und hatten mit dem Angeklagten nichts zu tun. Nur ein Zeuge gibt an, den Angeklagten überhaupt beobachtet zu haben, allerdings nur aus der Ferne. Darüber hinaus wird klar, dass die Polizeibeamten äußerst nachlässig gearbeitet haben: Weder lässt sich anhand der Akte rekonstruieren, wer den Angeklagten festgenommen hat und warum, noch sind die Fotos auffindbar, die bei seiner erkennungsdienstlichen Behandlung gemacht wurden.

Aufgrund dieser Beweislage plädiert sogar die Staatsanwältin für Freispruch und Madu wird schließlich durch den Richter freigesprochen. So erfreulich der Ausgang des Verfahrens ist, so unverschämt ist der abschließende Kommentar des Richters: Dieser lässt es sich nicht nehmen, den Angeklagten trotz des Freispruchs zu belehren, er solle das mit dem Drogenhandel in Zukunft lassen. Diesmal habe er Glück gehabt, aber in Zukunft könne es „auch mal knallen".

Der anmaßende Kommentar und die Tatsache, dass trotz der Widersprüche in der Akte überhaupt ein Prozess gegen Madu stattgefunden hat, zeigen, dass die Unschuldsvermutung bei von Rassismus betroffenen Menschen nicht greift. Wer sich als junger Schwarzer Mann an einem ›gefährlichen Ort‹ wie dem Görlitzer Park aufhält, steht unter Generalverdacht. Das verstehen wir als Ausdruck von institutionellem Rassismus."

(https://justizwatch.noblogs.org/post/2017/12/01/schuldig-trotz-freispruch-prozessbericht-vom-27-11-2017/)

3. Januar 2017 – Ahmed M.

Vorfall:

Ahmed M. besucht seinen Freund in einem Wohnheim in Berlin-Spandau. Er selbst hatte hier einige Zeit gelebt. Als die beiden jungen Männer im Zimmer des Freundes sitzen, stürmen mehrere SEK-Beamte in den Raum. Sie reißen Ahmed M. und seinen Freund zu Boden, und fixieren sie gewaltvoll. Ahmed M. ist von der Wucht und Schnelligkeit der Polizist_innen in Todesangst versetzt. Traumatisierende Erlebnisse aus seiner Zeit im Krieg erscheinen vor seinem geistigen Auge.

Er wird verletzt. Als uniformierte Beamt_innen das Zimmer betreten, wird Ahmed M. 30 Minuten im Badezimmer festgehalten. Schließlich werden ihm die Handschellen abgenommen und man entschuldigt sich bei ihm wegen einer angeblichen „Verwechslung“. Seine Verletzungen werden dokumentiert.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt die Ermittlungen gegen Ahmed M. ein.

(KOP)

11.Januar 2017 – Zeug_inbericht

Vorfall:

„Gegen 11 Uhr wartete ich auf dem Bahnsteig am Hermannplatz auf die U7 und hinter mir saß ein junger Mann. Es näherten sich ihm 4 mit Schutzwesten und Waffen ausgestattete Polizisten (alles Männer) und fragten den Mann nach seinem Ausweis. Dieser blieb ruhig und fragte zurück, warum sie ihn kontrollieren, woraufhin einer der Polizisten antwortete ›dies ist eine einfache Personenkontrolle, bitte zeigen sie ihre Ausweispapiere.‹ Es gab einen ruhigen Wortwechsel, der junge Mann, wollte wissen warum sie keine *weißen* Menschen kontrollieren, warum immer er als Schwarzer kontrolliert wird.

Ich schritt ein und sprach die Polizei darauf an, was hier vor sich ginge und welchen Grund sie hätten, diesen Menschen zu kontrollieren. Daraufhin wurde ich gleich näher heran gerufen. Zwei Polizisten widmeten sich nun mir und zwei dem Mann.

Ich wies daraufhin, dass ich nicht verstehen kann, warum er, der einfach nur auf der Bank saß, wie jede andere Person auch, jetzt kontrolliert wird, dass ich solche Situationen ständig sehe, und es kein Zufall sein kann, dass die kontrollierten Menschen hauptsächlich Schwarze oder nicht *weiße* Menschen sein. Der Polizist antwortete, dass sie auch ›Deutsche‹ kontrollieren würden und der Mann heute der erste Schwarze sei, den sie kontrollieren. Auf meine Rückfrage, woher sie denn wissen wollen, ob jemand ›deutsch‹ sein, kam die Antwort ›Na das sieht man doch!‹.

Es ging noch etwas hin und her, letztlich hat sich der junge Mann kontrollieren lassen, selbst seinen Rucksack und Portemonnaie haben sie, mit seiner Zustimmung, durchsucht.”

rassistische Motivation:

unterstellte Herkunft

(*Ban! Racial Profiling*))

14. Januar 2017 – Azmi G.

Vorfall:

Azmi G. bekommt Besuch von einem Freund. Gemeinsam gehen sie an einem Berliner Bahnhof etwas essen und machen Fotos von sich und der Gegend. Am Rande des Bahnhofs versinken sie in ein Gebet. Als sie weitergehen, werden sie von zwei Polizisten gestoppt und kontrolliert. Sie verstehen nicht, warum sie angehalten werden. Die Polizisten erklären ihnen, dass sie dabei beobachtet worden seien, wie sie sich fotografiert und dabei verbotene Handzeichen gemacht hätten (IS- Gruß). Azmi G. und sein Freund erklären, dass sie dies nicht getan hätten.

Ihre Rucksäcke und ein Koffer werden durchsucht. Es wird nichts Verdächtiges gefunden. Mittlerweile sind sechs Polizisten und drei Polizeiautos eingetroffen.

Obwohl die Polizei keinerlei Belege für den Verdacht haben, sollen Azmi G. und sein Freund nun 320,00 Euro Bußgeld bezahlen. Ein Polizist erklärt ihnen, dass sie das Geld bezahlen müssten. Sie könnten später Widerspruch dagegen einlegen. Azmi G. und sein Freund sprechen wenig Deutsch und verstehen nicht, was los ist. Sie versuchen das den Beamten mehrmals klarzumachen. Dann wird das Handy von Azmi G. durchsucht und ihnen werden insgesamt 300 Euro abgenommen. Es ist das gesamte Geld, das sie bei sich tragen. Die polizeilichen Maßnahmen werden dokumentiert.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt die Ermittlungen gegen Azmi G. und seinen Freund ein.

(KOP)

15. Februar 2017 – Kamal M.

Vorfall:

Kamal M. hatte schon am 03. August 2016 über rassistische Polizeigewalt berichtet.

Diesmal ist er am Kottbusser Tor unterwegs und wartet dort auf einen Freund, als er von einem Polizisten gestoppt wird. Er wird nach seinem Namen gefragt und aufgefordert stehen zu bleiben. Der Polizist geht zu einem Baum und sucht etwas. Als er zurückkommt, erzählt er seinen Kollegen, dass er etwas gefunden habe. Kamal M. soll ihn zum Einsatzwagen begleiten. Dort wird er abgetastet, kontrolliert und durchsucht. Sein Geld wird ihm angenommen. Dann soll er den Pin für sein Handy preisgeben. Er wird beschuldigt, das Handy gestohlen zu haben. Der Polizist macht sich über die Familienfotos von Kamal M. lustig und fragt ihn, „ob er schwul sei“. Die anderen Polizisten machen Witze über ihn. Kamal M. ist wütend und sagt deshalb „ich küsse die Augen der syrischen Polizei“, um zu zeigen, dass selbst die syrische Polizei ihn nicht so schlecht behandeln würde. „Küss mal lieber meinen Schwanz“, entgegnet daraufhin ein Polizist. Als er um etwas mehr Respekt bittet, soll er „die Fresse“ halten. Ein Polizist, der im Wagen etwas schreibt, zieht plötzlich ein Tütchen hervor und behauptet, dass es Kamal M. gehören würde. Kamal M. besteht darauf, dass ihm das Tütchen nicht gehöre, und man Fingerabdrücke nehmen solle. Der Polizist sagt ihm daraufhin sinngemäß „Das brauchen wir nicht. Wenn wir sagen, das ist deine, dann ist das deine. Und niemand glaubt dir.“ Dann geben sie ihm seinen Ausweis zurück und raten ihm, sich einen Anwalt zu nehmen. Sie rufen ihn mit seinem Namen „verpiss dich“ hinterher.

Weiterführende Informationen:

Kamal M. ist einige Tage nach dem Vorfall wieder am Kottbusser Tor unterwegs, als er dem Polizisten wieder begegnet. Der sagt: „Alter, geh weg von hier.“ Gleiches passiert ihm einige Tage später noch einmal. In beiden Fällen verlässt Kamal M. das Kottbuser Tor.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

(KOP)

23. März 2017 - Tafari K.

Vorfall:
Tafari K. wird am Morgen des 23. März ohne gültigen Fahrausweis in der Berliner S-Bahn kontrolliert. Er hat seine Monatskarte Zuhause liegen lassen. Von den Kontrolleur*innen bekommt er einen Nachweis zur Bußgeldzahlung mit. Er holt seine Monatskarte und geht damit direkt zu einem Bahn-Servicebüro. Er möchte die Sache umgehend klären. Er zeigt sein gültiges Ticket vor. Der Mitarbeiter vor Ort versteht Tafari K. jedoch nicht. Es kommt zu einem Wortgefecht, in dessen Verlauf der Mitarbeiter die Polizei ruft. Als die Beamt*innen eintreffen, fixieren sie Tafari K. sofort mit Handschellen, bringen ihn zur Bahnhofswache und behandeln ihn erkennungsdienstlich. Dann lassen sie ihn gehen. Seine Monatskarte erhält Tafari K. nicht zurück.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe und Religion

(KOP)

27. April 2017 – Saad H.

Vorfall:
Saad H. schläft in der Nacht des 27. April in seiner Wohnung in Berlin-Mitte, als es plötzlich heftig an der Tür klopft und mehrere SEK-Beamte mit lauen Rufen in seine Räume einbrechen. Saad H. ruft, dass von ihm keine Gefahr ausgeht. Die Polizisten stürmen in sein Zimmer, schlagen und treten ihn, bis er blutend zu Boden fällt. Er wird mit Handschellen fixiert. Sein Ausweis wird kontrolliert und seine Wohnung durchsucht. Als ein Beamter versucht, das Blut von ihm abzuwischen, sagt Saad H., dass er das nicht möchte. Der Polizist behauptet nun, dass sein Nase von selbst begonnen hätte zu bluten. Er wird gefragt, ob er Drogen in der Wohnung hätte, was Saad H. verneint. Die Durchsuchung ergibt nichts. Saad. H. wird bei dem Einsatz erheblich verletzt.
Später stellt sich heraus, dass eine Personenverwechslung vorlag.

weiterführende Informationen:
Bei dem Einsatz entsteht erheblicher Sachschaden. Mehrere Mobiltelefone und insgesamt 250,00 Euro Bargeld werden konfisziert.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Saad H. erstattet Anzeige wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB).

(KOP)

29. April 2017 - John M.

Vorfall:

„KOP Pressemitteilung: Wieder wurde ein junger Schwarzer Mann in der Nähe des Görlitzer Parks von Polizisten gestoppt und durchsucht. Wieder brachte die Kontrolle kein Ergebnis. Trotzdem sitzt er nun auf der Anklagebank.

Berlin, den 8.11.2017. Der junge Mann war auf dem Weg von einem Wettbüro zu einem Restaurant in der Wiener Straße, ohne den Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg überhaupt betreten zu haben. Plötzlich wird er von der Polizei gestoppt. Was er nicht weiß: Die Beamten führen gerade eine Razzia im Park durch.

Den später angezeigten Vorwurf kann er nicht nachvollziehen. Er soll vor der Polizei geflohen sein und sich in der Nähe der Wiener Straße einer größeren Menge Cannabis entledigt haben. Das bestreitet der junge Mann vehement. Nun droht ihm eine mehrjährige Haftstrafe wegen angeblichen BTM-Handels im Görlitzer Park.

Sein Verteidiger Benjamin Düsberg kritisiert: ›Die Richtigkeit der Wiedererkennung ist in der Tat mehr als zweifelhaft, da damals viele Personen vor der Polizei weg gerannt sind. Die angebliche Wiedererkennung meines Mandanten beschränkt sich auf die sehr oberflächlichen Merkmale dunkle Hautfarbe, schwarze Parker -Jacke und blaue Jeans. Einen Abgleich der Fingerabdrücke meines Mandanten mit denen auf den gefundenen Cannabis-Tütchen hat es erst gar nicht gegeben.‹

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt unterstützt seit Jahren junge Männer, die den Umgang der Polizei mit ihnen als rassistisch motiviert erleben. ›Racial Profiling in Kreuzberg gehört mittlerweile für Viele zum Alltag. Gemeinsam mit nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen fordern wir seit langer Zeit, diese Praxis des Institutionellen Rassismus in der Polizei zu unterbinden.‹ so die Kampagne."

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

John M. wird vom AG Tiergarten am 11. Dezember 2017 wegen versuchtem Handel mit Betäubungsmitteln (§ 29 BtmG) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

(*https://kop-berlin.de/veranstaltung/aufruf-zur-prozessbeobachtung-und-pressemitteilung-racial-profiling-in-kreuzberg-gehort-mittlerweile-fur-viele-zum-alltag/*)

(*https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/racial-profiling/rassistische-verdachtschoepfung-in-kreuzberg/rassistische-verdachtschoepfung-in-kreuzberg-3-verhandlungstag/*)

03. Juli 2017 – Sabah P.

Vorfall:
Sabah P. wird am 3. Juli nach einer Operation aus dem Krankenhaus entlassen. Als sie in ihrer Wohnung in Berlin-Neukölln ankommt, sucht sie Ruhe. Ihre kleinen Kinder spielen. Plötzlich steht die Polizei vor ihrer Tür. Offensichtlich hatte eine Nachbarin die Beamt*innen alarmiert. Sabah P. lässt sie herein.
Die Polizist*innen schreien sie und die Kinder laut an. Sabah P. bittet darum, ein anderes Mal über die Beschwerde der Nachbarin zu sprechen, da sie sehr geschwächt von ihrer Operation sei. Doch die Polizist*innen glauben ihr nicht und fordern sie auf, ihre Operationsnarbe zu zeigen. Sabah H. kommt der Aufforderung nach und muss sich entkleiden. Sie empfindet die Situation als unendlich belastend, demütigend und herabwürdigend.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

03. Juli 2017 – Zeug*inbericht

Vorfall:
Zwei Beamte der BVG halten auf einem U-Bahnhof in Kreuzberg einen Mann gewaltsam, auf dem Boden liegend, fest. Er wird beschuldigt, keinen gültigen Fahrausweis bei sich zu haben. Nach einem Gerangel stürzen er und ein BVG-Mann ins Gleisbett. Passant*innen mischen sich in das Geschehen ein. Sie fordern die BVG-Personen auf, weniger aggressiv vorzugehen. Daraufhin werden einige von ihnen geschubst und beleidigt. Andere filmen die Situation. Dann treffen zwei Polizeibeamte ein. Sie diskutieren mit den Passant*innen und und führen den Mann schließlich in Handschellen ab. Der Mann wehrt sich nicht.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

05. Juli 2017 – Rahul O.

Vorfall:

Am Morgen des 5. Juli 2017 schüttelt Rahul O. auf dem Balkon seiner Kreuzberger Wohnung einen Teppich über dem Geländer aus. Dabei hatte er einen Plakatierer nicht bemerkt, der unter seinem Balkon arbeitete. Als dieser zu Rahul O. hoch ruft, entschuldigt er sich und weicht auf eine andere Seite des Balkons aus. Nun beschimpft der Plakatierer Rahul O. wüst mit rassistischen und herabwürdigen Beleidigungen wie „. Kanake", „Mufti", „Vollidiot" und „Arschloch". Mehrmals leckt er seinen Mittelfinger anzüglich und zeigt ihn Rahul O. lächelnd. Auf dessen Frage, warum er dies tue, folgen weitere Beschimpfungen.

Der Plakatierer fotografiert Rahul O. mehrmals, bevor er mit seinem Dienstfahrzeug davon fährt.

Fassungslos über das Geschehen möchte Rahul O. Strafanzeige gegen den Plakatierer erstatten. Er ruft in einem nahe gelegenen Polizeiabschnitt an. Der dortige Polizeibeamte rät ihm, es auf sich beruhen zu lassen, da der Plakatierer wohl einfach schlechte Laune bzw. einen schlechten Tag gehabt hätte.

Weiterführende Informationen

Rahul O. kontaktiert den Arbeitgeber des Plakatierers und fordert eine Stellungnahme und Entschuldigung. Nach einigem Widerstand erhält er eine kurze und unbefriedigende Entschuldigung per Email.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft,

(KOP)

19. Juli 2017 - Zahir M.

Vorfall:
Zahir M. soll den Schlüssel seines Zimmers in einer Unterkunft in Treptow abgeben. Er besitzt den Schlüssel jedoch nicht, wohnt auch nicht mehr in dem Haus. Die Polizei wird gerufen. Mehrere Beamte stürzen sich auf Zahir M. und werfen ihn zu Boden. Sie knien auf seinem Rücken und er wird mit Handschellen fixiert. Zahir M. berichtet, dass er hochgezogen und wieder fallen gelassen wurde.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Zahir M. wird wegen Körperverletzung (§223 StGB) und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB) angeklagt.

(KOP)

27. Juli 2017 – Zeug_inbericht

Vorfall:

„Einsatz der Berliner Polizei am Kotti. Ein Mannschaftswagen steht gegen 20:30 Uhr an der Ecke Adalbertstraße/Reichenbergerstraße, mindestens zwei weitere in der Mitte des Kreisels. Polizeibeamt_innen in gelben Warnwesten laufen in Gruppen herum. Eine Schwarze Person steht in Handschellen neben dem Mannschaftswagen.

Plötzlich bewegt sich eine Gruppe von Polizist_innen schnell auf eine Gruppe junger Schwarzer Männer zu, die in der Nähe des Obst- und Gemüsestandes am Beginn der Adalbertstraße seht. Einer wird aus der Gruppe herausgegriffen und zum Polizeiwagen gezerrt. Ihm werden Handschellen angelegt. Er wehrt sich, fragt nach dem Grund der Kontrolle, will wissen, warum er festgehalten wird. Der Polizist, der ihn festhält, drückt ihn daraufhin mehrmals brutal gegen den Polizeiwagen. Er macht einen sehr aggressiven Eindruck. Dem jungen Mann teilt er mit, er werde festgehalten, weil er sich respektlos verhalte. Er müsse Respekt und Benehmen lernen.

Ein weiterer Beamter sagt auf Nachfrage, es handele sich um eine Kontrolle nach § 21 ASOG. Der Kotti sei ein ›gefährlicher Ort‹. Der Mann, der gerade kontrolliert werde, habe sich verdächtig gemacht, weil er ein Fahrrad umgeworfen habe. Meine Frage, ob das eine Straftat sei, verneint der Polizist. Bei diesem jungen Mann sei es anders, er sei der Polizei schon wegen früherer Straftaten bekannt. […]

In der Zwischenzeit kommt eine Frau dazu, sie sagt, dass sie eine Angehörigedes jungen Mannes sei [...]. Der Polizist fordert sie auf, den Mann zu beruhigen: er sei aufgebracht und habe sich respektlos aufgeführt. Die Frau redet auf Arabisch auf den jungen Mann ein. Kurz darauf wird ihm sein Personalausweis wieder ausgehändigt und ihm werden die Handschellen abgenommen.

Er verlässt den Ort mit der Frau und den anderen jungen Männern.

Fünf bis zehn Minuten später werden dem anderen Mann ebenfalls die Handschellen abgenommen. Die Polizisten wollen, dass er weggeht, er verlangt jedoch, dass diese ihm etwas zurückgeben, was ihm offenbar abgenommen wurde. [Später stellt sich heraus, dass es sich dabei um seine Papiere aus Italien handelt.] Die Beamten weigern sich jedoch, ihm die Papiere auszuhändigen, bis er schließlich aufgibt.”

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Ban! Racial Profiling)

27. Juli 2017 – Clarisse M.

Vorfall:
Ein obdachloser Mann wird von mehreren DB-Sicherheitsmitarbeiter*innen in der Nähe des S-Bahnhofs Friedrichstraße gewaltsam am Boden festgehalten. Clarisse M. bleibt gemeinsam mit vielen anderen Passant*innen stehen und filmt die Situation. Die Sicherheitsmitarbeiter*innen reagieren sehr aggressiv und behaupten immer wieder, dass man nicht filmen dürfe.
Clarisse M. und die anderen werden angeschrien, beleidigt und körperlich angegangen. Die Sicherheitsmitarbeiter*innen wollen, dass alle Videos gelöscht werden und sie das Gelände verlassen. Sie protestieren laut und bezeichnen die Gewaltanwendung als inakzeptabel. Sie lassen den am Boden liegenden Mann nicht aus den Augen. Völlig unvermittelt wird Clarisse M., die als einzige unter den Zeug*innen nicht-weiß ist und weiter hinten in der Gruppe steht, mit der Faust von einem der Sicherheitsmitarbeiter ins Gesicht geschlagen. Sie fällt zu Boden. Noch unter Schock steht sie wieder auf und verlangt den Dienstausweis des Täters. Mehrere Zeug*innen beobachten und dokumentieren die Situation. Als die Polizei eintrifft, machen zahlreiche Passant*innen eine Zeug*innenaussage.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft in Verbindung mit Klassismus

(KOP)

05. August 2017 – Tim B. und Anna M.

Vorfall:

Tim B. und Anna M. werden am späten Abend gemeinsam mit Anderen in Wedding auf eine Menschenansammlung aufmerksam. Als sie näher heran gehen, sehen sie wie zwei Schwarze Männer von mehreren Polizist_innen abgeschirmt und am Boden festgehalten werden.

Eine Frau beschuldigte die Männer das Display ihres Handys beschädigt zu haben, woraufhin ein Mann erwidert, dass für das „Handy Unglück“ zwei Personen verantwortlich seien, die längst davon gelaufen wären.

Die Polizist_innen brüllen ohne Unterlass auf die am Boden liegenden Männer ein, sie sollen sich ruhig verhalten. Sie werden durchsucht.

Weitere Verstärkung trifft ein. Nun umringen ca. 10 Polizist_innen und ein bellender Hund die Männer. Anna M. spricht die Beamt_innen an und weist darauf hin, dass ihr Verhalten gegenüber den beiden Männern nicht legitim sei. Diese reagieren sichtlich wütend und fordern Anna M., Tim B. und die Anderen nachdrücklich auf, den Ort zu verlassen.

Die beiden Männer dürfen nicht sprechen, obwohl sie mehrfach versuchen zu sagen, dass sie unschuldig sind. Als einer von ihnen versucht sich zu erheben, wird er unter Gewaltanwendung erneut zu Boden gedrückt. Als die Beamten bemerken, dass Tim B. ihr Verhalten filmt, kommen sie ihm körperlich sehr nah und drohen ihm schlimmere Konsequenzen als „einen Platzverweis“ an, wenn er das Filmen nicht augenblicklich beende und den Ort verlasse.

Als Anna M., Tim B. und die Anderen bleiben, kommt ein Beamter mit Pfefferspray in der Hand auf sie zu und bedroht sie weiter. Als die Gruppe schließlich geht, wird Anna M. Nochmals beschimpft und durch einen Polizisten geschubst.

Rassistischer Bezug:

Rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

14. August 2017 – Luna R.

Vorfall:

Gegen Abend ist Luna R. am Treptower Park unterwegs, als sie beobachtet wie ein Schwarzer Mann von einem Polizisten kontrolliert und durchsucht wird. Der Mann darf sich nicht umdrehen. Als eine weitere Zeugin die Kontrolle sieht, geht sie auf den Mann zu und fragt, ob mit ihm alles in Ordnung sei. Er antwortet nicht, jedoch sagt ihr der Beamte in aggressiver Weise, sie solle sich heraus halten. Luna R. mischt sich ein und es kommt zu einem Wortwechsel zwischen den beiden Frauen und dem Polizisten.

Der Polizist sagt sinngemäß, der Mann sei Frauen hinterher gelaufen und „das war schon wieder kurz vor Anfassen“. Die Zeugin erwiderte daraufhin sinngemäß, dass man hier wohl eher von Racial Profiling ausgehen könne, worauf der Polizist beiden Frauen mit einer Anzeige wegen „Beleidigung“ (§185 StGB) droht.

Die Frauen verlassen schließlich die Situation, wobei sich der Polizist nochmals an Luna R. wendet und ihr sinngemäß hinterher ruft: „Ich hoffe..., ich hoffe wirklich Sie werden vergewaltigt.“

Die durchsuchte Person bekommt einen Platzverweis.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

20. September 2017 - Amaru K.

Vorfall:

Amaru K. wartet am Abend auf dem RAW-Gelände in Friedrichshain auf seine Freundin. Er unterhält sich mit zwei jungen Männern, die zufällig aus dem gleichen Land kommen, wie er. Amaru K. verlässt das Gelände, nimmt eine Treppe und wird dann von zwei Zivilpolizisten angehalten. Ihm werden sofort Handschellen angelegt. Er kooperiert. Amaru K. denkt, die Polizei verdächtigt ihn, Drogen zu verkaufen. Die Polizisten sagen ihm, dass sie ihn durchsuchen werden, und wenn sie nichts finden, er gehen könne. Amaru K. erzählt: „Ich bat sie, meine Kapuze aufzusetzen, weil ich so eine Situation noch nicht kannte, und weil ich mich schämte an einem öffentlichen Platz abgeführt zu werden, ohne einen Fehler gemacht zu haben."

Amaru K. wird zu einem Mannschaftswagen gebracht. Dort wird er, gemeinsam mit den zwei jungen Männern, die er kurz zuvor kennengelernt hatte, durchsucht. Seine persönlichen Sachen werden verwahrt, seine Freundin kann ihn telefonisch nicht mehr erreichen. Im Wagen muss er auf die Überprüfung seiner Dokumente warten. Obwohl die Polizisten ihm sagten, er komme frei, wenn sie nichts Strafbares bei ihm finden, nehmen sie ihn mit zur Wache. Er berichtet: „Auf der Polizeistation musste ich wieder etwas warten und dann musste ich mit zwei [...] Polizisten in einen großen Schrank und mich komplett nackig ausziehen. Dafür wurden mir meine Handschellen abgenommen." Danach wird sein Körper durchsucht. Als Amaru K. wieder angezogen ist, wird er erneut gefesselt. Dann wartet er lange. Er soll auf eine zweite Polizeiwache zur erkennungsdienstlichen Behandlung gebracht werden.

Dort angekommen teilt man ihm mit, dass es weitere zwei Stunden dauern würde, bis alles erledigt sei. Nun wird er wütend, seine Freundin wartet und er möchte nach Hause. Am nächsten Tag muss er zur Schule. Er steht auf und beschwert sich. Als Amaru K. verweigert, sich wieder zu setzen, wird er in eine Zelle gesperrt. Dort beschwert er sich lautstark weiter. Plötzlich kommt ein Polizist in seine Zelle und schubst ihn stark, so dass er stürzt. Er kann sich nicht abstützen, weil er immer noch gefesselt ist. Der Polizist schreit ihn an, er solle ruhig sein. Dann nimmt er ihm die Handschellen ab. Amaru K. kann sich nicht beruhigen. Schließlich wird er aus der Zelle geholt und seine Fingerabdrücke werden genommen. Er erzählt sinngemäß weiter: „Dann haben sie mir ein Schreiben gegeben und meine Wertsachen wiedergegeben. Ich habe bemerkt, dass meine 20 Euro aus meinem Portmonee verschwunden waren und habe gefragt, wo diese seien. Ich bekam nur die Antwort, dass nur das, was in der Plastiktüte ist, meins sei. Mehr nicht." Amaru K. verlässt die Wache mitten in der Nacht, ohne zu wissen, wo er eigentlich ist.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

23. Oktober 2017 - Mischka N.

Vorfall:
Mischka N. ist in der Nacht des 23. Oktober auf einem Recyclinghof unterwegs. Er sucht in den Containern nach etwas Brauchbarem. Als er über einen Zaun verschwinden möchte, hört er Stimmen und sieht Menschen, die wild gestikulierend in seine Richtung zeigen. Er rennt davon und versteckt sich in einem der Container. Nach ca. 30 Minuten hört er einen Hund laut anschlagen. Der Container, in dem er sich versteckt hält, wird geöffnet und er kommt mit erhobenen Händen heraus. Er versteht nicht, was ihm gesagt wird, legt sich aber bäuchlings auf den Boden und verschränkt die Hände hinterm Kopf. Mehrere Männer schleppen ihn weg und schlagen ihn brutal zusammen. Er hat große Schmerzen und ist verletzt. Man legt ihm Handschellen an. Er kann kaum aufstehen.
Schließlich kommen mehrere Personen auf ihn zu, die eine Polizeiuniform tragen und nehmen ihn mit auf eine Wache. Dort wird er von einem Arzt begutachtet, der seine Sprache versteht. Er dokumentiert seine Verletzungen und erklärt ihm sinngemäß, ›dass das nichts macht und alles wieder verwachsen wird.‹ Dann wird er entlassen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Sprache in Verbindung mit Klassismus

strafrechtlicher Verlauf:
Eingeleitete Ermittlungen gegen Mischka N. werden im August 2018 eingestellt.

(KOP)

1. November 2017 - Zeug_inbericht

Vorfall:

Am späten Abend des 1.11.2017 findet in Wedding ein Polizeieinsatz statt. Eine Zeug_in beobachtet, wie mehrere Polizist_innen im Halbkreis um eine junge Frau herumstehen. Fünf Polizeiwagen sind vor Ort.

Die Frau ist sehr laut und aufgebracht. Sie wirkt jedoch weder gewaltvoll, noch handgreiflich, scheint aber verzweifelt.

Plötzlich wird die Frau durch die Polizist_innen gegen eine Hauswand gedrückt und dort durchsucht. Einige Polizist_innen steigen danach in einen Wagen, andere umkreisen die Frau weiter. Sie lachen dabei immer wieder, ein Polizist zündet sich eine Zigarette an.

Die Zeug_in beobachtet die Situation weiter und spricht weitere Passant_innen an.

Die Situation wird währenddessen brenzliger. Die Frau hat nicht aufgehört, laut zu rufen. Ihre Verzweiflung war groß. „Ich habe nichts verbrochen!" und „Ich will nach Hause!", sagt sie immer wieder. Die Polizist_innen reagieren plötzlich immer aggressiver. Einer von ihnen schreit auf die Frau ein, steht sehr dicht und wirkt in seiner Körpersprache aggressiv und bedrohlich.

Plötzlich sieht die Zeug_in, wie die Frau gepackt, umgedreht und mit dem Gesicht an eine Haustür gedrückt wird. Es geht alles sehr schnell. Die Frau wehrt sich nicht. Ihr werden Handschellen angelegt. Grob wird sie zu einem Polizeiwagen gezerrt. Dabei hat sie nach der Dienstnummer gerufen, aber kein_e Polizist_in hat auf ihre Rufe geantwortet.

Nach und nach sind die Polizist_innen in ihre Wagen eingestiegen und weggefahren.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

(KOP)

12. November 2017 – Raffael S.

Vorfall:

Raffael S. ist auf dem Weg zu seiner neuen Arbeitsstelle in der Nähe von Potsdam. Er ist zu Fuß unterwegs, als zwei Polizisten ihn stoppen. Sie beschuldigen Raffael S. mehrere Einbrüche in der näheren Umgebung begangen zu haben. Sie wollen seinen Pass sehen und begründen dies mit einer Routinekontrolle. Das Geschehen ist widersprüchlich. Die Beamten wollen wissen, wo Raffael S. arbeitet und wer sein_e Vermieter_in ist. Ebenso wollen sie sein Auto durchsuchen.

Raffael S. Bittet die Polizisten, sich auszuweisen. Die Beamten verweigern dies. Es kommt zu einer lauten Diskussion, die mehrere Anwohner_innen mitbekommen.

Raffael S. berichtet, dass er schon mehrmals von der Polizei angehalten und grundlos beschuldigt worden sei. Seine Anliegen, bspw. eine Anzeige aufzunehmen, wurden ihm dabei verweigert.

Weiterführende Informationen:

Raffael S. reicht Beschwerde gegen das Verhalten der Polizisten ein. Er beantragt und fordert die Löschung sämtlicher über ihn gespeicherter Daten, die im Zusammenhang mit grundlosen Beschuldigungen von ihm gesammelt wurden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

*(*KOP*)*

16. November 2017 - Zeug_inbericht

Vorfall:

„Rassismus gestern Nacht in der Warschauer Straße. Nur die Schwarzen Leute werden kontrolliert. Ich wollte nach Hause gehen, die Polizei hat mich und meinen Freund kontrolliert. Es gab keinen Grund. Sie meinten wegen Drogen und alles. Aber wir hatten keine. Und sie haben keine Weißen kontrolliert."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP / Ban! RP)

16. November 2017 – witness report

Vorfall:

„As I was walking home from Warschauerstrasse M10 station, I took a right on revaler and a left on libauer straße. On libauer straße, i was on my phone and noticed there was a car driving slowly parallel to me. I looked up and saw a police car and that the police officers where staring at me and surveying me. I couldn‘t believe my eyes. I kept walking but then they turned on their front car spotlight and shined it on me! Then the driver used their flashlight to add more light on me. It was the most terrifying experience happening on a dimly lit street at about 12pm.”

(KOP / Ban! RP)

18. November 2017 – Walid S.

Vorfall:

Walid S. ist gemeinsam mit seiner älteren weißen deutschen Gastmutter in Berlin-Wannsee in einer Bank. Sie möchten Geld für eine Schiffsreise am Automaten abheben, als zwei bewaffnete Polizisten die Filiale betreten. Sie kommen direkt auf Walid S. zu, richten die Waffe auf ihn und befehlen ihm, sich auf den Boden zu legen. Walid S. ist schockiert und empört. Er fragt, was er falsch gemacht hat, woraufhin einer der Beamten seine Waffe entsichert. Walid S. legt sich notgedrungen auf den Boden, wobei er geschubst wird. Ihm werden Handschellen angelegt. Seine Gastmutter bestätigt immer wieder, dass Walid S. und sie gemeinsam und einvernehmlich in der Filiale gewesen seien, Sie wird aus der Bank heraus gebracht und dort weiter verhört.

Walid S. muss ca. 30 Minuten gefesselt auf dem Boden liegen bleiben. Dann lösen die Polizisten die Handschellen, reichen ihm die Hand und sagen sinngemäß, dass es keinen Eintrag in seiner Akte geben werde.

Weiterführende Informationen:

Eine Frau hatte die Beamten alarmiert: Sie dachte, Walid S. hätte die ältere Dame entführt und würde nun ihr Bankkonto leer räumen.

Walid S. fühlt sich durch den Einsatz sehr beschämt. Bis dato hatte er die Arbeit der Polizei stets respektiert. Er leidet unter Schlafstörungen und Alpträumen.

Er und seine Gastmutter erhalten vor Ort eine Entschuldigung der Beamten.

Rassistische Bezüge:

Rassialisierte Herkunft

(KOP)

01. Januar 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

„In der Silvesternacht fuhr ich vom Hermannplatz nach Kottbusser Tor mit der U-Bahnlinie U8. Es war kurz nach dem Jahreswechsel, so zwischen 00.00 und 1.00 Uhr. Die U-Bahn war voll und fast alle Passagiere hatten gute Laune, die Mehrheit von ihnen war im unterschiedlichen Maße alkoholisiert.

Als ich am Kottbuser Tor ankam, stürmte ein Polizeieinsatzteam in den Wagen auf zwei Männer los, die eindeutig nicht weiß waren. Die Männer versuchten versuchten mit einem arabischen Akzent und sehr eingeschüchtert Fragen zu stellen, was los war. Sie wurden erst mal gar nicht gehört und gewaltvoll aus dem Wagen herausgenommen. Ich konnte nur einen Satz, den sie auf Deutsch sprachen, hören: „Wir fahren nach Hause". Ich stieg mit aus. Ich wusste in dem Moment auch nicht, was zu tun ist und wie ich intervenieren könnte, denn das Einsatzteam bestand aus mehreren Polizist_innen und körperlich waren sie viel größer, kräftiger als ich und die zwei, vermutlich, geflüchteten Männer. Zudem die Waffen der Polizist_innen und ihre Aggression genug waren, um eingeschüchtert zu werden. Trotzdem gelang es mir, mehrere Fotos mit Abstand aufzunehmen.

Die jungen Männer saßen so leise im Wagen, dass man sie gar nicht bemerkt hatte. Sie störten niemanden, im Gegensatz zu fast allen anderen Passagieren, die alkoholisiert und sehr laut waren.

Auf jeden Fall war dieses Ereignis ein Klassiker für Racial Profiling.

Am nächsten Tag, also am 1. Januar 2018, lief ich am frühen Nachmittag wieder am Kottbusser Tor vorbei, und sah wieder Polizeikontrollen. Auch dieses Mal wurden Schwarze Männer kontrolliert."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

11. Januar 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

Am 11.01.2017 nähern sich am Gleis eines Neuköllner U-Bahnhofs vier männliche Polizisten einem Mann, der auf die U-Bahn wartet. Die mit Waffen und Schutzwesten ausgestatteten Polizisten verlangen von ihm, seinen Ausweis zu zeigen. Ruhig fragt der junge Mann die Polizisten nach dem Grund für die Kontrolle und warum sie nie weiße Menschen, sondern immer ihn kontrollierten. Die Polizisten erwidern daraufhin sinngemäß: „Dies ist eine einfache Personenkontrolle, bitte zeigen Sie Ihre Ausweispapiere!". Eine Frau schreitet ein und fragt die Polizisten ebenfalls nach dem Grund der Kontrolle. Zwei Polizisten diskutieren mit der Frau, zwei weitere Polizisten mit dem jungen Mann. Die Frau merkt den Polizisten gegenüber ihr Unverständnis hinsichtlich der Kontrolle des jungen Mannes an, der ja nur auf einer Bank gesessen habe, und weist darauf hin, dass die Polizei ständig nicht-weiße Menschen kontrolliert. Der Polizist entgegnet, sie würden auch „Deutsche" kontrollieren, der junge Mann sei der erste „Schwarze", der heute kontrolliert werde. Die Frau fragt den Polizisten, woher er denn wisse, wer „deutsch" ist. Er antwortet sinngemäß: „Na, das sieht man doch!". Die Diskussion wird noch etwas weitergeführt, bis der junge Mann seine Ausweispapiere zeigt und einer Durchsuchung seines Rucksacks und seiner Geldbörse zustimmt.

Rassistische Bezüge

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf

Da der junge Mann seine Zustimmung zur Kontrolle seiner Identität und zur Durchsuchung seines Rucksacks und seiner Geldbörse gegeben hat, bleibt ein weiterer strafrechtlicher Verlauf aus.

(KOP)

17. Januar 2018 – Benjamin O.

Vorfall:

Benjamin S. befindet sich allein in der Wohnung eines Bekannten, mit dem er in Kürze verabredet ist. Er sitzt auf dem Sofa, als plötzlich mehrere Polizisten in die Wohnung eindringen, ihn vom Sofa zerren, mit dem Gesicht nach unten zu Boden werfen und ihre Stiefel auf seinen Rücken stellen. Benjamin O. hört ein „Knacks" in seinem Körper, als seine Rippen brechen. Alles geht wahnsinnig schnell. Die Polizisten legen ihm Handschellen an. Ruhig sagt er, dass er in der Wohnung nicht wohne. Die Beamten kontrollieren seinen Ausweis, Benjamin O. kooperiert.

Nach Abgleich seiner Daten beleidigen sie ihn wegen einer Vorerkrankung und würdigen ihn herab. Ohne Erklärung durchsuchen sie seinen Rucksack und seine Kleidung. Er hat nichts Verbotenes getan, und fragt immer wieder, was eigentlich los sei. Die Beamten behaupten: Gefahr im Verzug. Benjamin O. versteht nicht, um welche Gefahr es sich handeln soll. Er wird durchgängig von den Beamten geduzt. Schließlich wird er auf eine Polizeiwache gebracht. Dort wird er befragt, ohne über seine Rechte aufgeklärt zu werden. Man lädt ihn am darauf folgenden Tag zur Vernehmung ein und behauptet, dass man ihn abholen werde, wenn er nicht käme. Er versteht das als Drohung und kommt der Einladung infolgedessen nach.

Weiterführende Informationen:

Benjamin O. Ist mehrere Wochen wegen der gebrochenen Rippe arbeitsunfähig. Er leidet unter Angstzuständen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen Benjamin O. ohne Auflagen ein. Benajmin O. zeigt die involvierten Beamten wegen „Körperverletzung im Amt" (§340 StGB) an.

(KOP)

1. Februar 2018 – Pressebericht

Vorfall:

„Die S-Bahn nimmt‘s weiterhin nicht so genau mit den Kontrolleuren ihres Dienstleisters Wisag, obwohl es inzwischen einige Verurteilungen wegen Gewalttätigkeiten gab und die Justiz neue Anklagen vorbereitet. Auskünfte über Beschwerden wegen Übergriffen und rassistischen Beleidigungen verweigert das Unternehmen. Hier ein typischer Fall vom 18.1.: Ein dunkelhäutiger Mann, der kein Ticket vorweisen kann, wird unter Zeigen konsequent herabwürdigend deduzt. Eine S-Bahnsprecherin sagt dazu, sie sehe keinen Grund, der Sache nachzugehen – und das, obwohl ihr die Ausweis-Nummer einer beteiligten Kontrolleurin übermittelt wird. Sie verweist u.a. darauf, dass die Bahn ja auch Werbekampagnen macht, in denen geduzt wird.”

Rassistische Bezüge

rassialisierte Hautfarbe

(Tagesspiegel Checkpoint, 1.2.2018)

3. Februar 2018 - witness report

Vorfall:

„Two friends and I were at Hauptbahnhof station in Berlin when we saw four cops apprehending three black people. Two men and one woman. We noticed that there was something strange about this incident because they were asking them for papers they were check train tickets. We stopped and asked the three people of they were okay to which one man responded 'No this is NOT okay!!' The cop said 'we are police we have this under control' we said 'clearly you don't because he just said what you are doing is not okay'. then I asked the woman why they were stopped she said

'I have no idea. We were just walking down the escalator and these four cops came up to us, stopped us and asked us for our papers!' We immediately knew that this was a racial profiling stop and friskincident! Everybody was watching them but no one stopped to help.We questioned the cops, my friend had to question them in german. They kept going on about how they were cops but once they realized that meant nothing to us they said that they stopped them because they got a call that a black man in red shoes was doing something. However, that is racial profiling! There are many black people in Berlin and I'm sure there are many wearing red shoes. None of them were wearing red shoes! They also said that if they get a call for a Eastern European man with a big nose they stop everyone who looks this way. I call bullshit on that. Have never seen it happen and that's ridiculous because how do you differentiate an Eastern European person from any other white person?? They would have to line up all the White People in Berlin which they would NEVER do because their job is to humiliate."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP / Ban! RP)

3. Februar 2018 – Zeuginbericht

Vorfall:

„Gestern Nachmittag gab es am gefährlichen Ort Görlitzer Bahnhof mehrere Kontrollen an unterschiedlichen Stellen. Schwarze Menschen wurden kontrolliert, festgehalten, mitgenommen - zum Teil auf sehr gewaltsame Art. Eine der Kontrollen wurde in einen Wagen verlegt, der nach einer Weile weg fuhr. Warum? Damit nicht beobachtet werden kann?"

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(FB Ban! RP)

18. Februar 2018 – Zeug_inbericht

Vorfall:

„Hallo, ich habe eben, so gegen 00:50 Uhr, eine rassistische Polizeikontrolle am Alexanderplatz in Berlin mitbekommen. Leider habe ich es zuerst nur aus der Ferne gesehen, weshalb ich nicht alles mitbekommen habe. Sicher ist auf jeden Fall, dass die 4 Kontrollierten sich nicht irgendwie ›auffällig‹ benommen haben, sie standen lediglich am Bahnsteig und haben auf ihre Bahn gewartet.

Da ich den Beginn der Kontrolle nicht mitbekommen habe und die kontrollierten Menschen nicht weiterem Druck aussetzen wollte, habe ich mich vorerst nicht eingemischt. Ich bin dann mit den Kontrollierten in die Bahn gestiegen und habe mich mit ihnen unterhalten: Sie sagten, sie wurden ohne Grund kontrolliert. Die Cops meinten wohl zu ihnen, dass es eine ›Routine-Kontrolle‹ sei. Außerdem haben sie wohl sehr viele Fragen gestellt, beispielsweise ob sie in Heimen wohnen und wie lange sie schon in Deutschland sind."

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

(FB Ban! RP)

23. Februar 2018 - Dunja E. und Nesrin K.

Vorfall:
Dunja E. und Nesrin K. sind am 28. Februar in einem Kaufhaus in Berlin-Schöneweide unterwegs. Als sie ein Ladengeschäft verlassen, ertönt die Alarmschranke. Die beiden Frauen laufen davon, werden jedoch von einem Sicherheitsdienstmitarbeiter verfolgt und festgehalten. Dunja E. versucht sich loszureißen. Der Sicherheitsdienstmitarbeiter ergreift sie mit Gewalt. Sie trägt Hämatome davon. Die beiden Frauen werden zum Büro geleitet. Dort werden ihre Sachen durchsucht, ohne dass etwas Gestohlenes gefunden wird. Die Sicherheitsdienstmitarbeiter versuchen den beiden Frauen nun Gegenstände aus dem Büro unterzuschieben und dokumentieren das auf einer Liste als vermeintliches Diebesgut. Dunja E. und Nesrin K. sollen die Liste unterschreiben, verweigern jedoch ihre Kooperation. Die alarmierte Polizei nimmt den Fall auf.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft in Verbindung mit Klassismus

strafrechtlicher Verlauf:
Dunja E. und Nesrin K. werden wegen Diebstahl (§242 StGB) angezeigt. Die Ermittlungen werden eingestellt.

(KOP)

26. Februar 2018 - Zeug*inbericht

Vorfall:
„Mehrere Personen (…) wurden von mehreren Polizeibeamt*innen auf der Straße festgehalten und überprüft. Als ich ein paar Minuten auf dem Bürgersteig stand, hat gleich eine Beamtin aggressiv gefragt, ob ich ein Problem hätte. Wieder fünf bis zehn Minuten später kam ein weiterer Beamter zu mir und forderte mich auf, das Geschehen zu verlassen. Ich würde die polizeiliche Maßnahme behindern. Nach einer kurzen nervigen Diskussion hatte ich das Gefühl, dass er mich gleich wegschubst und bin ein paar Meter weitergegangen. Ich konnte hören, dass die Beamt*innen mit zwei Betroffenen auf völlig unangemessene Weise geredet haben (‚ich nix Türkisch') und generell grob mit ihnen umgingen.
Gegen 21:15 konnte ein Betroffener die Kontrolle verlassen. Ich konnte kurz mit ihm sprechen und er sagte, dass er eine Stunde festgehalten wurde. (…) Wie lange die anderen noch festgehalten wurden, weiß ich nicht, weil ich dann nach Hause gefahren bin."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

28. Februar 2018 – James T.

Vorfall:

James T. ist in der Notaufnahme eines Krankenhauses in Berlin-Wedding. Er fühlt sich schwindelig, weshalb er sich auf eine Liege legt, die im Korridor steht. Als das Pflegepersonal ihn bemerkt, wird er untersucht und daraufhin eine Ärztin alarmiert.

Die Ärztin untersucht James T. ebenfalls, kann aber nichts Gravierendes feststellen. Sie fordert ihn auf, die Notaufnahme zu verlassen und in einer anderen Abteilung des Krankenhauses vorstellig zu werden.

James T. fühlt sich sehr schwach und ist nicht in der Lage aufzustehen. Er bittet die Ärztin aufgenommen oder mit einem Krankentransport in die besagte Abteilung gebracht zu werden. Die Ärztin fordert ihn jedoch weiterhin auf zu gehen. James T. geht es sehr schlecht und er kann nicht selbstständig laufen. Schließlich ruft die Ärztin den Sicherheitsdienst und die Polizei wird alarmiert.

James T. wird von der Liege gezerrt, durch Flur und Treppenhaus gezogen und – ohne Jacke bekleidet – in großer Kälte vor die Tür gesetzt. Er bekommt Hausverbot für das gesamte Gelände.

Weiterführende Informationen:

James T. wird später von einem anderen Krankenhaus zehn Tage stationär aufgenommen und behandelt.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

1. März 2018 - Zeug_inbericht

Vorfall:

„Ich habe um ca. 15/16 Uhr an einem Berliner S-Bahnhof eine rassistische Polizeikontrolle beobachtet. Ich war mit einer Freundin vor dem S-Bahnhof verabredet. Als ich mit dem Rad ankam, war die Kontrolle bereits in vollem Gange: Vier Polizeibamte_innen hatten zwei PoC Männer ›umstellt‹ und es gab eine kleine, nicht sehr laute Diskussion. Ich stellte mich ca. 3 Meter daneben und konnte nichts verstehen. Da die Polizeibeamt_innen mich sehr misstrauisch und aggressiv anschauten, habe ich die Betroffenen nicht direkt angesprochen, sondern erst auf meine Freundin gewartet, die jeden Moment kommen musste. Als sie kam, ging ich los. Die Polizistin kam gerade vom Polizeiwagen zurück und gab dem einen Kontrollierten seinen Ausweis wieder. Sie sagte, er könne jetzt gehen. Daraufhin ging er ein paar Schritte zurück aus dem Kreis der Polizeibeamt_innen. Ich fragte ihn, ob alles in Ordnung sei und ob er oder sein Freund Unterstützung brauchten. Daraufhin sagte er, er wisse gar nicht was los sei, er kenne den zweiten Kontrollierten nicht, sie hatten nur einen Döner gegessen und dann sei die Polizei gekommen und hatte sie kontrolliert.

Er meinte, er bräuchte keine Unterstützung, es werde keine Probleme mehr geben. Der zweite Mann wurde noch ca. 10-15 Min. lang festgehalten und in dieser Zeit auch durchsucht. Danach stieg ein fünfter Beamter aus dem Polizeiwagen. Er war verrnutlich der Verantwortliche, gab ihm Papiere und seinen Ausweis zurück und redete sehr ernst auf ihn ein. Was genau ,konnte ich leider nicht verstehen, obwohl ich dicht dran stand. Dann durfte der zweite Kontrollierte auch gehen.

Die Beamten wirkten etwas unmotiviert, weil es ca. -10 Grad kalt war, traten den Kontrollierten gegenüber aber sehr bestimmt/autoritär auf, in meine Richtung warfen sie ständig böse Blicke.

Die Kontrollierten wirkten auf mich auch nicht sehr aufgebracht, ließen die Kontrolle über sich ergehen und gingen dann schnell getrennt runter zur S-Bahn.

Es gab wenig Passant_innen, die alle weiter gingen, bis auf einen jungen Mann, der nachfragte, dann aber direkt weiterging.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

2. März 2018 – Sekou M.

Vorfall:

Racial Profiling: Sekou M. wird grundlos am Berliner Hermannplatz von der Polizei angehalten und kontrolliert. Die Beamten werfen ihm vor, seine Personalien gefälscht zu haben. Ihm werden Handschellen angelegt.

In seiner Heimbescheinigung war ein Vokal seines Namens fälschlicherweise vertauscht worden, jedoch war sein Name im Pass fehlerfrei notiert. Die Polizei befragt ihn. Sekou M. betont immer wieder, dass ihm seine Dokumente in der vorliegenden Schriftweise ausgehändigt worden waren.

Weiterführende Informationen:

Die fehlerhafte Schreibweise von Namen in Dokumenten stellt ein erhebliches Hindernis für geflüchtete Menschen im Kontakt mit der Polizei dar. Die fehlerhafte Speicherung ist dabei ein struktureller Diskriminierungsanlass im Kontakt mit Behördenmitarbeiter_innen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Sekou M. bekommt einen Bußgeldbescheid wegen u<Urkundenfälschung, gegen den er Widerspruch einlegt.

*(*KOP*)*

03. März 2018 – T.

Vorfall:

„In der Nacht vom 3. auf den 4. März wurde der südafrikanische Fotograf und Filmemacher T. Opfer eines Angriffs. Als er versuchte, einer Frau in einem Haus in der Reichenberger Straße Hilfe zu leisten, die sich vom Balkon aus an ihn wandte, hielten zwei Hausbewohner ihn für einen Kriminellen und attackierten ihn mit Pfefferspray.

Die von T. daraufhin gerufenen Polizisten sahen in ihm das Problem. Laut eigener Aussage schlug einer, der gerufenen Polizisten grundlos auf ihn ein, warf ihn auf den Boden und legte ihm Handschellen an. Im Polizeiwagen fragte den Polizisten, wohin sie ihn fahren würden, worauf der ihm geantwortet haben soll: ›Wir bringen dich den Wald.‹ Laut eigener Aussage wurde er in der Nähe eines Hotels in Berlin Mitte aus den Auto gelassen. Der Regionalsender RBB berichtete von diesem Vorfall am 05.03.2018. Der Polizeisprecher äußerte gegenüber dem RBB, dass der Vorfall untersucht würde, widersprach der Aussage von T., er wäre wahllos auf der Straße frei gelassen worden, ging aber mit keinem Wort auf die geäußerten Anschuldigungen ein; noch gab er eine Erklärung, warum Herr T. überhaupt verhaftet wurde.

Diese aktuelle Erfahrung von Herrn T. steht beispielhaft für eine Vielzahl von unglücklichen Zwischenfällen. So sind sowohl Herr T. als auch die Beratungsstelle ReachOut der Ansicht, dass er aufgrund seiner Hautfarbe für einen Drogendealer gehalten wurde und die beteiligten Polizeibeamten aufgrund dieser Einschätzung glaubten, dass sowohl ein physischer Angriff als auch die Einschüchterung (›Wir bringen dich jetzt in den Wald.‹) keinerlei Konsequenzen für sie hätte, da er eh keine rechtlichen Mittel finden würde, um den Zwischenfall bekannt zu machen. Es sei von einer hohen Dunkelziffer von undokumentierten Zwischenfällen auszugehen.”

Die Aussagen basieren auf einem Interview, das Each One Teach One e.V. mit T. geführt hat.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(http://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/rassistischer-angriff-w%C3%A4hrend-einer-hilfeleistung-der-reichenberger)

09. März 2018 – Zeug_inbericht

Vorfall:

„Während einer Busreise zwischen Hamburg und Berlin wurde der Bus auf der Autobahn ohne Ankündigung vom Zoll auf einen Parkplatz heraus gewunken, voll mit Polizist_innen, Zollbeamten und Einsatzwagen verschiedener Größen. Pass- und Gepäckkontrolle.

Nachdem der Bus in eine Parklücke gewunken wurde, besteigen zwei männliche, *weiße* Mittvierziger-Beamte über die Fronttür den Bus. In der zweiten Reihe direkt hinter dem Fahrer sitzt eine Schwarze Frau mit einem kleinen Kind in einer Wiege. Von weiter hinten, wo ich sitze, ist die Situation nur ungenau zu erkennen. Die Beamten fordern sie auf, über die hintere Tür aus dem Bus aus zu steigen. Sie haben keine Dokumente eingesammelt, nicht einmal eine Passagierliste mit Namen oder anderen Daten angefordert.

Die Frau sagt, dass sie gerne bei ihrem Baby bleiben möchte und es ist sichtbar schwierig, die Wiege durch den Bus nach hinten heraus zu transportieren. Sie darf sitzen bleiben. Ein Mann, anscheinend ein Freund oder ihr Lebensgefährte, der hinter ihr sitzt, muss jedoch aussteigen.

Der eine Beamte geht nun langsam von vorne durch die Busreihen, die Passagiere musternd. Er spricht nach und nach alle Personen an, die nicht weiß sind. Mehrere Männer müssen vor aller Augen durch die hintere Tür den Bus verlassen. Dies scheint keine_n der Anwesenden zu stören. In bin fassungslos.

Da vorher keine Daten über die Passagiere eingesammelt wurden, handelt es sich bei dem Verfahren, das der Polizist anwendet, eindeutig um Racial Profiling.

Als ich den Beamten frage, wie er die Menschen auswählt, die den Bus für eine Kontrolle verlassen müssen, sagt er kurz angebunden, er hätte ›ja schon häufiger mit ›ausländischen Staatsbürgern‹ zu tun gehabt.‹ Ich entgegne, dass man das auch Racial Profiling nennen könnte, was er da tut. Er stößt verächtlich Luft aus, winkt ab und geht weiter. Offensichtlich kennt er den Begriff und wurde schon häufiger damit konfrontiert. Zu kümmern scheint es ihn nicht. Ich komme mir verarscht vor. Kein anderer Passagier sagt etwas.

Auch trägt der Beamte kein Namensschild. Weiter werden nicht-*weiße* Personen ohne Erklärung aufgefordert, den Bus zu verlassen. Konsterniert kriege ich das Gefühl, dass die Prozedur für alle Personen im Bus entweder normal zu sein scheint oder so viel Angst auslöst, dass kein Protest formuliert wird. Nach ca. 40 Minuten dürfen alle wieder einsteigen und wir fahren weiter nach Berlin.”

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Ban! Racial Profiling)

09. März 2018 – Samuel M.

Vorfall:

„Ich saß in meinem Restaurant in [Neukölln], mein Auto stand an der Ecke vor meinem Laden, nicht im Halteverbot. Meine Küchenchefin kam aus der Pause und sagte ›du wirst gerade aufgeschrieben‹. Ich ging raus und parkte den Wagen kommentarlos um [...] ich ging wieder rein und dachte das Thema sei gegessen, ein Knöllchen hatte ich schon stecken. 5 Minuten später klopfte es an der Tür, ›Führerschein, Personalausweis und parken sie den Wagen richtig, sonst schleppen wir ihn ab!‹ [...] Man rief einen zweiten Streifenwagen und drohte mir, den Wagen ›abzuschleppen‹, denn ich würde immer noch nicht korrekt parken … ich ging raus, setzte mich in den Wagen und sagte, ich fahre ihn kurz auf meinen Stellplatz und komme dann wieder für die Papiere! Nach 500 Metern wurde ich von 5 Streifenwagen mit insgesamt 11 Polizisten abgefangen, man zerrte mich aus dem Wagen, legte mir Handschellen an. Ich empfand das als unverhältnismäßig und wehrte mich, es folgten Würgegriffe und die Frage an die Beamten, ob sie noch alle Tassen im Schrank haben, weil ich wie ein Schwerstkrimineller behandelt werde wegen einer Ordnungswidrigkeit. ›Mach so weiter und du landest gleich auf dem Asphalt‹ hieß es, ich sagte nur ›Mach doch, ich habe keine Angst vor euch!‹ (Von der Polizeigewalt machten mehrere Passanten Videos, viele wurden danach aufgefordert sie zu löschen). Es folgte ein Besuch auf der Wache für einen Drogentest, ich pisste vor den 2 Beamten, die mich zuvor gewürgt hatten, in eine Schale (Ergebnis natürlich negativ) und dann wurde ich wieder zum Laden gebracht. Dort zeigte ich ihnen meine Papiere. [...] man macht so ein Faß auf, weil ich vor meinem Laden (mit gültiger Plakette) nicht opimal geparkt hab, dafür sind dann Steuergelder also da.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Ban! Racial Profiling)

18. März 2018 - Luzia K.

Vorfall:

Spät kommt Luzia K. mit dem Auto von der Arbeit nach Hause. Sie parkt ihren Wagen in eine enge Lücke und steigt aus. Draußen hört sie, wie ihr jemand von einem Balkon etwas entgegen ruft. Sie geht zurück und überprüft, ob irgendetwas beim Einparken passiert war. Alles ist in Ordnung und so geht sie in ihre Wohnung.

Nach ca. 30 Minuten klingeln 5 Polizist_innen an ihrer Tür. Als sie öffnet, wird sie angebrüllt, sie hätte einen Nachbarn beleidigt und mehrere Autos beim Einparken beschädigt. Luzia K. bestreitet die Beschuldigungen vehement. Sie ist schockiert. Ein Polizist greift ihre Hände und hält sie fest. Luzia K. hat Schmerzen, versteht nicht, warum die Polizisten in dieser Weise mit ihr umgehen. Eine Polizistin verschafft sich Zutritt zur Wohnung.

Luzia K. wird auf den Boden gerissen und fixiert. Ein Polizist drückt ihren Kopf zu Boden, einer steht auf ihren Knien und einer dreht ihre Hände gewaltvoll auf den Rücken, um sie zu fixieren. Als ihr Sohn mit dem Ausweis zurückkehrt, wird Luzia K. hoch gezerrt und an eine Wand gepresst. Eine Polizistin hält ihr ein Pusteröhrchen entgegen und schreit sie an, doch Luzia K. kann in dieser Weise nicht kooperieren.

Sie wird auf die Strasse geschleppt. Immer wieder fragt sie, was ihr vorgeworfen wird und, ob man ihr die beschädigten Autos zeigen könne. Sie wird in einen Polizeiwagen geschmissen. Sie erzählt: „Während der Fahrt habe ich immer wieder gesagt: ›Warum machen sie das?‹ und bekam nie eine Antwort. Keine Erklärung."

Auf der Wache angekommen bittet Luzia K. immer wieder darum, nicht derart gewaltvoll behandelt zu werden. Doch sie wird in eine Zelle gesperrt. Fünf Beamte kommen zu ihr und brüllen und schreien sie an. Luzia K. ist unter Schock und fühlt sich paralysiert. Ein Polizist tritt nahe an sie heran, presst sein Gesicht gegen das ihre, schreit sie an und verdreht ihr Handgelenk. Luzia K. schreit vor Schmerz und Verzweiflung. Die Polizisten verlassen die Zelle. Nach ca. 15 Minuten kehren sie mit 8 Personen zurück, halten sie gewaltvoll fest, bringen sie in einen anderen Raum und zwingen sie zur Blutabnahme. Dann wird sie zurück in ihre Zelle geworfen. Dort bemerkt sie, dass an ihrem Arm Blut herunter läuft. Sie kann nicht fassen, dass das alles passiert.

Nach einer Weile kehren die 8 Polizist_innen zurück und sie wird abermals gewaltvoll in einen Raum gebracht. Wieder wird sie brutal festgehalten, wieder wird ihr Blut abgenommen. Luzia K. wird rassistisch beleidigt und zurück in ihre Zelle gebracht.

Sie wird von ihrem Sohn abgeholt. Auch ihn verhöhnen die Polizisten. Als Luzia K. die Namen der Polizisten erfahren möchte, die sie derart behandelt haben, werden ihr diese verweigert. Stattdessen wird sie bedroht. Sie verlässt mit ihrem Sohn die Wache.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

7. April 2018 – Ferid D.

Vorfall:

Der Jugendliche Ferid D. ist am frühen Nachmittag mit seinem Freund auf dem Berliner Alexanderplatz verabredet, als sie vor einem Ladengeschäft von zwei Polizisten gestoppt und kontrolliert werden. Die Polizisten fragen ihn, woher er seine Schuhe, sein Bargeld und sein Handy her hätte und beschuldigen ihn, ein Drogendealer zu sein und die Sachen gestohlen zu haben.

Er wird in das Ladengeschäft und dort in den Raum des „Sicherheitspersonal“ gebracht. Dort warten vier Männer auf ihn. Er muss sich vollständig entkleiden, auch seine Unterhose muss er ausziehen. Als er sich wieder ankleidet, beschimpft ihn ein Polizist als „Opfer“. Ferid D. fragt, warum er wie ein Tier behandelt werde. Die Securities lachen ihn aus und. beleidigen ihn. Dann wird er von einem von ihnen mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Als er sich schützen will, kommt ein zweiter Security hinzu. Beide Männer schlagen ihn immer wieder auf Kopf und Körper. Dabei wird er weiter beleidigt. Die Polizei versucht die Securities von Ferid D. fern zu halten. Irgendwann verlassen die Securities den Raum. Ein vierter Mann, der wohl Ladenpersonal ist, schaut der Szene zu, ohne sich einzumischen, ohne zu schlagen, ohne zu lachen. Ferid D. darf seine Sachen nehmen und gehen. Er wird von den Polizisten auf die Straße geführt und soll den Alexanderplatz verlassen. Draußen wird er von seinem Freund empfangen, der die ganze Zeit auf ihn gewartet hat.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:

Ferid D. Zeigt die Security wegen „gefährlicher Körperverletzung“ (§224 StGB) an.

(KOP)

7. Mai 2018 - Obeid P.

Vorfall:
Obeid P. ist in der Nacht gemeinsam mit einem Bekannten auf dem Weg zu seiner Wohnung in Berlin-Zehlendorf. Vor seinem Wohnhaus entdeckt er ein unangeschlossenes Fahrrad. Häufig werden Kleider- oder Sachspenden vor dem Haus abgelegt, so dass er sich entschließt, das Fahrrad mitzunehmen. Zwei Polizisten werden auf die beiden jungen Männer aufmerksam. Sie vermuten einen Diebstahl. Sie sprechen Obeid P. an und er versucht zu erklären, warum er das Fahrrad mitgenommen hat. Trotzdem wird er zu Boden geworfen, und durch die Polizisten gewaltvoll fixiert. Ein Beamter kniet mit seinen Beinen auf seinem Kopf, sodass er keine Luft bekommt. Obeid P. versucht sich zu befreien, wird aber schließlich überwältigt und mit auf die Wache genommen und dort erkennungsdienstlich behandelt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Obeid P. wird wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§§114, 223, 52 StGB) zu einer Geldstrafe verurteilt.

(KOP)

09. Mai 2018 – Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Vorfall:

„Am frühen Morgen des 09. Mai 2018 verschaffte sich die Sicherungseinheit der Berliner Polizei auf Basis eines Durchsuchungsbeschlusses (angeordnet am 20.12.2017 zum Auffinden von Beweismitteln, insbesondere einer Geldbörse und eines Personalausweises) gewaltsam Zugang zu unserer sozialpädagogischen Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Dabei kam es zu unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Handlungen, sowie zu Misshandlungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Folge der Misshandlungen mussten zwei der Jugendlichen, zu deren Zimmern sich die Sicherungseinheit rechtswidrig Zutritt verschaffte, im Krankenhaus behandelt und einer von ihnen operiert und drei Nächte stationär aufgenommen werden. Außerdem kam es zu erheblichen Sachbeschädigungen in deren Folge die Jugendwohngruppe kurzzeitig unbewohnbar war. Die vorliegende Stellungnahme möchten wir nutzen, um den o.g. Übergriff aus Sicht der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Betreuer_innen zu schildern:

Im Zusammenhang von Untersuchungen zu einem Strafdelikt lag ein Durchsuchungsbeschluss für das Zimmer des in der Jugendhilfe untergebrachten Minderjährigen vor. Die Kriminalpolizei informierte die zuständige Bezugsbetreuerin und Vormundin am 19. April 2018 über die bevorstehende Durchsuchung und zeigte sich sehr kooperativ. Die Bezugsbetreuerin erklärte der Beamtin die Aufteilung der Räumlichkeiten und teilte ihr mit, dass noch weitere Jugendliche in der Wohnung wohnten und es sich um eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung handelt, in der die Jugendlichen ohne Nachtdienstbetreuung wohnen. Die Beamtin versicherte, dass nur das Zimmer des betroffenen Jugendlichen und die Gemeinschaftsräume durchsucht werden. Die Betreuerin wies darauf hin, dass der Jugendliche minderjährig ist und eine Vormundin die rechtliche Vertretung innehat. Sie fragte die Beamtin, ob die Vormundin bei der Zimmerdurchsuchung anwesend sein müsste. Die Frage blieb unbeantwortet. Die Beamtin telefonierte ebenfalls mit der Vormundin.

Am Mittwoch den 09. Mai 2018 gegen 07:15 Uhr verschaffte sich die Sicherungseinheit Zugang zur Wohnung der Jugendlichen. Zu dieser Zeit schliefen die drei jugendlichen Bewohner in ihren Zimmern, zwei Zimmer waren unbewohnt und durch den Träger verschlossen. Die Vormundin und die Bezugsbetreuerin wurden nicht informiert. Die Wohnungstür wurde ohne vorheriges Klingeln eingetreten und die Sicherungseinheit verschaffte sich mithilfe mehrerer Teams Zugang zu allen Zimmern. Aufgeschreckt durch den Lärm, wachte einer der Jugendlichen - für dessen Zimmer kein Durchsuchungsbeschluss vorlag - auf und öffnete die Zimmertür. Er erschrak und verschloss aus Angst seine Tür. Drei bis vier Beamt_innen verschafften sich wortlos Zugang zum Zimmer, warfen den Jugendlichen zu Boden, schlugen mit Schlagstöcken auf Rücken und Schultern ein und verrenkten ihm den Arm. Er wurde in den Flur geschliffen und ein Notarzt versorgte ihn kurze Zeit später. Der Jugendliche fragte die Beamt_innen, was er getan habe. Der Beamte sagte, dass er selbst Schuld sei, wenn er mit [...] (Name des beschuldigten Jugendlichen) zusammen wohnen würde. Der Jugendliche wurde im Krankenhaus versorgt, geröntgt und am gleichen Tag mit Hämatomen und Schmerzen entlassen. Infolge des Übergriffs ist der junge Volljährige bislang psychisch nicht in der Lage, in die Wohnung zurückzukehren, sondern musste vom Träger in einer anderen, auch nachts betreuten Wohnform untergebracht werden. Er klagt seitdem vermehrt über Schlafstörungen und Angstzustände. Die Vorstellung, allein in einem Zimmer zu sein, macht ihm Angst und der Anblick von Männern in Kampfanzügen begleite ihn seitdem ständig. Zudem äußerte er, dass er seit diesem Vorfall den Glauben an die Polizei verloren habe. Wenige Wochen vor dem Übergriff hatte der Jugendliche die aktuelle Unter-

bringung nach zwei Jahren dortiger Betreuung verlassen und war psychisch soweit stabil, in die Jugend-WG ohne Nachtbetreuung wechseln zu können. 15 Minuten Polizeigewalt haben somit zwei Jahre Jugendhilfe und therapeutische Arbeit zerstört.

Drei Beamt_innen drangen gleichzeitig in das Zimmer eines zweiten Jugendlichen ein, für das ebenfalls kein Durchsuchungsbeschluss vorlag. Sie rissen ihn aus dem Bett und schleuderten ihn in den daneben stehenden Schrank mit Glastür. Die Glastür zerbrach und der Jugendliche erlitt mehrere tiefe Schnittwunden am Arm, die stark bluteten. Er wurde auf den Bauch gedreht und mit Handschellen fixiert. Danach fragten ihn die Beamt_innen nach seinem Namen. Er sagte ihnen seinen Namen und sein Geburtsdatum und wies auf seinen Ausweis auf dem Tisch hin. Die Beamt_innen lösten die Handschellen, versorgten die stark blutenden Wunden und riefen den Rettungsdienst. Er wurde umgehend ins Krankenhaus transportiert. Dort mussten die drei tiefen Schnittwunden sofort behandelt werden. Die größte der Schnittwunden ist circa 15 cm lang. Der Jugendliche wurde zweimal operiert, wobei mehrere Glassplitter aus seinem Arm entfernt wurden. Er befand sich drei Nächte in stationärer Behandlung und muss bis jetzt nachversorgt werden. Der Jugendliche wird deutlich sichtbare Spuren des Übergriffs davontragen. Bis heute ist dem Heranwachsenden nicht klar, warum ihm diese massive Gewalteinwirkung galt.

Der vom Durchsuchungsbeschluss betroffene Jugendliche wurde von den Beamt_innen in seinem Zimmer wortlos zu Boden geworfen, auf dem Rücken fixiert und in den Nebenraum geschliffen. Er erlitt dabei zwei Schürfwunden am Kopf. Der Jugendliche zeigte sich kooperativ und leistete keinen Widerstand gegen die Beamt_innen.

Die Betreuer_innen wurden von den Jugendlichen gegen 08:13 Uhr angerufen und um Hilfe gebeten, weil sie von der Polizei verprügelt wurden. Die Polizei hatte zu dem Zeitpunkt weder die Vormundin noch Bezugsbetreuer_innen oder uns als Jugendhilfeträger kontaktiert.

Wir verurteilen das Vorgehen der Sicherungseinheit aufs Schärfste und fordern die Berliner Polizei, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und alle zuständigen Behörden auf, den Vorfall schnellstmöglich aufzuklären und rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen des Einsatzes einzuleiten, sowie präventiv unverhältnismäßige und rassistische Übergriffe innerhalb der Jugendhilfe durch Polizeieinsätze abzuwenden. Außerdem fordern wir die zuständige Einsatzleitung auf, sich bei den misshandelten Jugendlichen zu entschuldigen und sie für die körperlichen und seelischen Schäden zu entschädigen, sowie für die erhebliche Sachbeschädigung aufzukommen.”

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Hautfarbe

(Stellungnahme des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes Berlin/Brandenburg zum Übergriff der Berliner Kriminalpolizei auf eine sozialpädagogische Jugendwohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete)

10. Mai 2018 – Berhane G.

Vorfall:
Berhane G. ist am späten Nachmittag an der Friedrichstraße unterwegs, als ein Bundespolizist mit der Hand am Waffenhalfter auf ihn zukommt und ihn kontrollieren will. Berhane G. hat große Angst und zeigt seinen Ausweis. Der Polizist wirft nur einen kurzen Blick auf das Dokument und lässt ihn gehen. Berhane G. bezeichnet die Kontrolle als rassistisch und möchte klagen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

12. Mai 2018 - Daouda M.

Vorfall:
Daouda M. ist am 12. Mai in einer Kneipe. Er ist sehr betrunken und die Polizei wird gerufen. Die anrückenden Polizisten kontrollieren und fixieren ihn. Er wird auf eine Wache gebracht und in eine Zelle gesperrt. Mehrfach wird er hier von Polizist*innen rassistisch beleidigt und geschlagen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Daouda M. wird wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB) angezeigt.

(KOP)

24. Mai 2018 - media report by Deutsche Welle

Vorfall:
„KFC Germany and Berlin police denied accusations of racism after an online video showed police removing a group of black tourists from a Berlin store. Employees claimed the group was "disruptive," but the guests deny it.
A police intervention sparked a debate on racism in Germany, after several black British nationals were escorted out a KFC restaurant in Berlin in an incident captured in an online video.
According to German media reports, the three women and four men have Granadian and Trinidadian background, but hold UK citizenship.
The video, posted by one of the tourists, shows police officers arguing with the group in English over their KFC table. "You have to go right now," says one of the officers, adding they were called by the store's manager.
Soon after that, the group starts heading towards the exit. A policeman then tells the woman filming to delete her video, but she refuses. "No, you can't tell me to delete it from my phone, it's my phone," she says.
Once outside, the police tell them they were escorted out for being "too loud" and for throwing food around. They deny it and accuse the police of being "one-sided" and racist. (...)”

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Darko Janjevic: Racism row after Berlin KFC calls police over 'disruptive' group of black UK tourists | 24.5.2018 | https://www.dw.com/en/racism-row-after-berlin-kfc-calls-police-over-disruptive-group-of-black-uk-tourists/a-43921130)

27. Mai 2018 – Somaja M.

Vorfall:

Somaja M. besucht gemeinsam mit ihrer Familie die antifaschistische und antirassistische Kundgebung „Stoppt den Hass". Sie werden von einer Einsatzhundertschaft derart schwer attackiert, dass ein Familienmitglied einen Vorderzahn verliert.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

*(*KOP*)*

16. Juni 2018 - Jabril B.

Vorfall:
Jabril B. wird in einem Park in Berlin-Kreuzberg kontrolliert und durchsucht. Ohne ersichtlichen Grund wird er als Dealer verdächtigt und beschimpft (›fucking dealer‹). Ihm werden Handschellen angelegt. Er wird zum Polizeiwagen gebracht, dort rassistisch beleidigt und geohrfeigt. Auf der Wache muss er erst in einer Zelle warten, und wird dann körperlich durchsucht. Er muss sich nackt ausziehen. Auch seine Sachen werden durchsucht. 75 Euro werden einbehalten. Mehrere Polizeibeamten schlagen ihn in der Zelle zusammen. Dabei wird er erheblich verletzt. Als er Anzeige erstatten will, wird ihm das verweigert. Er wird aus der Wache hinausgeworfen, die 75 Euro werden ihm zerrissen hinterher geschmissen.

weiterführende Informationen:
Die polizeiliche Gewalt beginnt an einem kbO.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Jabril B. zeigt die Polizisten wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB) an.

(KOP)

27. Juni 2018 – Jorin F.

Vorfall:

Jorin F. hat auf einer Party zuviel getrunken. Er uriniert an einen Baum in der Nähe der Veranstaltung, woraufhin er vom Sicherheitsdienst des Geländes verwiesen wird. Jorin F. möchte nicht gehen und es kommt zu einer Debatte, in dessen Verlauf der Sicherheitsdienst zunehmend aggressiver wirkt. Mehrere Partygäste mischen sich ein und bitten die Securitys, die Sache auf sich beruhen zu lassen, ohne Erfolg. Jorin F. ist die Situation sehr unangenehm und er ist eingeschüchtert.

Ohne ersichtlichen Grund versuchen mehrere Securitys ihn zu ergreifen. Partygäste, die versuchen zu deeskalieren, werden zur Seite geschubst. Jorin F. gelingt es gemeinsam mit einem Freund zu flüchten. Einige Meter weiter, setzen sich die beiden jungen Männer auf eine Bank und hoffen, dass der Vorfall jetzt beendet ist.

Plötzlich nähern sich ihnen 10-15 Polizist*innen mit einem Hund und umstellen die Bank. Jorin F., der Angst vor Hunden hat, hört keinerlei Erklärung für den Einsatz. Er beschwert sich über das Polizeihandeln. Sein Freund versucht den Einsatz mit dem Handy zu filmen. Die Polizei will ihm das Telefon daraufhin aus der Hand schlagen.

Mittlerweile sind mehrere Partygäste zu den jungen Männern geeilt. Die Beamten halten sie rüde vom Einsatzgeschehen fern. Filmaufnahmen werden untersagt.

Jorin F. wird isoliert. Immer wieder fragt er nach, weshalb der Einsatz nötig ist, doch er bekommt keine Antworten. Er fühlt sich betrunken und ist in Rage. Er beleidigt einen Polizisten. Ihm erscheint es, als hätte dieser nur darauf gewartet, denn nun wird er zu Boden gerissen, mit dem Gesicht auf die Erde gedrückt und mit dem Knie des Beamten im Rücken fixiert. Jorin F. ist völlig außer sich, wehrt sich verbal und erfährt eine immer festere Fixierung. Ihm werden Handschellen angelegt und er wird in einen PKW verbracht.

Er wird auf eine Polizeiwache gefahren und in eine Zelle gesperrt. Sein Zeitgefühl hat er verloren. Ihm wird Blut abgenommen und er wird wieder eingesperrt. Als er die Wache verlassen soll, fragt er nach den Dienstnummern mehrerer Beamter, die ihm jedoch verweigert werden.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Jorin F. wird wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte” (§113 StGB) und „Körperverletzung” angezeigt.

*(*KOP*)*

14. Juli 2018 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Am Abend des 14. Juli gibt es einen Polizeieinsatz in einem Park in Berlin-Kreuzberg. Ein Mann, der auf einer Bank sitzt und etwas isst, wird von Polizisten angesprochen. Sie erklären ihm sinngemäß, dass er dort nicht essen dürfe und den Park verlassen solle. Er wird nach seinem Ausweis gefragt. Der Mann antwortet, dass er seinen Ausweis zeigt, wenn er fertig gegessen habe. Daraufhin zieht ihm eine Beamter seine Geldbörse aus der Hosentasche. Eine Zeug*in beobachtet, wie der Mann mit einem Schlagstock geschlagen wird. Er schreit um Hilfe. Der Polizist zieht seine Waffe und richtet sie auf ihn. Die Zeug*in greift ein, stellt sich zwischen die beiden und redet auf den Beamten ein. Sie hat Todesangst. Ein*e weiter*e Passant*in spricht den Polizisten an und bittet ihn, nicht zu schießen. Der Polizist holt über Funk Verstärkung und sagt, dass es irgendwelche Probleme gäbe. Er erzählt Lügen über das, was der Mann angeblich getan hätte.
Zwei Beamte rennen herbei, sprühen Pfefferspray auf den Mann und nehmen ihn fest. Er wird mit Handschellen fixiert. Er ist blutüberströmt und wird in ein Krankenhaus gebracht.

weiterführende Information:
Der polizeiliche Angriff findet an einem kbO statt. Umstehende Zeug*innen werden von einem Beamten mit einer Schusswaffe bedroht.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

15. Juli 2018 - Sami G.

Vorfall:

Sami G. hat wegen Beschädigungen in der Wohnung Streit mit seinem Mitbewohner. Als die Anschuldigungen eskalieren, alarmiert er die Polizei. Er verlässt seine Wohnung, um die Beamten vor dem Haus in Empfang zu nehmen. Als zwei Beamte eintreffen, stellen sie Sami G. zur Rede. Sami G. versucht zu erklären, dass er die Polizei gerufen hatte, doch die Beamten reagieren sehr unfreundlich. Als Sami G. sich über dieses Verhalten beschwert, packen ihn die Polizisten und werfen ihn zu Boden. Sami G. wird verletzt. Er wird mit Handschellen fixiert und rassistisch beleidigt. Dann wird er durchsucht. Jetzt nehmen die Beamten seine Anzeige gegen den Mitbewohner auf. Dann kann Sami G. gehen.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

17. Juli 2018 - Benazir H.

Vorfall:

Benazir H. ist am frühen Nachmittag gemeinsam mit ihren Söhnen in ihrer Wohnung, als sie hört, wie jemand mit einem Schlüssel von außen versucht, ihre Tür zu öffnen. Sie läuft in den Flur und sieht zwei Sozialarbeiterinnen, die sie kennt, in ihrer Wohnung stehen. Sie ist erschrocken, dass die beiden Frauen, ohne einen Termin gemacht oder ihre Erlaubnis erhalten zu haben, in ihre Räume eingedrungen waren. Benazir H. möchte nicht, dass die Sozialarbeiterinnen weiter gehen. Sie stellt sich mit ausgestrecken Armen in ihren Flur. Daraufhin wird sie von einer der beiden Frauen geschubst und von der anderen ins Gesicht geschlagen. Banazir H. sagt, sie würde die Polizei rufen. Auch die Sozialarbeiterinnen wollen dies tun und verlassen die Wohnung.

Wenig später klopft es an ihrer Tür: Benazir H. öffnet und zwei Polizist_innen verschaffen sich in Begleitung einer der beiden Sozialarbeiterinnen Zutritt zu ihrer Wohnung. Ein_e Beamt_in durchsucht ihre Räume. Ohne etwas gefunden zu haben, gehen sie wieder.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft und Status

(KOP)

19. Juli 2018 – Ramsan K.

Vorfall:

Am Abend des 19. Juli wird Ramsan K. in einer Bar in Hellersdorf von einem Unbekannten angesprochen. Ramsan K. empfindet die Person als unangenehm und versucht sie von sich fernzuhalten. Als es daraufhin zu einer verbalen Auseinandersetzung kommt, alarmiert der Barbetreiber die Polizei.

Die eintreffenden Beamten stürmen direkt auf Ramsan K. zu, stellen ihn an die Wand und legen ihm Handschellen an. Alles passiert derart unerwartet für Ramsan K., dass er in Panik gerät und Todesangst hat. Er war in seinem Heimatland mehrfach von Uniformierten misshandelt worden.

Dann wird er gewaltvoll in einen Polizeiwagen gebracht und zur Wache mitgenommen. Gegen seinen Willen und unter Anwendung von Zwang wird er ausgezogen, durchsucht, erkennungsdienslich behandelt und ihm wird Blut abgenommen.

Rassistische Bezüge:

rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:

Ramsan K. wird vom Amtsgericht Berlin zur Zahlung einer erheblichen Geldstrafe verurteilt.

*(*KOP*)*

19. Juli 2018 - Zeug_inbericht·

Vorfall:

„Eine wohnungslose Schwarze Frau, deren Weg ich immer wieder mal im Kiez kreuze, sitzt auf den Treppen beim Cafe Kotti, autoritär umringt von 4 Polizist*innen. Ich bleibe stehen, frage, was los sei. Die Polizei teilt mit, die Frau habe mit Flaschen geworfen. Das habe ich im Übrigen schon des Öfteren als Grund gehört, wenn wohnungslose, arme Menschen kontrolliert werden. Flaschen habe ich dann aber nie in der Nähe gesehen.

Ich höre, wie die Schwarze Frau über ihre Situation spricht. Sie sagt Dinge wie: ›Ich weiß schon, warum die Polizisten hier sind und mir Stress machen. Es ist immer dasselbe, ihr seht die Farbe und kontrolliert mich. Wie kommt es, dass Ihr Polizisten immer weiß seid und ich, die Schwarze, abgeführt werde? Die Welt ist geteilt in weiß und Schwarz, das ist immer so.‹ (...)

Ein Polizist stoppt ihren Monolog, den er zum Anlass nimmt, einen Krankenwagen zu rufen, der die Frau in die Psychiatrie bringt, um zu checken, ›ob sie eine Gefahr für sich oder die Gemeinschaft‹ darstelle. Schließlich ›geben psychisch gesunde Personen so etwas nicht von sich.‹

Der Krankenwagen kommt, die Schwarze Frau wird mit Handschuhen abgeführt. Insgesamt waren dann acht Leute eingeschaltet worden, um die Frau still zu kriegen – ihre wütenden Worte zu stoppen.

Ich hatte versucht mich einzumischen, aber wurde weggeschickt mit der Begründung, hier ist ›kein Zoo‹, die Frau müsse vor Blicken geschützt werden. Ich fand es aber wichtig, zu überwachen, was die Polizei mit der Frau macht. Als ich nicht ging wurde mir damit gedroht abgeführt zu werden, wenn ich nicht gehe, wegen ›Behinderung von Polizeiarbeit‹, ›Beleidigung‹ und ›Widerstand‹ ... Ich konnte nichts mehr machen.

Wird kein anderer Grund gefunden, erklären sie sie einfach für ›geisteskrank‹. Dabei sprach sie nur Wahrheiten über das rassistische Muster von Polizeikontrollen aus - direkt und unvermittelt. Angesichts der unverhältnismäßigen Gewaltsamkeit der Situation erschien mir eher sie als diejenige, die den Verstand behalten hatte.”

(Ban! Racial Profiling)

19. Juli 2018 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Kurz vor einer Kiez-Führung in Berlin-Wedding wird eine junge Teilnehmer*in mit einem Motorrad angefahren. Die* Zeug*in wählt daraufhin den polizeilichen Notruf und wenig später erscheinen ca. 10 Beamt*innen am Tatort. Sie gehen geradewegs auf die erste Schwarze Person, die sie sehen, zu und passieren dabei die weiße Zeug*in, ohne sie zu beachten. Die angesprochene Person wird laut und langsam gefragt, ob sie Deutsch könne. Da hatte sie bereits mehrere laute Ansagen in muttersprachlich deutscher Sprache vor den Ohren der Polizist*innen getätigt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Ban!Racial Profiling)

24. Juli 2018 - Ajani P.

Vorfall:

Ajani P. wartet am U-Bahnhof Amrumer Straße in Berlin-Wedding auf die Bahn, als er beobachtet, wie zwei Zivilpolizisten eine nicht-weiße Person kontrollieren. Die Beamten bemerken ihn. Als die U-Bahn kommt, steigt Ajani P. ein. Unterwegs bemerkt er, dass er etwas vergessen hat, so dass er umkehren muss. Zurück am U-Bahnhof Amrumer Straße sieht er die Polizisten erneut. Auch die Beamten erkennen Ajani P. und rufen ihn zu sich. Er wird kontrolliert und durchsucht. Dabei wird er mit Handschellen fixiert. Er kooperiert. Da nichts gegen ihn vorliegt, wird er freigelassen und darf gehen.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft und Status

strafrechtlicher Verlauf:

Ajani P. wird von den Polizisten wegen „Beleidigung" (§ 185 StGB) angezeigt.

(KOP)

30. Juli 2018 - Lauryn B.

Vorfall:
Lauryn B. ist mit der U-Bahn in Berlin-Mitte unterwegs, als Kontrolleur*innen ihre Wochenkarte kontrollieren. Sie erklären ihr, dass das Ticket nicht mehr gültig sei. Obwohl Lauryn B. Zweifel daran hat, steigt sie mit den Kontrolleur*innen aus. Sie soll ihren Ausweis zeigen, hat ihn jedoch nicht dabei. Die Polizei wird gerufen, obwohl Lauryn B. zahlreiche Karten mit Lichtbild vorweisen kann, um ihre Identität zu bestätigen. Sie nennt den Umgang mit ihr rassistisch. Ein Kontrolleur entgegnet darauf sinngemäß:›Nein, ich bin auch Schwarz. Schau, ich habe schwarzes Haar. Ich bin auch aus Afrika. Tunesien. Nein, ich bin nicht wirklich aus Afrika, ich bin Türke.‹ Sie nimmt die zwei Kontrolleure, die ihre Lichtbildkarten nicht akzeptieren wollen, mit dem Handy auf.
Lauryn B. ist gerade Mutter eines Säuglings geworden, sie muss regelmäßig Milch abpumpen. Die Polizei kommt und kommt nicht. Die Schmerzen in ihrem Oberkörper werden immer unerträglicher, die Gefahr eines Milchstaus und damit eines Krankenhausaufenthalts beunruhigen sie sehr. Immer wieder bittet sie die Kontrolleur*innen ihr einfach einen Bußgeldbescheid auszuhändigen, doch die weigern sich. Schließlich kommen 3 Sicherheitsdienstmitarbeitende mit einem großen Hund und fragen, ›ob es hier Probleme gäbe‹. Dann kommen endlich auch 3 Polizisten. Lauryn B. geht zügig auf die Beamten zu und versucht die Situation zu erklären. Die Polizisten reagieren abweisend.›Nein, Du redest nicht. Wir nehmen die Schilderung der Kontrolleure auf.‹ Lauryn B. hält es nicht mehr aus und beginnt, die Milch aus ihrer Brust abzupumpen. In diesem Moment ist sie von insgesamt 8 Männern und einem großen Hund umringt.

weiterführende Informationen:
Die Polizei akzeptiert schließlich die Gesundheitskarte von Lauryn B. als Identitätsdokument. Ihr wird ein Bußgeldbescheid ausgehändigt. Die Polizei besteht darauf, dass sie die Aufnahmen der Kontrolleure auf ihrem Handy löscht. Als sie schließlich gehen darf, bedroht sie der Kontrolleur, der sich als ›Türke‹ bezeichnete, sinngemäß mit den Worten: ›Ich weiß jetzt, wo Du wohnst. Ich komme vorbei und besuche Dich.‹

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Lauryn B. wird wegen Beförderungserschleichung (§265a StGB) angezeigt.

(KOP)

3. August 2018 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Die* Zeug*in berichtet, wie sie gemeinsam mit einer Freundin* am 3. August in einem Park in Berlin-Kreuzberg spazieren geht und sieht, wie die Polizei einen Schwarzen Mann mit Handschellen fixiert. Sie bleibt stehen und beobachtet die Situation. Daraufhin reagiert die Polizei sehr aggressiv und durchsucht die beiden. Ihnen wird Gewalt und Festnahme angedroht, sie werden kontrolliert und ihnen wird ein Platzverweis ausgesprochen.

weiterführende Informationen:
Die polizeiliche Maßnahme findet an einem kbO statt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

12. August 2018 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Die* Zeug*in berichtet, wie sie am Nachmittag des 12. August in einem Park in Berlin-Kreuzberg die Kontrolle von zwei Schwarzen Männern beobachtet. Als die Polizisten auf die Zeug*in aufmerksam werden, sagen sie ihr, sie solle einige Meter weg gehen. Auf Nachfrage der Zeug*in werden sie abfällig.

Die Zeug*in kann hören, wie die Polizisten mit einem der Kontrollierten über sein Fahrrad sprechen. Sie fragen ihn, woher er das Fahrrad habe, und als er antwortet, dass er es auf einem Flohmarkt gekauft hat, entgegnen sie ihm, er solle das nicht tun, dort seien alle Fahrräder geklaut. Das Fahrrad jedoch hat stellt sich nach Prüfung der Rahmennummer als nicht gestohlen heraus. Trotzdem wird es beschlagnahmt mit der Begründung, dass es ›zu teuer sei, um legal auf einem Flohmarkt gekauft worden zu sein.‹

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

23. August 2018 - Zeugenbericht

Vorfall:

„Gestern bin ich am Kottbusser Tor Zeuge einer Racial Profiling basierten Polizeikontrolle geworden, worauf ich die beiden daran beteiligten Beamten ansprach und anschließend auch selbst von ihnen polizeilich behandelt wurde. [...] Aus dem anschließenden Gespräch mit den beiden Beamten über Racial Profiling, möchte ich gerne [...] zwei Aussagen, die besonders hervorstachen, teilen. In der ersten dieser Aussagen, sprach der eine Beamte davon, dass sie migrantisch aussende Personen kontrollieren würden, weil sie sonst alle Personen kontrollieren müssten. Dies trifft meinem Verständnis nach genau den Kern von Racial Profiling. Der andere Beamte sprach in der zweiten Aussage davon, dass sein Kollege, gar kein Racial Profiling betreiben könnte, da dieser selbst migrantischer Abstammung sei. Auch diese Aussage halte ich für bedenklich, da dem Beamten anscheinend ein grundlegendes Wissen über die Racial Profiling an sich und dessen Wirkungsweise unbekannt war."

weiterführende Informationen:

Der Zeuge informiert den Innensenator über den Vorfall und schreibt: „Verstehen Sie [dies] gerne als Anregung, über die Praxis von Racial Profiling bei der Polizei im Allgemeinen, eine fundierte Schulung Ihrer Beamten zu dem Thema und zudem über das Konzept der kriminalitätsbelasteten Orte, das diese Form der polizeilichen Kontrollen ermöglicht, nachzudenken."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

23. August 2018 - Zeug*innenbericht

Vorfall:
Die* Zeug*innen beobachten, wie Polizisten im Görlitzer Park einen Schwarzen Mann mit Handschellen fixieren und festhalten. Sie bleiben stehen, um zu sehen, ob die Beamten verhältnismäßig agieren. Die Polizisten reagieren sehr aggressiv und fordern die Zeug*innen auf, weiter zu gehen. Eine von ihnen erwidert, dass sie das nicht tun würden. Sie würden nicht, wie es in Deutschland passiert ist, hinterher einfach sagen, man hätte nichts gewusst. Daraufhin sagt der Polizist, er hätte damals nicht gelebt und es sei nicht sein Problem.
Nun werden die Zeug*innen kontrolliert und durchsucht. Die Polizisten machen sich in rassistischer Weise lustig über sie. Ihnen wird damit gedroht, sie festzunehmen. Beide bekommen einen Platzverweis für zwei Tage ausgesprochen.

weiterführende Informationen:
Eine* der Zeug*innen bekommt eine Anzeige. Die Ermittlungen werden eingestellt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

29. August 2018 – Zeug*inbericht

Vorfall:

Die Zeug*in beobachtet am späten Abend, wie zwei Polizisten einen Schwarzen Mann am Görlitzer Bahnhof festnehmen. Sie fixieren ihn am Boden. Der Mann schreit vor Schmerzen und möchte wissen, warum er festgenommen wird. Er spricht Englisch. Eine Freundin des Betroffenen ruft immer wieder, die Polizisten sollen ihn loslassen. Ein Polizist schubst sie und stößt ihr mit der Hand vor die Brust.

Viele Menschen bleiben stehen. Es kommt Verstärkung, die Zeug*innen werden zurückgedrängt. Ein Polizist kommt direkt auf die Zeug*in zu und droht mit dem Schlagstock, dass sie* Abstand nehmen solle. Sie* weicht zurück und entfernt sich mehrere Meter von der Situation.

Die Zeug*in trifft zwei Bekannte, Adil und Bader*, und beobachtet mit ihnen gemeinsam aus einiger Entfernung den Einsatz weiter. Adil filmt mit dem Handy. Der Einsatzleiter kommt auf ihn zu, wird handgreiflich und schubst den jungen Mann. Adil nimmt die Hände hoch. Bader nimmt das Telefon und sagt, er wird es ausschalten. Der Einsatzleiter geht weg, spricht mit einem Kollegen und kommt zurück. Jetzt greift er Bader direkt an, schreit, er solle das Handy ausmachen und stößt ihn vor ein Geländer. Drei weitere Polizisten kommen dazu und werfen Bader auf den Boden. Sie entreißen ihm das Handy und brechen ihm dabei den Arm.

Bader wird von einem Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht. Die Polizisten erstatten Strafanzeige gegen ihn.

*anonymisiert

Rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

August 2018 - Bericht aus taz-Bewegungs-Blog

Vorfall:
„(...) Eine Freundin hatte neulich auffällige Schürfwunden im Gesicht. Auf die Frage, was passiert sei, schilderte sie mir eine grässliche Nacht, deren Spuren deutlich sichtbar waren. Sie hat gleich am nächsten Tag alles in einem Erinnerungsprotokoll aufgeschrieben und Fotos von ihren Wunden gemacht. Das ist wichtig und unabdingbar, wie auch Amnesty International als ersten Punkt seiner Checkliste anmerkt. Auch die Rote Hilfe macht in ihrem Hinweisflyer klar deutlich: „Für die spätere politische Prozessführung ist ein Gedächtnisprotokoll sehr nützlich."
Auf dem nächtlichen Heimweg durch Berlin-Friedrichshain, wegen des Vorwurfs angeblich ein Auto beschädigt zu haben, sei meine Freundin ohne jede vorherige Ansprache von mehreren Polizeibeamten ergriffen und auf dem Boden geworfen worden. Dort habe einer der Beamten seinen Stiefel auf ihren Kopf gestellt, wodurch ihr Kiefer ausgerenkt wurde. Man habe sie daraufhin zur Polizeiwache gebracht, wo sie circa eine dreiviertel Stunde auf dem Boden gelegen habe, in Handschellen und auf dem Bauch mit etwa sechs männlichen Polizisten um sie herum.
Erst als sie heftig gegen die Durchsuchung durch einen männlichen Beamten protestiert habe, wurde dafür eine weibliche Beamtin gerufen. Die Polizisten hätten sie abwechselnd beleidigt mit Sprüchen, wie „Ausländer raus" [meine Freundin ist nicht in Deutschland geboren] und ihr Schmerzen zugefügt, während sie in Handschellen auf dem Boden lag.

Als die Beamten heraus fanden, dass ihr rechtes Fußgelenk besonders weh tat, hätten sie absichtlich mehrmals extrem daran gezerrt. Ihr seien Haare ausgerissen worden.

„Als sie raus gefunden haben, dass ich in der Rigaer Straße wohne, haben sie mich wie ein Stück Vieh behandelt und erniedrigt", sagt sie. Man habe darüber diskutiert, wie man ihr noch eine Anzeige wegen Widerstands aufdrücken könne. Danach seien ihr einige Namen aufgezählt worden und sie sei gefragt worden, ob sie die Personen kennen würde, was sie nicht beantwortete.

Als sie den Alkoholtest verweigerte, sei sie auf eine andere Polizeiwache gebracht worden für die Blutabnahme. Auf dem Weg in die Zelle habe man sie auf dem Boden geschleift, weil sie nicht mehr laufen konnte, wegen ihres rechten Fußgelenks. Mittlerweile hatte sie Schürfwunden und Blut auf beiden Gesichtshälften und auf der Nase. Beide Knie waren blutig und geschwollen, ebenso auf dem Bauch hatte sie Schwellungen. Nach etwa einer halben Stunde kamen etwa vier männliche Polizisten und ein männlicher Arzt rein. All diese Personen hätten sie festgehalten, auf die Bank gedrückt.

Ihr sei sogar Wasser zum Trinken verweigert worden, erzählt mir meine Freundin. In regelmäßigen Abständen seien weitere Polizeibeamte vorbeigekommen und in ihre Zelle getreten, um sie anzugaffen wie ein Tier im Zoo, weil sie in der Rigaer Straße wohne. Ihr wurde gesagt, wenn sie sich bücke, lasse man sie gehen. (...)"

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft in Verbindung mit Sexismus

(Desiree Fischbach: Wenn die Guten die Bösen werden. Wenn Polizeigewalt sich mit Rassismus und Sexismus mischt | 28.08.2018 | https://blogs.taz.de/bewegung/2018/08/28/wenn-polizeigewalt-sich-mit-rassismus-und-sexismus-mischt/)

20. September 2018 - Ammar S.

Vorfall:
Ammar S. lebt als Jugendlicher in einer Einrichtung in Berlin-Lichtenberg. Am 20. September stürmen völlig unvermittelt mehrere Polizist*innen sein Zimmer. Obwohl gegen Ammar S. nichts vorliegt, wird er mit Handschellen fixiert, zur Wache mitgenommen und mehrere Stunden dort festgehalten. Einige seiner persönlichen Sachen werden beschlagnahmt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft und Religion

(KOP)

21. September 2018 – Hany M.

Vorfall:
Hany M. ist ist in der Nacht mit einem Freund in Berlin-Kreuzberg unterwegs, als sie von mehreren Polizisten gestoppt und kontrolliert werden. Als die Polizei seinen Freund mitnehmen will, angeblich wegen Sachbeschädigung, versucht Hany M. sich einzumischen. Daraufhin wird er gepackt, auf den Boden geworfen und mit Handschellen fixiert. Die Polizei kniet auf seinem Rücken. Er wehrt sich, hat Schmerzen.
Die Freunde werden zur Polizeiwache mitgenommen, dort erkennungsdienstlich behandelt und die Nacht festgehalten. Am nächsten Tag werden sie entlassen.

Weiterführende Informationen:
Hany M. wird bei dem Polizeieinsatz verletzt. Er trägt Hämatome und Schürfwunden davon.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:
Hany M. wird wegen wegen Gefangenbefreiung (§120 StGB) und Körperverletzung angezeigt. Er selbst erstattet keine Anzeige.

(KOP)

27. September 2018 – Labid G.

Vorfall:
Labid G. ist mit einem Freund am Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg unterwegs. Er bekommt mit, wie mehrere Personen, die vor ihnen laufen, mit der Polizei telefonieren und behaupten, sie würden von zwei Männern verfolgt, die Waffen besäßen, und sein Fahrrad geklaut hätten. Als die Polizei kommt, werden er und sein Freund sofort mit Handschellen gefesselt. Ihre Personalien werden kontrolliert und ihre Sachen durchsucht. Die vier Mobiltelefone, die Labid G. bei sich trägt, werden ihm abgenommen. Als er fragt, was eigentlich los sei, weist man ihn an, nicht zu sprechen. Er wird befragt und schließlich gebeten, für seinen Freund zu übersetzen. Sein Freund wird von der Polizei mitgenommen.

Dann kann Labid G. gehen. Er besteht auf einem Protokoll und möchte auch seine Mobiltelefone wiederhaben. Mehrere Passant*innen sprechen die Polizist*innen an, dass sie Labid G. gehen lassen sollen. Seine Handschellen werden gelöst. Als er die Tür des Polizeiautos öffnen möchte, um seine Sachen aus dem Wagen zu holen, wird seine Hand weg geschlagen. Er wird zu Boden gebracht und an Händen und Füßen gefesselt. Jetzt wird er geschlagen und getreten. Sein Gesicht wird auf den Boden gedrückt. Schließlich wird er in einen Mannschaftswagen gebracht und auf einer Wache in eine Zelle gesperrt. Schuhe und Hose waren ihm abgenommen worden, er ist weiter an Händen und Füßen gefesselt. Wasser wird ihm verweigert.

Nach ca. sechs Stunden wird er halb entkleidet zur erkennungsdienstlichen Behandlung geführt. Endlich bekommt er einen Becher Wasser. Die Nacht verbringt er auf der Wache. Am nächsten Morgen wird er auf eine zweite Polizeistation gefahren und abermals eingesperrt. Hier verbringt er weitere drei Stunden. Danach werden ihm seine Hose, Schuhe und ein Teil seiner Sachen zurückgegeben. Zwei Mobiltelefone und sein Geld behält die Polizei ein. Auf Nachfrage gibt man ihm eine Telefonnummer, die er anrufen solle, um die Sachen wiederzubekommen. Als er später anruft, existiert die Nummer nicht.

Labid G. kann seine Verletzungen nicht behandeln lassen, da er zum Zeitpunkt des Polizeiangriffs nicht versichert ist.

Weiterführende Informationen:
Die B.Z. berichtet am 1.10.2018, wie unbeteiligte nicht-weiße Jugendliche an diesem Nachmittag ins Visier der Polizei gerieten:

„Auf der Suche nach Verdächtigen, die Steine und Flaschen auf am Einsatz beteiligte Beamte warfen, war man nicht zimperlich. Auch offenbar unbeteiligte Jugendliche gerieten ins Visier. Einige sollen stundenlang festgehalten worden sein und mussten fragwürdige Maßnahmen über sich ergehen lassen.

Murat B.* (16) war am Donnerstagnachmittag mit einem Freund und zwei Cousins unterwegs, als er Zeuge der Festnahme in der Reichenberger Straße wurde: ›Wir haben uns das kurz angeschaut und sind weitergegangen.‹

In der Dresdner Straße werden sie gegen 17.30 Uhr von Polizisten zu Boden gebracht und festgenommen. ›Ich lag mit dem Gesicht auf der Straße, meinen Freund Ahmed* habe ich hinter mir nur schreien hören‹, sagt Murat B. Der Vorwurf: Landfriedensbruch.

Zwei Stunden verbringen die Jugendlichen im Gruppenwagen einer Hundertschaft. Sie werden fotografiert und durchsucht. Sie versichern immer wieder, dass sie nichts getan haben. Ahmed (17) ist verletzt, ein Arzt wird später einen angebrochenen Kiefer, schwere Prellungen der Wangenknochen und zahlreiche Schürfwunden diagnostizieren.

Im Wagen wird ihnen erklärt, man warte auf einen Zeugen. Es ist einer der in der Reichenberger Straße attackierten Polizisten. Nach Aussagen der Jugendlichen habe dieser alle genau angeschaut und festgestellt, dass keiner von ihnen an den Angriffen beteiligt gewesen sei.

Trotzdem werden die Jugendlichen zum Landeskriminalamt am Tempelhofer Damm gebracht. Mit welcher Begründung, ist bislang unklar. Murat B.: ›Dort haben sie Fingerabdrücke von mir genommen, ich musste mich vor fünf uniformierten Polizisten ganz ausziehen.‹

Einer von ihnen soll zu ihm gesagt haben: ›In den USA hätten sie dir den Knüppel schon in den A … geschoben. Du hast Glück, dass der schwule Kollege nicht da ist.‹ Seine Familie oder einen Anwalt anzurufen, soll Murat B. verweigert worden sein.

Während seine Mutter und der Bruder ihn aus Sorge immer wieder anrufen, wird er weiter nach Spandau gebracht. Wieder wird er durchsucht, wieder muss er sich ausziehen. Erst neun Stunden nach der Festnahme, um 2.30 Uhr, darf Murat B. nach Hause gehen. Mit einem Nachtbus fährt der 16-Jährige Richtung Innenstadt. (*Name geändert)”

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Labid G. stellt gegen die beteiligten Polizist*innen Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB), Bedrohung und Nötigung (§§241, 240 StGB) und Freiheitsberaubung (§239 StGB).

(KOP | BZ https://www.bz-berlin.de/berlin/friedrichshain-kreuzberg/geraet-die-polizeigewalt-in-berlin-ausser-kontrolle)

13. November 2018 - Ebad S.

Vorfall:
Ebad S. ist noch minderjährig. Am Nachmittag des 13. November wartet er am Alexanderplatz auf einen Freund. Auf dem Weg zur S-Bahn werden die beiden von Polizisten angehalten und anlasslos kontrolliert. Ebad S. und sein Freund händigen ihre Ausweise aus. Ohne Grund werden sie durchsucht und ihre Rucksäcke werden gecheckt.
Ihre Ausweise werden in einer nahe gelegenen Wache geprüft. Als ein Polizist zurückkehrt, behauptet er, Ebad S. sei ›Terrorist‹ und er solle mit auf die Wache kommen. Sein Freund begleitet ihn. Die Beamten sagen, dass sich der Terrorismusverdacht aus einer Akte ergeben würde. Ein Polizist fragt ihn sinngemäß: ›Woher kommen die Taliban? Und woher kommst Du?‹ Ebad S. beantwortet die Frage. ›Na siehst Du. Wo sonst kommen sie her, wenn nicht [von dort]?‹, reagiert der Polizist.
Schließlich bekommen die beiden Jugendlichen ihre Ausweise zurück und dürfen die Wache verlassen. Ebad S. ist nach dem Vorfall sehr beunruhigt und wendet sich an eine Unterstützerin. Gemeinsam mit ihr geht er nochmals auf die Wache, ohne jedoch mehr Informationen über die besagte Akte zu erhalten.
Am 27. November wendet sich Ebad S. mit Unterstützung an das BKA, um mehr darüber zu erfahren. Dort teilen ihm die Polizisten mit, sie werden die Sache prüfen.

weiterführende Informationen:
Am Nachmittag des 28. März 2019 erscheinen zwei BKA-Beamte unter dem Vorwand einer ›Routineaktion‹in der Wohnung von Ebad S., der jedoch nicht Zuhause ist. Sein Mitbewohner wird von den Polizisten ausgefragt. Es wird eine Gefährderansprache durchgeführt. Eine Unterstützerin erkundigt sich später bei der Polizei, warum es keine schriftliche Einladung zur Befragung gegeben hätte. Man antwortet ihr sinngemäß, ›dass das nicht üblich sei‹. Später erklärt man ihr noch in etwa, ›dass kein Strafverfahren vorliegt, die Jungs keine Sorge haben sollen und sie nur mit ihnen reden wollen darüber, wie es ihnen hier in Deutschland geht.‹ Für die Jugendlichen erscheint die Situation durch den unbegründeten Terrorismusverdacht jedoch ausgesprochen bedrohlich.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

14. November 2018 - witness report

Vorfall:
„The event startet with a conflict between the BVG security and a black guy at metrostation Boddinstraße. They say the guy was harassing people before at Hermannplatz already, I have to say I do think he was either drunk / high, so perhaps there was a legitimate reason to ask him to leave. But in NO WAY did that excuse the violent behavior of both the BVG and the police afterwards!!

The BVG said it all start at Hermannplatz already, I only saw them at Boddinstraße myself. One of the BVG security guys violently grabbed the guy from the back holding his hands together and pushing him towards the exit. I tried to get in the way but the other security guy stepped in front of me. (...) At one point the BVG security guy just punched the guy in the face!!! (...)

The police first came inside of the Boddinstraße metro station where they handcuffed the guy (who was continously swearing so I think that's how they justified it?). They asked us what happened (...) in a very annoyed kind of way. The black guy kept saying things and at some point I saw one of the police men hold his throat! Me and two other girls that were standing there saw it and all 3 told them to stop. (...) The BVG guy kept justifying his action, and at some point he startet saying ›the punch was out of self-defense the guy was pulling a knife‹, which is well a complete lie (...) but the thought of BVG security making that up to get away with violance is just SICKENING, and canno happen.

At some point the police took the guy upstairs and take him with in the police car, and it all got more violent from there. The guy didn't want to enter the car and at some point THREE POLICE MEN WERE LYING ON TOP OF HIM TO GET HIM IN THE CAR. I do NOT understand why that was necessary. (...) Then another cop startet chasing people with pepperspray coming siper close to peoples face with it. BECAUSE WE WERE FILMING IT! (...)

Afterward more police came and one cop took my phone away. Saying it was ›illegal‹ what I was doing?! More citizens came and at one point he was forced to give it back. But the police was treating us like we were all criminals instead of you know ... checking in on the people they are actually protecting.

(...) I made the police guy with the pepper spray apologize to me and also confronted some other ones about their behavior, but the testosterone in their blood is a deeper issue.”

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe in Verbindung mit Ableismus und Klassismus

(KOP | https://www.labournet.de/branchen/dienstleistungen/oepnv/bvgwisag-sicherheitsmitarbeiter-schlaegt-mann-brutal-ins-gesicht/)

21. November 2018 - Kamar S.

Vorfall:
Mitten in der Nacht stürmen ca. 15 schwerbewaffnete Polizist_innen in die Wohnung der Familie S., verschaffen sich Zutritt zum Schlafzimmer von Kamar S. und ihres Ehemanns, zielen mit Waffen auf die Schlafenden und schreien, beide sollten sich auf den Boden legen. Kamar S. ist zu diesem Zeitpunkt schwanger und weigert sich. Ihr Ehemann wird am Boden geschlagen und getreten und ein Mundschutz wird ihm angelegt. Die beiden kleinen Kinder der Familie werden durch das Geschrei wach. Kamar S. geht mit ihnen auf Anweisung ins Badezimmer, während ihr Ehemann abgeführt wurde. Weder sie noch die Kinder können sich von ihm verabschieden.

weiterführende Informationen:
Kamar S. wird während des Einsatzes über deren Sinn und Zweck im Unklaren gelassen, ihre Fragen werden nicht beantwortet. Sie erhält nichts Schriftliches über den Vorgang.
Nach Rücksprache mit Ihrem Anwalt erfährt sie, dass ihr Mann noch in der Nacht abgeschoben wurde. Dabei ist er Vater deutscher Kinder und durch Gefängnis und Krieg traumatisiert.

rassistische Motivation:
struktureller Rassismus

(KOP)

19. Januar 2019 – Dumisha C.

Vorfall:
Dumisha C. ist am Nachmittag im Görlitzer Park unterwegs, als er von der Polizei gestoppt, unvermittelt zu Boden geworfen, geschlagen und mit Handschellen fixiert wird. Seine Sachen werden durchsucht. Er wird des Ladendiebstahls beschuldigt. Jedoch wird nichts Verdächtiges bei ihm gefunden. Sie nehmen ihn mit auf die Wache. Dort in einem Aufzug wird ihm die Mütze über die Augen gezogen. Dumisha C. fühlt sich eingeschüchtert. Er wird erkennungsdienstlich behandelt. Sein Geld wird ihm abgenommen.

weiterführende Informationen:
Dumisha C. kann erst zwei Wochen nach dem Vorfall sein Geld in der Wache abholen. Da er in der Zwischenzeit kein Geld zur Verfügung hatte, musste er sich Geld leihen

rassistische Motivation:
struktureller Rassismus

strafrechtlicher Verlauf:
Dumisha C. wird wegen „Widerstand“ angezeigt. Er selbst stellt eine Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt“ (§340 StGB).

(KOP)

20. Januar 2019 - Nabih M.

Vorfall:
Nabih M. berichtet von einem Polizeieinsatz in seiner Wohnung in Berlin. Er selbst war zu dem Zeitpunkt des Einsatzes nicht Zuhause, sondern wurde von seiner Ehefrau über die Ereignisse informiert. Demnach dringen maskierte Polizist*innen gewaltsam in seine Wohnung ein. Mit gezogen Waffen stürmen sie voran. Sein Vater, der vom Sofa aufsteht, wird zurückgestoßen. Er, seine Mutter und seine Ehefrau werden mit Handschellen fixiert. Dann durchsuchen Polizist*innen alles nach Waffen. Sie werden jedoch nicht fündig und verlassen die demolierte Wohnung. Während des gesamten Einsatzes verstehen die anwesenden Familienangehörigen nicht, worum es eigentlich geht, weil sie nicht ausreichend Deutsch verstehen.

weiterführende Informationen:
Am gleichen Tag wird auch die Wohnung des Bruders von Nabih M. durchsucht.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Nabih M. erstattet Anzeige gegen die Polizei wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB). Das Verfahren wird eingestellt. Nabih M. legt Widerspruch gegen die Einstellung ein, der jedoch abgelehnt wird.

(KOP)

3. Februar 2019 – Lami C.

Vorfall:
Lami C. ist am Nachmittag mit seinem Fahrrad in Kreuzberg unterwegs. Er fährt auf dem Gehweg, als er von Polizisten gestoppt und zum Absteigen aufgefordert wird. Dabei kommt es zu einem Gerangel. Er wird festgehalten. Lami C. wird der Hehlerei verdächtigt. Er wird zu Boden geworfen, fixiert und auf eine Wache mitgenommen. Er wird erkennungsdienstlich behandelt und mehrere Stunden festgehalten.

weiterführende Informationen:
Lami C. wird bei der Festnahme verletzt. Er trägt Hämatome und Schürfwunden davon.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Lami C. wird wegen „Körperverletzung“ und „tätlichem Angriff“ (§§ 113, 115 StGB) angezeigt. Die Ermittlungen werden eingestellt.

(KOP)

5. März 2019 – Jomo L.

Vorfall:
Der Jugendliche Jomo L. ist in der Nacht in einem Bus in Spandau eingeschlafen. Als der Busfahrer ihn weckt, ist er sehr aggressiv, versucht ihn vom Sitz zu zerren und beschimpft ihn rassistisch mit den Worten „Wir sind hier nicht inAfrika." Jomo L. wehrt sich gegen die Handgreiflichkeiten, woraufhin der Busfahrer die Polizei verständigt. Die anrückenden Polizisten lassen sich in aller Ausführlichkeit von ihm berichten, wohingegen Jomo L. nicht angehört wird. Jomo L. wird entlassen und bekommt einen Zettel mit einer Vorgangsnummer. b

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Jomo L. wird wegen Beleidigung (§185 StGB) und Bedrohung (§241 StGB) angezeigt. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt. Jomo L. erstattet keine Anzeige.

(KOP)

9. März 2019 - Rajana K.

Vorfall:
Rajana K. und ihr Freund sind in der Nacht des 9. März von einer Kulturveranstaltung in Berlin-Wilmersdorf auf dem Weg nach Hause. Unvermittelt werden sie von zwei betrunkenen Unbekannten angesprochen. Plötzlich hören sie hinter sich Rufe ›Stehenbleiben! Polizei!‹. Rajana K. und ihr Freund stoppen, ebenso wie die zwei Unbekannten. Die ankommenden Zivilpolizisten trennen das Paar voneinander, ohne einen Grund für die Maßnahme zu nennen. Der Freund von Rajana K. wird gepackt, seine Arme werden auf den Rücken gedreht und er wird gegen einen Wagen gedrückt. Sein Rucksack wird durchsucht. Die Polizisten versuchen Rajana K. von ihrem Freund wegzudrängen. Sie wird angeschrien. Als sie die Dienstnummer eines der Polizisten fotografieren möchte, droht er ihr das Handy wegzunehmen. Sie fragt immer wieder nach dem Grund des Einsatzes, nach dem Verdacht, der vorliege und kündigt eine Beschwerde an. Der Polizist packt sie und schubst sie weg. Nach einer Befragung des Paars, werden sie schließlich gehen gelassen.

weiterführende Informationen:
Freund*innen der beiden Unbekannten, die zum Einsatzort herbeigeeilt waren, erzählen, dass in der Nähe ein Auto beschädigt worden sein soll. Eine Zeug*inbeschreibung besagte, dass einer der Täter eine gelbe Jacke trug, ebenso wie der Freund von Rajana K. an diesem Abend.

strafrechtlicher Verlauf:
Rajana K. erhält eine Anzeige wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung (§304 StGB).

(KOP)

16. März 2019 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Die Zeug*in beobachtet am Rande einer Demonstration in Berlin-Mitte, wie mehrere nicht-weiße Personen von der Polizei verhaftet und misshandelt werden.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Die Zeug*in erstattet Strafanzeige gegen die involvierten Polizisten wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB). Der Ausgang der Ermittlungen ist nicht bekannt.

(KOP)

22. März 2019 - Daris L.

Vorfall:
Am frühen Nachmittag des 22. März raucht Daris L. gemeinsam mit einem Freund in Berlin-Wedding eine Zigarette auf der Straße, als die Polizei auf die Jugendlichen zukommt. Daris L. und sein Freund werden kontrolliert. Sie sind zu jung, um rauchen zu dürfen. Die Polizist*innen fordern Daris L. auf, den Tabak abzugeben. Er bittet darum, auf einige Erwachsene, die mittlerweile informiert wurden, zu warten, um die Sache zu klären. Er möchte seinen Tabak nicht herausgeben und so wird er durchsucht. Plötzlich tritt ein Beamter in seine Beine, so dass er fällt. Er wird am Boden fixiert. Seine Hände werden auf den Rücken gedreht, ein Polizist kniet auf seinem Oberkörper. Mehrmals wird er mit der Faust geschlagen und getreten. Daris L. fragt immer wieder nach dem Grund dieser Behandlung. Er wird hochgehoben und an einen Polizeiwagen gedrückt. Jetzt werden ihm Handschellen angelegt, die eng sind und stark drücken. Mehrfach wird er beleidigt und provoziert, sinngemäß ›Du bist nichts. Du kannst nichts. Ich war auch [dort, wo Du herkommst], hab Kampfsport gemacht. Ich hab' mehr als Du trainiert.‹
Dann wird Daris L. mit auf die Wache genommen. Hier wird er ausgelacht. Seine Eltern darf er nicht anrufen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

22. März 2019 - Ajak B.

Vorfall:
Am Nachmittag des 22. März sitzt Ajak B. mit Bekannten in einem Imbiss in Berlin-Kreuzberg, als zwei Polizisten auf die Männer zugerannt kommen und sie kontrollieren. Die Bekannten von Ajak B. erhalten ihre Ausweise zurück, aber er soll mitkommen. Den Grund dafür erfährt er nicht. Er wird zu einem nahestehenden Polizeiauto gebracht, wo er sich bis auf die Unterwäsche ausziehen soll. Seine Sachen werden durchsucht, gefunden wird nichts. Trotzdem nehmen sie ihn mit. Ajak B. versteht das nicht, er hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Seinen Ausweis erhält er nicht zurück. Auf einer Wache muss er sich nochmals entkleiden. Seine Sachen muss er abgeben. Dann wird er in eine Zelle geschlossen. Nach einer langen Zeit wird er zur erkennungsdienstlichen Behandlung abgeholt. Mehrmals fragt Ajak B. nach dem Grund der Maßnahmen, sagt immer wieder, dass er nicht kriminell sei. Seine Sachen erhält er zurück.
Schließlich wird Ajak B. entlassen. Dabei nimmt ein Polizist seine Geldbörse, entwendet 20 Euro und behauptet, diese seien ein Beweis. Ajak B. ist fassungslos. Er braucht das Geld dringend. Als er sagt, dass er Christ sei und niemandem schaden wolle, wird er ausgelacht. Dann packen ihn vier Beamte am Nacken und den Armen und werfen ihn aus den Räumlichkeiten.

weiterführende Informationen:
Ajak B. möchte noch auf der Dienststelle eine Anzeige gegen die Polizisten erstatten. Zwei Beamte fragen ihn, was passiert sei. Als Ajak B. erklärt, dass ihm 20 Euro abgenommen wurden und er Polizeigewalt erlebt habe, sagen ihm die Beamten, dass er sein Geld nicht zurück bekommen werde, und wenn er das nicht einsehe, er noch ›bis morgen an dieser Stelle stehen bleiben‹ könne.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Ajak B. zeigt die Polizisten wegen Nötigung (§240 StGB) an. Die Ermittlungen werden eingestellt. Ajak B. reicht Beschwerde gegen die Einstellung ein. Auch eine Verwaltungsklage zur Prüfung des gesamten Einsatzes hat Ajak B. auf den Weg gebracht. Beide Entscheidungen stehen aus.
Ajak B. wird von der Polizei angezeigt. Es handelt sich um klassische Gegenanzeige. Am 26.07. 2021 wird er vom AG Tiergarten freigesprochen. KOP-Prozessbeobachter*innen berichten, dass keiner der geladenen Zeugen Ajak B. identifizieren konnte. Seine Verteidigerin appellierte in ihrem Plädoyer vehement darauf, strukturellen Rassismus ins Auge zu fassen und zu bekämpfen. Obwohl sie individuelle Beteiligte explizit nicht adressierte oder beschuldigte, zeigte der vorsitzende Richter große innere Widerstände gegen die Benennung von strukturellem Rassismus. Er relativierte den Freispruch im Nachgang durch seine Ausführungen und stellte sich unnötigerweise verteidigend vor den Polizisten.

(KOP)

31. März 2019 – Layla B.

Vorfall:
In der Nacht stürmen Polizist*innen die Wohnung von Layla B., die gemeinsam mit ihren drei jugendlichen Söhnen in einer Unterkunft in Berlin Tempelhof lebt. Als sie von dem Lärm aufwacht und in den Flur geht, um nachzuschauen, was los ist, steht ihr ein maskierter Polizist gegenüber, der eine Waffe auf sie richtet. Layla B. wird ohnmächtig.

Als sie wieder zu sich kommt, liegt sie in ihrem Bett. Sie sieht, wie Polizist*innen ihre Sachen durchwühlen. Viele Gegenstände in der Wohnung gehen zu Bruch. Sie wird gefragt, woher sie einige teure Dinge habe, und dabei verdächtigt, sie nicht rechtmäßig zu besitzen. Erst als man einen Kassenbon findet, lässt man sie in Ruhe.

Die drei Söhne von Layla B. werden gefesselt, einer von ihnen wird verhaftet. Ihm wird der Besitz von Waffen vorgeworfen. Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde nur kurze Zeit zuvor eingestellt. Trotzdem wird er mehrere Stunden auf einer Polizeiwache festgehalten. Sein Handy wird einbehalten.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

9. Mai 2019 - Gemeinsame Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin und des Bundesfachverbandes umF

Vorfall:
"In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai gegen 4 Uhr verschafften sich drei PolizistInnen – offenbar auf Veranlassung der Berliner Ausländerbehörde – Zutritt zu einer Jugendhilfewohnung in Berlin-Lichtenberg, um zu prüfen, ob der dort gemeldete jugendliche Flüchtling Hamid F.[1] aus Afghanistan auch tatsächlich dort wohnt.

Als auf ihr Klingeln an der Tür niemand reagierte, klopften die PolizistInnen von draußen an die Fenster der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung und verlangten Einlass. Hamid F. ist traumatisiert und in psychiatrischer Behandlung, was auch der Ausländerbehörde bekannt sein müsste. Er benötigt starke Medikamente, um schlafen zu können.

Hamid F. verstand nicht, was die PolizistInnen wollten. Er öffnete die Tür. Hamid F. hatte Angst. Er wusste nicht, dass er die Polizei nur mit einem Durchsuchungsbeschluss – den sie nicht hatte – in die Wohnung hätte einlassen müssen. Die PolizistInnen betraten die Wohnung, gingen direkt in Hamid F.‘s Zimmer und ließen sich sein Ausweisdokument zeigen. Daraufhin befragten sie ihn zu seinen Fluchtgründen und seinem Fluchtweg. Er reagierte auf Grund der Medikamente und des Traumas sehr verzögert. Sie erklärten ihm, er müsse Deutschland verlassen und am nächsten Tag bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Sonst würde man ihn abholen und abschieben. Hamid F. zeigte ihnen an der Pinnwand im Flur die Telefonnummer des diensthabenden Bereitschaftsbetreuers der Jugendhilfeeinrichtung, der jedoch nicht benachrichtigt wurde.

Hamid F. befindet sich noch im Asylverfahren. Er kann deshalb gar nicht abgeschoben werden. Berlin schiebt erwachsene abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan nur in Ausnahmefällen bei schweren Straftaten ab, was auf Hamid F. nicht zutrifft. Die Polizei ist auch in keinster Weise zuständig für Befragungen zu den Fluchtgründen und Fluchtwegen, erst recht nicht unangekündigt nachts um 4 Uhr. Hamid F. geht es seit dem Vorfall psychisch deutlich schlechter.

‚Dass die Berliner Polizei mitten in der Nacht in eine Jugendhilfeeinrichtung eindringt, um einen dort wohnenden schwer traumatisierten Jugendlichen zu den traumatischen Fluchtereignissen zu befragen, ist ein ungeheuerlicher Skandal. Dies liegt nicht im Verantwortungs- und Kompetenzbereich der Polizei. Ihm dann auch noch entgegen der Rechtslage zu erzählen, er würde abgeschoben, kann nur als rechtwidrige Bedrohung und Nötigung verstanden werden.‘ (Nora Brezger vom Flüchtlingsrat Berlin.)

Das rechtswidrige Eindringen Berliner PolizistInnen in die Wohnräume Geflüchteter ohne Durchsuchungsbeschluss unter systematischem Verstoß gegen den in Artikel 13 Grundgesetz gewährleisteten Schutz der Wohnung und die Maßgaben der Berliner Gerichte hat der Berliner Flüchtlingsrat bereits in mehreren Pressemitteilungen thematisiert.[2]

Das Eindringen der Polizei in eine betreute Jugend-WG zur Überprüfung der Meldeadresse mitten in der Nacht, verbunden mit rechtswidrigen Befragungen und Bedrohungen ist unter keinen Umständen rechtlich zulässig.

‚Ein überfallartiges nächtliches Eindringen in Jugendhilfeeinrichtungen ist in jedem Fall rechtswidrig. Sinn und Zweck der Jugendhilfe ist es, einen sicheren Ort zu bieten. Solche Ein-sätze machen natürlich die Runde unter den Jugendlichen und erzeugen Angst. Diese Angst ist Gift für die Stabilisierung der Jugendlichen und ihre Lernerfolge. Und die Angst nimmt derzeit massiv zu – nicht nur in Berlin. Damit werden die Erfolge der Jugendhilfe torpediert.' (Tobias Klaus, Bundesfachverband umF)

Betreute Wohnungen der Jugendhilfe sind nicht nur ein geschützter Wohnraum nach Art 13 Grundgesetz. Sie sind auch nach ihrer Zweckbestimmung besonders geschützte Räume. Unter den dort lebenden und betreuten Kindern und Jugendlichen haben viele vor oder während der Flucht Gewalt und Missbrauch erleben müssen und leiden unter schweren psychischen Belastungen.

Im Berliner Koalitionsvertrag wurde deshalb festgelegt, dass keine Abschiebungen aus Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Krankenhäusern mehr stattfinden. Dennoch gab es bereits zwei Fälle in 2017 und 2018, in denen Abschiebungen aus Berliner Jugendhilfeeinrichtung heraus erfolgten. [3]

Wir fordern Innensenator Geisel auf, den aktuellen Fall lückenlos aufzuklären und dienstrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen PolizistInnen zu veranlassen. Wir fordern den Innensenator Geisel auf, die BeamtInnen der Berliner Polizei anzuweisen, den besonderen Schutzzweck von Jugendhilfeeinrichtungen zu respektieren und sich an geltendes Recht zu halten. Klärungen von Sachverhalten und Befragungen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren dürfen ausschließlich bei den dafür zuständigen Behörden stattfinden."

[1] Name geändert

[2] PM vom 21.5.19: http://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/21-05-2019-70-jahre-grundrechte-aber-nicht-fuer-gefluechtete/, siehe zu Polizeiübergriffen bei Abschiebungen aus Berlin auch unsere PM vom 27.11.18: http://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/pm-27_11_18-neue-details-horrorabschiebung/ und vom 22.10.18: http://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/horror-sammelabschiebung-unter-federfuehrung-berlins/

[3] Vgl. Abgeordnetenhaus-Drs. 18/12819, Antwort des Senats auf Kleine Anfrage der Grünen „Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen?"; TAZ v. 23.2.2018, Senatsverwaltung für Inneres spricht sich gegen Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen aus, www.taz.de/!5484217/. Vgl. bereits zu einem Fall aus 2016 Pressemittelung Flüchtlingsrat Berlin v. 16.3.2016: http://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/jugendlicher-aus-betreuter-jugendwohngruppe-ohne-vorwarnung-abgeschoben/.

(https://b-umf.de/p/erneuter-polizeiuebergriff-in-betreutem-jugendwohnen-in-berlin-kein-schutzraum-fuer-junge-gefluechtete/)

12. Juni 2019 - Shahid I.

Vorfall:

Shahid I. steht am 12.6.2019 auf der Oberbaumbrücke, als er von Polizisten angehalten wird. Er weiß nicht was los ist, aber die Beamten wollen ihn kontrollieren. Er protestiert, aber kooperiert. Seine Sachen werden durchwühlt. Plötzlich wird er auf den Boden geworfen und mit Handschellen fixiert. Er wird zur Polizeiwache mitgenommen und dort eerkennungsdienstlich behandelt.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:

Die Polizisten behaupten später, Shahid I. hätte sie mit einer herabwürdigenden Geste beleidigt. ebenso behaupten sie, dass der er Rauschmittel bei sich getragen hätte. Beides verneint der Jugendliche vehement. Er wird wegen Beleidigung (§185 StGB) angezeigt.

(KOP)

14. Juni 2019 - Chakib L.

Vorfall:
Am Flughafen Schönefeld wird Chakib L., der in Begleitung von zwei Bekannten unterwegs ist, von zwei Beamt*innen zu einer gesonderten Sicherheitskontrolle aufgefordert. Er kann hören, wie er zuvor „ausgesucht" worden ist. Da ihm solche Kontrollen bereits öfters widerfahren sind, und es ihn als Einzigen aus der Gruppe trifft, bezeichnet er den Vorgang gegenüber den beiden Beamt*innen als Racial Profiling.
Trotzdem kooperiert er während der Kontrolle und fragt im Anschluss einen anwesenden Polizisten, was er in Zukunft in diesen Fällen tun könne. Der antwortet ihm sinngemäß, dass man da nichts tun könne und sich jeder Zehnte einer solchen Kontrolle unterziehen müsse.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Chakib L. wird wegen Beleidigung (§185 StGB) angezeigt. In der Anzeige heißt es, er hätte die Sicherheitsbeamt*innen als Rassisten beleidigt.

(KOP)
15. Juni 2019 - Ozan B.

Vorfall:
Am Abend des 15.6. alarmiert Ozan B. die Polizei, nachdem er von einem Mann in Steglitz verletzt worden war. Er informiert die eintreffenden Polizist*innen und weist sie zudem auf mögliche Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln in einer naheliegenden Bar hin.
Die Polizist*innen interessiert das wenig. Ozan B. ist darüber sehr unzufrieden und sagt, dass er die zuständige Fachstelle informieren werde. Seine Strafanzeige gegen den Mann, der ihn verletzt hatte, wird ebenfalls nicht mit Ernsthaftigkeit aufgenommen. Als die Beamt*innen wegfahren, alarmiert Ozan B. erneut die Polizei, um seine Strafanzeige als auch seinen Verdacht erneut aufnehmen zu lassen.

Dann treffen zwei Streifenwagen am Ort des Geschehens ein, wobei einer davon der zuerst Alarmierte war. Ein Polizist belehrt Ozan B., dass der Sachverhalt bereits aufgenommen worden war. Dem widerspricht Ozan und erklärt erneut sein Anliegen. Der Polizist zeigt kein Interesse und antwortet barsch, das alles hätte er seiner Kollegin bereits erklärt. Wenn er keine Probleme haben wolle, „dann müssen Sie nicht in solchen Läden verkehren". Die Herausgabe seiner Dienstnummer verweigert er. Erst auf Nachfrage händigt ein jüngerer Polizist Ozan B. seine Dienstkarte aus.
Die Polizisten beider Streifenwagenbesatzungen steigen nun - mit Ausnahme der Polizistin, die den Sachverhalt eingangs nicht hinreichend aufgenommen hatte - in einen der beiden PKW, fahren die Straße hoch, wenden, passieren Ozan B. und der Polizist, der eingangs seine Anzeige nicht aufnehmen wollte, beleidigt ihn als „Vollpfosten". An der nächsten Ampel steigt der Beamte aus, kommt auf Ozan B. zu und verpasst ihm einen Kopfstoß. Er ergreift ihn, drückt ihn an den PKW, an dem seine Kollegin wartet, die sein Handgelenk verdreht und sagt: „So, jetzt klären wir das Ganze". Die übrigen Polizisten steigen jetzt auch aus und Ozan B. bekommt den Eindruck, dass sie sich alle abgesprochen hätten. Infolge des Schocks nässt er ein. Seine Verletzung darf er nicht versorgen, ärztliche Hilfe wird

ihm verweigert. Der Polizist, der ihm den Kopfstoß versetzt hatte, schreit ihn unentwegt an und kommt ihm dabei so nah, dass er ihn anspuckt. Nach ca. 10 Minuten entfernen sich die Polizist*innen.

weiterführende Informationen:
Ozan B. dokumentiert die Situation mit seinem Handy und macht Fotos und Videos, die insbesondere die Autokennzeichen der Funkstreifenwagen zeigen. Die Polizist*innen nehmen ihm sein Handy ab und löschen die Aufnahmen.
Ozan B. fährt noch in der gleichen Nacht auf eine Polizeiwache und erstattet Strafanzeige. Seine Anzeige wird auch diesmal nur teilweise aufgenommen. Seine Verletzungen lässt er im Krankenhaus dokumentieren. Infolge der Ereignisse wird er arbeitsunfähig krankgeschrieben.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Ozan B. erstattet Strafanzeige/Strafantrag gegen die Polizist*innen.

(KOP)

28. Juni 2019 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Die* Zeug*in ist am Nachmittag des 28. Juni gemeinsam mit Freund*innen am Breitscheidplatz, als sie hört, wie hinter ihr jemand anderen als N* beleidigt. Zuerst denkt sie, sie oder ihre Freund*innen seien gemeint. Als sie sich umdreht sieht sie jedoch, wie ein Schwarzer Radfahrer einen weißen Passanten mit der Beleidigung konfrontiert: ›Was haben Sie gerade gesagt?‹ Die Zeug*in interveniert und stellt sich auf die Seite des Radfahrers. Der Fußgänger ist sich keiner Schuld bewusst, da er angeblich beinahe umgefahren worden sei. Er fragt die Zeug*in mehrfach, ›woher wir denn kommen und ob wir miteinander verwandt sind und weitere Abfälligkeiten.‹ Da der Fußgänger eine Entschuldigung verweigert, gehen er und der Radfahrer zu einer nahe gelegenen Polizeiwache. Die Zeug*in und ihre Freund*innen begleiten sie.
Der erste Polizist, dem sie begegnen, möchte keine Anzeige aufnehmen. Zwei hinzukommende Beamte erklären sich dann doch bereit, mit den Männern zu sprechen. Die Zeug*in hört, wie der Fußgänger den Radfahrer immer wieder bei seiner Schilderung unterbricht und schließlich Anzeige gegen ihn wegen versuchter Körperverletzung erstattet.
Nun wendet sich der Polizist, der anfangs keine Anzeige aufnehmen wollte, der Zeug*in und ihren Freund*innen zu. Auch er verwechselt sie und ist zudem sichtlich genervt. Von der rassistischen Beleidigung will er nichts wissen. Vielmehr interessiert ihn, ob sie mit dem Radfahrer verwandt seien. Er erklärt ihnen, dass es verboten sei, am Breitscheidplatz Fahrrad zu fahren. Als sie daraufhin erwidern, dass es auch verboten sei, jemanden als N* zu beleidigen, sagt der Beamte sinngemäß: ›Da bin ich mir nicht sicher, davon weiß ich nichts.‹
Schließlich fordert der Radfahrer den Fußgänger noch ein letztes Mal auf, sich bei ihm zu entschuldigen, wobei er ihn duzt. Der Fußgänger weigert sich abermals. Die Polizei jedoch fordert vom Radfahrer etwas mehr Respekt ein. Daraufhin leugnet der Fußgänger die Beleidigung überhaupt getätigt zu haben.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Gegen den Radfahrer wird wegen Körperverletzung (§223 StGB) ermittelt. Der Ausgang ist unbekannt.

(KOP)

2. Juli 2019 - Gemeinsame Pressemitteilung vom Flüchtlingsrat Berlin, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Evin e.V. und ReachOut

Vorfall:
„Am frühen Morgen des 2. Juli 2019 drang die Polizei gewaltsam in eine Jugend-WG des Trägers Evin e.V. ein. Die Beamten traten Türen ein, zogen
dort schlafende Jugendliche mit vorgehaltener Waffe aus den Betten und legten Sie in Handschellen. Bei keinem der Jugendlichen gab es einen Verdacht auf eine Straftat. Die Polizei wollte die Räume eines dort gemeldeten jungen Menschen durchsuchen, der bereits vor zwei Monaten in eine andere Jugendhilfeeinrichtung verlegt worden war. Der Flüchtlingsrat Berlin, der Bundesfachverband umF, ReachOut – Berlin und Evin e.V. fordern die Berliner Polizei, den Senator für Inneres und die Senatorin für Jugend auf, den Fall aufzuklären und sicherzustellen, dass bei Polizeieinsätzen in Jugendhilfeeinrichtungen unbeteiligte dort lebende junge Menschen vor rechtswidrigen und unverhältnismäßigen Maßnahmen geschützt werden.

›Alle anwesenden Jugendlichen wurden von der Polizei wie Schwerkriminelle behandelt‹, erklärt Andreas Meißner von Evin e.V. ›Durch den Polizeieinsatz wurden die Jugendlichen extrem verängstigt. Ob sie psychische Folgeschäden davontragen, wird sich noch herausstellen. Ihr Vertrauen in die Polizei ist in jedem Fall erschüttert. Unsere pädagogische Arbeit zur Stabilisierung der jungen Menschen wird durch ein solches Vorgehen konterkariert.‹

Gegen unbeteiligte Personen, insbesondere wenn es sich um Minderjährige handelt, darf nur in absoluten Ausnahmefällen polizeilicher Zwang eingesetzt werden. Zudem ist fragwürdig, ob die Räume überhaupt hätten betreten werden dürfen. Zwar lag ein Durchsuchungsbeschluss vor, allerdings nur für die Räume des Gesuchten und nicht für die Räume der unbeteiligten dort wohnenden Jugendlichen.

›Die Art der Durchsuchung war klar rechtswidrig. Unbeteiligte Jugendliche mit der Waffe zu bedrohen ist nicht zulässig. Wir erwarten, dass der Fall aufgeklärt wird und die Berliner Polizeirechtmäßig handelt‹, erklärt Tobias Klaus vom Bundesfachverband umF, ›Geflüchtete Jugendliche dürfen nicht einfach unter Generalverdacht gestellt und wie Komplizen behandelt werden – nur weil sie mit einer gesuchten Person in einer Einrichtung gemeldet sind.‹

›Dies ist kein Einzelfall. Die Polizei muss sofort damit aufhören – ohne Not – überfallartig in der Nacht in die Wohnungen von geflüchteten Jugendlichen einzudringen und öffentlich erklären, welche Maßnahmen sie gegen das rechtswidrige Verhalten der Beamten einleitet‹, erklärt Biplab Basu von ReachOut – Berlin.

Bereits in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 2018 durchsuchten Polizist/innen gewaltsam eine betreute Jugendwohngruppe in Berlin, wobei nach Angaben des Trägers zwei geflüchteten Jugendlichen schwer misshandelt wurden. [1] Der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich daraufhin mit der polizeilichen Durchsuchung. [2]

›Die Rechte von unbeteiligten jungen Menschen müssen bei Durchsuchungen in Jugendhilfeeinrichtungen besser geschützt werden. Die Senatorin für Jugend, Sandra Scheeres, muss im Senat wirksame Vereinbarungen zu Polizeieinsätzen in Jugendhilfeeinrichtungen durchsetzen, die sicherstellen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen‹, erklärt Nora Brezger vom Flüchtlingsrat Berlin.”

—

[1] https://www.paritaet-berlin.de/presse/stellungnahmen/stellungnahme-detailansicht/article/erklaerung-zu-einem-polizeieinsatz-in-einer-jugendwohngruppe.html undhttps://taz.de/Vorwuerfe-gegen-Berliner-Polizisten/!5505938&s=Uta+Schleiermacher/

[2] https://www.parlament-berlin.de/ados/18/InnSichO/protokoll/iso18-025-ip.pdf

(ReachOut)

13. Juli 2019 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Die* Zeug*in berichtet, dass ein Freund Opfer von Racial Profiling wurde. Der junge Mann ist am Abend des 13. Juli mit dem Fahrrad in Berlin unterwegs, als er von der Polizei angehalten wird. Die Beamten kontrollieren und durchsuchen ihn. Sie finden Marihuana in Eigenbedarfs-Menge. Ein elektronischer Identitätsabgleich ergibt eine offene Strafsache, mit der der junge Mann jedoch jedoch nichts zu tun hat. Die Zeug*in vermutet, dass ein Unbekannter die Identität ihres Freundes für die Begehung von Straftaten nutzte. Ihr Freund wird daraufhin in Haft genommen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

26. August 2019 – Zeug*inbericht

Vorfall:
„Begonnen hatte der Einsatz mit dem Notruf einer Frau bei der Polizei, die angab, im Park in der Nähe des ehemaligen Café Edelweiß von einem Mann mit Schusswaffe bedroht worden zu sein. Laut Polizei identifizierten die eintreffenden Beamten dann aufgrund der Täterbeschreibung einen jungen Mann, der vor dem Joliba-Büro stand, als den Verdächtigen. Er habe sich der versuchten Festnahme widersetzt, eine hinzukommende Frau habe die ›Maßnahmen‹ der Beamten kritisiert und wiederholt versucht, die Beamten ›von dem Tatverdächtigen wegzuziehen‹, so die Polizeipressestelle auf Anfrage. Sie sei ›mittels einfacher körperlicher Gewalt‹ beiseite gestoßen worden, als sie noch mal ›nach dem Tatverdächtigen griff‹, sei sie nochmals gestoß[en worden], wobei sie gefallen sei.

Die Darstellung der Zeug*innen klingt völlig anders. Der verdächtige Afrikaner, der ihnen seit Langem bekannt sei, sei nur mit kurzer Hose und Flipflops bekleidet gewesen. ›Man konnte sehen, dass er keine Waffe trug‹, so [ein Zeuge], seine Kollegin sagt dasselbe. Dennoch hätten ihn die Beamten sogleich brutal zu Boden geschmissen, sein Gesicht auf den Boden gedrückt, zu dritt auf ihm gehockt, so [der Zeuge]. Mehrere Passant*innen hätten empört reagiert, ein Beamter habe sie mit Pfefferspray auf Abstand gehalten und Verstärkung angefordert. (...)

Seine Kollegin schildert, sie habe die Polizisten angerufen, was sie da machten, der Mann sei zwar psychisch krank, aber harmlos. Darauf habe sie ein Beamter mit der Faust ins Gesicht geschlagen, sodass sie zu Boden gegangen sei. Sie habe sich aufgerichtet und geschrien, die Beamten sollten aufhören, der Mann habe keine Waffe. Da sei sie weggestoßen worden und mit dem Rücken auf eine Hochbeet-Umzäunung gefallen.”

weiterführende Informationen:
„Weder bei dem Verdächtigen noch bei einer Durchsuchung im Park wurde laut Polizei eine Waffe gefunden. Er sei nach Feststellung seiner Identität aus dem Gewahrsam entlassen worden. ”

(zit. n. https://taz.de/Polizeigewalt/!5618971/; weiterführende Informationen: https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/verletzte-bei-vorfall-im-goerlitzer-park-einsatz-loest-debatte-ueber-polizeigewalt-und-rassismus-aus/24956850.html)

20. September 2019 – Eugeniu B.

Der „Eugeniu-Botnari-Platz“ in Lichtenberg. Eine notwendige und mutige Entscheidung

Mit der Benennung als „Eugeniu-Botnari-Platz“ und einem 70 Meter langem Wandgemälde entstand 2023 am Bahnhof Berlin-Lichtenberg ein Ort der Erinnerung an Opfer rassistischer und rechter Gewalt, ein Platz der Humanität, Solidarität, der Erinnerung und Mahnung.

Der Traum vom besseren Leben

Ausgangspunkt war der tragische Tod von Herrn Eugeniu Botnari am 20. September 2016. Er kam im Jahr 2015 mit Ehefrau Oxana auf beschwerlichem Weg aus der Republik Moldau nach Deutschland. Der Traum von einem besseren Leben – Familie, Haus, Arbeit – trieb sie aus dem kleinen Străşeni in Zentralmoldau nach Berlin. Der kleine Sohn blieb vorerst bei den Verwandten in der Heimat. Oxana B. gelang es, schnell die deutsche Sprache zu erlernen, eine Arbeit in einem Berliner Hotel zu finden und mit Hilfe ihres Arbeitgebers eine kleine Wohnung mit der Familie zu beziehen. Eugeniu B. versuchte, als Helfer auf dem Bau Fuß zu fassen, scheiterte aber an mangelnden Sprachkenntnissen, sozialer Ausgrenzung und seiner offensichtlichen Alkoholerkrankung. Das Paar trennte sich nach häufigen Streitigkeiten. Eugeniu B. wurde erst arbeits- und dann für kurze Zeit obdachlos. Er verfiel weiter seiner Trunksucht und beging zu deren Befriedigung, um des Überlebens notwendig, aber mittellos, mutmaßlich wiederholt Diebstahl. Am frühen Morgen des 17. September 2016 telefonierten Oxana und Eugeniu B. und verabredeten ein Treffen am Abend. Sie wollte ihrem Mann vorschlagen, in die Heimat zurückzukehren. Zurück in das alte, das ärmliche Leben, das ihr nun aber besser erschien als dieses Leben in Deutschland. Statt den Sohn nach Berlin nachholen zu können, brachte nun die Mutter dessen Vater nur noch tot nach Hause.

Wie bei einer Hinrichtung

Später am selben Tag, als Eugeniu B. für den Familienbesuch aus der Edeka-Filiale im Bahnhof Berlin-Lichtenberg etwas mitbringen wollte, entdeckte der Filialleiter André S. ihn auf einer der 38 Überwachungskameras (!) im Laden. Nach seiner Wahrnehmung sah er ihn bei der Absicht, eine Flasche Weinbrand einzustecken. Er und ein weiterer Mitarbeiter zogen ihn gewaltsam in einen der hinteren Lagerräume und bezichtigten ihn des Diebstahls. Dann forderte André S. ihn auf, sich wie bei einer Hinrichtung auf den Boden zu knien und attackierte Herrn Botnari mit Quarzhandschuhen, schlug und trat ihn. Was zunächst sicht- und fühlbar schmerzhaft zu einem Nasenbeinbruch führte, erwies sich nur wenige Stunden später als ein Schädel-Hirn-Trauma und führte schließlich zwei Tage später zu seinem Tod. André S. wurde zum Mörder. Das Gericht verurteilte ihn im Jahr 2017 rechtskräftig zu nur drei Jahren und drei Monaten Haft – weil die Anklage nicht auf Mord lautete.

Ob Botnari wirklich gestohlen hatte, ist tatsächlich nicht abschließend geklärt: Jedoch berichteten zahlreiche Medien den Diebstahl als Tatsache. Die Berliner Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Reach Out sagt, der Vorwurf beruhe ausschließlich auf der Aussage des Täters André S. und könne nicht verifiziert werden. Der Filialleiter handelte aus rechter und rassistischer Gesinnung sowie klassistischer Haltung.

„Niemand ist vergessen“

Viele Jahre kämpften Bürgerinnen und Bürger, antifaschistische Initiativen und Verbände wie die „Antifaschistische Vernetzung Lichtenberg“ (AVL) sowie Parteien für ein sichtbares Zeichen der Mahnung und Erinnerung an die Opfer rechter, rassistischer und klassistischer Gewalt in Lichtenberg. Menschen gingen mehrfach für ein zutiefst humanistisches Anliegen auf die Straßen. Der Druck wirk-

te. Im Frühjahr 2023 fasste die BVV und anschließend auch das Bezirksamt mit den Stimmen von SPD, Linken und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und AfD den Beschluss, dass der Vorplatz des Bahnhofs Lichtenberg nach Eugeniu Botnari benannt werden soll.

Kommentare voller Hass

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kam es jedoch zu einer Welle rassistischer und klassistischer Hetze in verschiedenen Medien, auf „sozialen" Plattformen und in Politikerkreisen. Hasserfüllten Kommentaren zufolge ehre die Stadt Berlin einen „kriminellen Migranten", „Schwerverbrecher", „obdachlosen Kriminellen", „toten Ladendieb", „ein angebliches ‚Opfer rechter Gewalt'", einen, der „Woanders ein Paria – in Berlin ein Held!" sei. Das Bezirksamt Lichtenberg stellte klar: „Bei der offiziellen Anerkennung von Opfern rechter Gewalt durch die Bundesregierung sind der Tathergang und das Tatmotiv entscheidend, nicht die persönlichen Lebensumstände der Opfer."

Zu Lebzeiten war Botnari mit all seiner menschlichen Kreativität und seinen Missgeschicken unsichtbar geblieben. Nach seinem gewaltsamen Tod wurde er in Internet-Kommentaren, Diskussionsrunden, Publikationen wieder sichtbar – stellvertretend für viele gesellschaftlich marginalisierte, als fremd und widerwärtig diffamierte, rassistisch stigmatisierte Menschen, wie sie dort am Bahnhof Lichtenberg wie an ungezählten anderen Orten in ganz Deutschland leben: verachtet, erniedrigt, angezündet oder gar totgeschlagen. Geflüchtete, Arme, Alkoholkranke, Muslime … erscheinen in dieser Sichtweise nicht mehr als Individuen, sondern kollektiv als Terroristen, Diebe, Vergewaltiger, Barbaren, Rückständige, Schmarotzer an den sozialen Systemen, als „die, die uns die Arbeit wegnehmen".

Einmalig in Deutschland – noch!

Berlin hat mit dem Eugeniu-Botnari-Platz, noch einmalig in Deutschland, einen Platz der Humanität und Solidarität, der Erinnerung und Mahnung sowie großer Sichtbarkeit jener Menschen, vor denen Passanten meist ausweichen, vor denen sie die Augen verschließen oder denen sie mit Hass begegnen. Die Entscheidung des Bezirks Lichtenberg im April 2023 war daher eine notwendige und mutige – denn: „Niemand ist vergessen".

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

Hans-Jürgen Schwebke. In: anitfa MAGAZIN DER VVN-BDA für antifaschistische Politik und Kultur Nov./Dez. 2023 | Länderseite Berliner VVN-BdA e.V.

25. September 2019 - Sandino L.

Vorfall:
Sandino L. ist psychisch erkrankt. Nach einem Streit in seiner Wohnung in Berlin-Wedding verletzt er sich selbst. Sein Bruder, der gerade zu Besuch ist, alarmiert die Polizei und bittet um Hilfe. Mehr als sechs Beamt*innen erreichen kurze Zeit später die Wohnung. Sandino L. sitzt gerade auf dem Sofa. Die Polizist*innen schreien ihn derart an, dass er sich erschrickt. Als er aufstehen will, wird er mit Pfefferspray attackiert, auf den Boden geworfen und fixiert. Sandino L. versucht sich zu befreien, weiß nicht, was los ist. Dann wird er geschlagen und getreten. Schließlich wird er mit Handschellen fixiert. Immer wieder schreit er um Hilfe.

weiterführende Informationen:
Sandino L. wird von den Polizist*innen in ein Krankenhaus gebracht.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft in Verbindung mit Ableismus

(KOP)

8. Oktober 2019 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Die* Zeug*in beobachtet, wie drei Schwarze Jugendliche in Berlin-Friedrichshain von zwei Polizisten kontrolliert werden. Ohne ersichtlichen Grund werden sie und ihre Taschen durchsucht. Bei keinem der Jugendlichen wurden Substanzen gefunden, trotzdem erhielten sie einen Platzverweis von 24 Stunden. Obwohl die Jugendlichen erklären, dass sie das Gesagte verstanden hätten, besteht ein Polizist darauf, dass sie es nochmal wiederholten.

weiterführende Informationen:
Die polizeilichen Maßnahmen finden an einem kbO statt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

8. Oktober 2019 – Maxime V.

Vorfall:
In der Nacht stürmen mehrere Polizist*innen mit vorgehaltenen Waffen die Wohnung von Maxime V. in Berlin-Wedding, der bereits schläft. Sie durchsuchen seine Räume. Er war von einer Nachbarin beschuldigt worden, Schusswaffen zu besitzen. Die Durchsuchung wurde erfolglos beendet.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Maxime V. Erstattet Strafanzeige gegen seine Nachbarin. Die Ermittlungen wegen Missbrauch von Notrufen (§145 StGB) werden eingestellt.

(KOP)

11. Oktober 2019 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Am Abend dringen bewaffnete Polizisten über einen Seiteneingang in die Wohnung eines Familienvaters in Berlin Kreuzberg ein. Der Mann hat drei Töchter, zwei von ihnen Kinder. Alle sind zum Zeitpunkt des Polizei-Überfalls in der Wohnung. Der Vater sitzt gerade mit seiner jüngsten Tochter auf dem Bett und schaut mit ihr einen Film, als die Polizisten in das Schlafzimmer eindringen. Die Kinder erschrecken sich sehr. Die mittlere Tochter traut sich nach dem Vorfall nicht mehr alleine aus dem Haus und hat ihr Vertrauen in die Polizei verloren. Der Vater ist entsetzt und beschämt, weil seine Kinder derart verängstigt wurden und seine erwachsene Tochter kein Kopftuch trug, als die Polizisten in die Wohnung stürmten.

weiterführende Informationen:
Es soll einen Anruf aus dem Haus bei der Polizei gegeben haben, in dem von Hilfeschreiben berichtet worden sei. Der Vater geht davon aus, dass ihm möglicherweise ein*e Nachbar*in aufgrund seiner Nationalität etwas Böses wollte.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

25. Oktober 2019 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Am späten Abend des 25. Oktober ist ein Schwarzer Mann in der Nähe eines Parks in Berlin-Kreuzberg unterwegs und telefoniert. Er wird von Zivilpolizist*innen angehalten, die ihn kontrollieren wollen. Dabei wird er ohne Grund getreten und fällt hin, so dass er sich eine Schürfwunde zuzieht.

weiterführende Informationen:
Die polizeiliche Gewalt findet an einem kbO statt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

25. Oktober 2019 - Anna B.

Vorfall:
Am Abend des 25.10.2019 fährt Anna B. mit ihrem Fahrrad auf den Parkplatz eines Supermarkts zu. Aus dem neben ihr in die Einfahrt einfahrenden Auto hört sie plötzlich laute Rufe und Beleidigungen eines Mannes. Zunächst versucht sie, diese zu ignorieren, doch die Beleidigungen und Rufe werden heftiger, es fallen frauenfeindliche Äußerungen. Anna B. versteht nun, dass der Mann, der Beifahrer des Autos ist, wohl über ihr defektes Fahrradlicht verärgert ist. Um den heftigen Beleidigungen auszuweichen, versucht sie, auf die andere Seite des Parkplatzes auszuweichen. Die Fahrerin des Wagens fährt ihr jedoch hinterher. Nun versucht Anna B., sich gegen die Beleidigungen zu wehren, indem sie dem Mann sagt, dass er sie in Ruhe lassen solle und dass er mit seinen Beleidigungen bei ihr nicht weiterkomme.
Daraufhin stürmt der Mann aufgebracht aus dem Auto und rennt mit erhobener Faust auf Anna B. zu. Er spuckt ihr direkt ins Gesicht und beschimpft sie massiv rassistisch (N-Wort) und frauenfeindlich. Dann geht er zurück zum Auto. Anna B. sieht sich nach möglichen Zeug*innen um, leider befinden sich zu diesem Zeitpunkt keine anderen Personen auf dem Parkplatz.
Unter Angst ruft Anna B. den Notruf der Polizei und sucht Schutz im Supermarkt, wo sie auf die Polizei warten möchte. Der Mann hält sich unterdessen weiter auf dem Parkplatz auf und spricht andere weiße Personen auf dem Parkplatz an, sodass sich draußen langsam eine Gruppe bildet. Die Situation wird so für Anna B. immer bedrohlicher. Nach einer Weile betritt der Mann mit dieser Gruppe den Laden, sie laufen sehr schnell und direkt auf Anna B. zu. Sie läuft von der Gruppe davon und ruft schließlich um Hilfe, doch niemand im Geschäft reagiert. Erst als sie schreit, dass die Polizei gleich käme, lassen die Verfolger von ihr ab.
Als die Polizei eintrifft, wird sie von der draußen wartenden Gruppe abgefangen. Ohne zunächst Anna B. aufzusuchen, die den Notruf getätigt hatte, nehmen die Beamt*innen nun die Aussagen der Gruppe auf. Erst später kommen sie zu Anna B. und machen ihr deutlich, dass sie ihrer Aussage nicht glauben. Die Beamt*innen erklären, sie könne nicht beweisen, dass der Täter sie tatsächlich angespuckt hätte. Daraufhin bittet Anna B. darum, eine DNA Probe von Speichelresten auf ihrer Wange zu nehmen. Sie wird daraufhin von der Polizei ausgelacht, es wird erklärt, dass diese Methode nur in Mordfällen angewandt wird.
Die Polizei befragt weder die Kassierer*in des Supermarkts, noch erkundigt sie sich nach möglichen Kameras, die das Geschehene aufgezeichnet haben könnten. Anna B. selbst erkundigt sich nach dem Vorfall danach, doch leider sind dort keine Kameras installiert.

Zivilrechtlicher Verlauf:
Anna B. stellt eine Strafanzeige gegen den Mann, der sie am Parkplatz angegriffen hat. Das Verfahren wird jedoch mit der Begründung eingestellt, dass gegen den Beschuldigten kein hinreichender Tatverdacht besteht. Hierüber legt sie Beschwerde ein. Wenig später wird gegen Anna B. selbst Strafbefehl wegen Beleidigung erhoben. Gegen den Strafbefehl erhebt sie Einspruch. Das Verfahren gegen sie wird schließlich eingestellt.

Rassistische Motivation:
Rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

29. Oktober 2019 - Zeug*inbericht

Vorfall:
Am Abend des 29. Oktober beobachtet die Zeug*in, wie ein Schwarzer Mann in der Nähe eines Parks in Berlin-Kreuzberg von Polizisten kontrolliert wird. Dabei wird er durchweg geduzt. Später erfährt sie von mehreren Anderen, dass der Beamte, der an der Kontrolle beteiligt war, dafür bekannt sei, „Afrikaner" zu duzen.

weiterführende Informationen:
Die Herabwürdigung durch die Polizei findet an einem kbO statt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

4. November 2019 - Obadiah M.

Vorfall:
Obadiah M. ist in der Nacht des ... in der U-Bahn eingeschlafen. Rüde wird er vom Bahnpersonal geweckt und verlässt den Zug an einem Bahnhof in Berlin-Neukölln. Dort wartet er auf die U-Bahn in die Gegenrichtung, weil er seine eigentliche Haltestelle verpasst hatte. Daraufhin ruft das Bahnpersonal die Polizei. Die Beamt*innen legen Obadiah M. Handschellen an und setzen ihn auf eine Bank. Plötzlich wirft sich ein Polizist seitlich auf ihn und drückt das Knie an seine Kehle. Der Kopf von Obadiah M. ist nun derart eingeklemmt, dass er keine Luft mehr bekommt und glaubt, an seinem Speichel zu ersticken. Obadiah M. ist Asthmatiker und hat Todesangst. Er schreit um sich. Immer wieder ruft er, dass er sterbe. Der Beamte antwortet ihm sinngemäß „hoffentlich". Obadiah M. wird während der Fixierung immer wieder ohne ersichtlichen Grund auf den Oberkörper geschlagen. Schließlich wird er auf eine Polizeiwache gebracht, ausgezogen und in eine Zelle gesperrt. Weder wird ihm medizinische Versorgung angeboten, noch die Möglichkeit gegeben, eine* Anwält*in zu kontaktieren.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Obadiah M. wird wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB) angezeigt.

(KOP)

31. Dezember 2019 – Nika M.

Vorfall:
Nika M. ist in der Silvesternacht auf dem Weg zum Brandenburger Tor. Als er die Straße entlanggeht, stolpert er und berührt dabei mit seiner Hand ein nahe stehendes Auto. Es handelt sich um einen Polizeiwagen. Drei Polizisten steigen aus, halten ihn fest und fragen, wohin er gehe. Sie beschuldigen ihn., gegen den Wagen geschlagen zu haben. Nika M. verneint das entschieden. Die Polizisten erstatten Strafanzeige.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Nika M. wird wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB) und Körperverletzung (§223 StGB) angezeigt.

(KOP)

10. und 15. Januar 2020 – Dafina B. und Familie

Vorfall:
Dafina B. (13 Jahre alt) wohnt gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren zwei jüngeren Geschwistern. Ihr Vater lebt nicht mit der Familie in der Wohnung, ist jedoch häufig zu Besuch.
Am 10. Januar kommt die Kriminalpolizei zur Wohnung der Mutter und sucht nach dem Vater, um ihn festzunehmen. Der Vater ist anwesend, will die Kinder jedoch nicht allein lassen, da die Mutter bei einem Termin ist, wo sie telefonisch nicht erreichbar ist. Dafina ruft ihre Tante an, die zur Wohnung kommt.
In der Zwischenzeit flieht der Vater, indem er durch ein Fenster springt. Die Kriminalpolizei bleibt daraufhin noch drei Stunden in der Wohnung. Sie durchsucht diese vollständig, so bspw. auch die Schulsachen der Tochter.

Fünf Tage später steht die Kripo erneut vor der Tür und fordert, die Tür zu öffnen. Dafina fragt nach dem Grund, die Kripo erwidert, sie habe einen Haftbefehl gegen ihren Vater. Ohne Rückmeldung, ob der Vater überhaupt anwesend ist, dringt die Kripo unaufgefordert in die Wohnung ein. Dafina wird von 8-9 uniformierten Polizist*innen weggeschoben. Die Kripo zeigt keinen Durchsuchungsbefehl o.ä. vor.
Der Vater wird nun gewaltsam mit Schlägen festgenommen. Er erleidet dabei eine Verletzung am Kopf. Dafina wehrt sich gegen die an ihrem Vater ausgeübte Gewalt verbal und sagt der Polizei, sie solle ihren Vater loslassen und dass sie das nicht dürfen. Einer der Beamten hält Dafina an den Haaren. Er hebt sie an ihren Haaren hoch und schmeißt sie auf den Boden. Sie erleidet dadurch eine blutende Verletzung am Knie. Außerdem übt der Polizist verbale Gewalt auf Dafina aus und beleidigt sie rassistisch. Sie solle „ihre Fresse halten“, sie sei „nur eine kleine Ausländerin“ und könne „eh nichts machen“.
Die Mutter fordert den Beamten auf, ihre Tochter loszulassen. Ein weiterer Polizist droht der Mutter daraufhin, dass sie ohnehin nichts beweisen könne. Er und seine Kolleg*innen seien in der Überzahl. Er droht ihr außerdem mit dem Jugendamt und damit, dass er Dafina in die Psychiatrie einweisen lassen würde. Die Mutter hilft der Tochter nun vom Boden auf. Sie möchte telefonieren und Hilfe rufen, doch die Beamt*innen nehmen ihr das Handy ab.
Nun sperren die Polizist*innen die Mutter und die zwei kleinen Brüder in ein drittes Zimmer. Dafina wird gewürgt und in das Zimmer neben der Wohnungstür geschoben. Sie hält die Tür zu, worauf der Polizist die Tür gewaltvoll eintritt, sodass ein Loch in der Tür entsteht. Er hält Dafina auf dem Bett fest, setzt sich auf sie und droht ihr, sie solle „ihre Fresse halten, sonst mache er ihr das Leben zur Hölle“.
Der Vater wird derweil immer noch im Flur festgehalten. Die Kripo entfernt sich nun mit dem Vater aus der Wohnung und droht nochmals: „Wenn ihr uns anzeigt, machen wir euch das Leben zur Hölle“.

Weiterführende Informationen:
Dafina ruft nach dem Vorfall den Krankenwagen und die Polizei (nicht Kripo). Die Polizei dokumentiert das Loch in der Tür, sowie Dafinas Verletzungen. Sie fährt ins Krankenhaus. Dafinas Mutter meldet sich am Tag darauf beim zuständigen Jugendamt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Dafina erstattet gegen die Beamt*innen der Kriminalpolizei Anzeige wegen Körperverletzung. Daraufhin erstattet die Polizei Anzeige gegen Dafina wegen „tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“. Auch der Vater wird später von der Polizei angezeigt.

(KOP)

20. Januar 2020 – witness report

Vorfall:
„On the u-bahn two men were fighting, both with bloody faces – really bad, in the train we tried to seperate them while the cops came. I should mention, because unfortunately it‘s relevant with what happened next, one was white, one was black.

Even though both guys were attacking each other equally, when the cops came they immediately threw the black guy to the ground and let the other one go after some questions. Having seen everything, I can tell you the man they threw to the ground was not the instigator, so it doesn‘t seem fair.

A little disturbed by this, I decided to stay to make sure the guy was okay. The cops asked why I was watching and I said why, and so one immediately pushed me hard (to the point where I lost my balance) and shouted at me. So, I took a step back and watched from further distance, still concerned, since one of the police officers even was stepping on the guy who was on the ground – doesn‘t really seem necessary to use that much force.

When they took the guy away one of the police officers came back up to me and grabbed my phone out of my hand without asking (I think he was concerned I was recording – I wasn‘t), looked at it, and gave it back.

Please note despite being a witness, the cop very aggressively told me he wouldn‘t register me as one (while physically shoving me, even though I was in no way interfering).”

Weiterführende Informationen:
Der Vorfall ereignete sich spät abends an einem U-Bahnhof in Berlin-Kreuzberg.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

29. Januar 2020 - Amar L.

Vorfall:
Amar L. arbeitet als Taxifahrer in Berlin. Am 29. Januar 2020 ist er in einen Unfall mit einem anderen Autofahrer verwickelt. Amar L. alarmiert deshalb die Polizei, die jedoch lange nicht eintrifft. Er lässt seine Taxigäste aussteigen und parkt in der Nähe. Ein zweites Mal informiert er den Polizeinotruf. Da bemerkt er, dass Polizisten am Unfallort eingetroffen sind, ihn jedoch offenbar nicht sehen. Er macht auf sich aufmerksam. Die Polizisten scheinen sehr ungehalten und behandeln Amar L. sehr respektlos. Sie befragen Amar L. nicht, sondern sprechen nur mit den anderen Unfallbeteiligten.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

02. Februar 2020 - Maika B.

Vorfall
Maika B. berichtet, dass sie am Vormittag des 2. Februar in ihrer Wohnung in Berlin-Schöneberg von zwei Polizist*innen aufgesucht wird. Sie wird gefragt, ob sie ihren PKW in der vergangenen Nacht geparkt hätte. Maika B. erinnert sich, dass sie ihr Fahrzeug aufgrund der Enge nah vor einen zweiten PKW abgestellt hatte, der seit mehreren Tagen mit einem abgelösten Nummernschild parkte. „Mitkommen", fordert sie ein Polizist daraufhin auf, mit der Hand am Halfter seiner Dienstwaffe. Maika B. zieht ihre Jacke und das Kopftuch über und begleitet die Polizist*innen vor die Tür.
Der Polizist behauptet nun, sie hätte das Nummernschild des zweiten Fahrzeugs beschädigt. Das ist eine Lüge, denn der Beamte selbst ist der Halter dieses Wagens. Er weiß, dass das Nummernschild seit Tagen beschädigt ist. Aber er sah sich am Morgen gezwungen, das Fahrrad zur Arbeit zu nutzen, weil er seinen PKW wegen der Enge nicht ausparken konnte. Das gibt seine Polizeidienststelle auf mehrere Nachfragen später zu.
Er fordert Maika B. mit lauter aggressiver Stimme auf, ihr Auto wegzufahren. Völlig eingeschüchtert parkt Maika B. ihr Auto vor den Augen der Polizist*innen um, und steht nun auf einem Fahrradweg.
Was dann passiert, berichtet die Berliner tageszeitung (taz) am 25. Februar so: „›Was gedenken Sie zu tun?‹, habe der Polizist gefragt. Sie sollte wohl wegfahren, weil sie ja auf dem Radweg steht, habe [B.] ihm erwidert. ›Sie wollen jetzt also wegfahren?‹ Wieder habe der Polizist die Hand an die Waffe gelegt, schließlich auf das Nummernschild gezeigt: ›Das müssen Sie jetzt festschrauben.‹ Sie könne doch nicht das Nummernschild an einem fremden Auto reparieren, das sie gar nicht beschädigt habe, so [B.]. ›Hinknien‹, habe der Polizist daraufhin geschrien. ›Sie machen das jetzt fest.‹ Und dann, (...) habe sie sich tatsächlich hingekniet, mit bloßen Händen versucht, die letzte verbliebene Schraube an dem Nummernschild zu lösen, um es neu zu befestigen. Als das nicht ging, habe sie der Beamte veranlasst, einen Schraubenzieher aus ihrem Auto zu holen. In einer quälend langen Prozedur habe sie das fremde Nummernschild schließlich befestigt. (…) ›Was sagen Sie jetzt dazu?‹ (…) ›Gucken Sie mich an, wenn ich mit Ihnen rede‹, habe der Polizist geschrien. Und sie schließlich nachsprechen lassen: ›Ich habe einen Fehler gemacht, es tut mir leid, ich mache es nie wieder‹. Und noch einmal, im ganzen Satz. Und noch einmal, aber lauter. ›Es geht doch.‹" (https://taz.de/Polizist-agiert-in-eigener-Sache/!5664422/)
Dann steigen die Polizist*innen in ihren Streifenwagen, wünschen Maika B. einen schönen Tag und fahren davon.

weiterführende Informationen:
Amtsträgern ist es untersagt, in eigener Sache tätig zu werden. Der Polizist hätte weder eine Halterabfrage zum PKW von Maika B. anweisen, noch sie in ihrer Wohnung aufsuchen dürfen.
Die Polizeipressestelle behauptet nach dem Vorfall, der beschuldigte Polizist sei „sachlich und höflich" aufgetreten. Dass der Beamte der Halter des fraglichen zweiten PKWs ist, räumt die Pressestelle erst auf mehrmalige Nachfrage von Medienvertreter*innen ein.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:

Maika B. stellt Strafanzeige gegen den Polizisten wegen Nötigung. Im Oktober erhebt die Berliner Staatsanwaltschaft Anklage. Am 16.2.2021 wird der beschuldigte Polizist vom Berliner Amtsgericht wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

(KOP | https://taz.de/Polizist-agiert-in-eigener-Sache/!5664422/ | https://taz.de/Polizei-in-Berlin/!5664124/ | https://taz.de/Polizist-vor-Gericht/!5747273/)

02. Februar 2020 - Schwarze Person in der Wrangelstraße von Polizei grundlos Handschellen angelegt und beleidigt

Vorfall:
„Bei einer Polizeiaktion in einem Wettbüro in der Wrangelstraße kontrollierten Polizeibeamt*innen anwesende schwarze Männer auf Drogen, nahmen ihnen die Ausweise zur Personalienprüfung und tasteten sie ab. Ein afrikanischer Mann, der darauf wartete, dass er seinen Ausweis zurückerhielt, betätigte eine Maschine, um seine Wetteinsätze zu überprüfen. Ein Polizeibeamter schnauzte ihn an, worauf der betroffene Mann sagte, er sei kein Krimineller und wolle mit Respekt behandelt werden. Daraufhin wurden ihm hinter dem Rücken Handschellen angelegt. Da nichts gegen den Mann vorlag, wurden die Handschellen nach einiger Zeit gelöst und er konnte weggehen. Dabei machten die Polizisten Witze über ihn wie: ›Wir lassen die Handschellen dran und deine Frau kann sie dann auf machen.‹”

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/schwarzer-person-der-wrangelstra%C3%9Fe-von-polizei-grundlos)

11. März 2020 - Racial Profiling in der Wrangelstraße

Vorfall:
„Ein schwarzer Mann wird von der Polizei kontrolliert, als er gegen 13:15 Uhr [in der] Wrangelstraße zwischen Falckenstein[-] und Oppelner Str. den Gehweg entlang läuft. Andere Personen werden nicht kontrolliert."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-der-wrangelstra%C3%9Fe/17343)

11. März 2020 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:
„Wie der Betroffene berichtete, steht er gegen 22 Uhr Görlitzer Ecke Oppelner Str. vor einer Eckbar, als 4-5 Polizisten zu Fuß aus dem Park auf ihn zukommen. Der Betroffene wird kontrolliert, erst werden Personalien abgefragt, dann der Körper abgetastet. Ein Auto mit weiteren Beamten kommt hinzu. Der Betroffene muss sich nackt ausziehen und wird gefragt, was er hier mache. Er antwortet, er trinke Bier in der Bar. Die Polizisten sagen, es gebe viele Bars, wo er hingehen könne, die nicht am Park sind und meinen, wenn er hier trinkt, denken sie er sei ein Dealer. Dann schicken sie den Betroffenen nach Hause. Dieser wollte aber noch sein Getränk austrinken. Die Polizisten verweigern dies und schicken ihn wiederholt nach Hause. Sie drohen dem Betroffenen mit Gefängnis, wenn er hier bliebe und heute oder morgen nochmals kontrolliert wird.
Aufgrund des großen Drucks zahlt der Betroffene sein Getränk und geht nach Hause, obwohl er in der Nähe noch mit einer Freundin verabredet war.”

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-am-g%C3%B6rlitzer-park/17344)

11. März 2020 - Racial Profiling in der Wiener Straße

Vorfall:
„Wie eine Zeugin berichtete, wurde ein schwarzer Mann, der lediglich eine Bierflasche in der Hand hielt, in der Wiener Straße nahe U-Görlitzer Bahnhof grundlos von sechs Beamten zu Boden gedrückt. Der Mann rief "You kill me here!", bekam aber keine Reaktion. Eine Frau mit Kleinkind versuchte zu helfen, worauf ihr mit Verhaftung gedroht wurde. Später wurde der Mann an den Gliedmaßen hochgehoben und in ein Polizeifahrzeug verfrachtet. Es wurde Anzeige erstattet."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-der-wiener-stra%C3%9Fe/18025)

11. März 2021 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:
„Wie der Betroffene berichtete, steht er gegen 22 Uhr Görlitzer Ecke Oppelner Str. vor einer Eckbar, als 4-5 Polizisten zu Fuß aus dem Park auf ihn zukommen. Der Betroffene wird kontrolliert, erst werden Personalien abgefragt, dann der Körper abgetastet. Ein Auto mit weiteren Beamten kommt hinzu. Der Betroffene muß sich nackt ausziehen und wird befragt, was er hier mache. Er antwortet, er trinke Bier in der Bar. Die Polizisten sagen, es gebe viele Bars, wo er hingehen könne, die nicht am Park sind und meinen, wenn er hier trinkt, denken sie er sei ein Dealer. Dann schicken sie den Betroffenen nach hause. Dieser wollte aber noch sein Getränk austrinken. Die Polizisten verweigern dies und schicken ihn wiederholt nach hause. Sie drohen dem Betroffenen mit Gefängnis, wenn er hier bleibt und heute oder morgen nochmals kontrolliert wird. Aufgrund des großen Drucks, zahlt der Betroffene sein Getränk und geht nach hause, obwohl er in der Nähe noch mit einer Freundin verabredet war."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/15670960-02ba-4ba7-8bc9-81415869e9b3/)

27. März 2020 – Abdulaye K.

Vorfall:
Im November 2019 hatte die Polizei Abdulaye K. gegenüber für einen bestimmten Teil eines Parks im Prenzlauer Berg eine Aufenthaltsverbotsverfügung ausgesprochen. Der 17-jährige Abdulaye K. wird am 27.03.2020 von der Polizei erneut im Prenzlauer Berg kontrolliert, wo er mit einem Freund unterwegs ist. Er ist nicht in dem ihm verbotenen Bereich des Parks. Die Polizei sagt, dass er zu wenig Abstand zu seinem Freund eingehalten hätte und will seinen Ausweis sehen. Er macht Angaben zu seiner Person, hat jedoch keinen Ausweis dabei. Er hat lediglich seine Gesundheitskarte und einen Schülerausweis. Die Polizei fragt Abdulaye K., ob er Alkohol getrunken hätte, was er verneint. Auf die Frage, ob er gekifft hätte, antwortet er, dass er kiffen würde, aber sich nicht erinnere, ob er an diesem Tag gekifft hätte.
Die Atmosphäre ist äußerst aggressiv. Die Polizei nimmt Abdulaye K. in Handschellen mit zur Wache. Er gibt der Polizei die Karte seine*r Anwält*in, mit der Bitte, sie zu kontaktieren. Abdulaye K. weiß nicht, ob die Polizei dort angerufen hat. Er wird nun auf eine andere Wache gebracht, wo ihm gegen seinen Willen Blut abgenommen wird. Ihm wird von der Polizei kein Papier ausgehändigt. Anschließend kann er nach Hause gehen.

Weiterführende Informationen:
Der Ort ist als kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) deklariert.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:
Die Polizei erhebt gegen Abdulaye K. ein Zwangsgeld in Höhe von 500,- € wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsverbot. Abdulaye K. erhält Hilfe zum Lebensunterhalt vom Jugendamt. Trotz Verweis auf seine finanzielle Situation, der Vorlage von Bescheiden und mehrmaligem Widerspruch durch seinen Vormund, lehnt die Polizei seinen Antrag auf Ratenzahlung ab.

(KOP)

28. März 2020 - Fanija Y.

Vorfall:
Es gelten wegen der Corona-Pandemie soziale Beschränkungen im Öffentlichen Raum: 1,5m Abstand, Gesichtsschutz, 2er Gruppen. Fanija Y. nimmt entsprechend dieser Vorgaben an einem Protest für die Evakuierung griechischer Lager in Berlin-Kreuzberg teil (https://twitter.com/BorderlineEurop/status/1243918962989109254). Beim Weggehen wird sie auf einer Brücke, die voller sitzender, laufender und stehender Personen ist, von der Polizei festgenommen. Obwohl sie sich im Gegensatz zu zahlreichen Anderen an alle vorgegeben Beschränkungen gehalten hatte, werden ihre Personalien unter dem Vorwand aufgenommen, sie sei für 10-15 Sekunden stehengeblieben und hätte sich mit einer sitzenden Passant*in unterhalten. Auch die Inhalte der Protestschilder, die sie bei sich trägt, werden notiert. Ihr wird eine Strafe in Aussicht gestellt.

rassistische Motivation:
rassistisch kriminalisierte Meinungsäußerung

(KOP)

30. März 2020 - Raghad L.

Vorfall:
Am frühen Abend ist Raghad L. mit einem Freund in Kreuzberg unterwegs, als ein Polizist zuerst eine abfällige Handbewegung in ihre Richtung macht, und ihn dann am Arm packt. Raghad L. fragt, was los sei. Der Polizist antwortet „Beleidigung, Widerstand“ und legt ihm Handschellen an. Dabei scheint er sehr wütend. Raghad L. wird zu einem Polizeiwagen gebracht, wo mehrere Beamt*innen warten. Hier werden seine Beine weggefegt und er fällt zu Boden. Dann wird er geschlagen, die Polizisten knien auf seinem Rücken und sein Kopf wird mit Stiefeln auf den Boden gepresst. Raghad L. versucht den Kopf oben zu halten, um nicht weiter verletzt zu werden. Ein Polizist fasst ihn mit der Bemerkung „schöner Hintern, gute Muskeln“ an. Er hält ihm ein Pfefferspray an den Hintern und die umstehenden Polizisten lachen. Er wird weiter beleidigt und gedemütigt. Ein Polizist zieht seine Lippe nach oben und sagt, er habe schöne Zähne. Außerdem machen sie sich lustig, dass er abgeschoben werde und warum er nicht zurück nach Marokko gehe.
Ein Passant filmt die Situation. Ihm wird sein Handy abgenommen und das Video gelöscht.
Raghad L. wird an den Haaren in den Mannschaftswagen gezerrt, und in den Transporter geworfen. Dabei verletzt er sich. Dabei wird er bedroht: „Vielleicht kommst Du hier nie wieder raus.“ Er wird zur Wache gefahren, erkennungsdienstlich behandelt und in eine Zelle gesperrt. Dort wird er später von einer Freundin abgeholt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

22. April 2020 – Aieda E.

Vorfall:

Aieda E. ist mit einem Freund unterwegs und fotografiert auf einer Berliner Brücke, als fünf Polizeibeamte eintreffen. Einer von ihnen spricht sie sinngemäß mit folgenden Worten an: „Du machst ein Foto, wie Deine Freunde Spaß mit Farben haben?“. Aieda E. verneint, doch die Polizisten wollen sie kontrollieren. Sie gibt ihren Ausweis und wird dabei weiter befragt. Sie sagt nichts mehr. Ihre Tasche und die Sachen ihres Freundes werden durchsucht. Dann sperren die Polizist*innen die Brücke ab. Nach einer Stunde werden sie auf die andere Seite der Brücke gebracht, wo mehrere festgenommene Personen warten.

Sie wird gefragt, ob sie ihre Fotos freiwillig herausgebe, was sie verneint. Dann wird ihr aus nächster Nähe erklärt, welche Konsequenzen dies für sie haben könne. Als sie ihr mit Beschlagnahmung der Kamera drohen, gibt sie die Bilder heraus.

Immer wieder bittet sie die Polizisten, ihr nicht zu nahe zu kommen. Aieda E. gehört zu einer Corona-Risikogruppe. Dann wird sie in einen Polizeiwagen geführt. Die Maske, die man ihr anbietet, berührt eine Beamtin unachtsam mit den Händen. Obwohl sie mehrmals um Distanz bittet, wird sie angefasst. Desinfektionsmittel oder Handschuhe gibt es im Wagen nicht.

Gemeinsam mit Anderen werden Aieda E. und ihr Freund zur GeSa gefahren. Sie wird in die Wache geführt. Ihre wiederholten Hinweise, man solle sie nicht berühren, da sie zu einer Corona-Risikogruppe gehöre, werden nicht ernst genommen. Dann muss sie sich nackt ausziehen und wird durchsucht. Den Grund für die Durchsuchung erfährt sie nicht. Danach wird sie mit Anderen in eine Zelle gesperrt.

Rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

24. April 2020 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Gegen 16:30 fand im Görlitzer Park auf Höhe des Eingangs Oppelner Straße ein Polizeieinsatz statt, bei dem Beamt*innen mit Hunden nach Drogen suchten. Außerdem kontrollierten sie zwei schwarze Männer, die, wie viele andere weiße Personen, auf der Wiese saßen. Ohne dass etwas gegen sie vorlag, wurde ein Platzverweis für 24 Stunden erteilt. Andere Personen wurden nicht kontrolliert.

Eine Stunde später, gegen 17:30 Uhr, kam eine zweite Polizeieinheit zum selben Ort und kontrollierte erneut zwei Gruppen schwarzer Männer, die auf den Stufen und einer Bank saßen. Allen wurden Platzverweise für 24 Stunden erteilt. Andere Personen wurden nicht kontrolliert."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-im-g%C3%B6rlitzer-park/17552 | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-im-g%C3%B6rlitzer-park/17553)

24. April 2020 – Bekri C.

Vorfall:
Bekri C. unterhält sich in der Nacht mit anderen Bewohner*innen vor einer Unterkunft in Berlin-Lichtenberg, als Polizist*innen auf ihn zukommen, ihn ansprechen und kontrollieren wollen. Da er kein Deutsch versteht, fragt Bekri C. in englischer Sprache und ruhigem Ton, warum er kontrolliert werde. Er bekommt keine Antwort. Er wird angehalten, die Arme zu heben und seinen Ausweis auf den Boden zu legen. Als Bekri C. abermals fragt, warum er kontrolliert werde, sagt man ihm, er solle nicht reden. Vier Polizisten packen ihn, drehen seine Hände auf den Rücken und werfen ihn zu Boden. Bekri C. setzt sich zu keinem Zeitpunkt zur Wehr, als zwei Polizisten auf seinem Rücken knien und einen Polizeihund auf ihn loslassen, der ihn dreimal in den Unterschenkel beißt. Bekri C. schreit, der Hund solle aufhören, doch die Polizisten lachen ihn aus. Er schreit weiter, bis der Hund endlich von ihm weggerissen wird. Bekri C. verliert das Bewusstsein und wird später in eine Klinik gebracht.

weiterführende Informationen:
Es gab weder in der Gruppe der Bewohner*innen der Unterkunft Streitigkeiten oder Konflikte, noch gab es Beschwerden gegen die Gruppe. Der Grund des Polizeieinsatzes bleibt unbekannt.
Bekri C. musste noch in der Nacht notoperiert werden. Er wird 3 Wochen stationär im Krankenhaus behandelt.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Bekri C. wird wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB) angezeigt. Außerdem soll er ein Ordnungsgeld wegen Verstoßes gegen Corona-Auflagen bezahlen.
Er selbst erstattet ebenfalls Strafanzeige gegen die involvierten Polizisten. Der Ausgang der Ermittlungen ist unbekannt.

(KOP)

26. April 2020 – Ajwad F.

Vorfall:
Um die Mittagszeit treibt Ajwad F. in einem Park in Berlin-Kreuzberg Sport, als mehrere Ordnungsamtmitarbeitende auf ihn zukommen und behaupten, er hätte innerhalb eines abgesperrten Gebiets Sportgeräte benutzt. Ajwad F. berichtet, dass er schon mehrmals beschuldigt wurde, gegen die COVID-Verordnung verstoßen zu haben, ohne dass es hierfür eine Grundlage gab. Auch dieses Mal widerspricht er und erklärt, dass er außerhalb des Absperrbands trainiert habe. Da er seinen Ausweis nicht aushändigen möchte, verständigt das Ordnungsamt die Polizei. Die Polizist*innen nehmen seine Personalien auf. Er bekommt einen Bußgeldbescheid mit einer Zahlungsaufforderung wegen Verstoß gegen die COVID-Verordnung.

Weiterführende Informationen:
Mehrere Personen berichten seit Inkrafttreten der COVID-Verordnungen in Berlin von Racial Profiling durch Ordnungsamt und Polizei. Gerechtfertigt werden die grundlosen Kontrollen und Durchsuchungen mit dem Infektionsschutz.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

03. Mai 2020 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Fünf Polizeibeamte kamen gegen 17:50 Uhr durch den Eingang Oppelner Straße in den Görlitzer Park und führten einen schwarzen Mann, der völlig unauffällig in der Nähe auf einer Bank saß, nach draußen, wo er sich an der Mauer in der Öffentlichkeit bis auf Unterwäsche und Socken ausziehen musste. Offenbar hatten sie zuvor bereits eine weitere Kontrolle durchgeführt, da sie ihn als "Nr. 2" bezeichneten. Als ihnen eine Zeugin Racial Profiling vorwarf, kam eine zweite Einheit hinzu und führte eine Gruppe weißer Männer, die auf der Wiese saß, zur Personenkontrolle zur selben Stelle." Interpretation der Melderin: Die Polizei hat im Anschluß Weiße kontrolliert, um den Racial-Profiling-Vorwurf zu entkräften."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/chronik/friedrichshain-kreuzberg?field_datum_value%5Bvalue%5D%5Byear%5D=2020)

13. Mai 2020 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:
„Gegen 16:10 Uhr gingen vier Polizeibeamt*innen durch den Görlitzer Park und führten bei einer Gruppe von fünf Personen, die an der Kuhle auf und neben einer Bank saß, eine Personenkontrolle durch. Dabei handelte es sich um vier Schwarze Männer und eine weiße Frau. Auf die Frage, warum ausgerechnet diese Gruppe kontrolliert wurde, verwiesen die Beamt*innen auf Gefahrenabwehr. Erst als ihnen die Frau vorhielt, sie kontrollierten nur schwarze Menschen, wurde auch sie kontrolliert."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/chronik/friedrichshain-kreuzberg?field_datum_value%5Bvalue%5D%5Byear%5D=2020)

Mai 2020 – Jora A.

Vorfall:
Jora A. berichtet, wie 15-20 schwer bewaffnete Polizist*innen ohne Grund die Wohnung stürmen und ihn*sie mit Brutalität in eine Psychiatrische Klinik einweisen. Jora A. sagt später: „Ich finde es unglaublich, dass es in einer westlichen Demokratie wie Deutschland möglich ist, ohne Grund mit Waffen die Wohnung eine*r Bürger*in zu stürmen. Sie richteten ihre Gewehre auf mich, ich hätte tot sein können. Sie fixierten mich derart fest und lang, dass ich bis heute Nervenschäden am Arm habe. Dadurch ist meine Karriere als Musiker*in zerstört. Man hat mich mit Todesangst zurückgelassen und ich leide unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die mein Leben ruiniert. (…) Ich bin froh, dass ich kein Schwarzer Mann bin, wahrscheinlich hätte man mich umgebracht."

Weiterführende Informationen:
Jora A. erhält von der Polizei nie eine Erklärung für den Angriff. Er*sie ist dermaßen traumatisiert, dass er*sie erst ein Jahr später den Mut findet, sich Unterstützung zu suchen.
Eine juristische Auseinandersetzung möchte Jora A. nicht, wünscht sich aber eine Entschuldigung seitens der Verantwortlichen.
Jora A. sagt: „Wenn das in Deutschland normal ist, lasst es mich wissen, dann gehe ich und komme nie wieder. Ihr habt ein systemisches Problem mit exzessiver Polizeigewalt in eurer Polizeibehörde, genauso wie mit systemischem Rassismus. Es ist eure Pflicht, dagegen vorzugehen."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

06. Juni 2020 - Interview-Auszug Frankfurter Rundschau vom 22.06.2020

Herr Petit, Sie waren am 6. Juni auf der Antirassismus-Demonstration in Berlin. Was hat Sie zur Teilnahme bewegt?
Gewalt gegenüber schwarzen Menschen in den USA, aber auch weltweit, macht mir Angst. Das war die erste Demo meines Lebens, und ich wollte meine Solidarität mit den Opfern zeigen.
Polizei mit übertriebener Härte gegen Demonstranten.

Wie haben Sie die Stimmung empfunden?
Ich kam erst spät zur Demo. Andere hatten von einer friedlichen Stimmung erzählt. Aber die Stimmung kippte und ich hatte den Eindruck, dass die Polizei vor allen Augen mit übertriebener Härte gegen die Demonstranten vorging und den Konflikt eskalieren ließ. (...)

Sie wurden von der Polizei verhaftet und bei der Verhaftung verletzt. Was war der Grund?
Ich habe keinerlei Gewalt angewendet. Die Verhaftung ist deshalb aus meiner Sicht nicht begründet. Außerdem wurde ich von mehreren Beamten geschlagen, obwohl ich keinen Widerstand geleistet habe.

Wie schwer sind die Verletzungen?
Neben einer Platzwunde habe ich Prellungen und mein Arm, der stark verdreht wurde, ist bis heute nicht voll belastbar.

Wie geht es Ihnen jetzt?
Neben den körperlichen Verletzungen macht mir vor allem der Schock zu schaffen über diesen unerwarteten Übergriff. Es ist auch ziemlich demütigend, dass meine Rechte vollkommen missachtet wurden. Außerdem muss ich mich jetzt mit den rechtlichen Folgen auseinandersetzen. Das ist vollkommen neu und sehr beunruhigend für mich.

(Das Interview führte Katja Thorwarth)

weiterführende Informationen:
A. Petit wird erkennungsdienstlich behandelt und ihm wird Blut abgenommen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
A. Petit zeigt die Polizei wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB) an.

(KOP | https://www.fr.de/politik/polizeigewalt-rassismus-berlin-gegen-schwarzen-rechte-missachtet-geschlagen-13806401.html | https://www.youtube.com/watch?v=-TyRVhY7ga0&feature=youtu.be)

09. Juni 2020 – Vanessa H.

Vorfall:
„Vanessa H., eine Schwarze Frau, wird am 09.06.2020 in einer Berliner Filiale der Drogeriemarkt-Kette Rossmann von der Kassiererin rassistisch diskriminiert: Weil Vanessas Name auf der Karte, mit der sie bezahlen möchte, ›deutsch‹ klinge und nicht zu einer Schwarzen Person passe, wird ihr Kartenmissbrauch unterstellt. Die Situation eskaliert, als die Filialleiterin den Betrugsvorwurf bekräftigt und Vanessa H. vorwirft, die ›Rassismuskarte‹ zu ziehen, als diese die Diskriminierung zur Sprache bringt. Vanessa H. entscheidet sich, die Polizei zu rufen. Diese treibt die Diskriminierung indessen auf eine neue Eskalationsstufe: Ohne sie anzuhören unterstellt der Beamte der Geschädigten, zu lügen, beleidigt sie, schreit sie an und droht ihr auf der Basis frei erfundener Vorgangsweisen mit Gefängnis."

weiterführende Informationen:
Die Betroffene wird von ReachOut und EACH ONE in ihrem Empowerment-Prozess unterstützt.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:
Es werden Ermittlungen wegen Beleidigung (§ 185 StGB) eingeleitet.

EOTO & ReachOut: Pressemitteilung vom 08.07.2020 zum Rossmann-Fall. „Ich werde gegen die Entwürdigung vorgehen: für mich und für meine Geschwister." Pressemitteilung zum Rossmann-Rassismusvorfall [https://www.antidiskriminierung.org/andere-pressemitteilungen/2020/7/10/eoto-amp-reachout-pressemitteilung-zum-rossmann-fall]; https://ze.tt/wp-content/uploads/2020/06/rassismus-berlin-rossmann-polizei-940x529.png; https://www.tagesspiegel.de/berlin/er-fragte-mich-ob-ich-deutsch-verstehe-rassismus-vorwurf-gegen-rossmann-mitarbeiter-und-berliner-polizei/25910922.html)

11. Juni 2020 - Timur K.

Vorfall:
Am frühen Abend des 11.6. ist Timur K. in Berlin-Mitte mit einem Freund verabredet. Er sieht, dass überall Polizei und Feuerwehr herumstehen, als er plötzlich Schreie hört. Sein Freund und er laufen in eine Einfahrt, von der die Rufe kamen, und sehen dort, wie ein Mann gegen ein Auto geschubst und gedrückt und er in Handschellen gelegt wird. Der Mann sagt immer wieder, dass er Anwalt sei und das Recht habe, mit seinem Mandanten zu sprechen. Nach kurzer Zeit kommt ein unfreundlich und arrogant wirkender Polizist auf Timur K. und seinen Freund zu und fragt: „Und wer seid Ihr jetzt?" Die beiden Männer beantworten die Frage und erwidern, dass sie Schreie gehört hätten und die Situation nur beobachten möchten. In herablassenden Ton erwidert der Polizist: „Dann könnt Ihr jetzt einen Abgang machen." Timur K. fragt, warum sie gehen sollten und der Polizist antwortet: „Weil ich das sage." Timur K. hakt nach und möchte die gesetzliche Grundlage dafür wissen. Erneut sagt der Polizist: „Weil ich das sage." Timur K. antwortet, dass das keine gesetzliche Grundlage sei, woraufhin der Polizist sinngemäß erwidert: „Jetzt spreche ich Euch einen Platzverweis aus. Da hast Du Deine gesetzliche Grundlage." Um keine Probleme zu bekommen, befolgen die beiden Männer die Aufforderung, wobei Timur K. fragt, bis wohin der Platzverweis reiche. Der Polizist weist auf das Gitter zur Toreinfahrt. Timur K. geht langsam in Richtung des Gitters, als der Polizist ihn von hinten schubst. Timur K. ist schockiert und fragt nach dem Grund, als der Polizist seinen Arm packt und ihn erneut schubst. Timur K. löst sich aus dem Griff des Beamten und macht seinem Ärger verbal Luft: „Du hast mich nicht anzufassen." Da gibt der Polizist einem Kollegen ein Zeichen und nun gehen beide auf ihn los, schlagen ihn vier bis fünfmal gezielt ins Gesicht und auf den Kopf und bringen ihn zu Boden. Ein Polizist sitzt auf seinem Rumpf, einer auf seinem Kopf. Timur K. bekommt keine Luft mehr. Als er nicht mehr atmen kann, steigt der Beamte von seinem Kopf und legt ihm Handschellen an. Timur K. darf sich aufsetzen. Ein Notarzt versorgt seine blutende Nase.

weiterführende Informationen:
Die Polizisten sagen Timur K., dass sie Strafanzeige gegen ihn stellen werden. Als der junge Mann erwidert, dass er beide wegen Körperverletzung anzeigen werde, erwidert einer von ihnen sinngemäß, dass er es gerne versuchen könne. „Mal sehen, wem dann geglaubt wird, der Polizei oder Dir."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Timur K. wird wegen Tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§114 StGB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) und Beleidigung (§185 StGB) angezeigt. Er selbst erstattet Anzeige gegen die Polizisten wegen Körperverletzung im Amt (§340 StGB).

(KOP)

13. Juni 2020 – Haki S.

Vorfall:
Haki S. ist in der Nacht gemeinsam mit Freunden in einem Park in Berlin-Kreuzberg unterwegs. In dem Park feiern 400-500 Personen, als die Polizei mit mehreren Mannschaftswagen erscheint.

In ihrer Nähe springen 12 Polizist*innen aus einem Auto, rennen in die Richtung seiner Freunde und rempeln ihn unvermitteltan. Ein Beamter leuchtet mit der Taschenlampe in sein Gesicht, so dass er beide Hände hebt um zu signalisieren, dass von ihm keine Gefahr ausgeht. In einer Hand hält er dabei eine Flasche. Gemeinsam mit seinen Kolleg*innen läuft der Beamte weiter, bleibt nach einigen Metern jedoch stehen und schreit „Er will die Flasche werfen!“ Nun rennen die Beamt*innen zurück, schreien „Flasche weg!“. Haki S. lässt die Flasche sofort fallen, hebt wieder seine Hände und kniet sich hin, um die Situation zu deeskalieren. Er wird angeschrien, er solle sich auf den Boden legen, doch Haki S. hatte einige Tage zuvor eine Bauchoperation und bittet immer wieder, ihn nicht zu verletzen. Trotzdem wird er zu Boden gerissen, ein Beamter schlägt seinen Kopf auf den Untergrund, mehrere Polizisten knien auf seinem Rücken, einer von ihnen tritt ihm gegen den Bauch. Ein Polizist kniet neben seinem Kopf und sagt sinngemäß: „Halt die Fresse.“ Vor Schmerzen schreit Haki S., er bekommt keine Luft mehr und verliert das Bewusstsein.

Als er im Mannschaftswagen zur Besinnung kommt, sitzen zwei Polizisten rechts und links neben ihm. Einer schlägt ihm direkt ins Gesicht, so dass sein Kopf gegen die Fensterscheibe stösst. Er wird gefragt: „Willst Du noch mehr?“. Eine Polizistin zieht die Vorhänge im Wagen zu, bevor sie abfahren. Während der Fahrt wird Haki S. immer wieder provoziert und beleidigt. Seine Taschen werden durchwühlt und sein Handy gecheckt.

Als sie eine Sammelstelle erreichen, soll er neben den Anderen, die in Gewahrsam genommen wurden, stehen bleiben. Er muss sich setzen, kann die Schmerzen nicht mehr aushalten. Immer wieder schreit er um Hilfe. Während der gesamten Situation bleibt er mit Handschellen fixiert. Schließlich wird ein Krankenwagen gerufen und Haki S. wird ins Krankenhaus gebracht.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Haki S. Zeigt die Beamt*innen wegen Nötigung (§240 StGB) und Körperverletzung im Amt (§340 StGB) an.

(KOP)

20. Juni 2020 – Charles A.

Vorfall:

Am Nachmittag des 20. Juni ist Charles A. mit der S-Bahn in Berlin unterwegs, sein Klapprad hat er vor sich abgestellt. Als Kontrolleur*innen die Bahn besteigen, zeigt er sein Ticket vor. Die Kontrolleure möchten auch sein Fahrradticket sehen. In Berlin benötigt man jedoch kein Ticket für ein Klappfahrrad. Die Kontrolleur*innen behaupten, das Fahrrad hätte zusammengeklappt sein müssen, als sie die S-Bahn bestiegen und fordern Charles A. auf, mit ihnen die S-Bahn zu verlassen. Eine Person, die die Situation beobachtet hatte, entscheidet sich spontan, Charles A. als Zeug*in zu begleiten.
Am Bahnsteig fragt Charles A. ruhig nach der Identifikationsnummer des Kontrolleurs und bittet darum, die Polizei zu alarmieren. Als er ein Foto von der Nummer machen möchte, versteckt der Kontrolleur diese in seinem T-Shirt. Er kommt Charles A. sehr nahe, woraufhin die Zeug*in den Kontrolleur auffordert, Distanz zu ihm zu halten.
Charles A. ruft einen Freund an, um ihn über die Situation zu informieren und ihm zu sagen, wo er ist. Da er die Station nicht erinnert, an der er zum Ausstieg gezwungen worden war, tritt er einen Schritt zur Seite, um die Bahnhofsbeschriftung zu lesen. In diesem Moment packt ihn der Kontrolleur und schubst ihn. Charles A. erklärt wiederholt, dass er kein Recht habe ihn anzufassen, doch der Kontrolleur schubst ihn immer weiter und drängt ihn in eine Ecke. Er bedrängt ihn immer weiter, packt ihn schließlich von hinten mit dem Arm um seinen Hals und presst ihn gegen eine Wand. Charles A. ruft um Hilfe und fordert umstehende Personen auf, etwas zu unternehmen. Als der Kontrolleur nicht von ihm ablässt, beginnt Charles A., ihn anzuschreien. Die Zeug*in beschimpft den Kontrolleur und nachdem Charles A. immer mehr in Bedrängnis gerät, beginnt er, sich gegen den Kontrolleur zu wehren und sich schließlich aus seinem Griff zu befreien.
Dann kommt die Polizei. Die Polizist*innen sprechen fast ausschließlich Deutsch und erklären nichts. Charles A. zeigt eine Kopie seiner Dokumente und wird auf eine Polizeiwache gebracht. Er sagt deutlich, dass er auf rechtlichen Beistand warte, sein Freund war bereits auf dem Weg zu ihm und stand mit einem Anwalt in Kontakt. Da die Polizei seine Ausweiskopie nicht akzeptiert, begleitet sie ihn nach Hause, wo sie in seine Privaträume eindringt, während er seine Papiere zeigt. Dann wird er erneut auf eine Wache gebracht und erkennungsdienstlich behandelt. Als er aufgefordert wird, Dokumente zu unterschreiben, verweigert er dies. Dann wird Charles A. ohne Erklärung entlassen.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

23. Juni 2020 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Die Zeug*in ist gegen Abend mit Freund*innen am Kottbusser Tor unterwegs. Sie sieht, wie eine Gruppe junger BI*PoC-Männer eine Straße überqueren und dabei von zwei Polizist*innen begleitet werden. Sie diskutieren. Einer aus der Gruppe scheint „die Konfrontation zu suchen". Verstärkung wird gerufen und kurze Zeit später stehen ca. 8 Polizist*innen auf der Straße. Die Gruppe löst sich auf, nur der Eine bleibt zurück. Er nimmt die Arme über den Kopf, kniet sich auf den Boden, geht immer wieder auf die Polizist*innen zu. Die halten ihn erst auf Abstand, beschließen dann jedoch ihn zu verhaften. Mehrere Zeug*innen bleiben stehen und filmen die Situation, die Atmosphäre ist angespannt.

Dann kommen zwei Polizist*innen auf einen Schwarzen Zeugen zu, der ebenfalls gefilmt hatte. Sie entwenden sein Handy, um es zu durchsuchen Mehrere Schwarze Zeug*innen intervenieren, fragen nach dem Grund der Maßnahme. Der Zeuge wird an eine Hauswand gestellt, von mehreren Beamten umringt. Ungefähr 15-20 Polizist*innen schirmen die Szene von den umstehenden Passant*innen ab. Ein Polizist erklärt, sie seinen nicht rassistisch und verwendet immer wieder den Begriff „Farbige", um die betroffenen Männer zu markieren.

Es gelingt den Zeug*innen schließlich die Polizei zu überzeugen, den Schwarzen Zeugen gehen zu lassen, als ein Schwarzer Passant verzweifelt auf die Situation zuläuft und ruft: „Was macht Ihr? Ihr seht aus wie eine Gang, was macht Ihr mit 20 Bullen auf zwei Typen. Wir haben Angst, ihr macht uns Angst!" Die Polizei ist wieder in Alarmbereitschaft. Die Zeug*innen sprechen mit dem Passanten, der nun zu den Polizeiwagen gebracht und dort von vier Polizist*innen umringt wird. Er ist in Rage.

Dann wird der Zeuge entlassen, er bekommt sein Handy zurück. Er soll sich vom Ort entfernen. Doch er ist sichtlich gestresst, wird laut, klettert auf ein nächst gelegenes Tor. Freunde versuchen ihn herunter zu holen, doch der Mann scheint außer sich zu sein. Polizist*innen ergreifen ihn, werfen ihn auf den Boden. Er widersetzt sich und wird nun mit Handschellen gefesselt und am Boden fixiert. Mehrere Polizist*innen halten ihn bzw. knien auf ihm. Er beginnt laut zu schreien, worüber die Polizist*innen nur lachen. Er wird in eine Häuserecke gezerrt. Viele Leute filmen. Schließlich erscheint ein Krankenwagen. Der Zeuge wird ohnmächtig auf einer Trage transportiert und in ein Krankenhaus gefahren.

Der Passant, der immernoch von Polizist*innen umringt ist, ruft laut: „Ihr motherfuckers, pigs. Was soll das? Ihr macht uns Angst. Ihr seht aus wie Maschinen, wie Kampfmaschinen. Warum?" Ein Polizist, der nahe bei ihm steht, wendet sich ihm zu, als er wiederholt: „Du motherfucker." Sofort erstattet der Beamte Strafanzeige. Der Passant entschuldigt sich, er meine ihn nicht persönlich, sagt: „Seht Ihr nicht, was Ihr hier macht? Ihr bedroht uns. Ich habe Angst, Ihr macht mir Angst." Der Polizist verlangt seinen Ausweis, fragt 5 x nach seiner Adresse, gibt den Ausweis zurück, nur um ihn wieder an sich zu nehmen. Es geht hin und her.

Der Polizist nimmt ihn fest. Seine Personalien werden aufgenommen. Nach 15 Minuten kann er gehen. „Er hatte Angst und er war außer sich, dafür hat er jetzt eine Anzeige wegen Beleidigung." Er bedankt sich noch für die Unterstützung und läuft dann davon.

Nach 2 ½ Stunden löst sich die Situation auf.

Weiterführende Informationen:
„Bilanz, die ›nicht-rassistische‹ Polizei hat am Dienstag drei Schwarze Männer verhaftet, keiner davon hat eine Straftat begangen. Keiner hatte kriminelle Absichten oder sich verdächtig verhalten, aber alle sind wie Kriminelle behandelt worden."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

1. August 2020 - Rassistische Polizeikontrolle am Mariannenplatz

Vorfall:
„Am Mariannenplatz saßen in den Abendstunden einige vorwiegend junge Menschen auf Bänken und im Park. Unmittelbar fuhr ein Mannschaftswagen der Polizei vor und 5-6 Polizisten gingen zielstrebig auf zwei auf einer Bank sitzenden People of Color zu und forderten diese auf, sich auszuweisen. Die beiden Angesprochenen verstanden kaum Deutsch und wollten oder konnten die Personalien nicht zeigen, weshalb die Beamten begannen, die Männer zu durchsuchen. Die Polizisten forderten die Männer auf, mit aufs Revier zukommen. Die beiden durften weder ihre Fahrräder anschließen, noch mitnehmen. Ein Polizist behauptete, die Fahrräder würden an diesem Ort ohnehin nicht geklaut werden, die Kontrollierten sollten sie einfach ins Gebüsch werfen. Ein anderer Polizist äußerte, dass wenn sie geklaut würden, ›dann von Leuten wie denen‹ und blickte verächtlich in Richtung der beiden Betroffenen. Es wurden keine weitere Kontrollen bei anwesenden weißen Menschen im Park durchgeführt. Zwei Zeug*innen wurden aufgefordert, sich der Polizeimaßnahme fernzuhalten. Sie versteckten später die Fahrräder der Betroffenen gründlicher und versahen sie mit einer Solidaritätsbotschaft.”

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/ae016ceb-505f-43b9-8e40-bc09131c0b8b/)

31. August 2020 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Ein schwarzer Mann wurde von der Polizei im Görlitzer Park kontrolliert, nachdem er in den Büschen austreten war. Weiße austretende Männer wurden nicht kontrolliert."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-im-g%C3%B6rlitzer-park/18514)

29. September 2020 – Zeug*inbericht

Vorfall:
Die Zeug*in ist nachts mit dem Fahrrad in Friedrichshain unterwegs, als ihr* eine Gruppe von Polizist*innen auffällt, die eine am Boden fixierte Schwarze Frau umringt. Sie nähert sich der erkennt, dass die Frau sichtlich in Panik ist. Mehrmals ruft sie, sie wolle nicht gegen ihren Willen Medikamente verabreicht bekommen. Die Polizist*innen, die sie am Boden halten, lachen nur. Auch die anderen Polizisten scheinen amüsiert. Die Zeug*in spricht die Frau an und bietet ihr an zu bleiben. Die Frau willigt ein. Als ein Krankenwagen eintrifft, wird sie hoch gezerrt. Sie möchte jedoch nicht einsteigen, ruft immer wieder, dass sie nicht zwangspsychiatrisiert werden will. Ihre Tasche vertraut sie der Zeug*in an. Ein Polizist fordert jedoch die Herausgabe, zerrt an der Tasche und diskutiert mit der Zeug*in. Schließlich muss sie* ihm die Tasche überlassen. Die Frau wird mit dem Krankenwagen abtransportiert.

Weiterführende Informationen:
Die Zeug*in beschreibt, dass keine Gefahr von der Frau ausgegangen und die Fixierung am Boden ihr* entsprechend unverhältnismäßig vorgekommen sei. Dass sich die Polizist*innen über die Frau amüsierten, empfand sie als respektlos und herablassend.
Ihr* selbst wurde vorgeworfen, eine polizeiliche Maßnahme zu stören. Ihre* Benennung als Beistand durch die betroffene Person haben die Polizist*innen nicht akzeptiert.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

13. Oktober 2020 - Racial Profiling im Wrangel-Kiez

Vorfall:

„Gegen 17 Uhr wurde beobachtet, das vor dem Schwimmbad Spreewaldplatz ein Schwarzer Mann plötzlich von der Polizei gejagt und zu Fall gebracht wurde. Er wurde mit zwei anderen Schwarzen Männern an die Wand gestellt und durchsucht und da nichts gefunden wurde, nach längerer Zeit wieder frei gelassen. Möglicher Weise rannte der Mann nur weg, um der Kontrolle zu entgehen. Die Polizisten waren sehr aggressiv. Eltern mit Kindern beschwerten sich über das brutale Vorgehen der Polizei."

rassistische Motivation

rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/fa772db1-89f4-4682-ab53-9b97c3174f15/)

7. November 2021 - Anti-asiatisches Racial Profiling am Alex

Vorfall:

„Eine Person, die asiatisch gelesen wird und nur Englisch spricht, wurde auf dem Alexanderplatz von zwei Polizeibeamten wegen einer fehlenden Mund-Nasen-Bedeckung angesprochen und sofort mit einem Bußgeld verwarnt. Sie hatte den Eindruck, dass es sich um Racial Profiling gehandelt hat, denn über den Alexanderplatz liefen zu diesem Zeitpunkt viele unterschiedliche Menschen ohne Maske, die weiß waren und lediglich von der Polizei auf die fehlende Maske angesprochen, aber nicht mit Bußgeld verwarnt worden sind."

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Mitte; https://www.berliner-register.de/vorfall/36c716d8-5572-416f-815d-ed677feddae2/)

07. November 2020 - Laith S.

Vorfall:
Laith S. feiert am Abend des 7.11.2020 mit 4 Freund*innen seinen Geburtstag in Berlin-Marzahn. Sie hören über den Fernseher Musik in Zimmerlautstärke. Nach wenigen Minuten klingelt es an der Tür und ca. 20 Polizisten stehen im gesamten Treppenhaus verteilt. Laith S. bekommt große Angst. Als er fragt, warum sie da seien, antwortet ein Polizist, dass ein Nachbar eine Ruhestörung gemeldet hätte. Warum so viele Polizisten wegen einer Ruhestörung kommen, beantwortet der Polizist nicht.
Ein Beamter betritt ohne Erlaubnis die Wohnung von Laith S., schaut in alle Räume und fordert von allen Anwesenden die Ausweise. Ohne zu zögern weisen sich alle aus. Der Polizist weist seine Gäste an, die Wohnung sofort zu verlassen, was diese auch tun. Sie verabreden sich an einer nahegelegenen Bushaltestelle. Dann geht auch die Polizei. Laith S. zieht sich an und trifft seine Freund*innen vor dem Haus. Gemeinsam nehmen sie den nächsten Bus. Nachdem der Bus losgefahren war, rasen Polizeiwagen an dem Bus vorbei und stoppen das Fahrzeug. Mehrere Polizisten zerren Laith S. gewaltsam aus dem Bus und fordern auch seine Freund*innen auf, auszusteigen. Ihre Rucksäcke und Kleider werden durchsucht. Laith S. wird der Pullover mit Gewalt vom Körper gezogen. Seine Freund*innen werden angewiesen, zu gehen. Er selbst wird niedergeschlagen, am Boden fixiert und mit Handschellen gefesselt. Eine Polizistin kniet auf seinem Hals. Laith S. bekommt keine Luft und schreit in Todesangst, dass er sterbe. Die Polizistin sagt: „Ich will, dass Du stirbst." Laith S. beginnt zu weinen und zu beten. Die Polizistin schreit ihn an: „Hör auf zu quatschen und geh' in Dein Land zurück."

Laith S. wird in einen Polizeiwagen gezwungen und zu einer Wache gefahren. Immer wieder fragt er, was er getan habe, aber er bekommt keine Antwort. Dann wird er zu einer zweiten Wache gebracht, wo ihm gegen seinen ausdrücklichen Willen Blut abgenommen wird. Am nächsten Morgen wird er unter starken Schmerzen entlassen. Er muss sich im Krankenhaus behandeln lassen.

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

21. November 2020 - Racial Profiling im Wrangel-Kiez

Vorfall:
„Gegen 20 Uhr wurden drei schwarze Männer als einzige auf einer belebten Straße von Polizist*innen kontrolliert. Die Männer wurden geduzt, ihnen wurden die Telefone abgenommen und sie wurden sehr lange festgehalten. Beobachter*innen wurden aggressiv angegangen. Alle kontrollierten Männer erhielten ohne konkreten Anhaltspunkt Platzverweise."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/5b011195-ca74-453d-a912-c4b2aefab1ef/

3. Dezember 2020 - Racial Profiling in Mitte

Vorfall:

„An einem Bahnhof in Berlin-Mitte wurde eine Gruppe von Personen von drei Beamten der Polizei aufgehalten, weil eine Person aus dieser Gruppe keine Maske trug. Bei einer Person aus dieser Gruppe, die eine Maske trug, wurden die Jackentaschen kontrolliert. Auf Nachfrage, wo der Zusammenhang zur Maskenkontrolle sei, wurde der Person gesagt, dass sie ein Messer hätte bei sich tragen können. Die Person hatte deshalb den Eindruck, dass sie aufgrund rassistischer Zuschreibungen besonders kontrolliert wurde."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Register Mitte; https://www.berliner-register.de/vorfall/0ef7b463-f224-442b-9e1a-3d4bb673e136/)

06. Dezember 2020 - Nahla M.

Vorfall:
Nahla M. ist am Nachmittag des 6.12. in Berlin mit der S-Bahn unterwegs, als sie als Einzige im Abteil von Kontrolleuren nach Ihrem Ticket gefragt wird. Nahla M. kann nicht gut sehen, so dass sie sich festhalten muss und anbietet, mit den Kontrolleuren in Tempelhof auszusteigen, um ihr Ticket herauszusuchen. Als sie aussteigen, zeigt sie ihr Ticket vor, doch ein Kontrolleur erklärt ihr, dass es nicht gültig sei. Nahla M. sagt, dass sie das falsche Ticket eingesteckt haben müsse, da sie nicht gut sehen kann, aber das korrekte Ticket bei ihr zuhause liegen würde. Daraufhin kneift ihr der Kontrolleur in die Wange und fordert sie nochmals auf, ihr Ticket zu zeigen. Nahla M. erklärt ihm, dass sie ein Monatsticket gekauft habe, es aber verwechselt haben müsse, und so das falsche Ticket eingesteckt habe. Der Kontrolleur gibt daraufhin seinem Kollegen seine Ticketmaschine und schlägt Nahla M. mitten ins Gesicht. Sie wehrt sich, so gut sie kann und hält den Mann am Jackenkragen fest. Der Kontrolleur packt sie jetzt ebenfalls am Kragen, so dass sie nicht mehr atmen kann. Er dreht ihre Hände auf den Rücken und hält sie wie eine Kriminelle fest. Dann schlägt er sie abermals ins Gesicht, so dass sie stürzt. Er beugt sich über sie, fixiert abermals ihre Hände, packt sie am Nacken und hält sie mit seinem Fuß im Rücken am Boden. Zeug*innen mischen sich ein. Nahla M. wehrt sich so gut es geht, sie hat große Schmerzen und panische Angst, umgebracht zu werden. Den Kontrolleur interessiert das nicht. Als die Polizei eintrifft, liegt Nahla M. immer noch am Boden. Die Polizisten versuchen sie zu trösten, aber sie weint unaufhörlich. Sie bieten Ihr an, einen Krankenwagen zu alarmieren. Dann sprechen sie mit dem Kontrolleur. Gemeinsam mit Nahla M. fahren die Polizisten zur nächsten S-Bahn-Station und sie macht eine Aussage.

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Nahla M. erstattet Strafanzeige gegen die Kontrolleure.

(KOP)

15. Dezember 2020 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:
„Kurz vor 20:00 Uhr kam es zu einer Polizeikontrolle von mehreren People of Color am Rewe-Supermarkt an der Wrangelstraße Ecke Falckensteinstraße. Ein Zeuge wollte als Beistand und Übersetzer für eine kontrollierte Person eintreten, wurde jedoch von den Beamten aufgefordert, die Maßnahme nicht zu stören und sich zu entfernen. Als der Zeuge dieser Anweisung nicht unmittelbar folgte, wurde er abgeführt und in dem Mannschaftswagen der Polizei ca. 20 Minuten festgehalten. In der Folge wurde ihm ein Platzverweis angedroht. Bei den von der Kontrolle betroffenen Personen wurde nichts festgestellt, sie erhielten dennoch einen mündlichen Platzverweis für drei Tage. Auf die Frage, wie sie gegen diesen nicht-schriftlichen Platzverweis vorgehen könnten, wurde ihnen gesagt, sie könnten ja die Polizei kontaktieren. Der Zeuge legte eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die eingesetzten Beamt*innen ein.”

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfalls-chronik/?from_date=&to_date=&region=0&search_string=Racial+Profiling)

16. Dezember 2020 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Gegen 14:00 Uhr kontrollierte die Polizei im belebten Görlitzer Park zwei Schwarze Männer, die Kaffee trinkend auf einer Bank saßen. Die Männer wurden geduzt. Die Polizei ging sehr aggressiv vor, auch gegenüber den Beobachtenden. Einer der kontrollierten Männer wurde mit Handschellen zur *abschließenden Identitätsfeststellung* abgeführt. Beim Erfragen der Dienstnummern durch die Beobachtenden, war die Polizei sehr unkooperativ und aggressiv."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfalls-chronik/?from_date=&to_date=&region=0&search_string=Racial+Profiling)

3. Januar 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Gegen ca. 16 Uhr wurde von Spaziergänger*innen am Ausgang Lausitzer Platz eine Polizeikontrolle von sechs Männern in einigen Metern Abstand beobachtet. Auch die Beobachter*innen wurden daraufhin kontrolliert. Die vorher kontrollierten Personen erhielten ohne Grund Platzverweise, die weiß wahrgenommenen Beobachter*innen nicht. Wie später bekannt wurde, wurde mindestens eine weitere Person grundlos kontrolliert und ein Platzverweis erteilt. Die Beobachter*innen empfanden das Vorgehen als diskriminierendes Racial Profiling, da die Polizeibeamt*innen ausschließlich Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollierten und ihnen ohne ersichtlichen Grund Platzverweise erteilten.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-im-g%C3%B6rlitzer-park/21718)

3. Januar 2021 - Racial Profiling am Kottbusser Tor und Angriff durch Polizei auf Zeug*innen

Vorfall:
„Zeug*innen haben am U-Bahn-Ausgang Kottbusser Tor beobachtet, wie eine festgenommene Person of Colour von mehreren Polizist*innen in zivil und Uniform zum Einsatzwagen gebracht wurde. Die Person wurde mit dem Gesicht gegen das Fahrzeug gedrückt und war von sechs Beamt*innen umgeben, von denen einer keine Maske und einer sie nur unter der Nase trug. Als eine*r der Zeug*innen die festgenommene Person fragte, ob sie Unterstützung bräuchte, wurde sie mehrmals sehr stark von zwei Polizist*innen gestoßen, besonders von dem ohne Maske. Auch die zweite Zeugin wurde weggestoßen. Die Zeug*innen beriefen sich auf ihr Recht, in gebührendem Abstand zu beobachten und forderten die Polizist*innen auf, die Mund-Nasen-Bedeckung vorschriftsmäßig zu tragen, da sie die Gesundheit der festgenommenen Person gefährdeten. Unter Murren setzten sie die Masken ordentlich auf. Die festgenommene Person wurde in Handschellen zu einem anderen Einsatzwagen gebracht und abtransportiert. Der Festgenommene war die ganze Zeit über sehr ruhig und kooperativ. Die Zeug*innen gingen von Racial Profiling aus, da davon auszugehen war, das das unverhältnismäßige Vorgehen bei einer weiß wahrgenommenen Person so wohl nicht stattgefunden hätte.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-am-kottbusser-tor-und-angriff-durch-polizei-auf)

30. Januar 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Gegen 16 Uhr wurde von Spaziergänger*innen am Ausgang Lausitzer Platz eine Polizeikontrolle von sechs Männern, in einigen Metern Abstand, beobachtet. Auch die Beobachter*innen wurden daraufhin kontrolliert. Die vorher kontrollierten Personen erhielten ohne Grund Platzverweise, die *weiß* wahrgenommenen Beobachter*innen nicht. Wie später bekannt wurde, wurde mindestens eine weitere Person grundlos kontrolliert und ein Platzverweis erteilt. Die Beobachter*innen empfanden das Vorgehen als diskriminierendes Racial Profiling, da die Polizeibeamt*innen ausschließlich Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollierten und ihnen ohne ersichtlichen Grund Platzverweise erteilten."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/f1c13a50-e3c5-42d4-9651-0edab0fe18e4/)

30. Januar 2021 - Racial Profiling am Kottbusser Tor und Angriff durch Polizei auf Zeug*innen

Vorfall:
„Zeug*innen haben am U-Bahn-Ausgang Kottbusser Tor beobachtet, wie eine festgenommene Person of Colour von mehreren Polizist*innen in Zivil und Uniform zum Einsatzwagen gebracht wurde. Die Person wurde mit dem Gesicht gegen das Fahrzeug gedrückt und war von sechs Beamt*innen umgeben, von denen einer keine Maske und einer sie nur unter der Nase trug. Als eine der Zeug*innen die festgenommene Person fragte, ob sie Unterstützung bräuchte, wurde sie mehrmals sehr stark von zwei Polizisten gestoßen, besonders von dem ohne Maske. Auch die zweite Zeugin wurde weggestoßen. Die Zeug*innen beriefen sich auf ihr Recht, in gebührendem Abstand zu beobachten, und forderten die Polizisten auf, die Mund-Nasen-Bedeckung vorschriftsmäßig zu tragen, da sie die Gesundheit der festgenommenen Person gefährdeten. Unter Murren setzten sie die Masken korrekt auf. Die festgenommene Person wurde in Handschellen zu einem anderen Einsatzwagen gebracht und abtransportiert. Der Festgenommene war die ganze Zeit über sehr ruhig und kooperativ. Die Zeug*innen gehen von Racial Profiling aus.”

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/bd53b973-8c3f-448b-a3b7-63a7114f40b0/)

1. Februar 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Zwei *weiße* Frauen, von denen eine ein Baby in einer Trage trägt, und ein PoC-Mann (Person of Color) spazieren Anfang Februar im Görlitzer Park bei Schnee und Glatteis. Im vorderen Teil, Richtung Lausitzer Platz, beobachten sie am Rande der Gebäude eine Kontrolle einer Gruppe schwarzer Männer durch die Polizei und bleiben in einigem Abstand stehen, ohne den Einsatz zur stören. Der unbegründeten Aufforderung durch die Polizei den Ort zu verlassen, kommen sie nicht nach. Daraufhin werden ihre Personalien kontrolliert und der Begleiter durchsucht. Auf mehrfache Nachfrage für den Grund der Durchsuchung, bekommt er keine Antwort. Schließlich wird ihm gesagt, es habe Hinweise ergeben. ›Ihre Mentalität ist das Problem, dass Sie immer diskutieren.‹ Die Gruppe Schwarzer Männer erhält nach der Kontrolle einen zweitägigen Platzverweis für den Görlitzer Park und Wrangelkiez, die zweite Gruppe nicht."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/1175c5b9-2f1c-4c6e-9614-aff408d92f7e/)

05. Februar 2021 - Racial Profiling am S- und U- Bahnhof Neukölln

Vorfall:
Das Berliner Register Neukölln meldet: Ein Mann trinkt in der Nähe des Bahnhofs Tee und wartet auf einen Freund, als 5 Personen des Ordnungsamts auf ihn zu rennen und ihn beschuldigen, illegal Zigaretten zu verkaufen. Der Mann ist erstaunt und antwortet: „Nein, ich trinke nur einen Tee und warte auf einen Freund." Die Ordnungsamt-Mitarbeitenden behaupten, er würde die Corona-Auflagen missachten, da er ohne Maske sei. Der Mann zeigt die Maske, die er bei sich trägt und erklärt, dass er sie nur abgesetzt hatte, um seinen Tee zu trinken.
Der Betroffene konfrontiert daraufhin die Ordnungsamt-Mitarbeitenden damit, dass sie meinen, er würde Zigaretten verkaufen, nur weil er „asiatisch aussähe" und dass das rassistisch sei. Er weist auch darauf hin, dass 4 Personen um ihn herumstehen, die rauchen und dabei ebenfalls keine Maske tragen, aber nicht angesprochen wurden. Die Ordnungsamt-Mitarbeitenden lachen den Mann aus und verhängen gegen ihn ein Ordnungsgeld wegen Missachtung der Corona-Auflagen.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(Berliner Register Neukölln | https://berliner-register.de/vorfall/neuk%C3%B6lln/racial-profiling-bei-su-neuk%C3%B6lln/22365)

9. Februar 2021 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:
„Zwei Männer standen gegen 16:30 Uhr am Eingang Oppelner Straße im Görlitzer Park und unterhielten sich. Der Park war gut besucht, viele Familien mit Kindern fuhren Schlitten. Außerhalb des Parks hielt ein Polizeiauto und sechs Beamt*innen kamen gezielt zu den beiden Männern und führten sie für eine Personenkontrolle aus dem Park. Als Weiß wahrgenommene Menschen wurden nicht kontrolliert. Die Männer mussten sich mit Händen an eine Mauer stellen, wurden durchsucht und dabei verbal eingeschüchtert. Zeug*innen erkannten hier diskriminierendes Racial Profiling, da die Polizeibeamt*innen ausschließlich Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollierten und ihnen ohne ersichtlichen Grund Platzverweise erteilten.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-am-g%C3%B6rlitzer-park/21724)

15. Februar 2021 - Hafa L.

Vorfall:
„At 13:10 I was in the U-Bahn U8 waiting for my tutor to make a phone contract, when the police came to me. There were 3 policemen, 2 men and 1 woman, telling me to get out of the U-Bahn. I asked the officer why, and they replied that I can not be here, and I said look officer I'm waiting for my tutor I think she will be here in 5 minutes. He said no to me, and that I have to wait in the street, I repeated that I have to wait here because outside I don't have Wi-Fi and it's also cold and then the tall policeman grabbed my arm and told me get out to the street now. I asked him why do you have to touch me I am talking to you, you can also speak to me and then I said to him I am going to call my tutor so that you can explain to her what the problem is because I don't speak German very well and he said to me, no, go away, you're annoying.

I spoke to my tutor and explained to her what happened and she told me to pass her on to the officer and the officer rejected me again and then the tall policeman told me that I was a hobo *(maybe Penner in German). I said here is my U-Bahn card, officer, I'm not a hobo and he comes and grabs me by the arm and pushed me to the upper floor then the policeman (number 11536) told me go away it's better for you and I answered him why what crime have I committed and the policeman (number 11536) grabs me by the neck and slams me against the wall. Then the three policemen came towards me, the policewoman hit me on the head, the tall policeman wanted to break my arm with an armlock and the policeman (number 11536) suffocated me and kicked me in the stomach. I begged the agents that I would calmly surrender, no violence needed, they say no and kept beating me up while covering my face, I repeat 5 times please, there is no need for violence, I surrender, they throw me to the ground, put the handcuffs very tight and they take me out to the street, they search me and take my wallet. I had [my] residence card there and they asked me is this you? (...) I asked an officer can I call my tutor? He said no, I asked another officer who also said no. The policeman tells me to 'shut your fucking mouth', I ask the policewoman and she says the same thing, 'shut your fucking mouth', after 20 minutes in the car they tell me that they will take me to the police station the policeman tells me that they are going to deport me to [my country of origin] and the policewoman laughs.
There were five [police] people in the car. (...)

On the road the policeman insulted my mother, the first time it was the tall policeman and then the policewoman saying 'your fucking mother' in [my language] and then the policewoman took out the Google translator and started to write insults in German and translate it into [my language] and I told her I can speak 6 languages and she said to me I can see by your level of German and I answer her I know six languages without counting German and then she says [to her colleague] we beat that boy up real good and the [he] answers yeah we did, and [another policeman] answers too, I hit him with my knee so hard and [the policewoman] says I hit him in the head and look what a bump I left him and she said at least I am alive and my legs are perfect because I play soccer. [The policewoman] eats a chocolate bar and throws the plastic wrap on my legs and I tell her there is a camera and [she] starts to laugh and then [her colleague] takes the plastic and puts it on my head several times laughing at me thinking that I am the garbage. He begins to take pictures of me and I tell him you have no right to take a picture of me and he answers I do what I want to and starts to make jokes that he is making a video of me for TikTok insulting me and then [the policewoman] does it too and laughs at me and [her colleague] tells me that I stink saying I farted to make the other policemen laugh and I tell him do you want me to laugh or to cry? Later I asked [the policeman] why don't you want to talk to my tutor? He

answered me because I don't know her and I tell him ‘what does that have to do with anything, you are a policeman, you can tell her what happened and explain the problem‘ and he answers me that I don't know her and I kept quiet for a while and he starts showing Tik Tok videos and I pass him by and he continues. I could go on writing but I would never finish. The cops were racist and they broke the rules.”

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(Änd. KOP-Redaktion | KOP)

17. Februar 2021 – Unterlassene Hilfeleistung durch Polizei im Görlitzer Park

Vorfall:

„Gegen 17 Uhr kontrollierten mehrere Polizist*innen Personen, die ihren Treffpunkt im Görlitzer Park haben. Sie gaben ihnen Papier, worauf sie ihren Namen schreiben sollten. Dann sollten sie sich mit dem Papier in eine Reihe stellen und die Polizei fotografierte das. Eine betroffene Person fotografierte die Nummernschilder und Dienstnummern der Polizei. Daraufhin sollte er sich die Schuhe ausziehen, obwohl der Boden sehr matschig war. Als er sich nach unten beugte, riss ihm ein Polizist die Arme nach hinten, um ihm Handschellen anzulegen. Der Mann fiel nach vorne über auf eine Steinmauer und verletzt sich. Die Polizist*innen lachten. Als der Mann aufstehen wollte, fiel er erneut und verletzte sich wieder. Die Polizei half nicht und ließ ihn im Schlamm liegen. Ein Freund musste ihm helfen, sich auf die Bank zu legen und insistierte, einen Krankenwagen zu rufen. Der Mann wurde ins Krankenhaus gebracht."

Rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

Strafrechtlicher Verlauf:

Der Betroffene erstattet Anzeige.

(Berliner Register Friedrichshain-Kreuzberg | https://berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/unterlassene-hilfeleistung-durch-polizei-im-g%C3%B6rlitzer-park-aus)

17. Februar 2021 - Bachir S.

Vorfall:
Am 17.02.2021 wartet Bachir S. gegen 13 Uhr im U-Bahnhof Kottbusser Tor auf einen potenziellen Vormund, als plötzlich 3 Polizist*innen auf ihn zukommen und ihn auffordern, den U-Bahnhof zu verlassen. Bachir S. versucht zu erklären, warum er im U-Bahnhof wartet, doch wollen die Polzist*innen nichts davon wissen. Sie packen ihn mit Gewalt, zerren ihn auf die Zwischenebene des Bahnhofs und schlagen ihn. Er wird nach draußen gebracht, in ein Polizeiwagen gesetzt und zu einer Polizeiwache gefahren. Hier wird er erkennungsdienstlich behandelt. Bachir S. erhält keine Erklärung für das Vorgehen der Polizei. Gegen 19 Uhr kann er die Polizeiwache verlassen, ohne ein Dokument über die Maßnahme ausgehändigt bekommen zu haben.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunftsland

(KOP)

18. Februar 2021 - Mike B.

Vorfall:

„On Thursday Feb 18th I was the victim of hardcore police brutality which resulted in my right leg being broken.

The ambulance took me to the hospital and I have to have surgery which will cost 3600 euros as I have no health insurance. I have to have this operation by next Thursday or I will have permanent damage. The hospital won't schedule the surgery until they are paid first.

If you can spread the word I need help or donate something to this, I would greatly appreciate it. My leg is in a cast so I can't go out in the streets and try to make this money myself.

HOW THS HAPPENED

I went to the Rewe at Kottbusser Tor to get stuff to cook for dinner that night. I got what I needed in my cart and went to check out. There was a long line so I went to the wine section to get a bottle and sat down until I could go to the checkout without so many people to wait standing.

Some security guy approaches me and says I can't sit there. I say ›OK‹. I was waiting for checkout line". I get up and go to the checkout and this jerk follows me and says ›We don't want homeless people in here. You have to leave‹. I said, ›I'm not homeless. I have 200 euros in my bag. Please just leave me alone and I will pay for my stuff and go‹.

He says ›NO. You leave now‹. At this point another security guy comes and starts in on me too. My cart is on the moving belt to the cashier. They tell me to come with them to the door. I oblige and ask why they are being such jerks. I just want to pay for my groceries and leave. They say ›Leave or we call the police‹. At this point the cashier lady gets into it and throws my groceries in a side bin cursing at me in German.

Dude called the police and so did I. I DID NOTHING EXCEPT SIT DOWN.

I am standing there and these 2 security guys are standing in front of me with extremely aggressive body language. The police are taking long time so I call them again. The security guys start moving towards me and I‘m like ›Wait until the police come‹ and told them not to touch me. I used my bag as a shield and swung to make them move back away from me. The second guy lunges at me and throws me on the floor, puts his knee in my back and holds my head down with his arm.

At long last the police come and then PUT HAND CUFFS ON ME!!!! They get me to my feet and I tell them I just wanted to pay for my groceries and the security were being jerks. They say let‘s go to some private room up some stairs, walk up about 6 stairs and they throw me onto some type of bench with a back and start being really aggressive. I tell them I called the police because they would let me have my stuff. They are screaming at me WHERE IS YOUR PASSPORT!!! I tell them I have a photo of it in my phone and asked them to please take the handcuffs and I will get it out. They made the handcuffs tighter and at this point one of them kicked me in my lower right leg. I was handcuffed, sitting not trying to get up, nor resisting and one of them kicked me.

The 2 security guys are in the room smiling.

Once they confirm my identity they tack the cuffs of and tell me to go. I stand up and my right leg bends backwards the shin in excruciating pain. I scream and fall back on to the bench and say you people broke my leg. They nonchalantly say ›We'll call the ambulance‹.

When I got to the hospital in the ambulance the driver said I should report this all. The nurses and doctors all said this is a really bad broke leg and you should report it and they called some more police to take my statement. They had attitude with me also but took my statement and said as they left ›We will see what the store video says‹.

In closing, I can tell you what the video will show. I walked up those stairs and into that room with 5 police. The video will show I had to be wheeled out by the ambulance people.

With your help these kind of people shall be held accountable. Right now here in Berlin but soon all over the world. ”

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(https://www.gofundme.com/f/malakai-needs-help-to-have-broken-leg-surgery)

3. März 2021 - Strukturelle Benachteiligung im Kiez Lausitzer Platz

Vorfall:

Am Görlitzer Bahnhof erfuhren mehrere Schwarze Menschen Racial Profiling.

Rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe und Herkunft

(EOTO / Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/3f03cbe3-8fa9-4eae-bc9b-11b9d8810b04/))

13. März 2021 - Racial Profiling am S-Bahnhof Alexanderplatz

Vorfall:
„Mehreren Zeug*innen fiel auf, dass gegen 16:45 Uhr auf dem S-Bahnsteig am Bahnhof Alexanderplatz gezielt Schwarze und andere People of Colour von der Polizei nach ihren Papieren gefragt wurden. Keine der herausgesuchten Personen hatte sich in irgendeiner Weise unangemessen oder problematisch verhalten. Weiße Personen wurden in keinem Fall nach ihren Papieren gefragt, obwohl gleichzeitig am Alexanderplatz eine verschwörungsideologische Kundgebung unter hoher Beteiligung von extremen Rechten stattfand.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft/Hautfarbe

(Register Mitte: https://www.berliner-register.de/vorfall/mitte/racial-profiling-am-s-bahnhof-alexanderplatz/22294)

18. März 2021 - Racial Profiling am Bahnhof Alexanderplatz

Vorfall:
„Am Bahnhof Alexanderplatz wurde ein junger Mann von fünf Polizist*innen kontrolliert. Der Kontrollierte sagte einem Zeugen, die Polizist*innen hätten wortwörtlich zum ihm gesagt, dass sie ihn kontrolliert hätten, ›weil er Ausländer‹ sei.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft/Hautfarbe

(Register Mitte: https://www.berliner-register.de/vorfall/mitte/racial-profiling-am-bahnhof-alexanderplatz/22335)

22. März 2021 - Racial Profiling vor dem Hauptbahnhof

Vorfall:
„Gegen 11:30 Uhr beobachteten Zeug*innen auf dem Europaplatz vor dem Hauptbahnhof eine rassistische Polizeikontrolle. Die Zeug*innen hatten, wie ein weiterer Mann, auf dem Vorplatz auf den Pollern gesessen und gewartet. In Sichtweite standen fünf Polizist*innen. Nach etwa 10 Minuten kamen diese auf den Mann zu und fragten ihn nach Reisegrund, Ticket und Ausweis. Der meldende Zeuge und seine Begleiterin wurden nicht kontrolliert. Er vermutete, weil sie Deutsch aussehen, der Mann aber nicht. Weil der Mann keine deutschen Papiere hatte, wurde eine Personalienabfrage gemacht. Der Melder sprach dann die Polizei an und fragte, was sie da täten, und auf welcher Grundlage. Er warf den Polizist*innen eine rassistische Kontrolle vor. Nach der Behauptung, sie würden zufällig kontrollieren, und der Aussage, er könne sich ja beschweren, forderte der Melder die Dienstnummer der leitenden Polizistin an, die diese jedoch nicht herausgab und wiederum den Melder aufforderte, sich auszuweisen.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(Register Mitte: https://www.berliner-register.de/vorfall/mitte/racial-profiling-vor-dem-hauptbahnhof/22547)

23. März 2021 - Racial Profiling gegenüber Schwarzer Person

Vorfall:
„Ein Schwarzer Mann wurde unrechtmäßig von der Polizei festgenommen und des Drogenhandels bezichtigt."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(EOTO / Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/417a3570-874c-492e-b659-a8a23bdf6d54/)

26. März 2021 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:
„Ein Schwarzer Mann läuft gegen 17 Uhr die Oppelner Straße entlang und grüßt einen Bekannten, den er zufällig trifft. In der Folge werden sie von Beamt_innen kontrolliert."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/f555e4c3-452d-47a6-a167-7614ee3673ca/)

7. April 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Ein einzelner PoC-Mann (People of Color) mit schwäbischem Akzent wird von sechs Polizeibeamt_innen kontrolliert. Er muss seinen Rucksack auspacken, darin ist ein Schlafsack. Zwei Spaziergänger_innen mischen sich ein und kritisieren die Beamt_innen lauthals, ein weiterer Spaziergänger ergreift Partei für die Beamt_innen. Eine weitere Spaziergängerin beobachtet die Szene und spricht später mit dem Betroffenen. Er ist den Tränen nahe und erzählt, dass er einen Platzverweis ohne Angabe von Ort und Zeitraum erhalten hat und als Obdachloser im Park Flaschen gesammelt habe."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/d0df5a59-a183-4337-aeb5-bf04401f06d1/)

19. April 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Ohne Anlass durchsuchten mehrere Polizist*innen gegen 21 Uhr ca. 8-10 schwarze Personen, die zum Ramadan-Abend Tee tranken. Es kamen immer mehr Polizist*innen mit kläffenden Hunden dazu. Nach kurzer Zeit waren es bereits 18 Polizist*innen. Die durchsuchten Personen verhielten sich zu keinem Zeitpunkt aggressiv oder auffällig. Mehrmals merkte eine Zeugin an, dass die Hunde die Situation nicht entspannen würden, wenn diese nicht beruhigt werden. Letztendlich erhielten alle Personen Platzverweise."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-im-g%C3%B6rlitzer-park/22718)

1. Mai 2021 – Yaris S.

Vorfall:
Wie jeden Morgen geht Yaris S. auch am 1. Mai zur Bäckerei um die Ecke seiner Wohnung und kauft sich einen Kaffee, als er plötzlich von einem Polizisten angesprochen wird. Der Beamte will wissen, ob er sein Fahrzeug falsch geparkt hätte. Er will kontrollieren, ob Yaris S. Cannabis konsumiert hätte und dadurch seine Fahrtüchtigkeit eingeschränkt sei. Yaris S. war jedoch weder an dem Morgen gefahren, noch hatte er vor, das Auto zu benutzen.
Yaris S. erinnert sich: „(Der Polizist) führte einen Test durch und sagte anschließend, ich hätte diesen nicht bestanden, ob ich Urin abgeben wolle. Dies verweigerte ich. Er rief (einen) Richter an, um zu erfragen, ob ein Bluttest durchgeführt werden kann. All diese Aktionen begründete er mit meiner angeblichen Aussage, dass es in Ordnung sei, unter dem Einfluss von Cannabis Auto zu fahren. Dies habe ich jedoch so nie gesagt."
Yaris S. kann mithilfe eines digitalen Fahrtenbuchs beweisen, dass er sein Fahrzeug seit dem Vortag nicht genutzt hatte. Dies lässt der Polizist gegenüber dem Richter jedoch unerwähnt. Der Richter lehnt den Bluttest dennoch ab.
Der Polizist dokumentiert nun die angebliche Aussage von Yaris S., dass es okay sei unter Cannabis-Einfluss Auto zu fahren. Obwohl Yaris S. dies nicht gesagt hatte, bekommt er zwei Wochen später ein Schreiben von der Führerscheinstelle Berlin mit der Aufforderung, sein Hausarzt möge Stellung nehmen, um die Eignung seiner Fahrfähigkeit zu prüfen. Auch die Begutachtung durch einen Amtsarzt wird in Erwägung gezogen. An das Schreiben angehängt ist eine Verzichtserklärung, falls Yaris S. seinen Führerschein freiwillig abgeben möchte.

Weiterführende Informationen:
Yaris S. arbeitet als Parkettleger, ist dringend auf seinen Führerschein angewiesen, und sieht seine Existenz nun aufgrund der Willkür eines einzelnen Polizisten bedroht. Er fragt: „Darf der Beamte so weit gehen, obwohl es keinerlei Indizien gibt für diese Unterstellung(...)? Hat ein Beamter solch eine Macht? Dass ich erst die Schikane des Tests in meiner vertrauten Umgebung (ertragen), anschließend die Diskussionen (führen) und nun vom Hausarzt ein Schreiben ausfüllen lassen muss?"

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

3. Mai 2021 – Haydar P.

Vorfall:
Am frühen Morgen schlägt und klingelt die Polizei an der Wohnungstür von Haydar P. und versetzt dessen Frau und drei Kinder in große Angst. Die Familie leidet schwer unter dem Vorfall: Die Frau leidet unter Schlafstörungen und gerät seitdem bei jedem Türklingeln in Panik.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

6. Mai 2021 - Racial Profiling gegenüber Schwarzer Person

Vorfall:
Eine Schwarze Mutter erfährt im Görlitzer Park Racial Profiling durch die Polizei, während sie mit ihrem Baby im Park spazieren geht.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(EOTO / Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/8c196750-30a4-4bdd-8a2c-b964db86a27b/)

15. Mai 2021 – Hasim P.

Vorfall:
Hasim P. berichtet, wie er nach einer „Free Palestine“-Demonstration am Abend mit einem Freund auf dem Nachhauseweg ist, als Polizist*innen sie stoppen, seinen Freund schlagen und auf eine Wache mitnehmen. Nach zwei Stunden wird er entlassen. Mehrere Strafanzeigen sollen gegen ihn gestellt werden.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

15. Mai 2021 – Kalil E.

Vorfall:
Kalil E. wird bei einer „Free Palestine“-Demonstration ohne Grund brutal geschlagen und verhaftet. Man wirft ihm vor, eine Glasflasche auf einen Beamten geworfen zu haben. Diese Anschuldigung entbehrt jeder Grundlage.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:
Kalil E. schaltet eine Anwältin ein.

(KOP)

17. Mai 2021 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Am Nachmittag beobachtet ein Zeuge am Eingang des Görlitzer Parks, wie drei Polizist*innen in der Nähe eines Spielplatzes innerhalb von fünf Minuten zuerst zwei nicht-*weiße* Teenager auf E-Rollern zur Ausweiskontrolle anhalten, dann einen nicht-*weißen* Radfahrer kontrollieren und wenig später den Ausweis eines Schwarzen Spaziergängers sehen wollen. Die zahlreichen anwesenden *weißen* Radfahrer*innen und Spaziergänger*innen wurden während dieser Zeit nicht kontrolliert.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft/Hautfarbe

(KOP / Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/9ff089f8-0a3c-40c6-9378-cf1bd01d01e4/)

18. Mai 2021 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Am Nachmittag beobachtet ein Zeuge, wie in der Nähe des Görlitzer Parks ein Schwarzer und zwei *weiße* Männer auf dem Gehweg gehen, als ein Polizeiauto an ihnen vorbeifährt. Zuerst passiert der Wagen die Gruppe nur, beschleunigt dann aber kurze Zeit später, wendet und fährt zurück. Mehrere Polizist*innen springen aus dem Wagen. Ein *weißer* Mann rennt in den Park, die anderen beiden bleiben stehen. Sofort wird der Schwarze Mann an eine Mauer gestellt und durchsucht, jedoch ohne Ergebnis. Dann wird auch der *weiße* Mann kontrolliert.
Der Zeuge berichtet später: „Anscheinend hat die Polizei hier nicht verdachtsunabhängig gehandelt, sondern die Schwarze Person sofort als Dealer abgestempelt, denn auffällig oder besonders haben die drei Männer nicht ausgesehen."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

18. Mai 2021 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Am frühen Abend des 18. Mai beobachtet ein Zeuge am Eingang des Görlitzer Parks, wie Polizist*innen mehrere Personen of Colour sowie eine *weiße* Person festhalten. Es soll eine „laute Schlägerei“ gegeben haben. Eine Frau of Colour ist sehr aufgebracht, da sie mit der Angelegenheit nichts zu tun hat und trotzdem festgehalten wird. Sie und die *weiße* Person können gehen, von den verbliebenen Männern of Colour werden die Personalien festgestellt.

Weiterführende Informationen:
Der Zeuge berichtet: „Was mir hier besonders aufgefallen ist, dass (die) Polizist*innen eine halbe Stunde lang jeden Zentimeter der umliegenden hundert Meter, jeden Kaffeebecher, Müll und Busch im Umkreis von rund 200 Metern durchstöbert ha(ben), während die Personen festgehalten wurden. Akribisch genau, es hatte den Anschein, als wollten Sie unbedingt auch Drogen finden, was jedoch nach meiner Beobachtung keinen Erfolg brachte. Es scheint mir, als wurde hier akribisch versucht, auch Drogen zu finden, die man mit den festgehaltenen Personen dann in Verbindungen bringen kann."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. Mai 2021 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Am Abend ist ein Zeuge in Kreuzberg mit dem Fahrrad unterwegs, als er einen Polizeieinsatz in der Nähe eines Clubs beobachtet. Er sieht, wie mehrere Polizist*innen zwei Schwarze Männer festhalten, während andere auf der Straßenseite gegenüber mit Taschenlampen nach Drogen suchen, ohne etwas zu finden. Der Zeuge fragt einen Polizisten nach dem Grund der Kontrolle: „Wir überprüfen hier nur auf Drogen, weil das sehr oft hier der Fall ist.“ Ein Polizist macht sich gegenüber eines der Kontrollierten lautstark lustig: „Alter, er sieht ja fancy aus mit der gelben Mütze und Maske – hahaha". Dann wird einer der beiden Männer zu einem Polizeiwagen gebracht und weggefahren.
Als der Zeuge in Richtung Görlitzer Park fährt, rast plötzlich ein weiteres Polizeiauto an ihm vorbei und hält abrupt. Mehrere Polizist*innen springen aus dem Wagen und stoppen eine Schwarze Person, die sich weder wehrt noch wegläuft. Trotzdem werden dem Mann sofort Handfesseln angelegt. Als der Zeuge den Einsatz als Racial Profiling benennt, lacht einer der Polizist*innen nur und meint, der Zeuge würde nicht wissen, was der Begriff bedeute.
Später beobachtet der Zeuge, wie in der Nähe eines nahegelegenen U-Bahnhofs zwei weitere Männer of Colour von mehreren Polizist*innen festgehalten und durchsucht werden. Bei einem der beiden wird ein Plastik-Päckchen mit vermutlich Marihuana gefunden. Ein Polizist hält den Fund freudig und stolz in die Höhe und lacht. Er wendet sich dem Zeugen und anderen beobachtenden Personen zu und sagt: „Schaut, was wir hier gefunden haben.“ Daraufhin erwidert der Zeuge: „Das ist Schikane und die *weißen* Menschen, die Drogen kaufen, werden nicht belangt. Sie betreiben hier nur Racial Profiling, besser wäre es, wenn statt Polizei Soziale Hilfe (kommt)“. Dann werden die beiden Männer weggefahren. Der Zeuge versucht noch, sich von der Polizei aufnehmen zu lassen, aber da fahren die Wagen schon davon.

Weiterführende Informationen:
Der Zeuge berichtet später, dass im Umkreis seines Beobachtungsradius alle Schwarzen Personen kontrolliert wurden, jedoch keine weitere Person.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP / Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/5ecd58ea-1dbf-450a-8d7b-63c92c1681da/)

21. Mai 2021 – Lucas C.

Vorfall:
Am Morgen des 21.05.2021 steigt Lucas C. an einer belebten Straße aus der Tram aus. Da die Ampel der Straße rot zeigt, kommen die Autos hinter der Tram zu stehen, einige Fahrradfahrer*innen fahren langsam an der Tram vorbei. Lucas C. überquert die Straße und den Fahrradweg, um auf den Gehsteig zu gelangen. Plötzlich wird er von links mehrmals auf seinen linken Oberarm geschlagen. Eine Fahrradfahrerin attackiert Lucas C. und schimpft auf ihn ein. Sie besteht darauf, dass die Ampel für sie grün gezeigt hatte. Lucas C. weist sie darauf hin, dass er aus der Tram ausgestiegen war und sie vorausschauend fahren müsse. Er hält die Angelegenheit für beendet und möchte weitergehen. Die Fahrradfahrerin versucht jedoch erneut, ihn zu stoppen und nach ihm zu greifen. Er ruft nun „Fass mich noch einmal an und dann passiert was“, worauf die Frau sagt, sie rufe nun die Polizei. Sie versucht vehement, Lucas C. am Gehen zu hindern, indem sie ihn mit dem am Fahrrad befestigten Wagen bedrängt. Außerdem versucht, sie Passant*innen hinzuzurufen, jedoch reagiert niemand. Lucas C. kann sich lösen und geht die Straße hinunter, woraufhin die Frau ihn verfolgt.
An einer der nächsten Ampeln steht ein Polizeibus. Die Fahrradfahrerin winkt nun die Polizist*innen heran. Nun stellt sich für Lucas C. heraus, dass die Fahrradfahrerin selbst Polizeibeamtin ist, da sie ihn beim Herankommen der Beamt*innen angrinst und sagt: „Dann schauen wir mal, was meine Kollegen dazu sagen werden“. Lucas C. ruft nun zwei Personen als Zeug*innen hinzu. Die Fahrradfahrerin nennt der Polizei eine Nummer. Sofort wird Lucas C. vernommen und sein Ausweis kontrolliert. Während der Ausweis der Fahrradfahrerin nicht kontrolliert wird, wird er ausschließlich nach seiner angeblichen Beleidigung befragt. Seine Version der Geschehnisse darf er nicht schildern. Der körperliche Angriff der Frau auf ihn wird von den Polizist*innen mit den Worten „Wir können äußerlich nichts sehen“ als belanglos abgetan. Auch auf Nachfrage erhält er weder Dienstnummern der Beamt*innen, noch einen Namen oder ein Aktenzeichen. Er wird belehrt, dass er dann schriftlich Informationen bekäme. Auch die Zeug*innen werden nur nach der angeblichen Beleidigung seinerseits befragt.
Lucas C. fühlt sich von den Polizeibeamt*innen unterdrückt und diskriminiert und möchte nun nicht mehr weitersprechen.

Weiterführende Informationen:
Lucas C. erhebt noch am selben Tag Anzeige gegen Unbekannt. Daraufhin erhält er noch später am Tag einen Anruf von einem Polizisten. Er wird gefragt, ob er Fotos von seinem Arm gemacht hätte, ob er im Krankenhaus oder beim Arzt war, ob er die Namen der Fahrradfahrerin oder der Zeug*innen kenne und schließlich, ob er ein Aktenzeichen hätte. Der Polizist am Telefon will dann das Gespräch plötzlich beenden uns sagt, man würde sich nochmals wegen dem Fall mit ihm in Verbindung setzen. Erstaunt über das abrupt beendete Gespräch, ruft Lucas C. selbst den Polizisten erneut an. Auf seine Frage, um welche Anzeige es geht und ob er von der Gegenseite ein Aktenzeichen oder einen Namen bekommen könne, wird das Gespräch erneut schnell beendet.
Es stellt sich später heraus, dass die fahrradfahrende Polizistin Lucas C. wegen Körperverletzung und Beleidigung angezeigt hat.

Rassistische Motivation:
Rassialisierte Herkunft
(KOP)

2. Juni 2021 - Rassistische und obdachlosenfeindliche Polizeikontrolle in der Falckensteinstr.

Vorfall:
„Eine Person of Color (PoC), offenbar obdachlos, wurde um ca. 11.30 Uhr von acht Polizeibeamt*innen durchsucht und festgenommen, dabei warfen die Polizeibeamt*innen den Inhalt seiner Taschen auf den Boden. Als Grund für die Festnahme wurde eine angebliche Beleidigung einer weißen Person durch den Betroffenen genannt. Als ein*e Zeug*in die Polizeibeamt*innen auf die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme (keinerlei Aggressivität oder Widerstandshandlungen der festgenommenen Person, Festnahme mit acht Einsatzkräften wegen angeblicher Beleidigung) ansprach, reagierten diese aggressiv und drohten der beobachtenden Person mit einem Platzverweis. Die beobachtende Person wartete bis zum Ende der Maßnahme, um die betroffene Person zu unterstützen."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe, Klassismus

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/1c0930a2-985e-496e-8c6c-7c45ab467230/)

2. Juni 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:
„Nahe dem Eingang gegenüber der Forster Straße wurden gegen 18:45 Uhr sieben PoCs (People of Colour), die auf der Wiese saßen, von acht Polizist*innen ohne ersichtlichen Grund zielgerichtet auf ihre Personalien kontrolliert. Da es sich hier um einen sogenannten "kriminalitätsbelasteten Ort" handelt, sind solche Kontrollen erlaubt. Unklar war jedoch, nachdem die Überprüfung ca. 45 Minuten dauerte, warum den Personen Platzverweise erteilt wurden. Mehrere solidarische Zeug*innen beobachteten die polizeiliche Maßnahme.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/racial-profiling-im-g%C3%B6rlitzer-park/23147)

12. Juni 2021 - Racial Profiling durch Supermarkt-Security am Nollendorfplatz

Vorfall:
„Eine ältere Frau mit Kopftuch und wenig deutschen Sprachkenntnissen wurde an einem Supermarkt am Nollendorfplatz abgewiesen und, da der Pfandautomat angeblich defekt gewesen sei, weggeschickt. Der Automat war aber nicht defekt, die Security hat sie wahrscheinlich aufgrund von Racial Profiling abgewiesen."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft/Religion

(Register Tempelhof-Schöneberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/tempelhof-sch%C3%B6neberg/racial-profiling-durch-supermarkt-security-am-nollendorfplatz/23466)

15. Juni 2021 – Zeug*innenberichte

Vorfall:
Mehrere Zeug*innen berichten, wir am frühen Nachmittag in Berlin-Kreuzberg eine Schwarze Frau von einem großen Polizeiaufgebot, das in mehreren Mannschaftswagen vor Ort ist, umringt ist und am Boden fixiert wird. Die Frau blutet aus dem Mund und scheint verwirrt. Eine Frau fragt die Polizist*innen, wie sie der Frau mit ihrer Maßnahme helfen würden und bekommt die Antwort: „Sollen wir einen Priester holen?“.
Die Zeug*innen berichten unabhängig voneinander und übereinstimmend, dass sie die massive Polizeipräsenz als zutiefst beunruhigend empfanden, einige von ihnen beschreiben den Umgang mit der Frau als gewalttätig.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

18. Juni 2021 - Anlasslose Kontrolle in Schlachtensee

Vorfall:
„Am S-Bahnhof Schlachtensee kam es zu einer anlasslosen Kontrolle aufgrund mutmaßlich rassistischer Vorurteile (Racial Profiling). Auf einem vollen Bahnhof wurde lediglich ein junger Mann von der Polizei herausgegriffen und kontrolliert. Ein Grund war nicht zu erkennen."

rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft/Hautfarbe

(Register Steglitz-Zehlendorf: https://www.berliner-register.de/vorfall/steglitz-zehlendorf/anlasslose-kontrolle-schlachtensee/23373)

20. Juni 2021 – Zeug*innenbericht

Vorfall:
Die Zeug*in berichtet, wie in der Nacht am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg ein Polizeibus mit mehren Polizist*innen parkt. Sie hört laute Schreie eines Mannes of Colour: „Hört auf mit Rassismus.“ Sie* bleibt direkt vor dem Mannschaftswagen stehen, keine weiteren Zeug*innen sind in der Nähe. Als ein großer massiger Polizist auf sie* zukommt, bekommt sie* als zierliche Person große Angst. Sie* sieht, wie drei Polizist*innen den Mann auf den Boden pressen und hört, wie ein Polizist im Bus sagt: „Der braucht aber lange.“ Dann wird der Mann mit Handschellen fixiert.
Die Zeug*in fühlt sich ohnmächtig und entfernt sich geschockt vom Ort des Geschehens.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Herkunft

(KOP)

24. Juni 2021 - Rassistische Polizeikontrolle im Görlitzer Park

Vorfall:
„Insgesamt neun Polizeibeamt*innen kontrollierten einen Schwarzen Mann, der auf einer Bank im Görlitzer Park saß. Der Mann blieb während der Kontrolle ruhig, dennoch wurde Verstärkung gerufen und unverhältnismäßig viele Polizeikräfte führten den Mann in Handschellen ab. Handy und Körper wurden durchsucht und obwohl die Polizeibeamt*innen nichts Belastendes fanden, erhielt der Betroffene einen Platzverweis. Einige Zeug*innen beobachteten die Situation und informierten Bekannte des Betroffenen über Möglichkeiten für Opfer von Racial Profiling, sich beraten zu lassen.“

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg: https://www.berliner-register.de/vorfall/friedrichshain-kreuzberg/rassistische-polizeikontrolle-im-g%C3%B6rlitzer-park/23342)

06. Juli 2021 – Hakim A.

Vorfall:
Der 72-jährige Hakim A. wird von einer Richterin eines Berliner Amtsgerichts über einen bevorstehenden Verkündungstermin informiert. Telefonisch wird ihm vom Gericht nicht mitgeteilt, um welche Verhandlung oder Verkündung es sich handelt. Er teilt der Geschäftsstelle jedoch vorsorglich mit, dass er an dem Termin teilnehmen wird.
Am 06.07.2021 geht Hakim A. in Begleitung seiner Frau zum Amtsgericht. Der 72-Jährige ist zum Teil gehbehindert, zu 100% schwerbehindert und leidet unter einer Herzschwäche. Nach der Sicherheitskontrolle liest sich der Pförtner die Ladung durch und zeigt auf den Weg zum Verhandlungsraum über die Treppe hin. Herr A. geht jedoch aufgrund seiner Einschränkungen auf den Fahrstuhl zu. Der Pförtner kommt hinter den beiden her und sagt, er könne sie nicht durch das Gericht laufen lassen. Daraufhin setzt sich Hakim A. auf eine Bank und telefoniert mit seiner Krankenkasse.
Nun kommt der Pförtner gemeinsam mit fünf Sicherheitskräften auf die beiden zu und sagt, dass diese ihn nun nach draußen bringen. Hakim A. erwidert, dass er doch einen Termin habe. Ohne weitere Worte packen ihn zwei der Sicherheitskräfte und drehen ihm schmerzhaft beide Arme auf den Rücken. Sie heben ihn so von der Bank hoch, während ein Dritter nach seinem Telefon greift, es auf den Boden wirft und dabei außerdem seine Mund-Nasen-Bedeckung herunterreißt. Hakim A. wird von den Sicherheitskräften des Gerichts an die Fensterbank hinter der Sitzbank gestoßen. Er schreit vor Schmerzen und bittet nun seine Frau, alles mit dem Handy aufzunehmen. Der fünfte Sicherheitsmann hält seine Frau von ihm fern und verhindert die Aufnahme. Der Pförtner steht währenddessen die ganze Zeit daneben und weist die Sicherheitskräfte an.
Hakim A. schreit weiter laut vor Schmerzen und ruft, dass die Sicherheitskräfte seine Arme verletzen. Daraufhin wird ihm der linke Arm noch heftiger verdreht. Die Sicherheitskräfte bringen Herrn A. so schließlich zum Tor des Gerichts und werfen ihn unter Aussprache von Hausverbot hinaus.
Der linke Arm von Hakim A.ist verletzt, er leidet unter Atemnot. Seine Frau ruft den Rettungswagen, in welchem er eine Stunde behandelt werden muss. Anschließend wird er von einem weiteren Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht. Sein linker Arm ist in Folge längerfristig erheblich verletzt.

Rassistische Motivation:
Rassialisierte Herkunft

Strafrechtlicher Verlauf:
Hakim A. stellt Anzeige gegen den Pförtner wegen Anstiftung zur Straftat mit Folge einer schweren Körperverletzung.

(KOP)

10. Juli 2021 – victims report

incident:
„Evening. I'm in my bed. Suddenly few ringings and then banging on my main door and in German male voice ‘Open the door!! Open the door!!’ I am an alone woman, the only what is for me now here ‘This is how you are raped and killed right now right here’ - I got up and yelled ‘I'll call police if you don't go away’ (...) Then some male voice ‘Ha-ha, we are police’ and of course I couldn't believe that. I called police from my phone, those were just listening. He said to look over the spyhole, I looked and saw something like police-uniform but couldn't believe it's real police, anyone can buy that uniform. (…) I have blackouts here, I remember I was yelling something, don't remember what. I understood he said something ‘Feuer’ but there is no fire in my flat? Then they break out the door completely - the lock-system out of the door, it's one big hole and hole in the wall too. I stood on the doors, got physically injured on my body. 3 men in police-uniform, one in fire-fighter uniform. That one went to kitchen and said it's something about my washing-machine, which was then working. He opened it, then came water out of it on the floor. He took photos of that. They never showed me their cards. One policeman brought my chair for me to sit. (…) They asked for my passport, I showed my health-insurance card. They gave me handwritten paper with some numbers. When they went away, I've put washing-machine and wooden sideboard and two other doors, on main door, made kinda- baricade. (…) In Nachbarschaft they called another police to come here for me to make Anzeige here against that police (...) and police woman took photos of my injuries. I said it's not so much about physical injuries but WHY they behaved as if someone called that there are gun-shots here and I just killed someone with gun, or as some rapists and killers. If they just identified themselves first, I'd open the door and this would not happen at all. They gave me some paper and said the letter will come in one week but still didn't come, and of course I don't put hope in that because they will say whatever else and the state will believe to them because they have police and fire-fighter uniforms. For 3 days I was completely out of anything, couldn't eat at all. Like the bomb exploded here and only me somehow survived. (…) All the time I have intrusive thoughts.“

Further informations:
The victim was harrased for years by a neighbour, that also called the police. She is asking: „I was mentally and physically attacked in my flat, for what?? For those who don't want to do their job as they should do by identifying themselves first, and for that neighbor down who is harassing me for years - because I'm a foreigner, don't speak native-German, I'm an alone woman and I'm not white? Agency didn't want to do anything about this.“

racist motivation:
racialised skin colour and origin

KOP

16. Juli 2021 - Zeugen*bericht

Vorfall:
Am Nachmittag ist der Zeuge in der Nähe des Görlitzer Parks in Berlin-Kreuzberg unterwegs, als er sieht, wie zwei Schwarze junge Männer von vier Polizist*innen kontrolliert werden. Einer der Kontrollierten nennt die Kontrolle rassistisch: Sie hätten nur gesessen und nichts Falsches getan. Ein Polizist erklärt den Grund der Kontrolle, woraufhin einer der Männer durchsucht wird. Ein vermeintlich unerlaubter Gegenstand wird gefunden und einbehalten. Einer der Männer bekommt einen Platzverweis.
Ein Polizist bietet dem Zeugen an, den Grund der polizeilichen Maßnahme zu erklären, woraufhin sich ein Gespräch entspinnt. Nach einer Weile mischt sich ein zweiter Polizist in aggressiver Form ein und fordert den Zeugen auf, seinen Kollegen „nicht vollzuquatschen“ und die Polizeimaßnahme nicht weiter zu stören.
Der Zeuge übersetzt alles, was er verstanden hat, für den Kontrollierten und bietet seine Unterstützung an. Er wertet die polizeiliche Maßnahme eindeutig als Racial Profiling. Gemeinsam erfragen sie die Vorgangsnummer.
Jetzt spricht der Zeuge auch die zweite kontrollierte Person an und übersetzt, warum er kontrolliert worden sei. Nach Angaben der Polizei dürften sie ihn an einem sog. kriminalitätsbelasteten Ort kontrollieren. Sie seien vermeintlich aufgefallen, da sie „im öffentlichen Raum ohne Grund länger verweilt“ hätten. Der Zeuge sagt später: „Ich kann es nicht glauben und lache, hier ist ein Park, es sind 30 Grad und alle verweilen hier im öffentlichen Raum ohne Grund!“ Auch der Kontrollierte kann es nicht fassen, er hätte nur gesessen und geredet. Noch eine Weile diskutieren ein Polizist (angeblich der Leiter der Einheit, der auf Nachfrage seine Dienstnummer aushändigt) und der Zeuge über das, was geschehen war, weiter.
Schließlich wird der junge Mann aufgefordert, die Polizist*innen zum Wagen zu begleiten. Man wolle ihn auf die Wache bringen, da die Echtheit seiner Papiere bezweifelt werde. Man wird ihn dort erkennungsdienstlich behandeln. Der junge Mann wirkt sehr verzweifelt und versteht das Procedere nicht. Trotzdem kooperiert er. Handfesseln werden ihm nicht angelegt.

Weiterführende Informationen:
Der Gegenstand, der bei der kontrollierten Person beschlagnahmt wird, darf besessen und mitgeführt werden. Der Polizist räumt seinen Fehler später gegenüber dem Zeugen ein und gibt den Gegenstand an den Kontrollierten zurück.
Der Platzverweis, der gegen einen der beiden Männer ausgesprochen wird, basiert auf polizeilichen Einschätzungen aus der Vergangenheit. Da sich der Mann an einem kriminalitätsbelasteten Ort aufgehalten hatte, durfte der Platzverweis ausgesprochen werden (Direktive der Polizeiführung), obwohl er in der Situation selbst keinen Fehler begangen hatte.

Rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

(KOP / Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/1ef2adb3-a0a6-44e7-8c52-c1e8bffc5c7a/)

26. Juli 2021 - Racial Profiling bei Polizei Berlin

Vorfall:

„Ein Berliner Polizist hatte Racial Profiling bei seiner Arbeit eingesetzt. Das Landeskriminalamt ermittelte."

(Tagesspiegel 26.07.21, rbb 26.07.21, Polizeimeldung #1624 26.07.21 / Berliner Register; https://www.berliner-register.de/vorfall/3e98880d-6955-4074-9389-9529ede1b816/)

29. Juli 2021 – victims report

incident:

„I went to the store on the corner of my street. There were customers sitting outside and I can recall three men drinking (…). When I arrived the store was temporarily closed and while I was waiting for it to open again I was on a video call with a friend(...). We were laughing and having a conversation while I was walking in circles on the street. One of the drinking men said something to me in German but I did not realize he was speaking to me so I kept talking on the telephone. He then raised his voice, shouting to me that I should leave. I ignored him and kept on talking with my friend. Being someone who has been harassed most of my life, I have learnt that ignoring a bully is the best thing you can do. Despite my ignoring him, the man then stood up from his seat and came close to me, screaming in my face to leave the place and to 'shut up'. I told him to leave me alone but moved a bit up the street to keep some distance from this man while I was waiting for the store to open again. From experience of similar harassment and knowing how these situations can escalate, I took some photos of the three men. This was in order to protect myself in case they decided to approach me again. These photos would later be deleted from my phone at the direction of the police as they informed me you are not allowed to film/photograph people in public spaces in Germany; something I was unaware of at the time.

When the woman who worked in the store opened the doors, the man who had yelled at me rushed inside to talk to her. I was still on the phone with my friend and I went to buy myself a drink. The man approached me again inside the store, shouting at me to leave. He then tried to grab my arm. I was shocked by this and told him he was not allowed to touch me. He went back to talk to the store worker and when I went up to the cash register to ask for cigarettes and pay she refused to provide me service. I asked her once more and this time she asked me to leave the store. Losing my patience, I raised my voice and asked her for an explanation as to why I was being refused service. She told me she was able to refuse me service if she wanted to. The woman asked me again to leave the store, herself raising her voice. I told her I would not leave without purchasing my goods. She moved from the counter and grabbed me and dragged me out of the store. I feared that I would be physically injured. Outside the store the men and the woman kept insulting me, laughing at me and trying to force me to leave. They threatened to call the police. However, feeling that what I had just suffered was harassment and discrimination I decided to call the police myself as I believed they would be able to help me.

It took the police 20-30 minutes to arrive. When you are in distress it feels even longer. I called the police three times during this time as I was afraid that they didn't see the urgency of the situation. The operators were unfriendly and hung up on me more than once. As I feared for my own safety, I called one of my flatmates (...). As I was waiting, the men outside the store kept insulting me, shouting at me and laughing. The woman from the store came out once more. She shouted at me to leave and then spat in my direction. I felt the need to stand up and defend myself as I felt the risk of her physically attacking me if I stayed sitting in the chair.

Two policemen arrived. (…) Even though I was the one who had called the police they spoke to the woman from the store first. After speaking to the woman they briefly turned to me but didn't document any of my statements. They collected my personal information and that of the men from outside but as far as I know, they did not take any details of the woman working there. After hearing us out, they turned to me and asked 'so what do you want us to do?' I felt overwhelmed by their lack of empathy and the feeling that they were indifferent to my situation. I suggested they should take a look at

the CCTV footage from the store which would show me being harassed and dragged out of the store. I told them it was essential for them to have a look at the footage but I only received an eye roll back. One of the policemen went back into the store to speak to the woman but no one looked at the video footage.

As I was standing outside with the other officer he started to ask me questions, referring to me as a man. I corrected him several times but he kept on calling me 'he'. I am a transgender woman, and as far as I know, Germany recognizes and respects people's sexual orientation and gender identity. When the other policeman came back out he again asked me what I wanted them to do. At this point, I was annoyed and asked them why I was supposed to tell them how to do their jobs. They asked me to go home and I told them I wouldn't do so until I had filed a report for transphobic harassment against the people who had mistreated me. The officers once again asked me to go home. I then asked for their ID numbers so that I would be able to later make a complaint about their lack of interest in my situation. One had a number on his uniform that I wrote down on my phone. As the other one refused to give me his details, I started recording a voice note of our conversation. I made it clear I was doing so, so the police would be aware that they were being recorded. I was unaware that this was illegal in Germany. I was aware that we are not allowed to film or photograph the police, but I did not know that it was illegal to document them in other ways. I felt that recording a voice note was the right thing to do. Then they tried to take the phone off of me but I moved out of the way. When I refused to delete the recording the police officers proceeded to arrest me.

They confiscated my phone after insulting me with words I cannot recall at this moment. I hope that the recording has not been deleted as it would be evidence of their mistreatment of me. When I asked why I was being arrested they told me I was disturbing the public order. When was being arrested and brought to the police car the men outside the establishment and the woman working there were laughing at me, which made me feel humiliated. (...) The officers asked me if it was my first time being arrested. When I told them yes they didn't believe me and they told me that I 'look like a guy who likes to create trouble and shout.'

After my arrival at the Police Station I had my belongings and shoes confiscated and I was put in a cell. After some time waiting the two officers arrived to open the cell. They told me to step out as they were going to search me. This took me by surprise, after all, they had arrested me for disturbing the peace not for being in possession of something illegal. I told them that if they wanted to do a search they would have to bring a woman officer and I refused them the right to search me. While this was happening a larger group of policemen were gathered in the hall, being viewers to my obviously uncomfortable situation. They laughed at me and made jokes about me 'passing as a woman' and that 'they needed to keep an open eye not to be confused in the streets by us trans women.' They kept referring to me with my legal name as I haven't yet legally changed my name to Isabella. They brought me two female officers, but after looking at my ID the women refused to search me. They said that my ID states that I am a man because my name and gender have not been legally changed. Since I haven't got any surgeries done yet, they refused to see me as a woman. Several policemen went on asking me 'Hast du einen Schwanz?' I refused to answer each time as I don't see how my genitals are in any way relevant to who I am, how I identify myself or to my arrest.

An officer, older than the rest (...), proceeded to grab me. He turned me around and pushed me against the wall. He put his arm on my neck to make sure I couldn't move. He then started to search my body. His hands went over my chest, my legs, between my legs grabbing my genitals. From the bottom of my body to the top, and then back down again. I have been body searched before for things such as events or the airport, and it never felt like the way this officer was doing it. This felt like sexual harass-

ment. I felt abused both physically and psychologically. They didn’t find anything on me and locked me in the cell again. Soon they brought me to another room where they took my picture, my fingerprints, and measured my height and weight. It was all too much and at this point, I was crying. While my pictures were being taken, altogether with my fingerprints, I realized how severe this whole situation was. I have experienced abuse and discrimination in my life but never anything that made me feel this helpless.

Eventually, the two policemen who arrested me let me go. When bringing the police report, the officer didn’t hand it to me but instead threw the paper on the floor; where I had to pick it up.

Not once in the time of me being in the station did I get to explain myself. Not one of the officers asked me what had happened nor what I had experienced or felt. I had been the one calling for help, only to end up being arrested, humiliated and traumatized for the rest of my life. I know that a criminal offence could affect my professional career and also my mental health. It is already extremely hard for trans people to find regular jobs and live regular lives as it is. The last thing I needed was to add a criminal record, another reason to be even more discriminated against in the future. If I would have known how the police were going to treat me I wouldn't even have called in the first place. Now I know the police are not my friends. I know that I was a victim of discrimination and transphobia and yet I was the one who ended up being arrested. I am sad to admit that I have lost my faith in justice.

racist motivation:

racialised origin in intersection with sexual identity

KOP

4. August 2021 - Racial Profiling am Hermannplatz

Vorfall:

„Eine Person, die am Hermannplatz einen Kaffee getrunken hat, wird mit der Begründung sich länger am Hermannplatz aufgehalten zu haben, von fünf Polizeibeamt*Innen festgehalten, drangsaliert und kontrolliert. Die Person hat bei der Polizei Beschwerde eingelegt."

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Neukölln; https://www.berliner-register.de/vorfall/579fd522-ee2b-4a4a-a26b-d7ac951-fefc6/)

9. August 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Im Görlitzer Park wurden bei einer Polizeimaßnahme alle auf den Bänken sitzenden, Schwarze Menschen kontrolliert. Auf den Bänken sitzende, weiße Menschen wurden nicht kontrolliert."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/137970d4-6252-4fad-9942-94591f27908d/)

3. September 2021 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Gegen 20 Uhr wurden drei Schwarze Männer, die auf einer Parkbank im Görlitzer Park saßen, ohne Anlass von fünf Polizeibeamt_innen kontrolliert und durchsucht. Einer von ihnen hatte sein 9 Monate altes Kind dabei und wurde ebenfalls kontrolliert und durchsucht."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/f8ead09e-16d6-4884-80aa-a1f071159259/)

16. September 2021 - Racial Profiling an Bahnhof

Vorfall:

„Eine Schwarze Person wird anlasslos vom Sicherheitsdienst der BVG beim Nach-Hause-Gehen kontrolliert."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

Register Neukölln; https://www.berliner-register.de/vorfall/2938f355-ece8-4fcb-82f3-84aefda7a1a2/

20. Oktober 2021 – Zeug*inbericht

Vorfall:

Am Nachmittag stoppt ein Wagen der Polizei drei Schwarze Männer am Eingang des Görlitzer Park. In kurzer Zeit kommen zwei weitere Wagen hinzu und mindestens 10 Polizisten sind vor Ort. Den drei Männern werden Handschellen angelegt, wobei keiner der Polizisten eine Maske trägt. Sie werden durchsucht.

„Nachdem ich gefragt habe, was hier los ist wurde mir von dem leitenden Polizisten (...) gesagt, dass hier eine Kontrolle stattfindet. Nach Nachfragen wurde mir gesagt, den Grund der Kontrolle könne er mir nicht sagen. Nachdem ich gefragt habe, dass es einen Grund geben müsse, sagt er, dass es sein kann, dass gegen den einen oder anderen wegen einer Straftat ermittelt wird, er mir aber nicht mehr sagen darf. Ich können mir das gerne ansehen aber mit ordentlich Abstand. (…) Alle Personalien wurden überprüft. Die Festgehaltenen waren ruhig und friedlich."

Nach einiger Zeit wurden der ersten fixierten Person die Handschellen wieder abgenommen. Er musste noch bleiben, da er eine blutige Wunde am Fuß hatte. Die anderen Beiden dürfen später gehen.

„Alle drei Festgenommenen kannten sich sichtlich nicht und sind nach Freilassung auch getrennte Wege gegangen. (…) All den Personen wurden also rund 45 Minuten ihrer Freiheit geraubt und es hatte für mich eindeutig den Eindruck einer rassistischen Polizeikontrolle, bzw. polizeiliche Überprüfung des Aufenthalts ohne Grund."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

KOP

27. Oktober 2021 - Bundespolizei schlägt Schwarze Person

Vorfall:

„Ein junger Schwarzer Mann wurde von der Polizei im Rahmen von Racial Profiling kontrolliert und zu Boden geworfen. Am selben Abend nahmen ihn BVG Kontrolleur:innen aus der Bahn. Er weigerte sich seinen Ausweis zu zeigen. Die Bundespolizei wurde geholt. Ein Beamter der Bundespolizei fing an ihn zu schlagen, mehr kamen hinzu und beteiligten sich an dem körperlichen Angriff. Nun werden ihm mehrere Straftaten vorgeworfen, weswegen er vor Gericht steht."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(EOTO / Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/6eabcdab-dcf5-4fe1-ad92-7c53a7234923/)

2. November 2021 - Zefanias M.

Vorfall:

Zefanias M. steigt in der Nacht auf dem U-Bahnhof Hermannstraße aus, als er bemerkt, wie mehrere Securities einen obdachlosen Mann bedrängen, der auf einer Bank schläft. Die Securities werden immer gewaltvoller. Zefanias M. protestiert, spricht sie an und fragt, warum sie den Mann nicht einfach schlafen lassen. Die Securities reagieren sehr aggressiv: Sie schubsen Zefanias M.und halten ihn fest. Dann alarmieren sie die Polizei. Von den anrückenden Beamten wird Zefanias M.geschlagen und mit Handschellen gefesselt. Er selbst wehrt sich nicht. Trotzdem wird er wegen Widerstand angezeigt (§§ 113, 114, 115 StGB).

Weiterführende Informationen:

Ein Video des Vorfalls, das aus Aufnahmen der BVG-Überwachungskameras stammt, bestätigt, dass Zefanias M. sich gegenüber Securities und Polizei passiv verhalten hat. Die Staatsanwaltschaft folgt den Aufnahmen jedoch nicht und behauptet, dass der Beginn der Auseinandersetzung möglicherweise im Video nicht abgebildet sei.

Rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP; https://taz.de/Polizeigewalt-gegen-Schwarze/!5889026/)

11. November 2021 – Zeug*inbericht

Vorfall:

Der Zeuge beobachtet, wie eine Schwarze Person am Nachmittag am Eingang des Görlitzer Parks in Berlin-Kreuzberg von mindestens 7 Polizisten festgehalten wird. Ein Grund für die Maßnahme war nicht ersichtlich. Die festgehaltene Person verhielt sich ruhig und die bezeugende Person fand die Anzahl an Polizist*innen nicht verhältnismäßig.

Rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

KOP

15. November 2021 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:

„Gegen 16:30 Uhr betraten drei Männer den Görlitzer Park am Eingang Cuvrystraße. Fünf Polizisten, aus einem vorbeifahrenden Fahrzeug kommend, liefen den Männern in den Park hinterher, befragte sie auf Deutsch und Englisch, ob sie Drogen gekauft hätten und führten eine Personenkontrolle durch. Die Männer verhielten sich ruhig und ließen alles über sich ergehen. Drogen wurden nicht gefunden.

Von einem Zeugen später angesprochen, stellte sich heraus, dass es Georgier waren, die sich wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht verständigen konnten.

Der Zeuge sprach einen Polizisten an, warum keine weißen Personen kontrolliert wurden und den Kontrollierten ein für Passanten so wahrnehmbarer krimineller Hintergrund unterstellt wurde, denn eine der Personen wurde separiert und war ca. 20 Minuten lang von sieben Beamten umstellt. Der Polizist antwortete sinngemäß, dass es eine normale Kontrolle sei, niemandem wurden Handfesseln angelegt und Georgier könnte man als *weiß* durchgehen lassen.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/db3ce62f-5d41-43c2-9bd1-9786d2a24f72/)

15. November 2021 – Zeug*inbericht

Vorfall:

„Schwarze männliche PoC, die sich ruhig verhält, wird von 6 Polizist*innen die Wrangelstraße entlang (…) zur Wrangelstraße/Höhe Falkensteinstr [abgeführt], wo mindestens weitere 3 Polizist*innen vor 2 Polizeiwägen warteten. Die Person wurde (...) in Gewahrsam genommen. (…) Ich sah hier die Verhältnismäßigkeit nicht geben, dass soviel Polizistinnen eine, sich ruhig verhaltende Person begleiten und schließe auf strukturelle rassistische Diskriminierung/Polizeiverhalten."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

KOP

27. November 2021 - Racial Profiling am Alex

Vorfall:

„Am S-Bahnhof Alexanderplatz kam es zu anlasslosen Kontrollen aufgrund mutmaßlich rassistischer Vorurteile (Racial Profiling). Auf einem vollen Bahnsteig wurden kurz hintereinander zwei junge kurdische Männer von der Polizei herausgegriffen und kontrolliert. Ein Grund war nicht zu erkennen."

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Mitte; https://www.berliner-register.de/vorfall/6b483c1b-b66f-44d0-8b69-07835271dbcc/)

2. Januar 2022 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:

„Wie ein Zeuge berichtete, wurde in der Wrangelstraße eine POC-Person gegen 15:15 Uhr kontrolliert. Der Mann war zu Besuch bei seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Kind. Es wurde Marihuana in einer geringen Eigenbedarfsmenge beschlagnahmt. Darüber hinaus behielten die Beamt*innen die Ausweispapiere der kontrollierten Person ein, so dass die jetzt neu besorgt werden müssen."

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/457ec2fa-05d1-4e7e-bf00-5d290c831664/)

8. Januar 2022 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:

„Gegen 14 Uhr überprüften drei Polizeibeamte eine Schwarze Person an der Ecke Falckenstein- / Wrangelstraße. Keine weiteren der vielen Passant*innen wurden überprüft."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/0035547f-b9c7-4c2a-ace2-69209f143ec1/)

10. Januar 2022 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:

„Gegen Mittag hielten Polizeibeamte am Eingang zum Park eine migrantisch/osteuropäisch wahrgenommene männliche Person auf, die auf sie zukommend den Park durchquerte. Die Person wurde kontrolliert, abgetastet und durchsucht. Keine der anderen, *weißen* Personen wurde aufgehalten."

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/b4068f63-5fe1-4e54-8c56-e31f555f5eea/)

29. Januar 2022 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Gegen 12 Uhr wurde beim Queren des Görlitzer Park aus Richtung Lohmühle kommend eine Schwarze Frau grundlos von der Polizei kontrolliert und durchsucht. Erst nach ca. 30 min konnte die Betroffene ihren Weg fortsetzen. Die Betroffene beschreibt den Grund der Kontrolle als rassistisch, weil sie ausschließlich aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert wurde."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/853e4962-0b8a-4239-8f78-79451e92f1f2/)

10. März 2022 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:

„Fünf bis sechs Polizeibeamte haben gegen 23:20 Uhr den Kreuzungsbereich Falckensteinstrasse/ Wrangelstrasse und Umgebung mit Taschenlampen abgesucht. Auch *weiße* Passanten querten aber nur ein vorbeigehender PoC-Mann wurde als einzige Person kontrolliert. Nach ca. 15 Minuten konnte er seinen Weg fortsetzen."

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/e1404f1a-d3e5-435a-9b7c-0658e07343ff/)

25. April 2022 - Racial Profiling am Görlitzer Park

Vorfall:

„Am Eingang Cuvrystrasse wurde gegen 16 Uhr eine Schwarze Person von sechs Polizisten kontrolliert. Die Personalien wurden überprüft. Gleichzeit wurde auf Nachfrage der Person, warum immer nur Schwarze kontrolliert werden, durch die Polizei mitgeteilt, dass chillen okay ist, Drogen verkaufen aber nicht. Außerdem äußerte sich ein Polizist gegenüber der Person in ironischer Weise gegenüber dem Ramadan. Der verdachtsunabhängig kontrollierten Person wurde perse aufgrund ihrer Hautfarbe unterstellt, kriminell zu sein. Die Person wurde ca. 50 min von der Polizei festgehalten und dann entlassen. Drogen wurden auch bei der Absuche des Umfeldes nicht gefunden. Die Person bedankte sich im Anschluss bei dem Zeugen und einer weiteren älteren Passantin für den solidarischen Beistand."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Register Friedrichshain-Kreuzberg; https://www.berliner-register.de/vorfall/72c678f2-c6a1-4689-bb7d-07562e2a8a57/)

21. Juni 2022 – Lamine G.

Vorfall:

Am frühen Nachmittag ist Lamine G. in Begleitung eines Freundes auf dem Weg in die Moschee an der Falkensteinstraße, um zu beten. Am Eingang des Görlitzer Parks werden sie plötzlich von 5 Polizisten umzingelt. Einer von ihnen fragt, wo sie hinwollen und möchte ohne ersichtlichen Grund den Ausweis von Lamine G. sehen. Der Polizist stellt fest, dass der Ausweis abgelaufen ist. Lamine G. sagt dass er das durchaus wisse, der Ausweis aber in Kombination mit dem Hinweis einer Terminbestätigung bei der Ausländerbehörde nicht im eigentlichen Sinne abgelaufen sei. Den Polizisten lassen seine Ausführungen unbeeindruckt . Er zieht den Ausweis ein, sagt, Lamine G. sei illegal und der Ausweis gehöre ihm nicht, sondern sei Staatseigentum. Dann nimmt ein zweiter Polizist den Ausweis an sich, tätigt einen Anruf, tauscht sich mit seinem Kollegen aus und behauptet, er und sein Begleiter seien in ihrem System nicht zu finden und müssten deshalb mit ihnen zur Polizeiwache kommen. Sie drohen beiden Männern mit Fixierung, wenn sie nicht kooperierten und eskortieren sie zum Polizeiwagen. Hier bekommt Lamine G. einen Zettel ausgehändigt, auf dem steht, dass er sich unverzüglich bei der Ausländerbehörde zu melden habe. Als er den Zettel liest, sagt er sinngemäß: „Ich habe doch schon einen Termin bei der Ausländerbehörde. Und warum Ende Juni? Ändern Sie doch bitte das Datum auf den 11.7., damit ich, falls ich nochmal in eine Polizeikontrolle gerate, keine Probleme bekomme.“
Seine Bitte wird abgelehnt. Man sagt ihm, er sei selbst schuld., hätte sich früher um einen Termin kümmern können. Außerdem sei der Polizist nicht befugt, das zu ändern. Lamine G. hatte seit
Februar versucht einen Termin zu bekommen und nur durch Glück hatte er Anfang April den Termin für den 11.07.22 ergattern können. Alle anderen freien Termine wären weitaus später gewesen.

Lamine G. und sein Begleiter werden zu einer Polizeiwache am Ostbahnhof gefahren und dort erkennungsdienstlich behandelt. Schließlich wird er nach Hause entlassen, wo er sehr aufgelöst ankommt und alles seiner Partnerin erzählt. Sie beschließen gemeinsam - mit den zwei kleinen Kindern - zur Wache am Ostbahnhof zurückzukehren. Dort berichten sie den gesamten Sachverhalt nochmals, zeigen auch das Dokument mit der Terminbestätigung bei der Ausländerbehörde. Die Polizisten geben ihnen Recht, sagen, dass der Ausweis nicht hätte beschlagnahmt werden dürfen und das Handeln des Kollegen nicht rechtens gewesen sei. Man rät ihnen, zum Polizeiabschnitt zu fahren, in dem die Polizisten, die sie kontrolliert hatten, arbeiteten. Dort sollten sie den Ausweis zurückverlangen.
Als die Familie zum Abschnitt kommt und abermals erklärt, was passiert war, bestätigt man ihnen auch dort, dass der Kollege kein Recht gehabt hätte, den Ausweis einzubehalten. Man kontaktiert die beiden betreffenden Polizisten, die kurze Zeit später im Abschnitt erscheinen.

Was dann passiert, beschreibt das Paar in etwas so: „Das Missfallen des Rückrufs auf das Revier, bekamen wir von den Polizisten ganz schnell zu spüren. Durch Körpersprache wie ‚aufplustern‘ - so würden wir es bezeichnen -, duzen und lauter Stimme. Das ganze Szenario spielte sich im Wartebereich ab. Jeder der wartenden Menschen konnte ohne große Mühen mithören, worum es ging. Wir wurden nirgendwo rein gebeten. Einfach dort wurde bis ins kleinste Detail kundgegeben, worum es am Görlitzer Park ging. Wir fühlten uns wie an den Pranger gestellt oder wie auf dem Silbertablett serviert. So verletzlich und respektlos behandelt, auch durch das permanente Duzen der Polizisten. Einer händigte uns 2 Protokolle aus, auf denen die Beschlagnahmung des Ausweis verzeichnet war, die Lamine G. im Auto zuvor nicht bekommen hatte. Die Konversationen fanden diesmal – im Gegensatz zur Kontrolle, wo Englisch gesprochen wurde – ausschließlich in deutscher Sprache statt. Dabei wurde Lamine G. mehrmals gefragt ‚Wie oft soll ich dir es noch erklären. Ich hab's dir schon 1000 Mal erklärt. Also hier nochmal. Ich habe dir gesagt, du kriegst deinen Ausweis nicht wieder‘. Lamine G. sagte, dass er – ebenso wie die Polizisten am Ostbahnhof und im Abschnitt - nicht verstehe,

warum man seinen Ausweis wegnahm. ‚Weil er abgelaufen ist!‘, war die Antwort des Polizisten. Daraufhin sagte Lamine G.: ‚Aber ich habe doch bewiesen, dass er nicht *abgelaufen* ist!‘“

Als seine Partnerin fragt, ob sie sich dazu äußern dürfe, richtet sich der Polizist auf, zeigt mit dem Finger auf sie und sagt: „Wenn ich rede, hat hier keiner zu reden. Ist das klar?“ Sie beschreibt weiter: „Dann antwortet er auf seine Aussage: ‚Du hast gar nichts bewiesen." Dann schritt ich ein und zeigte dem Polizisten die Terminbestätigung auf meinem Handy. Ich zeigte ihm auch den Hinweis, der auf der Terminbestätigung bezüglich abgelaufener Ausweise steht. Ich sagte ihm, dass sein Handeln nicht gerechtfertigt ist und falsch war. Ich tat nichts anderes als Lamine G. wenige Stunden zuvor am Görlitzer Park auch. Er sah alles und stritt ab, dieses Dokument je gezeigt bekommen zu haben.“

Nun verlassen beide Polizisten die Eingangshalle, telefonieren, kommen zurück und teilen Lamine G. mit, dass er seinen Ausweis nicht mehr wiederbekommt. Das Paar erzählt:„Geschockt sagten wir daraufhin, wir brauchen den Ausweis, da die Ausländerbehörde diesen beim Termin brauche, da das so auf deren Internetseite steht. Daraufhin sagte der Polizist, dass er den Ausweis an die Ausländerbehörde schickt und er zu dem Termin da sein wird. Was sich später als falsch erwies. Beim Termin am 11.07.2022 wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Ausweis nicht von der Polizei eingeschickt worden war. Wie dem auch sei, der Polizist beharrte darauf, dass Lamine G. bei der Kontrolle am Görlitzer Park ihn und seinen Kollegen angelogen hatte und aufgrund dessen seinen Ausweis nicht mehr wiederbekäme. Lamine G. fragt verwirrt, worin er denn gelogen hätte. Daraufhin der Polizist: ‚Du warst nicht ehrlich mit uns. Du verkaufst Drogen seit mehreren Jahren. Dein Führungszeugnis ist voll damit. Du bist stadtbekannt. Deswegen behalten wir den Ausweis.‘ Wir konnten unseren Ohren nicht trauen. Bitte halten Sie sich vor Augen, dass dies alles im Wartebereich gesagt wurde, wo auch andere Leute warteten. Es war erniedrigend. Ich war den Tränen nah. Auch unser 5-jähriger Sohn stand unter Schock und fragte mich noch eine Woche nach dem Vorfall, ob es stimme, was der Polizist sagte, dass sein Vater wirklich Drogen verkaufe. Die Aussage des Polizisten hat sich bei unserem Kind ins Gehirn gebrannt. Unser Sohn weiß nicht im Detail, was Drogen sind, weiß aber, was sie mit einem machen. Einmal begegneten wir einem Mann, der Drogen konsumierte. Mein Kind fragte, was mit dem Mann sei und fand es schrecklich anzusehen, wie er wirkte. Der Gedanke, dass sein Vater Drogen verkauft und so etwas anderen Menschen antut, war ein unbeschreiblicher Schock für ihn. Wir mussten immer und immer wieder sagen, dass der Polizist gelogen hat und sein Baba niemandem Schaden zufügt.
Lamine G. sagte, dass das nicht stimme, er noch nie Drogen angefasst oder verkauft habe, er ein guter Mensch sei und sein Geld auf legale Weise bekomme. Dass er nicht den ganzen Weg nach Deutschland über das Mittelmeer unter katastrophalen Bedingungen auf sich genommen habe, um dann hier kriminell zu werden und sich dadurch das Leben zu vermasseln. Das treffe nicht auf ihn zu. Zudem habe er Kinder, und ist ihnen gegenüber seiner Vorbildfunktion verpflichtet. Ich fragte den Polizisten mit Tränen in den Augen, welche Drogen im Führungszeugnis aufgeführt seien. Er sagte, vor all den Leuten, es handele sich ausschließlich um MDMA - also Ecstasy. Alle schauten, als ob sie sagen würden: ‚Typisch, von einem Schwarzen nicht anders zu erwarten und das mit Kindern.‘ Richtig herablassende Blicke. Von Vorurteilen geprägt. Absolut nicht schön. Sehr entwürdigend. Ich fragte, wo man das Führungszeugnis einsehen kann. Als er antwortete, würdigte er mich keines Blickes, starrte stattdessen gemeinsam mit seinem Kollegen Lamine G. exzessiv an. Dann wurden wir aufgefordert zu gehen.
Ich forderte, dass der Polizist, das Datum vom Zettel erst auf den 11.07.22 ändert. Was er auch tat, aber nicht ohne hinzuzufügen: ‚Aber nur, weil ich so nett bin.‘ Er änderte es und gab Lamine G. den Zettel. Ich warf einen Blick darauf und forderte, die getätigte Änderung mit einem Vermerk, dem Nachnamen und der Unterschrift des Polizisten zu versehen. Mein Ziel war, dass Lamine G. später nicht unterstellt werden konnte, dass er das Datum selbst geändert hätte und man ihm womöglich noch Urkundenfälschung oder etwas anderes hätte vorwerfen können.
Auf dem Weg nach draußen sagte ich dem Polizisten: ‚Sollte sich herausstellen, dass Sie gelogen haben und es steht nichts in seinem Führungszeugnis, wird das ernsthafte Konsequenzen haben. Das werden wir nicht auf uns sitzen lassen.‘ Kurz darauf, als wir bereits die Treppe zum Ausgang hinunter

gingen, stürmten uns die zwei Polizisten hinterher. Der Polizist, der den Ausweis nicht zurückgegeben hatte, sagte : ‚Das hat mir der Kollege am Telefon so mitgeteilt'. Lamine G. antwortete: ‚Ich habe weder Drogen verkauft noch angefasst. Das ist gelogen. Wenn es sein muss, gehe ich mit Ihnen bis ganz nach oben, bis vor Gericht.' Dann forderte der Polizist ihn auf, zu gehen mit dem Zusatz ‚ähm … wir können auch das Datum auf dem Zettel zurück ändern,wenn du jetzt nicht gehst'."

weiterführende Informationen:
Lamine G. beantragt nach dem Vorfall sein Führungszeugnis und es stellt sich heraus, dass der Polizist gelogen hatte. Im Führungszeugnis findet sich kein einziger Eintrag. Seine Partnerin sagt: „Solche Aussagen, wie von dem Polizisten, prägen Menschen und können im schlimmsten Fall intakte Familien zerstören."

rassistische Motivation:
rassialisierte Hautfarbe

strafrechtlicher Verlauf:
Lamine G. bekommt einen Strafbefehl wegen illegalen Aufenthalts in Deutschland, gegen den er Widerspruch einlegt. Am 18. Oktober 2022 wird er vom Amtsgericht Berlin freigesprochen.

(KOP; https://www.berliner-kurier.de/kriminalitaet/racial-profiling-im-goerlitzer-park-anlasslose-kontrolle-landet-vor-gericht-freispruch-li.278547;
https://taz.de/Racial-Profiling-im-Goerlitzer-Park/!5885773/)

2. Juli 2022 - Statement on Racism and Police Brutality Fridays for Future Germany

incident:

On the night of July 2, four young Black, Indigenous, and people of color (BIPoC) activists in Fridays for Future Germany were racially profiled and experienced brutal police violence when trying to go back to the meeting point in Berlin-Kreuzberg, a highly policed neighbour-hood. During the encounter, approximately 20 armed police arriving in four large vans surrounded these FF activists.

The police threatened to hurt them or even kill them, ignored obvious panic attacks and neglected to provide medical attention, forcibly took their phones and coerced their passwords, and left them stranded and separated from each other in a city most of them do not know. One activist had just turned 18 years old in that same night. The darkest skinned activist was targeted and handcuffed, ignored by police and passer-by's despite cries of help. He was alone and missing until this afternoon of July 3.

racist motivation:

racialized skin color

(https://www.instagram.com/p/CfkB4TloQbK/?utm_source=ig_embed&ig_rid=b8248f5a-1e6f-45b9-847f-6ca9486946a5)

15. August 2022 - Racial Profiling in Steglitz

Vorfall:

„Auf der Schloßstraße in Steglitz wurden Jugendliche im Alter zwischen 13 und 14 Jahren von der Polizei unverhältnismäßig behandelt und festgehalten. Einer der Jugendlichen ist BiPOC, die anderen stammen aus Einwandererfamilien. Die Jugendlichen verbrachten gemeinsam Zeit auf der Schloßstraße und tranken Bubble Tea, als eine Polizeistreife neben ihnen hielt und sie festnahm. Dabei schlugen die Polizist*innen einem der Jugendlichen das Getränk aus der Hand, drückten die Jugendlichen an die Wand und legten einen in Handschellen. Die Jugendlichen leisteten keinen Widerstand. Laut Aussage der Polizist*innen würden sie ähnliche Kleidung wie gesuchte Einbrecher tragen. Diese seien allerdings viel älter als die Jugendlichen. Die Jugendlichen wurden über eine Stunde von der Polizei festgehalten und erst nach einem Telefonat mit der Mutter eines der Jugendlichen freigelassen. Von Seiten der Polizei gab es keine Entschuldigung an die Jugendlichen für die ‚Verwechslung'“

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(Register Steglitz-Zehlendorf; https://www.berliner-register.de/vorfall/6e17ccd0-10ea-4cb4-b165-726cb0ab90f9/)

9. September 2022 - Handyvideo dokumentiert rassistische Polizeigewalt auf syrische Familie

Vorfall:

In einem Handyvideo ist zu sehen, wie zwei Polizisten den Vater einer syrischen Familie im Beisein seiner Kinder und Ehefrau verhaften wollen. Das Neue Deutschland schreibt am 14.9.2022: „Der Mann (...) diskutiert, die Frau sagt: ‚Kinder schlafen'. Ein Polizist sagt mehrfach zu der Frau: ‚Fass mich nicht an.' Die Polizisten wollen dem Mann Handfesseln anlegen. Der Mann wehrt sich und schreit, die Frau und ein Polizist schreien sich an, ein kleines Kind weint. Die Polizisten schubsen den Mann, bringen ihn zu Boden und fesseln ihn. Er darf sich aufrichten und wird kurz darauf wieder zu Boden gebracht. (...) Der Mann will [eine ausstehende Forderung wegen wiederholtem Fahren ohne Fahrschein; Anm. KOP-Red.] von 750 Euro bezahlen. Geldscheine liegen auf dem Boden. Die Frau schreit, es sei ihre Wohnung. [Ein] Polizist antwortet: ‚Das ist mein Land und Du bist hier Gast.' Und kurz darauf: ‚Halt die Fresse, fass mich nicht nochmal an. (…) Ich bringe dich ins Gefängnis.«' Daraufhin beginnt der Mann erneut zu schreien. Der andere Polizist sagt zu dem Mann: ‚Du bist hier in unserem Land, ihr habt euch nach unseren Gesetzen zu verhalten.'"

weiterführende Informationen:

Als angeblichen Grund für den völlig unverhältnismäßigen Einsatz nannte die Polizei, dass der Vater der Familie wiederholt ohne Fahrschein gefahren und eine Geldstrafe nicht bezahlt worden sei. Dem widerspricht der Mann: „Ich habe die Strafe nicht ignoriert und war in Kontakt mit den Behörden". Er hätte sich bei der Polizei wegen Vereinbarung einer Ratenzahlung gemeldet und erst im Nachhinein erfahren, dass Staatsanwaltschaft die zuständige Stelle gewesen wäre.

Die Mutter berichtet auf einer Pressekonferenz am 17. September, dass sie es nun vermeide, allein in der Wohnung zu bleiben. Auch die drei Kinder hätten immer noch Angst, wenn jemand an der Wohnungstür klingelt.

„Wir waren überrascht und stehen immer noch unter Schock", berichtet das Ehepaar. Seit dem Vorfall vermeide sie es, alleine in der Wohnung zu bleiben, übersetzt der Dolmetscher für Frau H. Besonders die drei Kinder der Familie hätten immer noch Angst, wenn die Klingel der Wohnungstür läute.

rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:

Die Familie erstattet Anzeige gegen die Polizisten wegen Körperverletzung im Amt. Das LKA ermittelt wegen „fremdenfeindlicher Beleidigung durch einen Polizisten". Gegen einen Polizisten wird dienstrechtlich ermittelt und er wird in den Innendienst versetzt.

Die Polizisten erstatten Anzeige gegen die Eltern der Familie wegen Widerstands, tätlichen Angriffs und versuchter Gefangenenbefreiung.

(Neues Deutschland, 14.10.2022: https://www.nd-aktuell.de/artikel/1166925.rassistischer-polizeieinsatz-video-zeigt-rassismus-bei-polizeieinsatz.html; Neues Deutschland / Neues Deutschland, 18.9.2022: https://www.nd-aktuell.de/artikel/1167000.rassistischer-polizeieinsatz-nazi-problem-bei-der-polizei.html)

16. September 2022 - Racial Profiling im Wedding

Vorfall:

„In der Hochstädter Straße im Wedding wurde ein Schwarzer Mann von drei Polizisten kontrolliert. Dabei nahmen sie ihm sein Handy und eine von ihm mitgeführte Grünpflanze und Tabak als vermeintliche Droge ab. Der Betroffene gab an, dabei auf den Boden gedrückt und geschlagen worden zu sein. Anschließend wurde er auf eine Polizeiwache gebracht, in der Fingerabdrücke und Fotos gemacht wurden."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(Basta! Erwerbsloseninitiative / Register Mitte; https://www.berliner-register.de/vorfall/f9ff8758-53ea-4327-af33-4562104fb51f/)

6. Oktober 2022 – Pressemitteilung von ReachOut

Vorfall:

»*Berlin, den 6. Oktober;* Heute hat Mutombo Mansamba unsere Beratungsstelle ReachOut - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus - aufgesucht und uns berichtet, dass sein Bruder Kupa Ilunga Medard Mutombo infolge eines brutalen rassistischen Polizeieinsatzes gestorben ist. Wir trauern um Kupa Ilunga Medard Mutombo und prangern die Polizeipraxis als institutionalisierte Praxis tödlicher Gewalt an, die durch die rassistischen Strukturen der Berliner Polizei legitimiert wird.

Am 14.09.2022 befand sich Kupa Ilunga Medard Mutombo in einem betreuten Wohnheim in Spandau für seelisch und psychisch krank gemachte Menschen. Er sollte in ein Krankenhaus verlegt werden. Für die Überführung wurden 3 Polizeibeamte, ein Arzt und ein Krankenwagen gerufen. Als Kupa Ilunga Medard Mutombo seine Tür öffnete und die Polizei sah, geriet er in Panik und wollte seine Tür vor Angst vor der Polizei wieder schließen. Die Polizeibeamt*innen wendeten massive brutale Gewalt gegen ihn an, warfen ihn auf dem Boden, fixierten ihn, folglich blutete er aus dem Gesicht. Einer der Polizeibeamt*innen wischte das Blut aus Kupa Ilunga Medard Mutombo's Gesicht mit einer Decke weg. Eine*r weitere*r Beamte*r drückte ihm ein Knie in seinen Nacken. Mindestens 13 weitere Polizeibeamt*innen betraten das Wohnheim und ließen niemanden in sein Zimmer. Einem Zeugen zufolge sagte ein Polizist, Kupa Ilunga Medard Mutombo würde nicht mehr atmen. Obwohl ein Arzt und ein Krankenwagen vor Ort waren, dauerte die Wiederbelebung mehr als 20 Minuten.

Kupa Ilunga Medard Mutombo wurde in das Vivantes Klinikum in Spandau verlegt und 3 Tage später aufgrund lebensbedrohlicher Verschlechterung seines gesundheitlichen Zustands in die Charité eingewiesen. Sein Bruder wird erst 7 Tage nach dem Ereignis vom Krankenhaus benachrichtigt. Kupa Ilunga Medard Mutombo hatte lebensbedrohliche Verletzungen erlitten, lag im Koma und sein Bruder informierte uns heute Nachmittag, dass Kupa Ilunga Medard Mutombo seinen Verletzungen erlegen ist.

Die Nachricht von Kupa Ilunga Medard Mutombo's Tod schmerzt uns, gleichzeitig steht er aber auch für eine systematische Praxis der Polizei, die durch ihre Eingriffe, in diesem Fall bei einem Schwarzen, psychisch krank gemachten Menschen, den Tod verursacht. Kupa Ilunga Medard Mutombo's Tod ist kein Einzelfall. Wir sind davon überzeugt, dass Kupa Ilunga Medard Mutombo durch den Polizeieinsatz ermordet wurde. Wir hätten vielleicht nie von dieser Ermordung erfahren, wenn sein Bruder nicht zu uns gekommen wäre, um Unterstützung durch unsere Beratungsstelle zu erhalten.

ReachOut unterstützt die Familie und fordert die sofortige Suspendierung aller beteiligten Polizeibeamt*innen, bevor die staatsanwaltliche Ermittlung zu einer Anklage führt.

Rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe; Ableismus

(ReachOut)

18. Oktober 2022 - Racial Profiling in der Grünberger Straße

Vorfall:

"Gegen 23:20 Uhr beobachtet eine Person, wie zwei Polizisten mit einer großen Gruppe People of Color diskutieren. Ein PoC versucht sich von der Gruppe zu entfernen und schreit. Die Polizisten gehen hinterher, halten ihn fest und drängen ihn wieder auf die Straße. Sie prügeln mit Fäusten auf ihn ein, bis er auf dem Boden liegt und knien sich auf seinen Rücken. Eine andere PoC-Person nähert sich und bekommt von den Polizisten Pfefferspray ins Gesicht gesprüht. Die Umstehenden versorgen ihn und tragen ihn weg. Währenddessen fesseln die Polizisten dem auf dem Boden Liegenden die Hände auf den Rücken, bleiben aber weiterhin auf ihm knien, mindesten 4-5 Minuten. Weitere Polizeiautos kommen dazu. Die filmende, beobachtende Person wird von Polizisten zurückgedrängt."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

(https://www.berliner-register.de/vorfall/8879f82c-66e2-4e4a-92a1-42a3ce461cc7/)

21. Oktober 2022 - Zeug*enbericht

Vorfall

„Als ich heute Mittagessen ging ,wurde im Görlitzer Park nahe Kule beim Sportplatz, eine nicht-*weiße* männliche Person von 7 Polizistinnen vor einer Bank umstellt und in aller Öffentlichkeit durchsucht. 2 Schwarze unbeteiligte Personen/Zeugen saßen auf der Nebenbank und haben die Person unterstützt indem sie meinten, die Person hat nichts getan. Die Person wurde laut diesen zwei Personen ohne Grund von den Polizistinnen aufgehalten und durchsucht, vermutlich um diese nach Aufenthaltserlaubnis oder ähnlichem zu fragen. Drogen wurden keine gefunden, auch hatte die Person keine Tasche oder ähnliches mit. Die Person hatte einen europäischen Pass, den die Polizei überprüfte.

7 Polizistinnen umstellten diese Person für rund 20 Minuten, danach wurde sie zum Polizeiwagen geführt. Die Person sprach gut Deutsch und ist erst neu mit dem Bus nach Berlin gekommen. Als ich einen Polizisten gefragt habe, was los ist und warum sie die Person kontrollieren, wurde mir gesagt, dass können Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht sagen, ich könnte die Person aber nach der Kontrolle fragen und alles mit Abstand beobachten. Die festgehaltenen Person verstand nicht, warum sie festgehalten wurde und war verärgert über die Kontrolle.

Als ein Polizist mit einem Klemmbrett und einem Zettel darauf, wo auch der Pass der Person eingeklemmt war, zu der - nun vor dem Polizeiwagen umstellten - Person ging und wollte ,dass dieser mit einem Kugelschreiber das Blatt unterschreibe, hat die Person das Blatt zerknüllt. Das wurde von der Polizei als aggressives Verhalten gedeutet und die Person wurde sofort mit Polizeigewalt gegen die Polizeitür gedrückt und mit Handschellen fixiert. Ich durfte mit der Person nicht sprechen. Die Person wurde daraufhin in den Polizeiwagen verfrachtet und abgeführt.

Die zwei Schwarzen Personen, die noch an der Parkbank saßen, meinten zu mir, auch das sei eine diskriminierende Polizeikontrolle gewesen und dass die Person von der Polizei nicht menschenwürdig behandelt wurde. Sie meinten auch, dass die Polizisten neu hier im Dienst sind und sie diese noch nicht kannten.

Rassistische Motivation:

rassialisierte Herkunft

(KOP)

27. Oktober 2023 - Rassistische Zuschreibung bei Personen-Suche im Prenzlauer Berg

Vorfall:

„An der Fensterscheibe eines Geschäftes in den Schönhauser Allee Arcaden hing ein "Zeugen gesucht"-Aushang der Berliner Polizei. In der Beschreibung eines Täters wurden rassistische Zuschreibungen getätigt, die als Racial Profiling gewertet werden können.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

(https://www.berliner-register.de/vorfall/20821aef-1652-4f3f-bb91-dfca5df33e2f/)

28. Oktober 2023 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Zwischen 13:30-13:50 Uhr wurde am Eingang des Görlitzer Parks in der Falckensteinstraße ein größerer Polizeieinsatz, inklusive 2 Drogensuchhunden, durchgeführt. Die meisten PoC (Person of Color), die diese alltäglichen Kontrollen mittlerweile kennen, entfernten sich. Eine BPoC (Black Person of Color) mit Dreads und bunter Brille (ca. 25 Jahre alt, männlich) wurde von zwei Polizisten kontrolliert und ohne Zustimmung durchsucht (Jacke), ohne ersichtlichen Grund. Die Person beschwerte sich auf Englisch, dass nur sie kontrolliert wird und dass das nicht rechtmäßig sei. Der Polizist erwidert, dass sie das Recht hätten aufgrund des kbO (kriminalitätsbelasteter Ort). Nachdem nichts gefunden wurde, musste die Person den Bereich verlassen, obwohl sie dort war, um zu essen. Ein Polizist schirmte die Person, die das Geschehen beobachtete, von den 2 Personen (BPoC) ab, obwohl sie rund 15 m entfernt stand. Auf der Bank neben der Person saß noch eine etwas ältere BPoC mit einem Kinderwagen. Die Polizei kontrollierte und befragte auch diese Person. Es wurden trotz vieler weißer Menschen im Park nur Schwarze/PoC festgehalten.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

(https://www.berliner-register.de/vorfall/64ce877a-83e7-4902-ae38-a93afcc13e14/)

6. November 2022 - Zeug*inbericht vom Görlitzer Park, Eingang Oppelner Straße

Vorfall:

„Gegen 20:00 werden 3 junge Männer of Color im Görlitzer Park von Polizisten gestoppt und durchsucht. Begründet wird dies mit kriminalistischer Erfahrung, so einer der Polizisten. Dabei ist eindeutig das es sich um Racial Profiling handelt, andere *weiße* Personen werden nicht kontrolliert. Sie müssen sich einer halbstündigen Kontrolle unterziehen und bekommen einen Platzverweis.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(KOP)

19. Januar 2023 - Rassistische Beleidigung durch Supermarktangestellten am Ostbahnhof

Vorfall:

„Eine BPOC-Frau wurde nach ihrem Einkauf in einem Supermarkt am Ostbahhof durch einen Mitarbeiter mit den Worten ‚Geh raus aus Deutschland` rassistisch beleidigt. Es wurde Anzeige erstattet.

Update vom 09.06.2023: Die Betroffene fühlte sich weder vor Ort, noch später auf der Wache von der Polizei unterstützt. Ein Beamter sei ihr gegenüber aggressiv aufgetreten. Polizist*innen warfen der Betroffenen vor, sie vor Ort beleidigt zu haben. (...) Durch den beschriebenen Hergang kann in diesem Fall Racial Profiling nicht ausgeschlossen werden.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

strafrechtlicher Verlauf:

„Im Juni wurde das Verfahren gegen die Betroffene eingestellt, da sich die Polizist*innen nicht mehr an den genauen Wortlaut der angeblichen Beleidigung erinnern konnten (Bericht in der taz).“

(https://www.berliner-register.de/vorfall/4f800c7c-790d-4b7e-bdd6-2c3d63ed30ee/, Taz vom 09.06.2023)

17. März 2023 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Um 11:45 Uhr fand im Görlitzer Park eine Polizeikontrolle statt, die ca. eine Stunde dauerte und bei der primär rassifizierte Personen kontrolliert wurden. Es fanden Ausweiskontrollen und Personen-durchsuchungen statt.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

(https://www.berliner-register.de/vorfall/d7d6cd1c-03ba-49a8-9912-f8352d448fb3/)

17. April 2023 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:

„Um 13:30 Uhr fand eine Polizeikontrolle an der Ecke Wrangelstraße/Curvystraße statt, bei der ausschließlich Schwarze Personen kontrolliert wurden. Unter anderem fing die Polizei zwei Schwarze Radfahrer ab. Ein Radfahrer wurde von rund einem Dutzend Polizist*innen unter Anwesenheit zwei weiterer Mannschaftswägen kontrolliert. Passierende weiße Radfahrer*innen wurden nicht kontrolliert.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(https://www.berliner-register.de/vorfall/579c04ce-89ed-4c3a-8cb9-240bad7bbdc4/)

20. April 2023 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Im Görlitzer Park fand eine Polizeikontrolle statt, bei der ausschließlich fünf Schwarze Menschen kontrolliert wurden. Drei von ihnen wurden in Handschellen abgeführt."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

(https://www.berliner-register.de/vorfall/b0ab7b08-b82b-4cc6-99aa-320e43721118/)

29. April 2023 - Racial Profiling am Kottbusser Tor

Vorfall:

„Nach einem Clubbesuch wollten drei Freund*innen mit der U-Bahn nach Hause fahren. Gegen 4:00 Uhr wird am Kottbusser Tor plötzlich der schwarze Mann der Dreiergruppe von der Polizei ohne Ansprache oder Vorwarnung aus der Bahn gezerrt. Er wird von 5-6 Polizist*innen am Boden fixiert und ihm wird mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Auch die beiden Begleiter*innen (eine weiße und eine schwarze Frau) werden zu Boden gestoßen. Die schwarze Frau wird von einem Polizisten als "Schlampe" beschimpft und gewürgt. Von den Verletzungen sollen Fotos angefertigt worden sein. Ohne Gegenwehr wurden den Frauen Handschellen angelegt. Ein Polizist bekennt sich lachend und in Hörweite anderer zur Beleidigung am Einsatzort. Seine Dienstkarte wird den Geschädigten trotz mehrfacher Aufforderung erst in der Zelle ausgehändigt, ohne die Möglichkeit der Überprüfung. Die beiden Frauen werden gegen 8:00 Uhr entlassen. Die Polizei erklärt zu keinem Zeitpunkt ihr aggressives und demütigendes Vorgehen. Zur 3. Person liegen keine weiteren Informationen vor.

Die Szene am Kottbusser Platz wurde von Passant*innen gefilmt. Die Betroffenen suchen über Social Media nach den Zeug*innen und dem Filmmaterial.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

(https://www.berliner-register.de/vorfall/7d3dcf3f-550f-42ba-9d2f-467077c50909/, BZ vom 30.04.23, Twitter)

19. Mai 2023 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:

„Gegen 20:00 Uhr wurden in der Wrangelstraße / Ecke Falckensteinstraße fünf Männer (schwarz und Person of Color), die auf einer Bank saßen, von der Polizei ohne ersichtlichen Grund kontrolliert und durchsucht. Nach der Kontrolle wurden sie von der Bank vertrieben. Weiße Menschen oder andere POC in der Nähe wurden nicht kontrolliert.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe/Herkunft

(https://www.berliner-register.de/vorfall/6ce77b26-0f57-4bc8-aa30-ecd5fc667ed1/, Wrangelkiez United!)

12. Juni 2023 - Zeugenbericht

Vorfall:

Ein Zeuge berichtet, wie am frühen Nachmittag 2 Polizeiwägen an einem Eingang des Görlitzer Parks im Einsatz sind. Sie stehen um eine sich ruhig verhaltende, aber vor Schmerzen am Boden liegende Schwarze Person herum. In der Nähe nehmen 3 Polizisten die Aussage eines weißen Manns auf, der aus der Nase blutet. „Angeblich hat die Schwarze Person versucht, der Person sein Handy zu stehlen, woraufhin der Mann die Schwarze Person angegriffen und mehrfach geschlagen hat. Die Schwarze Person lag gekrümmt vor Schmerzen am Boden, sah sehr fertig aus (...)." Die alarmierte Feuerwehr hat dennoch zuerst mehrere Minuten lang den weißen Mann versorgt und sich um Formalitäten gekümmert.

„Währenddessen lag die Schwarze Person nach wie vor am Boden und hat sich vor Schmerzen gekrümmt. Die Polizisten haben ihn mehrfach versucht aufzurichten, aufzusetzen aber dann so am Boden liegen lassen. Ein (...) Nachbar hat der Schwarzen Person eine Flasche Wasser gebracht, die sie dankend annahm und was trank. Sonst war die Person kaum ansprechbar (...), sie hat sich ruhig verhalten, wollte aber keine Hilfe und wirkte verwirrt." Die Sanitäter*innen messen schließlich den Blutdruck der Person und führen einen Alkoholtest durch. „Schlussendlich wurde die Person in den Krankenwagen gebracht und verblieb dort/wurde dann vermutlich mitgenommen."

Der Zeuge fragt den weißen Mann, was passiert war. Er meinte, man habe versucht ihm das Handy zu klauen. Er wehrte sich und schlug auch als erster zu. Ein Spätverkauf-Mitarbeiter hört das Gespräch und ist sehr verärgert. Er stellt den Mann zur Rede, er hätte bei der Polizei Lügen erzählt. Als die Schwarze Person am Boden lag, seien mehrere BIPoC zu ihm geeilt, um zu deeskalieren. „Der Polizei hat der weiße Mann gesagt, die ‚Südafrikaner' hätten ihn alle antanzen und beklauen wollen, obwohl diese wohl nur zur Hilfe kamen."

Der Zeuge ist irritiert, dass die Polizei die Brutalität ignoriert, mit der sich die *weiße* Person angeblich zu Wehr gesetzt hat und berichtet KOP deshalb von dem Vorfall.

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe in Verbindung mit Klassismus

(KOP)

19. Juni 2023 - Zeugenbericht

Vorfall:

„Um kurz vor 14h wurde [an einem Eingang des Görlitzer Parks] eine Schwarze wohnungslose Person festgehalten. Dieser ging es offensichtlich nicht gut, (...) [sie] saß mit ausgestreckten Beinen angelehnt an einem Baum am Gehsteig. [Die] Hose war offen, vermutlich wurde er davor schon durchsucht. 2 große Polizeiwägen (...) waren vor Ort und eine Person in Zivil. 6 Polizisten standen umher, drei Bullen haben viel geraucht, der Person am Boden wurden sitzend alle Fingerabdrücke genommen, mobil mit Laptop und Lesegerät. Als ich fragte was los sei, sagte man mir, das können sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht sagen, mittlerweile die Standardaussage im Kiez. Ich meinte, es geht ihm sichtbar nicht gut, daraufhin wurde erwiedert, Krankenwagen wurde schon gerufen. [Die] Person wollte keine Hilfe bzw. war total fertig. Ich hab ihr vom Späti ein Wasser gekauft (...). Der Krankenwagen (...) kam erst 30min später (...), die Person wurde humpelnd zum Krankenwagen gehieft.

Als ich weiter zu [einem Supermarkt] ging (...), war dort ein großer Polizeieinsatz vor [einem Bäcker]. Niemand wusste was los war, eine Schwarze Person war, sich ruhig verhaltend, im kleinen Polizeiauto verwahrt. Rund ein Dutzend Polizisten umstellten den Polizeiwagen, [in dem] die Person festgehalten wurde (...). 6 (!) weitere Polizeiwägen waren da. (...) Mit der Person wurde im Wagen ein Alkoholtest gemacht. Insgesamt waren bestimmt 30 Polizist*innen da. (Verhältnismäßigkeit?) (...) [Später] wurde die Person in Blaulicht abgeführt. Es gab keine Auskunft, was los sei …“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe in Verbindung mit Klassismus

(KOP)

26. Juni 2023 - Racial Profiling im Wrangelkiez

Vorfall:

„Gegen 15:45 Uhr wurde eine sich ruhig verhaltende Person mit Fußball von 10-12 Polizist*innen am REWE in der Falckensteinstraße / Ecke Wrangelstraße angehalten, gegen die Wand gedrückt und umstellt. Die Person wurde 45 min ohne ersichtlichen Grund festgehalten und gegen 16:30 Uhr abgeführt. Angebotene Hilfe wollte die Person nicht in Anspruch nehmen. Einen Grund für die Festnahme wollte die Polizei gegenüber einem Zeugen nicht nennen. Die Kontrolle wurde von mehreren Zeug*innen als unverhältnismäßig wahrgenommen.

Etwa zur gleichen Zeit wurden von der Polizei drei wohnungslose schwarze Menschen grundlos von einer Bank im Görlitzer Park vertrieben.

Es wurden trotz großer Passantenmenge an mehreren Kontrollorten im Park und im Wrangelkiez nur Schwarze Menschen kontrolliert. Alle durch ein Großaufgebot der Polizei durchgeführten Kontrollen wurden von Passant*innen als unverhältnismäßig beschrieben.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

https://www.berliner-register.de/vorfall/d8b956ad-7ba0-476e-b34c-fa163fb2c1a2/

15. Juli 2023 - Zeug*inbericht

Vorfall:

„Wir haben gerade eine super unchillige Situation am Zoologischen Garten gesehen, 15 Polizist*innen (fast alle male), die eine schwarze flunta* auf den Boden gehalten haben - sie hat nicht so ganz bei sich gewirkt, aber die Bullen haben überhaupt nicht geholfen, sondern alle von ihr abgeschirmt und ihre Arme so seltsam verdreht… sie hat ab und zu etwas geschrien… “

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe, LGBTIQ*Feindlichkeit

KOP

19. Juli 2023 - Racial Profiling durch BVG-Mitarbeitende im U-Bahnhof Turmstraße

Vorfall:

„Im U-Bahnhof Turmstraße kontrollierten Mitarbeitende der BVG gezielt migrantisch wahrgenommene Menschen.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe & Herkunft

https://www.berliner-register.de/vorfall/5f32f621-752d-4218-93ff-0915266236be/

20. Juli 2023 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Ein Polizist sprach einen Schwarzen Mann im Görlitzer Park an, unterstellte ihm ein Dealer zu sein, weil er ihn jeden Tag im Park sehe und drohte ihn bei der nächsten Sichtung ins Gefängnis zu stecken.

Später wurde der Mann von einer Gruppe Polizisten kontrolliert und die Kleidung dursucht. Es wurde ein Platzverweis erteilt. In beiden Fällen wurden keine Drogen gefunden.

Der Vorfall wird zum Schutz der Person sehr verkürzt und mit geändertem Datum veröffentlicht.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

https://www.berliner-register.de/vorfall/043df794-d5d4-4531-ad6a-7a292410771c/

3. August 2023 - Racial Profiling im Görlitzer Park

Vorfall:

„Vor einigen Tagen gegen 22:00 Uhr wurde eine Schwarze Person von Polizisten im Görlitzer Park kontrolliert, etwa zwei Stunden lang in einem Polizeiauto festgehalten und anschließend auf eine Polizeistation gebracht. Dort wurde die Person bis zum nächsten Morgen festgehalten. Ein Grund wurde nicht mitgeteilt.“

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

https://www.berliner-register.de/vorfall/f36b23c0-01a8-4b6a-b29b-11993b6e11da/

14. Dezember 2023 - Zeug*inbericht

Vorfall:

„Von heute eine Racial Profiling Meldung ,damit das nicht total untergeht, es ist ja mittlerweile so normal, dass auch kaum jemand mehr stehenbleibt und Schwarze Menschen laufen mittlerweile ständig schnell weg sobald auch nur ein Polizeiwagen in die nähe kommt."

Am Nachmittag halten 2 Polizisten eine Schwarze Person vor dem Rodelplatz/Hügel an und durchsuchen sie sofort. Sie wird zum Wagen begleitet und dort überprüft. Die Person erhält einen mündlichen Platzverweis, obwohl sie nichts gemacht hat. Auch werden keine *weißen* Personen angehalten, obwohl viele von ihnen mit Kindern im Park waren. „Auch ich wurde nicht kontrolliert, obwohl ich mich genau dort aufgehalten habe."

weiterführende Informationen:

„Rund ein Dutzend Schwarze Menschen, die wissen, dass sie am besten weglaufen wenn die Polizei kommt ,sind rechtzeitig weggelaufen, die zurückgebliebene Person, die auch nichts gemacht hat ,wurde kontrolliert und schikaniert, natürlich ohne etwas zu finden oder etwas in der Hand zu haben."

rassistische Motivation:

rassialisierte Hautfarbe

KOP